

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 37 (1964)

**Artikel:** Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622-1648)  
**Autor:** Fürst, Mauritius  
**Kapitel:** II: Beinwil unter Abt Fintan Kieffer (1633-1648)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324289>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZWEITER TEIL

### BEINWIL UNTER ABT FINTAN KIEFFER (1633–1648)

#### 1. KAPITEL

##### **Die erste Abtswahl seit dem Aussterben des Konventes**

Der Tod des Administrators riss nicht nur eine klaffende Lücke in den Konvent, er stellte diesen auch vor grosse Probleme. Wer sollte die Nachfolge des Verstorbenen antreten? Wieder ein Administrator aus einem anderen Kloster? Oder war einer der Mönche fähig, der kleinen Gemeinschaft vorzustehen? Welche Stellung würde die geistliche, welche die weltliche Obrigkeit einnehmen? Wollte etwa Solothurn als Kastvogt wieder aus eigener Autorität einen Verwalter ernennen? Welcher Lösung würde der Bischof von Basel als Ordinarius seine Zustimmung geben?

Die Antwort auf diese Fragen war für die Mönche nicht leicht und nicht allein zu finden. Einen ersten Rat dürfte ihnen der während dieser Tage im Kloster weilende Bruder ihres Vorstehers, Chorherr Dr. Konrad Buri, erteilt haben. Die Todesanzeige des Konvents an die Schirmherren schwieg sich über die Nachfolge des Administrators aus. Sie enthielt lediglich die Bitte, das Kloster auch fernerhin «under ihren schutz, schirm und protection auff und annemmen» zu wollen.<sup>1</sup> Hingegen wurde Abt Eberhard von Rheinau von den Beinwiler Mönchen um Rat angegangen. In seinem Kondolenzschreiben erklärte sich dieser aber nicht imstande, dem verwaisten Gotteshaus «in diesem plötzlich herein gebrochenen Unglück» wirksam helfen zu können, weil er einer anderen Diözese und Kongregation angehöre. Er wies die Ratsuchenden an den Nuntius, der ihnen wohl «Hilfe, Unterweisung und Schutz» gewähren könne. Die Bitte, ihnen einen seiner Konventionalen als Ratgeber zur Verfügung zu stellen, lehnte der Abt ab mit dem Hinweis auf die Gefahren, die daraus seinem Gotteshaus erwachsen könnten. Er

<sup>1</sup> SB II (13. April 1633).

glaubte, sie würden am besten selber anhand ihrer Privilegien und der bisher befolgten Gewohnheit das Richtige finden.<sup>2</sup> Seine Anspielung auf mögliche Gefahren oder Unannehmlichkeiten für das Inselkloster mag in bezug auf das Verhältnis Beinwils zum Bischof und vor allem zum Kastvogt zu verstehen sein. Wahrscheinlich hatten die Mönche in ihrem Brief<sup>3</sup> deutlich die Absicht ausgesprochen, sich selber wieder einen Obern zu geben.

Vermutlich befolgten die Konventionalen den Rat des Abtes. Der Chronist des Klosters überliefert uns nämlich ein Dokument, das aus der Zeit der Sedisvakanz stammen muss und wahrscheinlich an den Nuntius oder einen Abt gerichtet war. Es enthält mehrere Fragen in bezug auf die Abtwahl.<sup>4</sup> Aus den beigefügten, aus dem kanonischen Recht abgeleiteten Antworten ergeben sich folgende Folgerungen:

1. Das Privileg des Rechtes auf einen infulierten Abt ist durch das Aussterben des Klosters nicht verloren gegangen, doch wird empfohlen, die päpstliche Bestätigung dieses und der andern Privilegien wieder einzuholen (1. Quaestio).
2. Solothurn als Kastvogt hat kein Recht, den Abt zu wählen, trotzdem es im Besitz der Pontifikalien Beinwils ist (2. Quaestio).
3. Sollte Solothurn dem Kloster die Rückgabe derselben und der Beweisstücke verweigern, könnten die Kapitularen, gemäss Canones, doch einen Abt wählen (3. Quaestio).
4. Der Kastvogt darf das Kloster in geistlichen Dingen keineswegs hindern (4. Quaestio).
5. Auch durch die Postulierung des ersten Administrators und seiner Nachfolger ist das Recht der Abtwahl nicht auf Solothurn übergegangen, weil eine weltliche Behörde nicht fähig ist, das Recht der Wahl eines Prälaten auszuüben (7. Quaestio).

In Erwartung der Antwort sah der Konvent von weiteren Schritten in Solothurn und Pruntrut vorläufig ab. Er unterliess es sogar, dem Ordinarius den Tod des Administrators mitzuteilen. Bischof Johann Heinrich, der die Nachricht von anderer Seite erfuhr, tadelte deshalb am 23. April die Konventionalen, weil sie ihm «als unzweifellichem ordinario und visitatori solchen zustand nit alsbald bericht und umb fernere ... verhaltung angelangt» hätten. Er behielt sich die Wahrung aller seiner geistlichen Rechte über das Kloster ausdrücklich vor und ersuchte um sofortige Antwort.<sup>5</sup> Ohne diese abzuwarten, beauftragte

<sup>2</sup> BMA 7, 27 f. (17. April 1633).

<sup>3</sup> Der Brief ist nicht erhalten.

<sup>4</sup> ACKLIN VI: Einleitung.

<sup>5</sup> BMA 14 A (23. April 1633). Bischof von Basel an Konvent (Kopie).

er seinen Generalvikar Johann Faller, in Solothurn den bischöflichen Rechten zum Durchbruch zu verhelfen. Wie aus dem Bericht Fallers vom 30. April hervorgeht, hatte er mit den Solothurner Herren einen harten Strauss auszufechten, da diese «gestützt auf die Missbräuche ihrer Vorfahren» an der Gewohnheit festhalten wollten, nach Belieben einen Vorsteher aus dem Konvent oder aus einem andern Kloster einzusetzen.<sup>6</sup> Der Generalvikar berief sich dagegen auf die Abhängigkeit des nichtexemten Klosters vom Bischof von Basel und erwähnte nicht ohne Absicht die Strafe der Exkommunikation, die die weltliche Gewalt beim Zu widerhandeln treffen würde. Er konnte die meisten Ratsherren von seiner Meinung überzeugen. Einzig jenen Mann, «der allein den Schlüssel hat»,<sup>7</sup> konnte er weder mit Berufung auf die Gesetze noch mit Vernunftgründen von dessen Ansicht abbringen. Erst die Intervention des P. Guardian aus dem Kapuzinerkloster, den Faller um Hilfe bat, bewirkte, dass «die grosse Gottheit ihr Placet gab».<sup>8</sup> Sobald der Generalvikar die Zustimmung des Schultheissen erlangt hatte, liess er heimlich zwei Konventualen aus Beinwil nach Solothurn kommen, nicht um vom Rat «das Wahlrecht, das ihnen allein zukam, zu erbetteln, sondern um die beabsichtigten Störungen im Wahlgeschäft zu verhüten». Am 27. April erschienen P. Vinzenz und P. Josef mit dem bischöflichen Schreiben vor den gnädigen Herren und erbaten sich von ihnen Rat, «was sy H. Bischoven antworten sollen».<sup>9</sup> Nach längerer Diskussion antwortete der Schultheiss: «Wir geben zu, das ihr zu vorhabender wal ewer begeren nach mögen schreitten und einen aus eurer mittlen erwellen, doch der gstanzen, das ihr euch zugleich ohne allen umbgang ihn die schweizerische congregation, damit ihr des herren bischof allerdings ledig machen, begeben». Für diesen Fall versprach er ihnen die Aushändigung der Pontifikalien. Durch sein diplomatisches Geschick hatte der Generalvikar erreicht, was er wollte: Die freie Abtwahl sollte dem Bischof Anlass bieten, seine Jurisdiktion über das Kloster durch die Unterzeichnung der Wahlurkunde und die Bestätigung des Abtes zu erneuern und zugleich «die ewige Unterwerfung» der Mönche unter seine Gewalt zu bekräftigen. Vom Eintritt in die

<sup>6</sup> «Cum Dominis Solodorensibus acre certamen mihi habendum erat, arbitrabantur scilicet maiorum suorum abusibus insistentes sibi prorsus integrum esse... Administratorem substituere.»

<sup>7</sup> Schultheiss von Roll, der sich öfters durch Widerstand gegen die bischöfliche Autorität hervorgetan hatte, schon aus traditioneller Feindschaft gegen J. J. vom Staal, den Vertrauten des Basler Bischofs. Vgl. auch das Kap. über die Verlegung des Klosters, ferner MÜLLER, Remontstein 69 f.

<sup>8</sup> «ipsumque magnum Numen placetum reddidit».

<sup>9</sup> RM 1633, 237 (27. April).

Benediktinerkongregation befürchtete Faller vorläufig keine Gefahr für die bischöflichen Rechte über das Kloster.<sup>10</sup>

Der Generalvikar schickte die beiden Konventionalen gleich auch zum Bischof von Basel. Am 1. Mai 1633 übergaben sie diesem das Schreiben Fallers, anerboten ihm «alle subjection» und die Anerkennung seiner Rechte und ersuchten ihn um die Erlaubnis der Abtswahl, wozu sie sich Generalvikar Faller und Sekretär Wolgemuet als apostolischen Notar erbaten. Um «die gemüeter der Solothurner desto besser an sich zu ziehen», wollten sie zwei oder wenigstens einen Stimmenzähler aus der Stadt bestellen. Zum gleichen Zwecke wollte der Bischof dem Rat seine Rechte als Kastvogt bestätigen. Alles weitere überliess er dem Generalvikar.<sup>11</sup> Dieser befürchtete zwar von Seiten der Solothurner keine Schwierigkeiten mehr, legte aber dem Bischof nahe, von einem Schreiben an den Rat vor der Wahl abzusehen, um diese nicht zu gefährden, da «nur das kleinste Häkchen des Briefes ihnen Gelegenheit zur Widerrufung des feierlichen Dekretes geben könnte, besonders weil die Potentaten ihre Zustimmung nur widerwillig gegeben hatten».<sup>12</sup> Auf Einladung des Konventes<sup>13</sup> ernannte der Rat am 6. Mai zwei Gesandte für die auf den 10. Mai angesetzte Wahl und beschloss, dass die Lehensleute des Gotteshauses in der Kammer nach der Wahl des Abtes «provisionaliter imme zu gehorsamen ermahnet werden» sollen.<sup>14</sup> Damit stand der Wahl eines Abtes, der ersten seit 1514, nichts mehr im Wege.

### *1. Wahl und Weihe*

Nachdem die Mönche am 9. Mai 1633 den Dreissigsten für Administrator Buri begangen hatten und am Abend dieses Tages die kirchlichen und weltlichen Vertreter in Beinwil eingetroffen waren, konnte am folgenden Morgen der Wahlakt beginnen. Er wurde mit der Votivmesse zum Hl. Geist und der gemeinsamen Kommunion der Konventionalen eingeleitet. Gegen 9 Uhr eröffnete der Generalvikar als Vorsitzender im Kapitelssaal die Wahlverhandlungen.<sup>15</sup> Als Stimmenzähler

<sup>10</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 4 (30. April 1633) Generalvikar Faller an Basler Bischof. Sein Nachwort beleuchtet nochmals die Haltung von Rolls: «Primarius ille, cum amplius quod obieciebaret (!) non haberet, lamentabatur: Ja, des bischof gesandte werden dem armen Gotzhus die grossen kosten verursachen. Respondi: Wann solches beschehe, werde man wissen zu ändern...».

<sup>11</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 6 (1. Mai 1633). Bischof an Generalvikar. Vgl. auch das Wahlprotokoll a. a. O. Nr. 8.

<sup>12</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 2 (6. Mai 1633). Generalvikar an Bischof.

<sup>13</sup> SB II (3. Mai 1633).

<sup>14</sup> RM 1633, 252 (6. Mai).

<sup>15</sup> Die Wahlakten finden sich in BMA 7 (*Acta electionis abbatum*) und BBaA: A 15/2 (*Acta in Sachen Neo-Electorum Abbatum*).

amteten zwei Mönche aus dem Kloster Lützel, Prior Wilhelm Schaller und Sebastian Hornickel, als Zeugen die beiden Solothurner Chorherren Wilhelm Gotthard<sup>16</sup> und Konrad Buri, der Bruder des letzten Administrators.<sup>17</sup> Das Wahlgremium bestand aus sieben Konventualen, den drei Priestern P. Vinzenz Finck, P. Fintan Kieffer, P. Josef Vogelsang, und den vier Klerikern Fr. Placidus Grunder, Fr. Sebastian Keller, Fr. Benedikt Byss und Fr. Eberhard Tscharandi, die alle unter Administrator Buri ihre Profess gefeiert hatten. Sie gaben einhellig ihren Willen bekannt, zur Wahl eines Abtes zu schreiten, um die Gefahren einer langen Vakanz abzuwenden.<sup>18</sup> Nachdem alle an der Wahl Beteiligten den Eid auf das Evangelium abgelegt hatten, ermahnte der Vorsitzende die Kapitularen, irdische Rücksichten hintanzusetzen und kraft ihres Eides dem fähigsten und würdigsten Mitbruder ihre Stimme zu geben. Dann mussten alle Wähler den Kapitelssaal verlassen, worauf einer nach dem andern hereingerufen wurde und mit lauter Stimme seine Wahl bekannt gab. Die Skrutatoren schrieben den vom Wähler genannten Namen auf einen Zettel und zählten abschliessend die Stimmen aus. Hierauf wurden alle Kapitularen herbeigerufen. Nachdem sie einstimmig die Annahme der erfolgten Wahl erklärt hatten und die Stimmzettel verbrannt worden waren, verkündete der Wahlpräses in feierlicher Form P. Fintan Kieffer als erwählten Abt. Sein Ungenügen und seine Unwürdigkeit hervorhebend, erklärte der Gewählte auf das Zusprechen seiner Mitbrüder hin betrübt und seufzend, sich «dem Joch der göttlichen Berufung» fügen und das schwere Amt nach besten Kräften ausüben zu wollen. Sogleich wurde zu Handen des Bischofs eine schriftliche Ratifikation der getroffenen Wahl ausgestellt, von allen Wählern unterzeichnet und mit dem Konventsiegel bekräftigt.<sup>19</sup> Endlich wurden die beiden Abgeordneten des Rates, Altrat Werner Müntschi und Hauptmann Urs von Arx, die dem Wahlakt fernbleiben mussten, über das Ergebnis der Wahl informiert. Im Namen des Ordinarius ersuchte der Wahlpräses durch die beiden Delegierten den Kastvogt, den Abt und Konvent in allen ihren Rechten zu schützen und zu schirmen, versprach ihm aber auch die Anerkennung der kastvöglichen Rechte. Unter dem Geläute der Glocken wurde dann der erwählte

<sup>16</sup> 1592–1649; von Solothurn, 1616 Priester und Lateinlehrer daselbst, 1619 Chorherr am St. Ursenstift, † 19. Mai 1649. Vgl. SCHMID 18 und 249; HBLS III 611.

<sup>17</sup> 1592–1635; von Solothurn, 1616 Priester und Kaplan in Solothurn, 1617 Pfarrer in Kriegstetten, 1621 Leutpriester am St. Ursenstift, 1622 Chorherr daselbst, † 9. Nov. 1635. Vgl. SCHMID 18, 27, 83, 235 und HBLS II 453.

<sup>18</sup> Wahlmodus: «per viam scrutinii». Über die nach Gegenden, ja oft nach Klöstern sehr verschiedenen Formen des Wahlmodus vgl. SCHMITZ IV 209–213.

<sup>19</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 9 (Original).

Abt, vom Generalvikar und ersten solothurnischen Vertreter umgeben, in Prozession zur Kirche begleitet, wo sich auch das Volk einfand. Nach dem Gesang des Te Deum setzte der bischöfliche Kommissar den neuen Abt, der auf dem Abtsthron Platz genommen hatte, feierlich in seine Würde ein. Ein Abgesandter des Rates wandte sich seinerseits «einigermal aufseufzend» an das anwesende Volk und mahnte es, den Gewählten als Abt anzuerkennen und ihm die schuldigen Abgaben zu entrichten. Nach dem Handkuss, zu dem nicht nur die Mitbrüder, sondern auch «die übrigen kirchlichen und weltlichen Personen» hinzutraten, fand man sich im Refektorium zum Mittagessen ein.<sup>20</sup>

Um Zeit und Kosten zu sparen, nahmen die beiden bischöflichen Abgesandten, Generalvikar Faller und Sekretär Wolgemuet, am folgenden Tag gleich den Informativprozess über das Leben des Neugewählten auf.<sup>21</sup> Als Zeugen wurden sechs Laien aus der Abtskammer und von Büsserach, die ihre Aussagen unter Eid machten, und die am Vortag beeidigten Konventualen einvernommen. Aus den Aussagen der zwölf Befragten erhellt, dass der Bestätigung des neuen Prälaten kein kanonisches Hindernis entgegenstand. Übereinstimmend wurden seine eheleiche Abstammung, Gesundheit, Bildung und guten Sitten hervorgehoben. Die Laien sahen in P. Fintan von vornherein den prädestinierten Abt, den guten, aber in der Stimme schwachen Prediger und den eifrigen, stillen, friedfertigen, mässigen, verständigen, freigebigen und allseits beliebten Ordensmann.<sup>22</sup> Die Mitbrüder stellten ihm ein etwas differenzierteres, aber ebenfalls vorzügliches Zeugnis aus. Sie nannten ihn aufrichtig, fromm und offen und anerkannten seinen integren Lebenswandel, seinen Eifer in monastischer Hinsicht und die benediktinische Mässigung. Sie verschwiegen aber auch nicht die schwachen Seiten seines melancholischen Temperamentes: seine Neigung zu Argwohn und eine gewisse Ängstlichkeit. Während einer seine Befähigung in der wirtschaftlichen Verwaltung etwas in Frage stellte und von ihm darin mehr Strenge forderte, glaubten die andern Mitbrüder, er werde, mit der Erfahrung der Zeit ausgerüstet, auch in dieser Hinsicht seiner Pflicht ganz nachkommen. Obwohl P. Vinzenz nicht glaubte, Abt Fintan würde mit dem Klostervermögen verschwenderisch umgehen und

<sup>20</sup> Zu den Wahlverhandlungen vgl. BBaA: A 15/2 Nr. 7 Wahlprotokoll (Kopie) und Nr. 8 Instrumentum electionis (Orig.).

<sup>21</sup> Inquisitio formata super vita et moribus electi abbatis Beinwilensis Dni. Findani Kueffer (Orig.): BBaA: A 15/2 Nr. 11.

<sup>22</sup> Urs Meyer, Lehenmann in der Kammer, der den Abt seit 14 Jahren kannte, sagte u. a. von ihm: «Yeder man gebe ihme ein guets lob; er habe ihme yederzeitt geschetzt, er werde abbt werden; seye mässig, vernünftig, ehrbietig, bescheiden, guettmuetig; und wüesse keinnen fähler».

gegenüber den Angehörigen zu freigebig sein, und auch die andern Konventionalen in dieser Beziehung keine Gefahr sahen, hielt er eine Ermahnung in dieser Richtung nicht für unnütz.<sup>23</sup>

Da die Erhebungen, die fast den ganzen Tag in Anspruch genommen hatten, kein rechtmässiges Hindernis an den Tag brachten, anerboten sich die Vertreter des Ordinarius, um das Kloster vor unnötigen Auslagen zu bewahren, sich für eine rasche Bestätigung der Wahl beim Bischof einzusetzen. Der Konvent gab ihnen deshalb das schriftliche Gesuch gleich mit.<sup>24</sup> Die vom Bischof in Delsberg ausgestellte und besiegelte Konfirmation trägt das Datum des 30. Mai 1633.<sup>25</sup> Sie wurde aber erst zehn Tage später mit einem Begleitschreiben des Ordinarius nach Beinwil geschickt. Darin entschuldigte dieser die durch die vorgeschriebenen Erkundigungen und die Ausstellung der Urkunde verursachte Verzögerung und überliess es dem Abt, das Datum seiner Weihe festzulegen.<sup>26</sup> Zugleich wandte sich Bischof Johann Heinrich an den Solothurner Rat, der inzwischen von seinen Abgesandten über die Wahl des Abtes unterrichtet worden war.<sup>27</sup> Er bestätigte ihm seine Rechte als Kastvogt des Klosters in bezug auf das Zeitliche und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Rat ebenso seine geistlichen und bischöflichen Rechte nicht antasten werde. Unter diesen Rechten wollte er vor allem das Recht der Abtsweihe verstanden wissen. Da der Abt «darzue des staabs und der infull bedürftig» sei, ersuchte er um die Rückgabe dieser «gaistlichen zeichen» in der zuversichtlichen Hoffnung, sie würden, gleich wie sie die Wahl nach seinem Gefallen «guethertzig und wolmeinendt befürdert», zu ihrem «ewigen Ruhm und Lob» auch der Weihe nichts in den Weg legen.<sup>28</sup> Wieder wurde der Generalvikar beauftragt, das Schreiben nach Solothurn zu bringen und dort das Anliegen auch mündlich vorzutragen.<sup>29</sup> Am 17. Juni 1633 legte Faller dem Rat das noch unbesiegelte Wahlprotokoll vor, damit dieser daraus ersehen konnte, ob seine Rechte unverletzt geblieben seien, kam dann auf die Benediktion des Abtes und zugleich auf die Verlegung des Klosters zu sprechen.<sup>30</sup> Es war sicher kein Zufall, son-

<sup>23</sup> P. Vinzenz, der nach P. Fintan wohl am ehesten für die Abtswürde in Frage gekommen wäre, war aber überzeugt, dass die Wahl auf den Besten fiel: «meliorum inventari non potuisse».

<sup>24</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 10 (11. Mai 1633) Konvent an Bischof.

<sup>25</sup> BMA 7, 53 f. (Pergament, Siegel fehlt).

<sup>26</sup> a. a. O. 59 f. (9. Juni 1633) Bischof an Konvent.

<sup>27</sup> RM 1633, 262 (13. Mai).

<sup>28</sup> SBBa 8, 1152 ff. (10. Juni 1633).

<sup>29</sup> a. a. O. 8, 1153 (14. Juni 1633) Gesuch um Audienz für Generalvikar.

<sup>30</sup> RM 1633, 328 f. (17. Juni).

dern allem Anschein nach das Werk des Generalvikars, dass am gleichen Tag auch der erwählte Abt vor den Gnädigen Herren erschien und um «die pontificalia sambt zuegehörigen sachen» bat, damit ihm der Bischof die Weihe innerhalb der vorgeschriebenen Frist erteilen könne. Der Rat beschloss darauf, dem Abt die Pontifikalien und das Siegel zurückzugeben.<sup>31</sup> Zur Prüfung der Rückgabe der Dokumente wurde ein Ausschuss von acht Ratsherren eingesetzt.<sup>32</sup> Die Abtsweihe aber sollte nicht in Delsberg, wie der dort residierende Bischof vorgesehen hatte, stattfinden, sondern in der kürzlich erweiterten Kapuzinerkirche zu Solothurn, die zugleich zu konsekrieren wäre. In diesem Sinne schrieb der Rat dem Bischof, es wäre ihm «ein hertzliche freüwd», wenn er einen Weihetag bestimmen würde. Das Wahlprotokoll wollte man inzwischen nach allfälligen nachteiligen Stellen überprüfen.<sup>33</sup> Im Bericht an den Fürstbischof konnte der Generalvikar bestätigen, dass «die beinwilischen sachen beim schultheiss und rath, Gott sei dank, wol abgangen» seien, obwohl es «bei der action etliche ungereimbte grobe schitter abgeben». Es habe nämlich «dem angeregten principal<sup>34</sup> nit gefallen, dass der actus benedictionis nacher Delsperg, wegen bedenklicher consequentzen, sollte gezogen werden». Es sei vielmehr der Wunsch sämtlicher Ratsherren, dass der Bischof nach Solothurn komme. Der Schultheiss verfolge damit noch einen anderen, politischen Zweck, indem er «die lang verweilte bundtsrenovation» mit Beziehung der übrigen Orte zum gewünschten Abschluss bringen möchte. Der Generalvikar schlug für die Weihe der Kapuzinerkirche und des Abtes das Fest Mariä Himmelfahrt und den unmittelbar vorausgehenden Sonntag (14./15. August) vor, da beide bischöflichen Funktionen nicht am gleichen Tag stattfinden könnten.<sup>35</sup>

Der Basler Fürstbischof bedankte sich für die Einladung der Solothurner freundlich, ersuchte sie aber, beim Bischof von Lausanne als ihrem Ordinarius<sup>36</sup> die nötigen Vollmachten einzuholen.<sup>37</sup> Der Rat beauftragte in der Folge den Seckelschreiber, mit den Kapuzinern über die Weihe der Kirche und die Abtsbenediktion zu reden.<sup>38</sup> Er erliess

<sup>31</sup> ebd. 330 f. (17. Juni).

<sup>32</sup> RM 1633, 335 (18. Juni).

<sup>33</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 16 (17. Juni 1633) Solothurn an Bischof.

<sup>34</sup> = Schultheiss Johann von Roll.

<sup>35</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 17 (17. Juni) Generalvikar Faller an Bischof.

<sup>36</sup> Der links der Aare liegende Stadtteil gehörte zum Bistum Lausanne, der andere zu Konstanz. Bischof: Jean de Wattewile od. von Wattenwyl (1609–1649): Vgl. HBLS VII 434 und L. WAEBER, L'arrivée à Fribourg de Mgr. de Watteville etc. ZSKG 36 (1942) 221–296.

<sup>37</sup> SBBa 8, 1154 (26. Juni 1633).

<sup>38</sup> RM 1633, 343 (28. Juni).

auch eine Bittschrift an Bischof von Wattenwyl, die der P. Guardian persönlich in Lausanne überreichen sollte. Darin erbat er sich für den Basler Bischof nicht nur die Vollmacht, die beiden Weihe vorzunehmen, sondern auch die Bewilligung, die Kapelle zu St. Verenen einzusegnen und «die jugent, so zimblich erwachsen», zu firmen.<sup>39</sup>

Bischof von Wattenwyl entsprach am 11. Juli 1633 gerne dem Ansuchen der Solothurner, da er selber froh war, «einer solchen Mühe und Beschwerlichkeit» enthoben zu sein.<sup>40</sup> Mit dem Dank, den er dem Bischof von Lausanne für die erteilte Gnade aussprach, verband der Basler Fürstbischof die Bitte, die Vollmacht auch auf seinen Weihbischof auszudehnen, damit dieser den Feierlichkeiten vorstehen könnte, wenn er selber durch die kriegerischen Ereignisse daran verhindert wäre.<sup>41</sup> Bischof von Wattenwyl, den das Schreiben offenbar nicht erreichte, hatte inzwischen erfahren, der Basler Fürst wolle die bischöflichen Funktionen auch zum Anlass nehmen, sich wegen der Bundeserneuerung an die Solothurner zu wenden. Er erteilte ihm deshalb die nötigen Vollmachten, jederzeit jeden beliebigen Akt der bischöflichen Weihegewalt im Lausanner Sprengel auszuüben.<sup>42</sup> Der Basler Bischof, der diese politischen Nebenabsichten nicht bestritt, wiederholte sein Gesuch um Delegation der Vollmachten an seinen Weihbischof, damit die Weihe des Beinwiler Abtes nicht verschoben werden müsste, sofern ihn selber etwas verhindern sollte.<sup>43</sup> Von Wattenwyl entsprach am 6. August seinem Begehrungen.<sup>44</sup>

Inzwischen hatte ein reger Briefwechsel zwischen Solothurn und Delsberg stattgefunden, der das Datum der Feierlichkeiten zum Gegenstand hatte.<sup>45</sup> Da Solothurn die vorgeschlagenen Tage «gar zue nahe» fand, schlug der Bischof das Fest des hl. Augustinus und den folgenden Tag vor. Weil aber um diese Zeit der P. Guardian, der am Jahreskapitel der Kapuziner teilnehmen musste, unabkömmlig war, erklärte sich Solothurn schliesslich mit dem 14. und 15. August einverstanden.

Nachdem die Weihetage festgelegt waren, traf der Rat die nötigen Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten. Die Väter Kapuziner sollten in Erfahrung bringen, ob der Basler Fürst in eigener Person erscheinen würde. In diesem Falle sollte ihm eine Dreierdelegation des Rates bis

<sup>39</sup> Miss 67, 146 (29. Juni 1633) Rat von Solothurn an Bischof von Lausanne.

<sup>40</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 19 (11. Juli 1633) Von Wattenwyl an Basler Bischof.

<sup>41</sup> a. a. O. Nr. 3 (21. Juli 1633) Konzept.

<sup>42</sup> a. a. O. Nr. 24 (28. Juli 1633) Orig.

<sup>43</sup> a. a. O. Nr. 25 (3. Aug. 1633) Konzept.

<sup>44</sup> a. a. O. Nr. 26 (6. Aug.) Original.

<sup>45</sup> Vgl. RM 1633, 396, 406, 407 (18., 23. und 27. Juli); Miss 67, 158 f.; SBBa 8, 1023 und 1145 (20. und 25. Juli 1633).

Gänsbrunnen entgegenreiten und ihn «fründtpundtgnossisch» willkommen heissen. In Solothurn wurde zu seinem Empfang ein «schiesen ab Polwerkhen» vorgesehen. Da der Bischof aber nicht wünschte, «dass man vil wäsens in empfachung machen wölle», wurde das Schiesen abgesagt und dafür allen «räten und burgern, so ross haben» geboten, dem hohen Guest entgegenzureiten und das Geleite zu geben. Am Vorabend des 14. August traf Bischof Johann Heinrich von Ostein mit einem Gefolge von etwa 50 Berittenen, worunter sich Weihbischof Bernhard von Angeloch und der Abt von Lützel befanden, in Gänsbrunnen ein. Schultheiss Ritter von Roll hiess den Bundesgenossen auf solothurnischem Boden freundlich willkommen. Von den Ratsherren zu Pferd begleitet, setzten darauf der Bischof und sein Gefolge die Reise fort. In Solothurn wurde ihm eine Unterkunft im Kloster angewiesen.<sup>46</sup> Jungrat Johann Kieffer, der Wirt zum Roten Turm und Vater des erwählten Abtes, war beauftragt, den hohen Guest zu verköstigen. Die Stadt verehrte dem Fürstbischof und den andern Prälaten den Wein und bot zu ihrer Unterhaltung Spielleute und Trompeter auf. Die Ratsherren leisteten den Gästen Gesellschaft, während ihnen andere Burger unter Aufsicht des Seckelschreibers bei Tisch dienten.<sup>47</sup> Die Stadt der Ambassadoren wusste, was sie sich und ihrem Bundesgenossen schuldig war.<sup>48</sup>

Am folgenden Sonntagmorgen schritt der Basler Fürstbischof zur Weihe der Kapuzinerkirche. Am nächsten Tag, dem Feste Mariä Himmelfahrt, erteilte er in der Stiftskirche zu St. Ursen unter der Assistenz der Äbte Laurentius Lorillard von Lützel<sup>49</sup> und Beat Göldlin von St. Urban<sup>50</sup> P. Fintan Kieffer die feierliche Abtsweihe. Der Beinwiler Prälat versprach dabei «vor Gott und seinen Heiligen und der feierlichen Versammlung der Mitbrüder Treue und gebührende Unterwerfung, Gehorsam und Ehrfurcht» der Kirche und dem Bischof von

<sup>46</sup> Adam von Pfirdt schrieb am 4. Aug. 1633 an seinen Vetter, den bischöflichen Hofmeister Hans Jakob von Ostein, dass der Bischof, auf dessen Ankunft man sich freue, weil man «allerhand fideliter discurirn» könne, evtl. bei Schultheiss von Roll einlogiert werde. Vgl. BBaA: A 15/2 Nr. 29.

<sup>47</sup> Vgl. RM 1633, 419 f. und 431 (5., 11. und 13. August).

<sup>48</sup> HAFFNER II 289 berichtet wohl nicht ohne Nebenabsicht: «Bey der tractation wegen benediction dess abbts/Consecration der Capuziner- und S. Verenae Kirchen ist auffgangen 1500 lb. 10 sh. 4 pf.». Ein Teil der Ausgaben wurde dem Kloster Beinwil auferlegt. Vgl. JR 1634. Bei der Erneuerung des Burgrechtes der katholischen Orte mit dem Wallis am 15. Mai 1634 betrugen die Auslagen nicht weniger als 6677 Pfund (ebd.).

<sup>49</sup> Lorillard stammte aus Pruntrut und war Abt von 1625–1648. Infolge des schwedischen Einfalles ins Elsass verliess er im Nov. 1632 mit 53 Mönchen das Kloster. † 29. Mai 1648 im Exil in Klein-Lützel (MÜLINEN I 192).

<sup>50</sup> Göldlin wurde 1620 Grosskellner, 1627 Abt. † 1640 (HBLS III 582 f.).

Basel, sowie dessen Nachfolgern.<sup>51</sup> Der Bischof und sein Generalvikar hatten damit ihr angestrebtes Ziel erreicht: die ausdrückliche und feierliche Anerkennung der Oberhoheit der Basler Bischöfe über die Abtei von Beinwil und die Bestätigung ihres Verzichtes auf die Exemption. Aber auch der Konvent konnte mit dem Erreichten zufrieden sein, hatte er doch nach einem Unterbruch von 109 Jahren wieder einen infulierten Abt bekommen und einen Vorsteher, auf den man grosse Hoffnungen setzen konnte.

## *2. Der neugewählte Abt*

### Seine Herkunft

Fintan Kieffer empfing die Abtsweihe kurz vor Vollendung seines 27. Lebensjahres. Er war dem Alter und der Profess nach der jüngste der drei Priestermönche des Konventes. Erst vor zwei Jahren hatte ihn der Bischof zum Priester gesalbt. Vor neun Jahren hatte ihn das Klosterkapitel zur Profess zugelassen. Dass die Wahl der Mitbrüder trotzdem auf ihn fiel, weist auf Eigenschaften hin, die ihn zu seinem verantwortungsvollen Amt befähigen und vorherbestimmen mussten. War seine Herkunft auch nicht ausschlaggebend für die Wahl, so mag sie diese den Mitbrüdern doch erleichtert haben.

Der neue Abt entstammte einem angesehenen Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. 1443 hatte sich der aus der Pfarrei Selzach in der Vogtei Lebern stammende Rudolf Kieffer (Küffer) das Bürgerrecht der St. Ursenstadt erworben.<sup>52</sup> Johann Kieffer, Zisterzienser von St. Urban und 1480–1487 Abt dieses mit Solothurn stets eng verbundenen Klosters,<sup>53</sup> war wahrscheinlich einer seiner Söhne.<sup>54</sup> Das Geschlecht, das sich stark vermehrte und in mehrere Zweige aufteilte, war in der Folgezeit besonders in der Wirte-, Schneider-, Gerber- und Metzgerzunft

<sup>51</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 28 Promissio fidelitatis et obedientiae (mit Siegel des Abtes, ohne Datum und Unterschrift): «Ego Fintanus ordinandus abbas... promitto coram Deo et Sanctis eius et hac solenni fratrum congregazione fidelitatem dignamque subiectionem, obedientiam et reverentiam Matri meae Ecclesiae Basiliensi Tibique Joanni Henrico Domino meo eiusdem Ecclesiae episcopo et successoribus Tuis secundum sacrorum canonum instituta et prout praecipit inviolabilis auctoritas Pontificum Romanorum». Über diese «professio» vgl. SCHMITZ IV 256.

<sup>52</sup> HBLS IV 487. Vgl. dazu VIVIS 562, LEU XI 235 und WIRZ 125 (sehr unzuverlässig!).

<sup>53</sup> Vgl. E. KAUFMANN, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500, Diss. Freiburg 1956, Beiheft 17 der ZSKG S. 193–197 und Register unter Küffer.

<sup>54</sup> HBLS a. a. O. Nr. 3; MÜLINEN I 197.

eingeschrieben.<sup>55</sup> Die letzten Vorfahren Abt Fintans gehörten der Metzgerzunft an. Sein Urgrossvater Ulrich, der 1564 den Burgereid schwur, und sein Grossvater Urs, der 1584 vollberechtigter Burger wurde, übten beide auch wirklich das Metzgerhandwerk aus und wurden von ihrer Zunft in den Grossrat gewählt.<sup>56</sup> Urs verheiratete sich am 26. Juni 1584 mit Elisabeth Kieffer.<sup>57</sup> Ende August 1585 wurde ihm der Erstgeborene in die Wiege gelegt, dem man den Namen Johannes gab.<sup>58</sup> Dieser verählte sich, dem Brauch der Zeit entsprechend, noch vor Erreichung des 19. Lebensjahres, am 11. Mai 1604, mit Maria Arnold-Obrist,<sup>59</sup> einer Angehörigen eines aus Aarau eingewanderten und 1546 ins Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommenen Geschlechtes.<sup>60</sup> Im August 1606 wurde ihnen der Stammhalter geboren, der in der Taufe, am 20. August, den Namen seines Grossvaters erhielt.<sup>61</sup> Er ist der spätere Abt von Beinwil.

Auf ihn folgten noch drei Söhne und eine Tochter. Der am 28. Februar 1608 getaufte Johann Jakob verehelichte sich 1626 mit Magdalena Byss, wurde aber schon am 18. November 1628 von der damals allenthalben wütenden Pest dahingerafft.<sup>62</sup> Ihr einziger Sohn, Johann Rudolf,<sup>63</sup> trat unter seinem Onkel Abt Fintan ins Kloster Beinwil ein.<sup>64</sup> Als dritter Sohn wurde im April 1610 Johannes geboren, der sich 1630

<sup>55</sup> Da mehrere Träger des Geschlechtes dieselben Vornamen trugen, lässt sich ein sicherer Stammbaum nicht aufstellen. Selbst HBLS IV 487 weist mehrere grobe Verwechlungen auf (Nr. 7, 8 und 9).

<sup>56</sup> WIRZ 129 und 131; VIVIS 562 f. (Nr. 6 und 11).

<sup>57</sup> Eb 24. WIRZ 131 las irrig: Elisabeth Ruoss statt Kuoff(er)in, was VIVIS übernahm.

<sup>58</sup> Getauft 31. August 1585: Tb 66.

<sup>59</sup> Eb 24. Das Tb schweigt sich über sie aus.

<sup>60</sup> Vgl. Leo ALTERMATT, Die Buchdruckerei Gassmann, Solothurn 1939, 51.

<sup>61</sup> Tb 304: «1606, 20. Augusti: *Ursus. Baptizatus fuit filius Joannis Kieffer et Mariae Arnold, cui nomen Ursi est impositum. Patrini autem fuerunt Daniel Schertel et Anna Schwallerin*». Von späterer Hand wurde beigefügt: «*Rmus. Abbas im Stein*». ACKLINS Catalogus monachorum Beinwilensium (I, x, cap. 4) nennt 1607 als Geburtsjahr, HBLS (IV 487) 1604, MÜLINEN (I 71) 12. Mai 1604, EGGENSCHWILER (165 bzw. 194) 31. März 1603 und das Jahr 1607, WIRZ (136) 12. Mai 1604, MBH (IV 195) 31. März 1603. Friedrich Fiala, Dompropst (später Bischof von Basel, 1885–1888) hat die auf Verwechslung mehrerer Träger des gleichen Namens zurückzuführenden irrgen Angaben richtiggestellt: vgl. WIRZ, Notiz zu S. 137. Das richtige Datum nennt P. Leo Thüring in seinem Catalogus omnium Religiosorum Monasterii Beinwilensis. Auf 1606 weist auch die Inschrift des Epitaphs «Anno aetatis 71», während das Porträt im Museum Solothurn das Jahr 1603 angibt.

<sup>62</sup> Vgl. Tb, Eb (20. September 1626) und Tr.

<sup>63</sup>\* 5. November 1627. HBLS IV 487 und WIRZ 154 verwechseln ihn mit einem Viktor Kieffer. Nach WIRZ wäre Joh. Rudolf schon am 4. März 1635 gestorben, trotzdem im Tr steht: «*Rudolphus Kieffer, faber, senex*» (!). Vgl. die Richtigstellung durch F. Fiala bei WIRZ 154.

<sup>64</sup> MBH IV 199 f.

Margaretha Gibelin zur Lebensgefährtin erkor, aber schon am 1. Mai 1631 seinem Bruder in den Tod folgte.<sup>65</sup> Als viertes Kind wurde der Familie 1612 eine Tochter, namens Berta, geschenkt.<sup>66</sup> Sie scheint ins Kloster St. Joseph in ihrer Vaterstadt eingetreten zu sein und dort als Schwester Maria Hortulana Profess abgelegt zu haben.<sup>67</sup> Der jüngste Bruder des künftigen Abtes war der anfangs Oktober 1613 geborene Viktor, der vermutlich ebenfalls in jungen Jahren starb.<sup>68</sup>

Um die Jahreswende 1611 auf 1612 hatte Vater Kieffer den Gasthof zum Roten Turm vom bisherigen Besitzer Jakob Graf erworben,<sup>69</sup> behielt aber bis zu seinem Tode auch die von seinen Vorfahren ererbte «Fleischbank».<sup>70</sup> Der Rote Turm wurde unter seiner Führung bald das meistbesuchte Gasthaus<sup>71</sup> der Stadt, die gern ihre offiziellen Gäste dort einlogierte oder verköstigen liess.<sup>72</sup> Auch Offiziere waren hier zu Gast und versuchten sogar, gegen das Verbot der Obrigkeit Söldner anzuwerben.<sup>73</sup> Um 1630 liess Vater Kieffer die Wirtschaft renovieren,<sup>74</sup> worauf er sie lehenweise seinem Schwager Johann Wilhelm Arnold-Obrist übergab. Als dieser schon im Februar 1632 starb,<sup>75</sup> ging der

<sup>65</sup> Tb (18. April 1610), Eb (4. Januar 1630), Tr – WIRZ 137 verwechselt seinen Todestag mit jenem des Vaters.

<sup>66</sup> Tb (2. Februar 1612).

<sup>67</sup> Die Klosterchronik berichtet von ihr u. a.: «Geboren den 2. Februar 1612. Profess in der Hintern Versammlung in der Stadt (= alte Niederlassung des Klosters). Tochter des Thurenwirts und seiner dritten Frau Katharina Sury.» (Frdl. Mitteilung von wohlhrw. Frau Mutter Margareta Born). Der offensichtliche Irrtum betrifft Namen der dritten Frau Kieffers (vgl. Tb), dürfte auf WIRZ 137 zurückgehen, der den Todestag Bertas auf den 28. August 1681 ansetzt. Die Identität mit Sr. Hortulana bleibt jedenfalls sehr fraglich.

<sup>68</sup> Tb (7. Oktober 1613). Er wird von WIRZ 137 mit einem andern Viktor K. verwechselt, der 1632 heiratete und 1691 starb. Der jüngste Bruder des Abtes muss 1639, beim Ableben des Vaters, schon tot gewesen sein (vgl. RM 1639, 639; 26. Okt.). Sein Tod lässt sich im Tr nicht eindeutig nachweisen. Es erwähnt am 28. Dezember 1637 einen Viktor K., der in Frankreich starb (Tr 81).

<sup>69</sup> 1611 wird noch Jakob Graf als Wirt genannt. 1612 zahlt Kieffer erstmals das Umgeld als Turmwirt. Vgl. J und JR 1611 und 1612. (Frdl. Mitteilung von Herrn Clemens Arnold, StAS).

<sup>70</sup> Am 26. Oktober 1639 bittet der Metzger Konrad Karlin den Rat um «den banck in der metzg zue lechen». Mit Rücksicht darauf, dass Vater Kieffer keinen Erben hinterliess, der die Metzgerei übernehmen konnte, willfahrte der Rat. Vgl. RM 1639, 639 (26. Okt.) und JR 1644.

<sup>71</sup> Vgl. z. B. JR 1622. Der Rote Turm weist von allen Wirtschaften in der Stadt das höchste Umgeld für verkauften Wein und die grössten Einnahmen aus der Bewirtung der Gäste auf.

<sup>72</sup> U. a. wurden 1622 zweimal der Nuntius, 1633 der Bischof von Basel und der Abt von St. Urban im Roten Turm verpflegt. Vgl. die JR.

<sup>73</sup> RM 1625, 803 (14. Nov.): Der Grossweibel soll zu Hauptmann Imfeld «zum Turn gahn und innamen m. G. H. imme verpieten, dz er weder frömbde noch heim'sche dinge».

<sup>74</sup> JR 1631.

<sup>75</sup> Tr 38 (17. Februar 1632): «hospes non diuturnus ad rubram turrim...»

Rote Turm an seinen Besitzer zurück, der ihn 1633/34 von neuem vermietete. Der neue Pächter war Daniel Gleitz, der bisherige Gilgenwirt, der ihn schliesslich 1637 um 12 500 Pfund käuflich erwarb.<sup>76</sup>

Vater Kieffer war aber nicht nur Wirt. Er spielte auch sonst im öffentlichen Leben der St. Ursenstadt eine bedeutende Rolle, besonders nachdem er 1620 von seiner Zunft in den Grossrat gewählt worden war und damit die politische Laufbahn betreten hatte. 1629 wurde er zum Jungrat befördert. Als solcher versah er je zwei Jahre lang das Amt des Bürgermeisters (1633–1635) und des Vogtes zu Lebern (1635–1637).<sup>77</sup> Zeitweilig übte er auch die Stelle des Almosenschaffners, des «Trattenherrn» und «Wägherrn» aus.<sup>78</sup> Immer wieder nahm die Stadt die Dienste des angesehenen Mannes in Anspruch. Seine vielseitige Begabung gestattete es ihm, die verschiedensten Aufgaben und Aufträge anzunehmen.<sup>79</sup>

Nach dem Tode seiner Frau, die sich der Erhebung ihres Erstgeborenen zum Abt nur noch kurze Zeit erfreuen konnte, da sie am 12. November 1633 starb,<sup>80</sup> vermählte sich der alleinstehende Witwer schon am 24. Januar des folgenden Jahres mit Susanna von Arx, der Witwe des Grossweibels Urs Graf.<sup>81</sup>

Mit der Wahl in den Altrat, die im Juni 1639 erfolgte,<sup>82</sup> wäre Hans Kieffer der Zugang in die höchsten Ämter, die die Stadt zu vergeben hatte, offen gewesen. Doch er konnte den Verhandlungen im Rate nur noch einige Male folgen. Nach kurzer Krankheit starb der erst Vierundfünfzigjährige schon am 17. September 1639.<sup>83</sup> Er wurde in der St. Ursenkirche beigesetzt.<sup>84</sup>

<sup>76</sup> RM 1634, 499 (9. Okt.); 1637, 188 (18. Mai). Vgl. auch JR 1632 und 1634.

<sup>77</sup> JR 1634 f. Vgl. VIVIS 99, 201, 273 (562 f. verwechselt er aber Hans Kieffer, Turmwirt, mit dem gleichnamigen Kronenwirt!).

<sup>78</sup> RM 1627, 595; 1635, 444; 1636, 136.

<sup>79</sup> Vgl. etwa RM 1617, 401; 1621, 715 (Verding der Kirchenrenovation in Welschenrohr); 1625, 2\* und 1 (Inventarisierung des Gutes der verhafteten Täufer); 1629, 213 ff. (Transport der Verpflegung für die Solothurner Truppen nach Locarno); Miss 66, 66 (2. Mai 1629: Geleit eines apostasierten Kapuziners); RM 1629, 308 und 318 (Kauf von Wein); 1632, 245 (Musterung in der Vogtei Kriegstetten); 1632, 460 (Gesandter nach Landshut); Miss 68, 180 (Inventarisierung von Hab und Gut der abgesetzten Vögte auf Bechburg und Falkenstein); RM 1637, 156 (Empfang des Bischofs von Lausanne) usw.

<sup>80</sup> Tr 48.

<sup>81</sup> Eb 149 (20. bzw. 24. Jan. 1634). Vgl. dazu RM 1634, 32 (23. Jan.).

<sup>82</sup> Im RM fehlt das Protokoll vom Wahltag. Kieffer wurde aber am traditionellen jährlichen Erneuerungstag der Behörden (24. Juni) als Altrat vereidigt und am 27. Juni 1639 erstmals als solcher im RM genannt. Als Altrat war er das Haupt seiner Zunft, deren Interessen er schon als Jungrat vertrat (vgl. RM 1639, 237).

<sup>83</sup> Vgl. RM 1639, 565 (19. Sept.). Nach STAAL 94/95 wäre der 16. Sept. sein Todestag.

<sup>84</sup> Tr 86: «19. Sept. 1639 exequiis honoratus est D. Joannes Kiefer, Senator, cuius corpus in ecclesia S. Ursi quiescit».

Das Kloster Beinwil verlor im Verstorbenen einen Freund und Wohltäter. Schon kurz nach seiner Wahl hatte Abt Fintan seinen Vater um ein Darlehen gebeten, da die Geldmittel in Beinwil offensichtlich sehr beschränkt flossen.<sup>85</sup> Auch in der Folge musste der finanziell kräftige Rats herr dem Gotteshaus aus der Verlegenheit helfen. Im November 1637 rechnete Abt Fintan in Solothurn mit seinem Vater ab und beglich seine Schuld von etwas mehr als 12 Kronen. Zugleich erhielt er aber zwei Gültbriefe zu 80 und 62 Kronen, die das Kloster möglichst bald zurückzuerstatten wollte, was auch geschah.<sup>86</sup> Es ist deshalb begreiflich, dass in Beinwil des toten Wohltäters in Gottesdienst und Gebet dankbar gedacht wurde.<sup>87</sup> Wegen des dem Kloster zufallenden Erbteiles fanden in Solothurn mehrere Verhandlungen statt. Ende November kam das Erbgut «auf einem wagen sambt 2 pferdten» in Beinwil an.<sup>88</sup> Das Gotteshaus wird um den willkommenen «Zustupf» froh gewesen sein, befand man sich doch in der teuren Zeit des Dreissigjährigen Krieges.

### Seine Jugend- und Studienjahre

Die ersten Lebensjahre des erwählten Abtes liegen für uns im Dunkel. Wie wir aber bereits wissen, erwarb sein Vater, als der Erstgeborene etwa fünf Jahre zählte, den Roten Turm. Urs verbrachte demnach den grössten Teil seiner frühen Jugend in der unruhigen, betriebsamen Atmosphäre eines Gasthauses. Selbst wenn die Eltern ihre Kinder vom Dienstpersonal und den Gästen möglichst fernhielten, dürften sie doch aus dem nicht ganz zu vermeidenden Verkehr mit ihnen viel vom Geschehen in der Heimat und der Welt erfahren und ihren Gesichtskreis mehr als andere Kinder geweitet haben.

Da die deutsche Stadtschule nach dem Tode des Schulmeisters Wilhelm Schey († 1611) nur noch «wenig geleistet zu haben» scheint,<sup>89</sup> wurde Urs vermutlich wie andere Knaben, «welche sich besser ausbilden und die lateinische Sprache lernen sollten, schon für den ersten Anfang des Lernens in die Stiftsschule»<sup>90</sup> seiner Vaterstadt geschickt, die 1616 zu einem vierklassigen Gymnasium ausgebaut wurde. Dieses musste aber nach wenigen Jahren wieder aufgegeben werden.<sup>91</sup> So kam Urs Kieffer sehr wahrscheinlich 1619, im Alter von 13 Jahren, an die

<sup>85</sup> BMA 14 A (27. Mai 1633): Abt Fintan an seinen Vater.

<sup>86</sup> BMA 309 (20. Nov. 1637 und 4. Dez. 1638): Rodel ausstehender Zinsen.

<sup>87</sup> Nach STAAL 94–97 sind die Gedächtnisse mit Totenoffizium und Requiem gehalten und während 30 Tagen «dz officium defunctorum und allezeit über dz grab dz Miserere gebettet worden».

<sup>88</sup> Vgl. STAAL 97–99.

<sup>89</sup> FIALA II 7; MÖSCH I 76 f.

<sup>90</sup> FIALA a. a. O.

<sup>91</sup> FIALA II 11.

Klosterschule nach Beinwil.<sup>92</sup> Da Magdalena Fischsteür, die Mutter des jung verstorbenen P. Urs Buri, 1584 als Zeugin bei der Trauung seines Grossvaters Urs Kieffer<sup>93</sup> zugegen war, darf man auf engere Beziehungen zwischen den beiden Familien schliessen. Auf diese Bekanntschaft dürfte auch der Entschluss des jungen Kieffers, der sich für seine ganze Zukunft entscheidend und für Beinwil so segensreich auswirken sollte, zurückzuführen sein: der Klosterschüler wollte seine ganze Lebenskraft in den Dienst des wiedererstehenden Gotteshauses stellen.

Am Tage vor Weihnachten 1623 empfing Urs Kieffer aus der Hand des Administrators Urs Buri das Kleid des hl. Benedikt.<sup>94</sup> Nach Ablauf des Noviziates feierte er am 29. Dezember 1624 «in beisein seiner lieben elteren und brüederen und sonst ehrenden freünden» seine Ordensprofess.<sup>95</sup> Der Administrator gab ihm dabei, wohl zum Andenken an seine eigene klösterliche Heimat, den Namen des hl. Klausners von Rheinau, Fintan, den der neue Konventual auch in der Professurkunde neben den eigentlichen Klosterpatronen nannte.<sup>96</sup> Am gleichen Tag wurde der Erbvertrag oder das sogenannte Patrimonium ausgestellt und vom Vater des Neuprofessen unterzeichnet und besiegelt. Darin bezeugte Johann Kieffer vorerst die eheliche Abkunft, die bisherige Gesundheit und die freie Berufswahl seines Sohnes. Dann erklärte er, die volle Haftung für allfällige Schulden übernehmen zu wollen, die sich dieser ausserhalb des Klosters, namentlich durch «uneheliche khinder» zu ziehen könnte. Im Falle des unrechtmässigen Austrittes aus dem Orden sollten keinerlei Eigentumsansprüche an das Gotteshaus gemacht werden weder von den Angehörigen und Erben des Ausgetretenen noch vor geistlichen oder weltlichen Richtern. Schliesslich sprach Vater Kieffer sämtliche seinem Sohne rechtmässig zufallenden gegenwärtigen und künftigen Erbansprüche dem Kloster zu.<sup>97</sup>

Nach der Profess oblag Fr. Fintan seinen weiteren Studien, zuerst unter Leitung des Administrators und dann des tüchtigen Rheinauer Schulmannes P. Peter Wölflin.<sup>98</sup> Am 14. September 1627 begleitete Administrator Buri drei seiner jungen Mönche nach Pruntrut zum Emp-

<sup>92</sup> Urs Meyer aus der Kammer Beinwil bezeugt am 11. Mai 1633, er kenne den erwählten Abt seit 14 Jahren (BBaA A 15/2 Nr. 11). Auch die Klostertradition spricht dafür, dass er «schon als Knabe» nach Beinwil kam. Vgl. P. L. BURGENER, *Helvetia Sancta*, 3 Bde, Einsiedeln 1860; I 203 f. und C. SCHMIDLIN, *Schweizerischer Geschichtskalender*, Laufen 1897; 185 f.

<sup>93</sup> Eb 24.

<sup>94</sup> BMA 221, 153.

<sup>95</sup> a. a. O. 159.

<sup>96</sup> PU v. 29. Dezember 1629. Siehe Anhang!

<sup>97</sup> BMA 5 c (Original).

<sup>98</sup> Vgl. oben S. 25 f.

fang der hl. Weihen.<sup>99</sup> Am 17. September erteilte Weihbischof Johann Bernhard Fr. Fintan und Fr. Josef Vogelsang in der dortigen Schlosskapelle die Klerikertonsur und die vier niedern Weihen.<sup>100</sup> Die beiden Genannten blieben in Pruntrut zurück, um am Jesuitenkolleg ihre Studien fortzusetzen.<sup>101</sup> Da sich Fr. Fintan darin auszeichnete, bezog er schon im nächsten Herbst die Universität Dillingen,<sup>102</sup> während sein Mitbruder in Pruntrut verblieb.<sup>103</sup> Am 2. November 1628 verliess er Beinwil, und am 16. des gleichen Monats wurde er als Student der Logik in die Matrikel der Universität eingeschrieben.<sup>104</sup> Am Quatemberstag im Advent (22. Dezember) 1629 weihte der Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen<sup>105</sup> den Studenten der Physik und Moraltheologie<sup>106</sup> in St. Ursula zu Dillingen zum Subdiakon, am Sitzentessamstag (16. März) des folgenden Jahres in der dortigen Muttergotteskirche zum Diakon. Die Priesterweihe empfing der junge Mönch am Samstag nach Pfingsten, den 14. Juni 1631, im Dom zu Eichstätt durch den dortigen Weihbischof.<sup>107</sup> Eine Woche später schloss er seine Studien in Dillingen mit dem Magistergrad der Philosophie ab.<sup>108</sup> Der Neupriester scheint nicht sofort in sein Kloster zurückgekehrt zu sein, denn erst am 17. August 1631 feierte er in Beinwil seine Primiz, wozu ihm sein Vater den Glückwunsch des Rates mit der traditionellen Ehrengabe von 3 Kronen überreichen durfte.<sup>109</sup> Seine Angehörigen schenkten ihm zu diesem Gnadentag einen Kelch.<sup>110</sup> Der Wunsch des Solothurner Rates an den «angehenden jungen geistlichen ritter ... und hochzeyter», dass er «solchem geistlichen stand der gebühr nach abwarthen» möge,<sup>111</sup> erfüllte sich schon bald in einer Weise, wie man wohl kaum voraussah, durch seine Wahl zum Vorsteher des Gotteshauses.

<sup>99</sup> BMA 221, 209. Testimoniales von Adm. Buri in BBaA A 15/3.

<sup>100</sup> BMA 10 A; BBaA: A 46/2 (Prothocollum ordinatorum) S. 41.

<sup>101</sup> BMA 221, 209.

<sup>102</sup> a. a. O. 223.

<sup>103</sup> Fr. Josef war offenbar weniger begabt, denn von ihm steht im Basler Weiheprotokoll (S. 62 s. Anm. 97): «Non redeat ante Pentecosten, et interea studeat, aut non ordinetur.»

<sup>104</sup> SPECHT I 638: 16. Nov. 1628, Nr. 137: Fr. Findanus Küffer ex monasterio Beinwilensi admissus ad logicam.

<sup>105</sup> Vgl. LThK<sup>2</sup> (1961) VI 360.

<sup>106</sup> Testimoniales von Ad. Buri (Dez. 1630): «Fr. Fintanum Kieffer... Physicae et Theologiae moralis in Academia Dilingensi studiosum...».

<sup>107</sup> BMA 10 A (Ordinationes).

<sup>108</sup> SPECHT I 638, Anm. zu Nr. 137: Catalogus Promotionum: phil. Baccalaureus: 28. Nov. 1629; Acta Universitatis (diarium): phil. Magister: 21. Juni 1631. – Unterkunft hatte Fr. Fintan im Kollegium St. Hieronymus gefunden, wie eine vom dortigen Regens am 6. Febr. 1629 ausgestellte Rechnung bezeugt (KAM).

<sup>109</sup> RM 1631, 445 (13. Aug.).

<sup>110</sup> MBH IV 195.

<sup>111</sup> ACKLIN V 1166.

## 2. KAPITEL

**Die Verlegung des Klosters Beinwil nach Mariastein**

Ein erstes Ziel des neuerwählten Abtes war die Verlegung seines Gotteshauses an einen Ort, der für die Entwicklung seines Klosters geeigneter schien als das abgelegene Lüsseltal. Der Gedanke an eine solche Ortsveränderung war nicht neu. Schon vor etwas mehr als zehn Jahren gingen die Bemühungen des Administrators und des Rates von Solothurn in diese Richtung, doch ohne zu einem Erfolg zu führen. Erst Abt Fintan sollte damit ans Ziel gelangen und dadurch seinem Werke der Restauration die Krone aufsetzen.<sup>1</sup>

*1. Der Plan der Verlegung nach Oberdorf*

Wohl auf den Rat des damaligen Administrators P. Gregor Zehnder<sup>2</sup> hatte Solothurn die Verlegung von Beinwil in Erwägung gezogen. Auf der Konferenz der Gesandten des Fürstbischofs von Basel mit jenen von Solothurn vom 21. Mai 1621<sup>3</sup> war erstmals von einer «Transmutation» die Rede. Die Abgeordneten des Rates hatten offenbar schon damals das nahe ihrer Stadt, aber im Bistum Lausanne gelegene Oberdorf im Auge, denn sie sprachen deutlich von der Möglichkeit, das Kloster Beinwil in ein anderes Bistum zu verlegen. Sie meinten, dass der Bischof von Basel dann keinen weiteren Anspruch mehr haben, «noch wan ein Praelat gesetzt wirt, pro recognitione was fordern» solle. Der Kanzler wollte sich als Wortführer der bischöflichen Delegation über diese Frage nicht äussern, da der Bischof von einer Verlegung des Klosters nichts gewusst habe. Die Vertretung des Rates aber sprach die Hoffnung aus, der Fürst werde dieses Werk nicht hindern, sondern zu fördern suchen, weil der Ort ungesund und von einem Bergsturze bedroht sei. Allein der Kanzler wies darauf hin, dass Rom über die Transmutation zu befinden habe und der Bischof das beabsichtigte Werk wohl unterstützen werde, sofern es in ein besseres verändert würde.<sup>4</sup>

Am 14. Juli wandte sich der Rat schriftlich an den Bischof und bat ihn unter anderem, sich zur Frage der Verlegung zu äussern.<sup>5</sup> Am

<sup>1</sup> Zu diesem Kapitel vgl. BAUMANN 1–18 und EGGENSCHWILER 159 ff.

<sup>2</sup> Siehe Einleitung: S. 18.

<sup>3</sup> Vgl. S. 174 f.

<sup>4</sup> JBBa 48 ff.

<sup>5</sup> Miss 61, 527 ff.

16. Juli erklärte der Bischof, gegen ein Gesuch beim Papst nichts einzuwenden. Würde das Kloster an einen andern Ort seiner Jurisdiktion verlegt, sollte indessen Solothurn ihn in seinen bischöflichen Rechten über Beinwil nicht schmälern.<sup>6</sup> Da nun der Rat etwas voreilig glaubte, dass der Bischof gegen eine Verlegung Beinwils ausserhalb seiner Diözese nichts einwenden werde, liess er gleich die «Beziehungen» spielen, um die Übertragung des Klosters nach Oberdorf ins Werk zu setzen.

Oberdorf war seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts ein Marienwallfahrtsort. Die dortige Kirche, im Laufe der Zeit mit reichen Ablässen und Privilegien beschenkt, wurde von zahlreichen Pilgern besucht. 1603 war der Grundstein zur heutigen prachtvollen barocken Kirche gelegt worden. Sieben Jahre später war sie vollendet und wurde 1615 von Bischof Johann von Wattenwyl von Lausanne feierlich eingeweiht. Der Neubau hatte einen grossen Aufschwung der Wallfahrt zur Folge, was der Regierung den Gedanken nahe legte, die Benediktiner von Beinwil nach Oberdorf umzusiedeln.<sup>7</sup>

Zu diesem Zwecke wurde als Vermittler zwischen Solothurn und der römischen Kurie Sebastian von Beroldingen, Landschreiber zu Lugano,<sup>8</sup> eingesetzt. Dieser wandte sich, wohl anlässlich einer geschäftlichen Romreise, an Kardinal Odoardus Farnese,<sup>9</sup> der am 13. November 1621 dem Rat von Solothurn versprach, alles für eine gute und rasche Förderung der Sache einzusetzen, wie es ihm als Protector Helveticae gezieme.<sup>10</sup> Der Kardinal hielt Wort. Er wusste den Bittstellern die gewünschte päpstliche Bulle, die die Verlegung des Klosters Beinwil nach Oberdorf gestattete, überraschend schnell zu erwirken.

Die Bulle<sup>11</sup> trägt das Datum des 23. Dezembers 1621. Sie ist an den Basler Generalvikar gerichtet und hebt einleitend die Verdienste «der geliebten Söhne, des Solothurnischen Magistrats» um die Erhaltung Beinwils lobend hervor. Als der letzte Abt<sup>12</sup> dieses Gotteshauses krankheitshalber mit den Urkunden und Siegeln seines Klosters nach Basel gezogen und dort gestorben sei, habe Solothurn keine Mühe und keine Auslagen gescheut, sondern mit eifriger Sorge und sogar mit bewaffneter Hand einen Teil dieser Rechtsame zurückerober und in der Folge das ausgestorbene Kloster durch Administratoren versehen

<sup>6</sup> SBBa 7, 844.

<sup>7</sup> BAUMANN 4.

<sup>8</sup> HBLS II 124.

<sup>9</sup> Kardinal 6. März 1591, † 21. Febr. 1626. Vgl. HC III 54 und IV 38.

<sup>10</sup> SSa (13. Nov. 1621).

<sup>11</sup> Originale in StAS (UA): K 44. Text siehe Anhang I. BAUMANN 5 datierte die Bulle, die ihm nur in der Kopie (BBaA: A 15/5) vorlag, irrtümlich auf den 10. Jan. 1621.

<sup>12</sup> Ludwig Rapp. Vgl. Einleitung: Anm. 10.

lassen. Dieses befindet sich in einer so unfruchtbaren, gebirgigen und waldreichen Gegend, dass dort fast niemand den Gottesdienst besuchen könne. Der Ort selber sei nach dem Urteil der Ärzte so ungesund, dass er ohne Lebensgefahr nicht bewohnt werden könne. Der dortige Bau habe keineswegs das Aussehen eines Klosters. Überdies sei vor Jahren ein Teil des nahen Gebirges mit solcher Wucht zu Tale gestürzt, dass ein ungeheurer See entstanden und ein weiterer Bergsturz, der das Kloster verschütteten könnte, zu befürchten sei.<sup>13</sup> Aus diesen Gründen habe der Rat um die Verlegung des Gotteshauses nach dem nur eine Stunde von Solothurn entfernten, viel besuchten Marienheiligtum Oberdorf gebeten. Der Papst, der sich diesen frommen Wünschen nicht verschliessen wollte, beauftragte deshalb kraft der Bulle den Generalvikar, zur Förderung der Gottesverehrung und zum geistlichen Nutzen des Volkes die Übertragung ins Werk zu setzen. Die Klostergebäude samt der Kirche dürfen dem profanen Gebrauche zugeführt werden. An ihrer Stelle soll ein Kreuz errichtet werden. Allfällige Überreste der in der Kirche Begrabenen sollen exhumiert und nach Oberdorf überführt werden, sofern der Bischof von Lausanne dazu seine Zustimmung gibt. Hingegen wird dem Basler Bischof das bisher ausgeübte Recht der Abtsweihe auch für die Zukunft ausdrücklich vorbehalten.

Einige der in der Bulle aufgeführten Punkte muten seltsam und reichlich tendenziös an. Einmal ist es die überbetonte Belobigung Solothurns für seine Bemühungen um die Erhaltung Beinwils. Es ist doch stark übertrieben, wenn gesagt wird, die Solothurner hätten mit bewaffneter Hand die nach Basel entführten Dokumente des Klosters zurückgeholt.<sup>14</sup> Dann scheint auch die Schilderung der Lage Beinwils allzu düster ausgefallen zu sein. Vor allem aber erstaunt die Tatsache, dass die Bulle nicht an den Basler Ordinarius, sondern an seinen Generalvikar gerichtet ist. Man wähnte sich in Solothurn offenbar der bischöflichen Einwilligung doch nicht so sicher. Umso grösser muss die Freude der Bittsteller über das unverhoffte Weihnachtsgeschenk gewesen sein. Gerade ein Geschenk war es zwar nicht, denn der Nuntius, der mit der Vermittlung der Bulle betraut wurde, verlangte für die Expedition des päpstlichen Privilegs nicht weniger als 100 Ungarische Dukaten.<sup>15</sup> Der

<sup>13</sup> In Wirklichkeit hatte im Juli 1598 unterhalb vom Dürrenast, auf der linken Seite der Lüssel, ein Erdrutsch mehrere Wohnungen begraben und das Wasser gestaut, so dass ein grösserer See entstand, der den Verkehr gänzlich unterbrach. Vgl. F. BAUR, Der Passwang, in Basler Jahrbuch 1903, 82 f. Am gleichen Ort hatte sich schon am 10. März 1571 ein Bergsturz ereignet. Vgl. EGGENSCHWILER 144.

<sup>14</sup> MBH IV 146 und EGGENSCHWILER 129 wissen nichts von einem Aufenthalt des Abtes in Basel.

<sup>15</sup> Dukat = Goldmünze (ca. 3,45 g schwer), 1621 zu 4 Gulden gerechnet. Vgl. P. KLÄUI, Ortsgeschichte, Zürich 1957, S. 125. Die Bulle kam also auf ca. 800 Pfund

Rat sandte deshalb am 15. Januar 1622 einen Boten mit der gewünschten Summe und einer Dankesadresse an den Nuntius nach Luzern. In diesem Schreiben, das im Missivenbuch bezeichnenderweise als an den Bischof von Basel gerichtet bezeichnet ist, in Wirklichkeit aber dem Nuntius galt, bekundete der Rat sein Gefallen, mit dem er von seinem Stadtvenner Johann von Roll vernommen habe, dass die vom Papst gewährte Transmutation von Beinwil nach Oberdorf auf die Fürsprache des Adressaten erwirkt worden sei, und sprach ihm für die aufgewendete Mühe den gebührenden Dank aus. Mit der Übergabe der begehrten 100 Dukaten verband er die Bitte um unverzügliche Zustellung der ersehnten Bulle.<sup>16</sup> Nuntius Scappi bestätigte am folgenden Tag Schultheiss und Rat den Empfang des Geldes. Er wolle es unverzüglich seinem Agenten in Rom übersenden, um die Verschickung des Privilegs auf schnellstem Wege zu veranlassen.<sup>17</sup>

Es dauerte aber fast ein Vierteljahr, bis Solothurn im Besitze der Bulle war. Erst in der Sitzung vom 15. April 1622 konnte der Rat zwei Dankesschreiben für deren Empfang in Auftrag geben.<sup>18</sup> Das eine richtete sich an den Apostolischen Legaten, durch dessen «Interposition die transmutation ... ausgebracht worden» sei.<sup>19</sup> Das andere ging an Sebastian von Beroldingen, der am Römischen Hof durch seine Mühe und Gewandtheit die Verlegung betrieben hatte.<sup>20</sup>

Bald nach dem Empfang der Bulle übersandte Solothurn dem Basler Bischof eine Abschrift davon, denn am 25. April 1622 schrieb dieser dem Rat, er wolle die Bulle studieren und sich später darüber äussern.<sup>21</sup> Am 28. Mai erklärte er in seinem Schreiben an die Herren von Solothurn nicht ohne grossen Ärger, er hätte nicht vermeint, dass seiner bei der Translation «so ganz ungehört were vergessen worden». Er sei zwar nicht gegen die Verlegung Beinwils, habe aber gehofft, sie würde innerhalb des uralten Bistums Basel geschehen, wo es ja an guten und geeigneten Gelegenheiten durchaus nicht fehle. Der Prälat wies dann auf Mariastein<sup>22</sup> hin, «in erwegung die muetter Gottes, daselbst eben-

---

zu stehen. Um die gleiche Zeit kosteten vergleichsweise 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Kälber, 12 Schweine und 32 Schafe zusammen nur 542 Pfund (BMA 22 A 1622/1623)!

<sup>16</sup> Miss 61, 716 f.

<sup>17</sup> SSa (ohne Seitenangabe).

<sup>18</sup> RM 1622, 257.

<sup>19</sup> ebd. Trotz Hinweis auf Miss war dort nichts zu finden. Dagegen ist die Antwort des Nuntius vom 24. April 1622 erhalten (SLu 6, 687).

<sup>20</sup> Miss 61, 772 f. In der Antwort vom 15. Juli meint von Beroldingen, es wäre nicht nötig gewesen, ihm für die «geringe arbeit» zu danken (SSa).

<sup>21</sup> SBBa 7, 876.

<sup>22</sup> Die Bezeichnung Mariae Stein, heute Mariastein, kam erst im 17. Jh. auf. Der ursprüngliche Name lautete «U.L.F. im Stein» oder einfach «im Stein», wie er in dessen

messig geehrt, und mit vielen, von weiten und näheren angelegenen Elsasischen fürgehenden Walfarten besuecht würdet, darbey sich dann auch viele leüth befinden, die sich heimblicher weiss, und aus forcht der widerigen Religions Verwandten dahinbegeben und sich providieren lassen». Solothurn sei ja ohnehin geneigt, diese Gnadenstätte zu fördern. Das könnte nun am besten durch die Übersiedlung der Beinwiler Mönche geschehen. Für Ordensleute, die nicht Bettelmönche sind, sei es gar nicht ratsam, vielmehr ihrem Seelenheil gefährlich, in Dörfern oder nahe bei Städten zu wohnen. Aus diesen und andern Beweggründen ersuche er die Solothurner, alles wohl zu beherzigen und sich eines andern zu besinnen.<sup>23</sup>

Trotzdem beharrte der Rat auf seinem Projekt, was die Antwort vom 3. Juni 1622 beweist. Bischof Wilhelm wurde bedeutet, dass er doch nicht so ganz vergessen worden sei. Der Rat erinnerte an die Konferenz zwischen seinen und des Rates Delegierten vom Jahre 1621. Da sei von einer Veränderung Beinwils deutlich die Rede gewesen. Die Kommissäre hätten erklärt, dass er bereit wäre, das Werk, sofern es in ein besseres verwandelt werde, beim Papst zu befördern, weshalb man einen Passus über die allfällige Verlegung des Gotteshauses in den ersten Artikel des Vertrages aufgenommen habe. Die Transmutation sei nicht ohne sein Wissen geplant worden. Er solle sich vielmehr freuen, dass der Papst die Bulle an ihn gerichtet und ihm die Ehre gegönnt habe, die Äbte von Beinwil in einer fremden Diözese zu benedizieren. Man gehe von «gefasster resolution unnd der Römischen Bull» nicht ab, sondern wolle aus vielen Gründen dabei verbleiben.<sup>24</sup>

Inzwischen war der Fürst nicht untätig geblieben. Überzeugt, dass die Bulle nur auf falsche Angaben hin erwirkt worden sei,<sup>25</sup> hatte er schon am 8. Mai den Weihbischof ersucht, ihm mündlich oder schriftlich über die Angelegenheit zu berichten.<sup>26</sup> Er erkundigte sich auch bei Jakob von Wirdt, seinem Agenten in Rom, nach den näheren Umständen der Verleihung besagter Bulle. In einem ersten Schreiben vom 28. Mai 1622 gab der Bischof, der sich eben in Rom vergeblich um die Abtrennung seiner Residenzstadt Pruntrut vom Bistum Besançon bemüht hatte, seinem Schmerze Ausdruck, dass der Papst sich zugunsten eines einzigen Klosters und weniger Mönche so bereitwillig, gegenüber einer ganzen Diözese und vielen Tausenden von Seelen aber so zurück-

---

Umgebung heute noch gebräuchlich ist. Vgl. E. BAUMANN, Geschichte von Mariastein, in Zeitschrift «Mariastein» 1954/55, S. 91.

<sup>23</sup> SBBa 7, 896 ff.

<sup>24</sup> BBaA: A 15/5.

<sup>25</sup> «dass solche sub et obreptitie ausgewürkt worden seye».

<sup>26</sup> BBaA: A 15/5 (Konzept).

haltend gezeigt hätte. Über die genannten Gründe zur Verlegung von Beinwil schrieb er: Seit fünfhundert und mehr Jahren habe sich niemand über die ungesunde Lage des Ortes beklagt und jener Berg, vor dem man sich fürchte, sei fast eine halbe Stunde vom Kloster entfernt, auch die andern aufgeföhrten Motive entbehren jeder Grundlage. Und selbst wenn alles wahr wäre, warum denn das Kloster ausserhalb des Bistums verlegt werden müsste.<sup>27</sup> Der Bischof wies dann auf den im Vergleich zu Oberdorf älteren und berühmteren Wallfahrtsort Maria-stein hin, wo man mit wenig Kosten eine geräumigere Kirche und ein geeigneteres Haus bauen könnte. Die Andacht und Frömmigkeit der Gläubigen seiner Diözese würden dadurch nicht weniger als die der Lausanner gefördert. Er konnte nicht verstehen, warum die Zustimmung des Lausanner Oberhirten, in dessen Sprengel das Kloster verlegt werden sollte, nicht aber die seine, gefordert wurde und beklagte sich, dass man ihm das beschwerliche Recht der Abtsweihe vorbehalten habe, das Gotteshaus aber, das stets seiner ordentlichen Jurisdiktion unterstand, ihm wegnehmen und über «einen sehr hohen und steilen, selbst die Wolken berührenden Berg» in ein anderes Bistum verlegen wolle. Er habe diese Zurücksetzung seitens des Hl. Vaters nicht verdient. Der Agent in Rom solle dafür sorgen, dass die Solothurner, mit denen er selber freundschaftlich verhandeln wolle, in Rom nichts Neues anzettelten, dort aber vorläufig gegen die päpstliche Bulle nichts offen unternehmen.<sup>28</sup>

Einen Monat später verdoppelte der Bischof seine Anstrengungen in Rom, um die Verlegung Beinwils ausserhalb seines Bistums zu verhindern. Er übersandte seinem Geschäftsträger eine Abschrift der abschlägigen Antwort Solothurns und ersuchte ihn, da Gefahr im Verzug sei, alles zu tun, damit die Bulle annulliert werde. Der Agent möge den Schmerz seines Bischofs dem Hl. Vater und den Kardinälen offen kundtun. Der Bischof beklagte sich dann bitter, dass er trotz allen Bemühungen die Abtrennung Pruntruts nicht erlangen konnte, die Solothurner dagegen «um freier und leichter mit den Mönchen ihre Trinkgelage abhalten zu können», zum Nachteil seiner Diözese so schnell erhört worden seien.<sup>29</sup> Er wehrte sich auch gegen die Behauptung der

<sup>27</sup> «A quingentis et amplius annis nemo insalubritatem loci questus est, et mons ille qui tantopere timetur, dimidiata fere a monasterio distat hora, nullo item aliae quae adducuntur causae fundamento nituntur. Sed esto, vera sint omnia, ergo extra dioecesis transferendum erat?»

<sup>28</sup> BBaA : A 59/11.

<sup>29</sup> «hos vero Solodorenses, ut liberius cum monachis et commodius commissationibus indulgere possent, in nostrum et dioecesis nostraræ præiudicium et dispendium tam facile exauditos fuisse».

Solothurner, er hätte um die Verlegung des Klosters in ein anderes Bistum gewusst. Dem Brief an seinen Agenten legte er noch zwei ähnliche Schreiben bei. Darin ersuchte er den Kardinal Itel Friedrich von Zollern,<sup>30</sup> der einst am Jesuitenkolleg in Pruntrut studiert hatte und dem Bischof persönlich bekannt war, sowie Kardinal Scipio Cobelluzzi,<sup>31</sup> den Sekretär der apostolischen Breven, von Wirdt in seinen Bemühungen zu unterstützen.<sup>32</sup> Dieser legte dem Bischof am 9. Juli 1622 dar, die Abtrennung Beinwils von der Basler Diözese sei klar erschlichen, die Bulle selber gegen den «Curialen Stil», welcher die Zustimmung des Bischofs von Basel, nicht von Lausanne, erfordert hätte, ausgefertigt worden. Er wunderte sich, wie man dieses Privileg «herauspraktiziert» habe. Selbst die Beamten der Kurie könnten nicht recht verstehen, wie die Bulle ausgestellt worden sei. Da die Ausführung aber dem Generalvikar übertragen sei, könne sich der Bischof ja dagegen wehren und sich auf seine Beweggründe und Nachteile berufen. Der Agent versprach unterdessen dafür zu sorgen, dass die Solothurner nichts anderes erlangen könnten.<sup>33</sup>

Bischof Wilhelm befolgte den Rat seines Agenten und unternahm entsprechende Schritte sowohl beim Nuntius wie an der römischen Kurie. Nuntius Scappi empfing an Mariä Himmelfahrt 1622 Weihbischof Johann Bernhard und Sekretär Johannes Wolgemuet als Abgesandte des Basler Fürsten in Audienz. Er bekannte ihnen, dass er auf Ansuchen des Vanners von Roll selber in Rom die Translation betrieben hatte. Allerdings habe er es nur getan im Hinblick auf das bischöfliche Einverständnis, das ihm von Roll zugesichert hätte. Die bischöfliche Delegation legte hierauf dem Legaten den Standpunkt ihres Herrn dar, der mit den Solothurnern als seinen Bundesgenossen «tamquam non versatis in istiusmodi negociis, et magis militaribus» sich nicht entzweien, sondern freundschaftlich verhandeln wollte. Der Nuntius versprach, an der bevorstehenden Tagsatzung über die Bündnerfrage<sup>34</sup> bei der Solothurnischen Gesandtschaft zu intervenieren.<sup>35</sup> Am 31. Oktober konnte Nuntius Scappi, als er auf seiner Reise ins Wallis in Solothurn zu einem kurzen Aufenthalt abstieg, mit einigen Herren des Rates und mit dem Administrator von Beinwil die Frage besprechen.<sup>36</sup> Der Schult-

<sup>30</sup> Kardinal von Zollern, Propst zu Köln, wurde am 15. Dez. 1621 von Paul V. zum Kardinal kreiert. Er starb als Bischof von Osnabrück am 19. Sept. 1625. Vgl. HC IV 14.

<sup>31</sup> Scipio Cobelluzzi, Kardinal seit 17. Okt. 1616, wurde 1618 Bibliothekar der Römischen Kirche. Er starb am 29. Juni 1626. HC IV 13.

<sup>32</sup> BBaA: A 59/11 (25. Juni 1622).

<sup>33</sup> BBaA: ebd. (9. Juli 1622).

<sup>34</sup> EA V 2, 303: Tagsatzung zu Lindau vom 5.–30 Sept. 1622.

<sup>35</sup> BBaA: A 59/11 (Aug. 1622).

<sup>36</sup> Siehe S. 30.

heiss schrieb darüber dem Legaten, man habe erfahren, wie er von frommen und eifrigen Katholiken ersucht worden sei, sich in Solothurn für die Verlegung nach Mariastein zu verwenden. Die Gründe für diesen Ort könnten ebensogut für Oberdorf gelten. Deshalb hätten heute einige vom Rat beschlossen, Beinwil nicht nach dem Stein zu verlegen, sondern entsprechend der Bulle nach Oberdorf. Man hoffe, der Nuntius werde diesen Beschluss günstig aufnehmen. Übrigens könne die Angelegenheit anlässlich seiner Rückreise aus dem Wallis in Solothurn nochmals gründlicher besprochen werden.<sup>37</sup>

Die Bemühungen des Basler Fürsten an der Kurie waren indessen von Erfolg begleitet. Am 5. November schrieb Kardinal Ludovisi,<sup>38</sup> der vom Nuntius informiert und um ein päpstliches Breve oder wenigstens um ein Fürbittschreiben seinerseits angegangen worden war,<sup>39</sup> an den Rat von Solothurn, der Papst habe ihnen zwar die Gnade gewährt, das Kloster Beinwil in die Nähe ihrer Stadt zu verlegen. Nach Wiedererwägung der Angelegenheit sei er aber zur Überzeugung gekommen, dass durch eine Verlegung nach Unserer Lieben Frau, nahe bei Basel, die Gottesverehrung und das Heil der Seelen mehr gefördert würden, besonders wenn dort eifrige Mönche wären, wie es die Beinwiler seien. Der Papst begehre nun die Transferierung nach Mariastein und habe sich daher nicht begnügt, den Nuntius zu den nötigen Verhandlungen mit Solothurn zu ermächtigen, sondern auch dieses Interzessionschreiben veranlasst. Der Kardinal bat sie deshalb, einen Entschluss zu fassen, der dem Willen Seiner Heiligkeit und ihrer eigenen Frömmigkeit entspreche. Er verliess sich im übrigen auf das, was ihnen der Nuntius ausführlicher vorbringen werde.<sup>40</sup>

Am 29. November 1622 traf der päpstliche Legat, über Freiburg aus dem Wallis kommend, in Solothurn ein und erhielt im «Roten Turm» sein Quartier.<sup>41</sup> Am Feste des Apostels Andreas weihte er die neue Kirche der «reformierten Schwestern» zu Nominis Jesu ein. Am 1. Dezember erschien er persönlich vor dem Rat und überreichte ihm das Schreiben des Kardinals Ludovisi.<sup>42</sup> Aber weder der Brief des Kar-

<sup>37</sup> AVR: NzLu 12 (7. Nov. 1622) Kopie.

<sup>38</sup> Kardinal 17. März 1621 (Neffe Gregors XV.), Kämmerer der Römischen Kirche 17. März 1621–7. Juni 1623, dann Vizekanzler (de facto Kanzler) bis zum Tode am 18. Nov. 1632. Vgl. HC IV 15 und 58.

<sup>39</sup> BAB: BV Barb. lat. 7107, 49 (21. Okt. 1622). Der Nuntius begründete seine Hoffnung auf Mariastein mit Einsiedeln, wo täglich viele Zürcher, die innerlich katholisch seien, heimlich zur Beicht gingen. Diese Aufgabe solle Mariastein für Basel übernehmen.

<sup>40</sup> SSa (Lat. Original und deutsche Kopie).

<sup>41</sup> J 1622.

<sup>42</sup> Es war nach Luzern geschickt und dem abwesenden Nuntius gleich zugestellt worden. Vgl. BAB: BV Barb. lat. 7108, 22.

dinals noch die Worte des Nuntius fanden Gehör. Die Gnädigen Herren beharrten auf ihrem Beschluss und ersuchten den Legaten, es den Kardinal wissen zu lassen.<sup>43</sup> Am 5. Dezember schrieben Schultheiss und Rat noch eigens dem Kardinal und bedauerten, seinem Begehr nicht stattgeben zu können.<sup>44</sup> Am gleichen Tag berichtete Scappi von Solothurn aus über seine Verhandlungen nach Rom. Er versicherte dem Kardinal Ludovisi, dass er sein Schreiben dem Rat vorgelegt habe und machte sich dann geradezu zum Anwalt der Solothurner beim Kardinal wie auch beim Papst, indem er für die Verlegung nach Oberdorf eintrat. Er fand die vom Rat angeführten Motive so überzeugend, dass sie nicht widerlegt werden könnten. Die Mönche müssten von der ungesunden Luft, unter der sie in Beinwil leiden, befreit werden. Diese sei im Stein nur um ein wenig besser. Oberdorf besitze überdies eine schöne und grosse Kirche, Mariastein dagegen nur eine kleine Kapelle in einer Höhle. In Oberdorf finde sich eine ganz wundertätige und sehr besuchte Madonna, endlich sei der Zustrom der Gläubigen, selbst der Häretiker (Eretici), nach Oberdorf viel grösser als nach dem Stein. Daher könne hier ein viel grösserer Nutzen für das Heil der Seelen erwartet werden. Der Nuntius wollte diese Gründe auf seiner Reise nach Pruntrut dem Basler Bischof darlegen und ihn nach Möglichkeit umzustimmen suchen. Im Postskript lobte er den Eifer der Solothurner, die sich bereit erklärt hätten, auch die Wallfahrtsstätte im Stein mit den nötigen Priestern zu versehen.<sup>45</sup>

In Solothurn selber war die öffentliche Meinung gar nicht so eindeutig für das Projekt Oberdorf eingenommen, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte. Vielmehr gab es zwei Parteien: die Anhänger Oberdorfs mit dem Schultheissen Johann Georg Wagner an der Spitze auf der einen, die Verfechter einer Verlegung nach Mariastein unter Anführung von Junker Hans Jacob vom Staal, dem Sohn des um das Kloster Beinwil hochverdienten, 1615 verstorbenen Stadtschreibers auf der andern Seite.<sup>46</sup> Vom Staal hatte dem Bischof von Basel am 3. Dezember 1622<sup>47</sup> ausführlich über die Konferenz mit dem Nuntius berichtet. Er klagte darin dem Bischof seinen Verdruss «ob bewüsster Herrn procedur» in der Translationsfrage. Obwohl das Schreiben des Kardinals (das er in Abschrift beilegte) in der Ratsversammlung ver-

<sup>43</sup> RM 1622, 784 und BBaA: A 15/5 Nr. 8 (Translation).

<sup>44</sup> SSa (Kopie).

<sup>45</sup> BAB: BV Barb. lat. 7108, 28.

<sup>46</sup> BAUMANN 5. Gegen die Verlegung nach Oberdorf war ohne Zweifel auch das St. Ursenstift, dem die dortige Kirche inkorporiert war. (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Hans Sigrist, Zentralbibliothekar.)

<sup>47</sup> BBaA: A 15/5. Das Original hat irrtümlich das Datum des 3. Nov., was BAUMANN (a. a. O.) dazu verleitete, den Besuch des Nuntius einen Monat früher anzusetzen.

lesen worden sei, wolle man doch kraft der Bulle mit der Verlegung fortfahren: «In summa, nostri spiritu potentes et in spiritualibus nimium sibi attribuentes, so die Bullam ausgebracht, werden von despects wegen davon nit weichen wollen». Gestern habe man «ihm Herrn Nuntium gastiert und starke gesellschaft geleistet», wobei nichts unterlassen worden sei, um ihn umzustimmen. Noch sei der Legat zwei Tage mit der Weihe von Altären und «Crismen» beschäftigt. In der folgenden Woche wolle er über Basel nach Pruntrut zum Bischof reisen. Bei dieser Gelegenheit könne ihm Mariastein gezeigt werden.<sup>48</sup> Dem Bischof kam dieser Rat gar nicht ungelegen. Er beauftragte sofort den Vogt zu Pfeffingen, der den Nuntius von Basel nach Pruntrut geleiten sollte, ihn zuerst nach Mariastein zu führen, da nach seiner Meinung ein Augenschein sehr nützlich wäre.<sup>49</sup> Ob dieser Besuch wirklich stattfand, wissen wir nicht.<sup>50</sup> Der Nuntius änderte jedenfalls seine Meinung nicht. Nach seiner Rückkehr von Pruntrut schrieb er am 26. Dezember aus Luzern an Kardinal Ludovisi, er habe dem Bischof die sehr wirksamen Gründe der Solothurner für die Verlegung des Klosters Beinwil nach Oberdorf vorgelegt und ihn soweit beruhigen können, dass er sich diesem Vorhaben nicht mehr entgegen stellen werde.<sup>51</sup>

In den folgenden Monaten ruhte die Translationsfrage, wenigstens in der Öffentlichkeit. Im Geheimen aber scheint die Opposition in der St. Ursenstadt einen Schlag vorbereitet zu haben, der den Plan Oberdorf zunichte machen sollte. Am letzten Augusttage 1623 war nämlich der Administrator von Beinwil zur Rechnungsablage in Solothurn erschienen.<sup>52</sup> Bei dieser Gelegenheit brachte der Rat auch die Verlegung zur Sprache, die, wie Administrator Buri seinem Konvent im ausserordentlichen Kapitel am 3. September berichtete, «vor rät und burger» gebracht werden sollte.<sup>53</sup> Als nun im Grossen Rat die Frage zur Behandlung kam, erhob die Opposition heftige Vorwürfe gegen den Schultheissen und seine Freunde, indem sie behauptete, dass «iren zwen, drey oder mehr möchten die transmutation usgebracht haben, hinderruckhs des bischoves, unnd unbefüegter wys auch mit versetzung des statt sigels». Gegen diese schwere Anklage verteidigte sich Schult-

<sup>48</sup> BBaA: A 15/5 Nr. 8 (Translation).

<sup>49</sup> ebd. Nr. 10 (5. Dez. 1622).

<sup>50</sup> X. HORNSTEIN, *Précis de l'histoire de N.-D. de la Pierre*, schreibt zwar: «Enfin le Nonce du pape intervint dans cette affaire. Etant allé lui-même examiner ce dernier endroit, il se prononça en faveur de l'évêque» (p. 28). Da letzteres nicht richtig ist, bleibt auch der Besuch zweifelhaft.

<sup>51</sup> BAB: BV Barb. lat. 7108, 71.

<sup>52</sup> RM 1623, 522.

<sup>53</sup> BMA 695.

heiss Wagner in der Sitzung des Kleinen Rates am 6. September 1623, weil «solche scharffe wort» ihn, nach seinem Geständnis, nicht mehr schlafen liessen. Er hoffe, nicht anders als seinem Eid gemäss gehandelt zu haben, nachdem er nun 38 Jahre lang seiner Gnädigen Herren Siegel verwaltet habe. Er verlangte Beweise dafür, dass er das Siegel der Stadt unbefugt gebraucht und die Verlegungsbulle hinter dem Rücken des Bischofs erwirkt habe, damit er sich verantworten könne. Könne ihm dies niemand beweisen, verwahre er sich gegen diese Verleumdungen. Ähnlich wehrten sich Venner von Roll und Seckelmeister Glutz gegen die erhobenen Anklagen. Junker vom Staal, der Urheber des Miss-trauensvotums gegen die Regierungsmänner, behauptete, er habe nur die Wahrheit gesagt, weil eine weltliche Obrigkeit, auch als Kastvogt, nicht befugt sei, ohne Einwilligung der Konventualen und des Ordinarius das Gotteshaus zu verlegen. Sein Consultum war, «dass in solchen wichtig sachen nit nur eine kleine anzahl, sonders vor gesesnem Rath zerhatten haben; die versetzung des sigels vermeinte er, wyl wenig die mutation begert, so habe dieselb durch ein commission müessen beschechen, die besiglet sin sollen, und würde im künftigen böse proceduren im regiment verursachen, setze es aber minen G. H. und Gott vorus heim». Der Schultheiss versprach hierauf, die Angelegenheit vor den Grossen Rat zu bringen.<sup>54</sup>

So ganz aus der Luft gegriffen scheinen die Anklagen des Junkers vom Staal doch nicht. Jedenfalls ist die Obrigkeit in der Angelegenheit sehr eigenmächtig vorgegangen, ohne Bischof und Konvent von dem Schritte in Rom überhaupt in Kenntnis zu setzen. Das eindeutig (nicht nur in der Adresse, sondern auch in der wiederholten Anrede) an den Basler Fürstbischof gerichtete Dankesschreiben vom 15. Januar 1622<sup>55</sup> für die beim Papst erwirkte Translationsbulle war wohl mehr als ein blosses Versehen des Schreibers. Ob es nicht eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit war, die durch das angebliche bischöfliche Einverständnis und persönliche Eintreten für die Verlegung nach Oberdorf in Ruhe gewiegt werden sollte?

In Beinwil war die Translationsfrage in der Folge Gegenstand mehrerer Kapitelsversammlungen. Wie im genannten Kapitel vom 3. September wurde auch in jenem vom 12. September die Frage eifrig diskutiert.<sup>56</sup> Am 8. Oktober 1623 konnte der Administrator seinen Mitbrüdern in einem ausserordentlichen Kapitel die vorläufige Antwort des Rates, wie er sie in Solothurn erfahren hatte, kundtun.<sup>57</sup> Am 6. Novem-

<sup>54</sup> RM 1623, 558 f.

<sup>55</sup> Siehe S. 131.

<sup>56</sup> BMA 695.

<sup>57</sup> ebd.

ber erschien er wegen Anständen mit dem Bischof vor dem Kleinen Rat. Das gab ihm Gelegenheit, sich wieder nach dem Stand der Verlegung zu erkundigen. Er versprach, seinerseits gerne sein Bestes tun zu wollen, und fügte bei «was minen Gnädigen Herren gefallen werde, so solle es ime auch gefallen».⁵⁸

Einen Monat später, den 7. Dezember, wurde die Frage abermals im Ordentlichen Rat behandelt. Nach ausführlicher Darlegung der Gründe beschloss der Rat «mit einhälzigem Mhere und Consens», die Verlegung nach Oberdorf ins Werk zu setzen. Dieser Beschluss sollte zur Ratifikation noch vor die Höhere Gewalt⁵⁹ gebracht werden.<sup>⁶⁰</sup>

Am 12. Dezember 1623 kam aber der Rat nochmals auf die Angelegenheit zurück, weil in der letzten Ratssitzung etliche Herren gefehlt hatten, die nun ihre Meinung äussern sollten. Die einen von ihnen stimmten dem damals gefassten Beschluss ohne weiteres zu, die andern begehrten die Verlesung «der fundation» des Klosters Beinwil. Schliesslich liess es der Rat wieder mit fast einhelligem Mehr beim vorigen Beschluss verbleiben.<sup>⁶¹</sup> Diesen legte der Schultheiss am gleichen Tag dem versammelten Grossen Rat vor. Er wies nochmals eindringlich auf den katholischen Eifer hin, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu fördern, der den Kleinen Rat bei seinem Beschlusse besetzt habe, und berief sich erneut auf die päpstliche Bulle. Daraufhin genehmigte der Grossen Rat mit Mehrheitsbeschluss die Verlegung des Klosters Beinwil nach Oberdorf.<sup>⁶²</sup>

Die gegen den Willen des Ortsordinarius beschlossene Verlegung schien damit endgültig besiegt und nur noch eine Frage der Zeit und der nötigen finanziellen Mittel zu sein. Am letzten Tage des Jahres 1623 teilte Schultheiss Wagner dem Administrator von Beinwil endlich kurz das Ergebnis der Beratungen mit.<sup>⁶³</sup> Am 2. Januar 1624 rief der Administrator die Kapitularen zusammen und gab ihnen Kenntnis von dem für ihr Gotteshaus so wichtigen Beschluss. Das Kapitel begann gleich dessen Ausführungen zu beraten und setzte die Diskussion darüber zwei Tage später fort. Es beschloss, von der Obrigkeit eine öffentliche Kundmachung des Ratsentscheides zu fordern.<sup>⁶⁴</sup> Daneben erkundigte

<sup>⁵⁸</sup> RM 1623, 683.

<sup>⁵⁹</sup> Auch Rät und Bürger, Gesessner oder Grosser Rat genannt. Dieser setzte sich aus je 9 Vertretern der 11 Zünfte (je 1 Altrat, 2 Jungräten und 6 Grossräten) zusammen. Der Ordentliche oder Kleine Rat bildete die Versammlung der Alt- und Jungräte. Vgl. VIGIER 296 ff.

<sup>⁶⁰</sup> RM 1623, 750.

<sup>⁶¹</sup> ebd. 753.

<sup>⁶²</sup> ebd. 755.

<sup>⁶³</sup> BMA 695; ACKLIN V 928.

<sup>⁶⁴</sup> BMA 695.

sich der Administrator privat beim Stadtvenner Johann von Roll über die nähere Beschaffenheit der Translation.<sup>65</sup> Dieser antwortete am 10. Januar, man habe dem Konvent wegen anderweitiger starker Beanspruchnahme bisher nichts Schriftliches zukommen lassen. Die Verlegung werde aber jedenfalls nicht sofort vor sich gehen können. «Ich mag nit wissen», heisst es in dem Brief, «wie lange und wie viel zeit es minen Gnedigen Herren gefallen wird, solches einzustellen oder fürzunehmen, dann mir der Herr (Administrator) soll glauben, dass mine Gnedige Herren nichts unbedächtliches tuen werden. Der Herr soll aber wohl tröst sein, weil er in guetem schatten und schärmern mit samt seinen anbefohlenen ist, daher dis und anders mit geduld kann erwarten, getröster hoffnung, unser Herr werde seine gnad in allweg mitteilen»<sup>66</sup>. Am 13. Januar unterrichtete der Administrator das Kapitel über die eingetroffene Antwort, die nur wenig zur Sache (parum ad rem) enthalte.<sup>67</sup>

Inzwischen war auch der Bischof durch Seckelmeister Glutz vom Beschlusse des Grossen Rates und den Beweggründen, die für Oberdorf den Ausschlag gaben, informiert worden.<sup>68</sup> Er musste sich wohl oder übel mit diesem Ausgang der Angelegenheit abfinden.

Im März 1624 ersuchte Administrator Buri den Rat zugunsten von Urs Nussbaumer und seiner Brüder, wohnhaft in der Kammer Beinwil, um Herausgabe von 200 Pfund des bei Seckelmeister Benedikt Glutz hinterlegten Geldes,<sup>69</sup> um ihnen aus einer Notlage zu helfen. Der Rat lehnte das Gesuch im Hinblick auf die beschlossene Verlegung des Gotteshauses ab und sprach die Hoffnung aus, der Administrator werde in dieser teuren Zeit, in der die Früchte so viel gelten, eine schöne Summe Geldes gelöst haben; er mahnte ihn, dieses fleissig zusammenzulegen und aufzubewahren, damit «dasselbe auch an den vorhabenden Bau zu Oberdorf» verwendet werden könne.<sup>70</sup>

In der folgenden Zeit war das Projekt Oberdorf bis auf weiteres ad acta gelegt worden. Wenigstens gab der Administrator die Hoffnung auf eine baldige Ortsveränderung auf. Da die feuchte und ungesunde Kirche am Zerfallen war, bemühte er sich in Solothurn am 4. September 1625 erneut um die Herausgabe des deponierten Geldes, um die nötigen

<sup>65</sup> BMA 519 A 59.

<sup>66</sup> BMA 695.

<sup>67</sup> ebd.

<sup>68</sup> RM 1624, 6. Glutz berichtete darüber im Rat am 12. Jan. 1624.

<sup>69</sup> Es handelte sich um das Geld, das Administrator Zehnder seinem Nachfolger Hofmann hinterlassen hatte und dieser wegen herumstreifender Soldaten im Dezember 1621 in sichere Hut nach Solothurn gab. Vgl. Miss 61, 620 f.

<sup>70</sup> RM 1624, 192. ACKLIN V 945 Kopie der Missive vom 22. März 1624.

Reparaturen vornehmen zu können, aber vergeblich.<sup>71</sup> Am 25. August 1626 wiederholte er die Bitte, eine neue Kirche bauen zu dürfen, weil «die höchste nothwendigkeit» dies erfordere. Er wollte aber das hinterlegte Geld jetzt nicht für den Kirchenbau verwenden, sondern für die vom Ungewitter heimgesuchten Untertanen. Der Rat bewilligte zwar das Geld zum Nutzen der geschädigten Bauern, gab hingegen die Erlaubnis zum Bau nicht, sondern vertröstete ihn auf bessere Zeiten.<sup>72</sup> Von einer Verlegung des Klosters nach Oberdorf ist hier und in der Folge überhaupt nicht mehr die Rede.

## *2. Die Verlegung nach Mariastein unter Abt Fintan Kieffer*

Unter den beiden letzten Administratoren war in Beinwil und Solothurn die Erkenntnis gereift, dass das Benediktinerkloster am Passwang sich nur entfalten könne, wenn es verlegt werde. Von diesem Gedanken geleitet, machte sich der am 10. Mai 1633 gewählte Vorsteher des Gotteshauses, Abt Fintan Kieffer, an die Vorbereitung und Durchführung dieser säkularen Aufgabe.<sup>73</sup> Er brauchte dazu die Einwilligung und Mithilfe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und fand sie überraschend schnell.

Am 17. Juni stand der erwählte Abt vor dem Kleinen Rat seiner Geburtsstadt, in dem sein Vater als Jungrat sass, und bat auch weiterhin um väterliche Hilfe. Der Rat gewährte ihm die in der Stadt aufbewahrten Pontifikalien und die Abteisiegel. Auf die Verlegung seines Gotteshauses musste er bei diesem Anlass nicht zu sprechen kommen. Das hatte unmittelbar vor ihm, und ohne Zweifel mit seinem Einverständnis, der ebenfalls vor dem Rat erschienene Abgesandte des Basler Bischofs, Generalvikar Johann Faller, getan. Der konnte darauf hinweisen, dass sein Herr eine Verlegung Beinwils innerhalb seines Bistums befürworte, weil Kirche und Kloster ganz baufällig und der Ort ungesund sei.<sup>74</sup> Der Rat beschloss, die Translation des Gotteshauses zu

<sup>71</sup> SBI. Das Geld befand sich jetzt bei den Erbenden verstorbenen Venners Benedikt Glutz.

<sup>72</sup> SB I. Antwort des Rates vom 26. Aug.: Miss 65, 97 f.

<sup>73</sup> ACKLIN führt in seiner Chronik (Bd.VI), einleitend zur Regierungszeit Abt Fintans, einige «Quaestiones praeliminares» an, die seiner Meinung nach der künftige Abt vor der Wahl geschrieben und der Nuntiatur oder der bischöflichen Kurie vorgelegt haben soll. Die 5. und 6. Frage handeln von der Verlegung des Klosters, ob dafür eine Dispens des Papstes notwendig sei oder die Zustimmung des Ortsordinarius genüge, und ob die Pfarrei des Verlegungsortes dem Gotteshaus ipso facto inkorporiert werde oder dies durch den Bischof oder Papst zu geschehen habe. Die beiden Fragen zeigen, dass man sich in Beinwil schon im Hinblick auf die künftige Abtwahl mit der Verlegungsfrage ernstlich beschäftigt hat.

<sup>74</sup> RM 1633, 328 f.

erwägen,<sup>75</sup> und antwortete dem Bischof am gleichen Tage, man habe nachgedacht, wie das Kloster in einen besseren Zustand gebracht werden könnte, und wolle in künftiger, gelegenerer Zeit darüber entscheiden.<sup>76</sup>

Den nächsten Schritt in dieser Angelegenheit unternahm der Abt anlässlich seiner Weihe, die er am 15. August 1633 in der Stadtkirche empfing. Er erbat sich bei dieser Gelegenheit eine Audienz bei den beiden Schultheissen und sprach ihnen den Wunsch aus, sein Kloster «zue Unser Lieben Frauwen im Stein» transferieren zu dürfen. Als der Prälat im nächsten Frühjahr die Absicht hegte, unterhalb des Klosters eine neue Mühle zu errichten, erinnerte ihn der Rat an diese Unterredung und ersuchte ihn, mit Rücksicht auf die Schwächung der schon bestehenden Mühlen und besonders im Hinblick auf die baldige Verlegung seines Gotteshauses davon abzustehen.<sup>77</sup>

Als auch während des folgenden Jahres in der Translationsfrage kein Fortschritt zu sehen war und am 5. September 1634 der Wallfahrtspriester im Stein Melchior von Heidegg starb,<sup>78</sup> benützte Abt Fintan die gebotene Gelegenheit, um sein Anliegen erneut, diesmal vor den Kleinen Rat, zu bringen. Um der Bitte mehr Gewicht zu verleihen, nahm er als Begleiter seinen Prior, P. Vinzenz Finck, der ebenfalls Stadtbürger war, mit sich. Am 12. September wurden die beiden vom Rat in Audienz empfangen. Sie erinnerten an die «langen gespän», die sich der Verlegung ihres Klosters wegen erhoben hatten, und baten demütig um die Erlaubnis, ihr Gotteshaus nach Mariastein zu übertragen. Es gäbe keinen geeigneteren Ort, und die durch den Tod des Pfarrers eingetretene Vakanz biete die Gelegenheit, die Wallfahrt gleich zu übernehmen. Der Rat verschob die Beratung der Angelegenheit auf den folgenden Tag und bestellte dafür eine Kommission, die sich aus dem amtierenden Schultheissen Brunner, dem Altschultheissen von Roll, dem Venner Dägenscher, dem Seckelmeister Grimm, Junker vom Staal, Junker Wallier und Gemeinmann Thoman zusammensetzte.<sup>79</sup> Über die Beratung dieser Kommission ist nichts Näheres bekannt, als dass die Herren von Solothurn der Bitte gern und gutwillig entsprachen.<sup>80</sup> Dies ergibt sich aus dem Schreiben nach Pruntrut vom

<sup>75</sup> ebd. 331.

<sup>76</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 16. Miss 67, 141.

<sup>77</sup> Miss 69, 13 f. (15. März 1634). Original in BMA 704.

<sup>78</sup> Melchior von Heidegg stammte von Sursee; 1606 Pfarrer in Seewen, 4. Juni 1612 in Mariastein. Vgl. SCHMID 255; Carl BECK, Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee (Sursee 1938) 224 f.; L. BURGENER, Helvetia Sancta (Einsiedeln 1860) II 515 f.

<sup>79</sup> RM 1624, 454.

<sup>80</sup> BMA 519 A, 185.

20. September,<sup>81</sup> worin der Rat erklärte, bei erster und bester Gelegenheit einen Tausch mit der Pfarrei im Stein vorzunehmen, sofern der Bischof damit einverstanden sei. Deshalb präsentierte der Rat als Kollator seinen Kandidaten, den bisherigen Pfarrer von Augst, Nikolaus Suter,<sup>82</sup> dem Bischof nicht als beständigen Pfarrer, sondern nur als «*Vicarius ad tempus*». Einige Tage später, am 25. September, starb auch der Kaplan im Stein, Martin Meister,<sup>83</sup> der erst vor zwei Jahren als Neupriester die Stelle angetreten hatte.<sup>84</sup>

Ende Oktober 1634 erliess der Solothurner Rat an den Basler Fürstbischof ein entscheidendes Schreiben. Er erinnerte an das, was der inzwischen verstorbene Generalvikar Faller seinerzeit im Auftrage des Bischofs wegen der Translation ihm vorgebracht hatte,<sup>85</sup> sowie an die nur provisorische Besetzung der Pfarrei im Stein. Der Abt von Beinwil sei bereit, eine seiner Kollaturpfarreien gegen jene zu vertauschen. Solothurn wolle aber ohne Wissen des Bischofs keine Verhandlungen mit Beinwil beginnen.<sup>86</sup> Am 3. November erteilte der Bischof die erbetene Einwilligung, erwartete aber, dass man zur Ehre Gottes, zur Förderung des katholischen Glaubens und zum Frommen des genannten Gotteshauses nur solche Bedingungen beschliessen werde, die der Bischof ohne Bedenken gutheissen könne.<sup>87</sup>

In den nächsten Wochen und Monaten verhinderte die überall auftretende Pest<sup>88</sup> die vorgesehenen Verhandlungen zwischen Solothurn und Beinwil. Anfangs Dezember 1634 mussten die Konventualen, wie schon früher im Sommer 1629, ihr Kloster verlassen, nachdem ihr Mitbruder, der junge Pfarrer von Büsserach, der Seuche erlegen war.<sup>89</sup> Sie flüchteten teils nach Balsthal, teils nach Gilgenberg, Dorneck und Thierstein, konnten aber am Dreikönigsfest des folgenden Jahres wieder heimkehren.<sup>90</sup>

<sup>81</sup> Miss 69, 149.

<sup>82</sup> SCHMID 300. Suter verpflichtete sich 1630 dem Frauenkloster Olsberg gegenüber, für 30 Gulden jährlich die Seelsorge in Augst zu übernehmen. Beim Einfall der Schweden 1632 wurde er von diesen gefangen genommen und vertrieben (frdl. Mitteilung von Pfarrer Dr. W. Koch, Kaiseraugst). Er hielt sich dann im Sundgau auf, von wo er nach Mariastein kam. 1636/37 scheint er wieder in Augst zu sein. Vgl. BMA 14 A (21. Juni 1636).

<sup>83</sup> Gebürtig von Matzendorf. Seit 26. April 1632 im Stein. SCHMID 202 und 270.

<sup>84</sup> SDo 5, 151. Er wurde im Oktober 1634 durch Christian Enderlin ersetzt, der 1636 Pfarrer von Oltingen wurde. SCHMID 202 und 241.

<sup>85</sup> Siehe S. 141.

<sup>86</sup> Miss 67, 360 (25. Okt. 1634).

<sup>87</sup> SBBa 9, 1321. RM 1634, 544.

<sup>88</sup> Der Vogt von Dorneck schreibt am 29. Sept., dass die Contagion zunehme und schon ein Soldat in Dornachbrugg daran gestorben sei (SDo 5, 151).

<sup>89</sup> P. Johann Vogelsang. Vgl. MBH IV 194.

<sup>90</sup> ACKLIN VI 77. BAUMANN 9.

Am 11. Mai 1635 weilte der Abt von Beinwil erneut in Solothurn, um vor dem Rat um die Mutation der beiden Pfründen anzuhalten. Es wurde beschlossen, dass im Namen des Rates die beiden Schultheissen mit sechs Ratsherren die Unterhandlungen mit dem Prälaten führen sollten.<sup>91</sup> Die beiden Parteien einigten sich darauf, die dem Kloster zustehende Pfrund Seewen gegen die Solothurn gehörende Pfrund Unserer Lieben Frau im Stein, die auch die benachbarten Dörfer Hofstetten und Metzerlen umfasste, umzutauschen.<sup>92</sup> Deshalb liess der Rat dem Kloster einen Auszug der jährlichen Einkünfte der Kirche im Stein zukommen. Dieses sandte seinerseits dem Rat eine provisorische Zusammenstellung des Pfrundeinkommens zu Seewen. Da der Ertrag an Geld im Stein den in Seewen übertreffe, die Naturaleinkünfte hingegen hier etwas grösser seien als dort, glaubte der Abt, den Abtausch empfehlen zu können. Der kleine Vorteil, der dabei dem Kloster zufalle, werde durch die Baukosten für das neue Gotteshaus mehr als aufgewogen. Er erklärte sich aber bereit, sich mit allem, was billig sei und die Gnädigen Herren als gut erachteten, abfinden zu wollen.<sup>93</sup>

Da der Abtausch der Pfarreien weiter auf sich warten liess, drang der Abt am 18. Juni 1635 von neuem auf dessen Beförderung, besonders mit Rücksicht auf die Pilger, die zur Sommerszeit zahlreicher als sonst in den Stein kämen. Seine Hoffnung, den Gnadenort schon auf den Johannistag (24. Juni), «da sich die Pfarreyen gleichsam renovieren», übernehmen zu können, ging allerdings nicht in Erfüllung.<sup>94</sup>

Am 3. August erhielt Abt Fintan endlich die Einladung zu einer Aussprache mit der vom Rat bestellten Kommission. Die entscheidenden Verhandlungen sollten am Donnerstag, den 9. August, in Solothurn beginnen.<sup>95</sup> Der Abt, der sich inzwischen die bischöfliche Bewilligung für den Austausch der Pfründen eingeholt hatte, erschien zur festgesetzten Zeit in der Aarestadt. Dass das vorliegende Geschäft nicht wenig zu reden gab, erhellt aus der Dauer der Verhandlungen, die zwei Tage in Anspruch nahmen. Doch war die Mühe nicht umsonst, denn trotz der Schwierigkeiten, die vor allem materieller Natur waren, kam eine vollständige Einigung zustande. Ein Vergleich der beiden auszutauschenden Pfründen bezüglich ihrer jährlichen Einkünfte ergab das folgende, von den provisorischen Berechnungen etwas abweichende Resultat:

<sup>91</sup> RM 1635, 214.

<sup>92</sup> BAUMANN 9.

<sup>93</sup> SB II (ohne Datum). Am 19. Mai 1635 berichtete der Landschreiber von Dorneck dem Abt über das Einkommen der Pfründe im Stein. Vgl. ACKLIN VI 86.

<sup>94</sup> SB II. BAUMANN 9.

<sup>95</sup> RM 1635, 366. Die Verhandlungen wurden auf Samstag und Sonntag, 11. und 12. Aug. verschoben. Bericht darüber in SB II (ohne Datum).

	Mariastein	Seewen
Ertrag an .....	Geld (Zinsen) 479 Pfund	78 Pfund
	Getreide 132 Vierzel	110 Vierzel

Dazu kam im Stein noch der dritte Teil des Geldes aus den beiden Opferstöcken. Das Kloster war also bei dem Tausche eindeutig bevorzugt. Solothurn verzichtete aber «zur Ehre Gottes» auf eine Kompen-sation hinsichtlich der Naturalien, überliess dem Kloster auch das fällige Geld, allerdings unter der Bedingung dessen Verzinsung, und sprach ihm für die Zukunft zwei Dritteln der fallenden Opfer zu, wäh rend der Rat selber den Rest «an gute und lobsäliche Brüch» anwenden wollte.<sup>96</sup> In diesem Sinne wurde der Vertrag endgültig bereinigt, musste aber noch vom Rat genehmigt werden.

Begleitet von seinem Prior, hielt Abt Fintan am 23. August 1635 vor dem Kleinen Rat persönlich um die Ratifikation der getroffenen Über einkunft an, nicht ohne vorher den Gnädigen Herren für ihre Bemühun gen den verdienten Dank ausgesprochen zu haben. Trotzdem der Rat den Tauschvertrag billigte, liess die Ausstellung der Urkunde mehr als ein Jahr auf sich warten. Abt Fintan brachte aber gleich neue Anliegen vor. Er bat den Rat, an den Unterhalt des Kaplans im Stein noch einige Jahre, wie bisher, 200 Pfund aus dem Einkommen der Kirche zu gewähren. Anstatt der erbetenen Summe wurde dem Gotteshaus aber nur 150 Pfund für eine sechsjährige Frist zugestanden. Ferner ersuchte der weitblickende Abt die Regierung, seinem Gotteshaus das Lehen Rotberg bei U. L. Frau im Stein «um billige Bezahlung» zu übertragen. Der Rat zeigte sich auch diesem Begehr nicht abgeneigt, sofern man den Rotberg dem bisherigen Lehenträger entziehen könne.<sup>97</sup>

Einige Wochen später wünschte der Abt von Schultheiss und Rat, dass sich vor dem Einbruch der Kälte eine Abordnung des Rates nach dem Stein begebe, um den künftigen Klosterbezirk auszumessen.<sup>98</sup> Am 16. November 1635 bestimmte der Kleine Rat die Delegierten: Seckel meister Heinrich Grimm, Altrat Hieronymus Wallier, Werner Münt schi, Hauptmann Urs von Arx und Stadtschreiber Mauritz Wagner.<sup>99</sup> Am folgenden Sonntag trafen sie in Beinwil ein, am Montag ritten sie in Begleitung einer Abordnung des Klosters in den Stein. Man be-

<sup>96</sup> Der Opferstock sollte nur in Gegenwart des Vogtes auf Dorneck geöffnet werden (SB II).

<sup>97</sup> RM 1635, 396.

<sup>98</sup> SB II (15. Nov. 1635).

<sup>99</sup> RM 1635, 573. Der Gesandtschaft wurden «in verehrung» 24 Pfund gegeben. JR 1636 (18. Nov. 1635).

sichtigte zuerst den beim Rotberg, am Abhang des Blauen gelegenen Wald, den der Abt gegen das zwischen Seewen und Hochwald stehende «Abtsholz» umzutauschen wünschte. Dann wurden in der Nähe der Gnadenkapelle und des Pfrundhauses zwei Waldbezirke ausgesteckt. Der erste, der ungefähr neun Jucharten umfasste und 102 Eichen zählte, sollte als eigentlicher Klosterbezirk gelten und mit Ringmauern eingeschlossen werden. Der zweite äussere Platz gegen das Feld umfasste ungefähr acht Jucharten und wies einen Bestand von 77 Eichen auf. Er war nach Süden gelegen und sollte wie der erste abgeholt werden, «damit der gute luft zum kloster nit ufgehalten werde» und die Eichen zum geplanten Bau verwendet werden könnten.<sup>100</sup> Damit war ein grosser Schritt zur Verlegung getan, aber die Berichterstattung der abgesandten Herren verzögerte sich einmal mehr. Erst am 11. Januar 1636 fanden sie Gelegenheit, sich vor dem Rat über den Augenschein zu äussern. Es wurden in der Folge zwei wichtige Beschlüsse gefasst: Das Abtsholz zwischen Seewen und Hochwald, das gegen 100 Jucharten umfasste, und die 20 Jucharten Wald bei St. Pantaleon und Büren sollten «gegen dem holtz uf dem Plauwen, vom Rotberger Lächen obsich, und so wyt das selb Lächen Rotberg gaht, dem Gottshus zum Stein» umgetauscht werden. Ferner sollte das Rotberg-Lehen unter den gleichen Bedingungen, wie es die Oser<sup>101</sup> als Lehenträger bis dato besessen, dem Kloster übergeben werden, doch mit der zusätzlichen Auflage, es als Gut in toter Hand alle zehn Jahre zu rekognoszieren und mit angemessenem Ehrschatz zu empfangen.<sup>102</sup>

Da die Ausführung der gefassten Beschlüsse weiter auf sich warten liess, suchte Abt Fintan eine neue Gelegenheit, um vorstellig zu werden. Er wusste ja, wie vor Jahren die beschlossene Verlegung nach Oberdorf verzögert und schliesslich fallen gelassen wurde. Die Primiz seines Konventualen, des Solothurner Stadtbürgers P. Eberhard Tscharandi, war ihm deshalb ein willkommener Anlass, die Gnädigen Herren «nach altem Brauch» dazu freundlich einzuladen und auf sein Anliegen hinzuweisen. Er verwies dabei auf die günstige Lage, die sich durch den Tod des Pfarrers von Seewen, Nikolaus Wagenmann<sup>103</sup>, biete. Wegen des bevorstehenden Abtauschs wollte er dem Rat die Neubesetzung dieser Klosterpfarrei überlassen und bat deshalb um einen Tag zu den nötigen

<sup>100</sup> SDo 6, 165 f. (24. Nov. 1635) und RM 1636, 15.

<sup>101</sup> Hans Oser, Sohn des Meiers zu Hofstetten, bat 1632 um das Rotberglehen, das schon sein Vater innegehabt hatte (SDo 4, 141).

<sup>102</sup> RM 1636, 15. Bericht von Stadtschreiber Wagner vom 7. Febr. 1636 an den Abt (ACKLIN VI 99).

<sup>103</sup> Von Sursee. 1619 Priester, 1628 Pfarrer in Büsserach, 1629 Breitenbach, 1635 Seewen. † 7. März 1636. SCHMID 305. Vgl. auch C. BECK, Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee (Sursee 1938) 225.

Verhandlungen. Er möchte endlich die Verlegung ins Werk setzen und daher zwei seiner Patres nach Mariastein schicken, da die dortige Kirche durch den Wegzug Suters auch vakant werde. Der Abt erwähnte abschliessend den Wunsch des Bischofs, der die baldige Verlegung des Klosters begrüssen würde, damit er den Generalvikar Thomas Henrici dazu abordnen könnte,<sup>104</sup> der sonst durch längere Abwesenheit verhindert wäre.<sup>105</sup> Der Rat versprach hierauf dem Abt, möglichst bald einen Tag festzusetzen.<sup>106</sup>

Am 7. April 1636 stand der Prior von Beinwil, P. Vinzenz Finck, vor dem Rat seiner Vaterstadt und ersuchte im Auftrage seines Gnädigen Herrn um den Vollzug der Verlegung. Im andern Fall möge man dem Kloster wenigstens bewilligen, das Gotteshaus Unserer Lieben Frau im Stein in Besitz zu nehmen und das Rotberg-Lehen an sich zu ziehen. Der Rat entsprach der Bitte und gab gleich seinem Vogt in Dorneck den Auftrag, dem Prälaten zu Beinwil bei der Besitzergreifung behilflich zu sein.<sup>107</sup> Zehn Tage später bestellte der Rat einen Dreierausschuss, der mit dem Generalvikar über die bischöfliche Ratifikation der Verlegung und des Pfründenaustausches verhandeln sollte.<sup>108</sup> Der Fürstbischof gab am 23. April der Regierung seine Genehmigung bekannt. Das Ziel, das sein Vorgänger Wilhelm Rinck von Baldenstein vergeblich erstrebte, hatte Johann Heinrich von Ostein ohne Anstrengung erreicht: das Kloster Beinwil blieb dem Basler Sprengel erhalten. Die Freude, wie sie im bischöflichen Schreiben zum Ausdruck kommt, ist deshalb verständlich. Dagegen konnte der Bischof Solothurn den dritten Teil der künftigen und den Zins der bisherigen Opfer im Stein nicht zuerkennen, auch wenn das Geld für andere geistliche Werke verwendet würde, weil er das weder bei Papst und Nuntius, noch viel weniger bei Gott verantworten könnte. Es gehe nicht an, das Opfer seinem Zwecke zu entfremden. Die Pilger würden für den Bau des neuen Gotteshauses im Stein wohl gerne opfern, aber nichts oder nur wenig geben, wenn das Opfer Mariastein entzogen würde. Anstelle des Opfergeldes, das der Rat an die Besoldung des Pfarrers von Kleinlützel verwenden wollte, schlug der Bischof vor, zu den bisher dem Kaplan im Stein zustehenden 200 Pfund Stebler und den «Viernzel Früchte», für die der Prälat von Beinwil aufzukommen versprach, sonst noch etwas zuzulegen. Sollte Solothurn damit nicht einverstanden

<sup>104</sup> Thomas Henrici erklärte sich schon am 5. Dez. 1635 bereit, zu diesem Akte zu erscheinen. BMA 10 A.

<sup>105</sup> SB II (27. März 1636) Abt an Solothurn.

<sup>106</sup> RM 1636, 163.

<sup>107</sup> ebd. 175.

<sup>108</sup> ebd. 197 (17. April).

sein, wollte er sich in Rom für ein Privileg verwenden, was aber nicht ohne grosse Kosten geschehen könne. Er ersuchte deshalb die Herren, die Frage reiflich zu erdauern und ihm den von Rat und Abt vereinbarten Vertrag zur Bestätigung zuzustellen.<sup>109</sup>

Inzwischen waren die ersten Beinwiler Mönche im Felsenheiligtum eingetroffen, wie der Chronist des Klosters berichtet: « Anno 1636. In Vigilia S. Georgii M. ist dises orths wirkliche possession von R.R.P.P. Vincentio Finck Priorn und Benedicto Bys Profess und Priester des Gottshauses Beinwil allhier eingenommen und folgenden St. Georgiitrag (23. April) das erstere mahl der pfarrdienst angetreten worden ».<sup>110</sup> Damit hatte die wirkliche Besitzergreifung stattgefunden. Sie musste nun noch ihre rechtliche Form erhalten.

Im Anschluss an das bischöfliche Schreiben beauftragte daher der Rat am 28. April die verordneten Herren, zum Abtausch im Stein in den nächsten Tagen zusammenzutreten.<sup>111</sup> Die Übernahme der Wallfahrtsstätte und des Rotberg-Lehens war nicht ganz ohne Schwierigkeit vor sich gegangen. Am 2. Mai erkundigte sich Hieronymus Wallier, Vogt zu Dorneck, in Solothurn, ob er dem Prior im Stein die verlangten Schlüssel zum Opferstock aushändigen dürfe.<sup>112</sup> Diese Anfrage brachte Hans Oser, Meier zu Hofstetten und Lehenträger der « Alb Rothburg », nach der St. Ursenstadt, wo er sich vor dem Rat gegen den Abt von Beinwil, der nicht « gebührenden abtrag » getan habe, beklagen wollte.<sup>113</sup> Zwei Tage später liess der Rat den Vogt wissen, er solle den Schlüssel zum Opferstock bis auf weitern Bescheid zurück behalten.<sup>114</sup> Die Audienz des Klägers verschob er hingegen auf den nächsten Tag, weil dazu auch der Unterlehenmann des Gutes Rotberg, Urs Malzach, erwartet wurde. Oser bat die Gnädigen Herren, den Lehnsertrag um sechs Jahre zu verlängern. Dann beklagte er sich gegen seinen Unterlehenmann und verlangte von ihm die Wiederersetzung eines Hauptes Vieh, das durch seine Schuld verloren gegangen sei. Malzach beschwerte sich seinerseits gegen den Meier, der entgegen seinem Versprechen das Lehen nicht verbessert, sondern « genzlich öd und wüest »

<sup>109</sup> SBBa 9, 1187 ff. Thomas Henrici schreibt unter demselben Datum im gleichen Sinne an den Abt. Am 8. Mai teilt er ihm mit, dass von Solothurn noch keine Antwort auf das bischöfl. Schreiben eingegangen sei. Vgl. ACKLIN VI 133.

<sup>110</sup> STAAL 75.

<sup>111</sup> RM 1636, 204 (28. April).

<sup>112</sup> P. Prior wollte Nikolaus Suter, der seinen Anteil aus dem Opferstock forderte, bezahlen. Vg. BMA 14 A (21. Juni 1636) Abt an Stadtschreiber von Solothurn.

<sup>113</sup> SDo 6, 159.

<sup>114</sup> RM 1636, 217 (4. Mai). Der Schlüssel wurde erst im Oktober 1636 dem P. Prior ausgehändigt, nachdem der Rat mit dem Abt übereingekommen war. RM 1636, 430 (8. Okt.).

habe werden lassen.<sup>115</sup> Der Rat beschloss, den Rotberg dem Abte zuzusprechen, der dem Meier aus gutem Willen noch etwas hinzugeben sollte. Der Streit zwischen Oser und Malzach wurde den Fürsprechern zur Schlichtung übertragen.<sup>116</sup>

Im Verlaufe des Sommers 1636 wurden die Verträge über das Rothberg-Lehen und den Austausch der beiden Pfarreien bereinigt,<sup>117</sup> so dass endlich die bezüglichen Urkunden ausgefertigt werden konnten. Der Chronist des Klosters fasst den Inhalt des Lehnvertrages<sup>118</sup> in knappen Worten zusammen: «Den 6. octobris übergab ein loblicher Magistrat der Statt Solothurn dem Herrn Abbt und Convent zue Beinwil in erblechensweis das burgstahl Rotberg und zuegehörige alp und weyd, mit condition, dass ermelte burgstahl zwar möge zuer gedächtnus mit mörgel ausgesprisset und verbessert, aber niemahl, weder über kurtz noch über lang, zu keiner wohnung gemacht: auch das Lechen jederzeit von 10 zu 10 Jahren von besagten prelat und convent recognoscirt werden, gegenerlegung einer geringen summa gelts, benantlich 30 Pfd. stebler sambt einem Käs».<sup>119</sup>

Das gleiche Datum trägt die Urkunde über den Tausch der beiden Pfründen. Sie erwähnt einleitend die Bemühungen von Abt und Konvent einerseits und Schultheiss und Rat anderseits um die Verlegung des Klosters nach Mariastein. Um diese ins Werk zu setzen, trat Beinwil seine Pfarrei Seewen mit allen zugehörigen Rechten und Einkünften der Stadt Solothurn ab und erhielt dafür in gleicher Weise die bisher der Stadt zustehende Pfründe im Stein mit der damit verbundenen Seelsorge in den Dörfern Metzerlen und Hofstetten. Weil aber der Ertrag des «Ius patronatus in Unser Lieben Frauwen im Stein wegen seinen Anhängen und sonderlich unablösig- und ablösigen Gütten» bedeutend höher war als in Seewen, verpflichteten sich Abt und Konvent für sich und ihre Nachfolger, zur Errichtung einer beständigen Pfarrpfründe in Kleinlützel «aus solichem scheinbaren Superest 300 Pfund Stebler Gelts samt 4 Vrz. Korn und 4 Vrz. Haber» jährlich auf Martini zu erlegen.<sup>120</sup>

<sup>115</sup> Schon 1634 wurde Oser in Solothurn wegen Vernachlässigung seines Lehnens verklagt (RM 1634, 398).

<sup>116</sup> RM 1636, 219.

<sup>117</sup> Am 1. Sept. erhielt der Stadtschreiber Auftrag, die «Cession wegen austausch Unser Frawen im Stein» und den Lehnbrief betr. Rotberg «zu concipirn» (RM 1636, 393) und am 6. Okt. wurden die beiden Entwürfe «als wohlbestelt» bestätigt (ebd. 429).

<sup>118</sup> Original im StAS (UA): Ao 589. Kopie bei ACKLIN VI 100 ff.

<sup>119</sup> STAAL 75 f.

<sup>120</sup> Original im StAS (UA): Ah 340. Auf Martini 1636 begann der Prior im Stein, einen «Heüschrödel ablösiger Geltzinsen» zu schreiben, der sich in BMA 368 findet.

Abt Fintan, der mit diesem Ausgang zufrieden sein konnte, erliess an den Stadtschreiber Mauritz Wagner ein Schreiben freudigen Dankes. Damit «der Herr gespüren möge, er nit einem undankbaren menschen müe und arbeit und öftere molestias angewendet habe», wollte er seinen Dank bei nächster Gelegenheit persönlich abstatten und dabei auch nicht den Unterschreiber vergessen. Die «Gegencession», Seewen betreffend, werde er siegeln und übersenden, nachdem er sie dem ganzen Konvent, dessen Prior gegenwärtig abwesend sei, vorgelegt habe. Der Abt machte schliesslich den Stadtschreiber darauf aufmerksam, dass bei der Berechnung der Seewener Kompetenz eine ziemlich grosse Geldsumme übersehen wurde, indem man das Hauptgut zweier Gültbriefe anstatt des Zinses eingesetzt hatte. Er liess ihm deshalb durch den Stadtboten, der die Urkunden nach Beinwil gebracht hatte, eine Abschrift der beiden Gütlen überreichen.<sup>121</sup>

Anfangs Februar 1637 ritt der Beinwiler Prälat nach dem Schloss Birseck, um vom Bischof von Basel, der vor den Schweden dorthin geflüchtet war, die Bestätigung des Tauschvertrages mit Solothurn zu erbitten.<sup>122</sup> Mit der bischöflichen Konfirmation vom 5. Februar<sup>123</sup> erlangte die Translation nun auch ihre rechtliche Form. Endlich konnte ernsthaft an den Bau des neuen Gotteshauses gedacht werden.

### 3. KAPITEL

#### Der Bau des neuen Klosters<sup>1</sup>

Als die zwei Beinwiler Mönche 1636 die Wallfahrtsseelsorge in Mariastein übernahmen, fanden sie in dem 1631/32 neu errichteten Pfarr- oder Pfrundhaus,<sup>2</sup> das sich südlich an die Reichensteinsche Kapelle anschloss,<sup>3</sup> Unterkunft. Dieses konnte aber dem ganzen Konvent nicht genügend Platz bieten. Deshalb musste vor der Übersiedlung ein Neubau, ein eigenliches Kloster, erstellt werden.

<sup>121</sup> SB II (16. Okt. 1636).

<sup>122</sup> STAAL 77.

<sup>123</sup> Original im StAS (UA): Ah 340. Kopie bei ACKLIN VI 144. Der Rat ersuchte am 9. Februar den Abt um authentische Ausfertigung der bischöflichen Ratifikation und Übersendung derselben. Vgl. RM 1637, 59.

<sup>1</sup> Über die Baugeschichte von Mariastein vgl. besonders KdS 345–424.

<sup>2</sup> RM 1631, 532 und 554 (24. Sept. und 15. Okt.); 1632, 247 und 256 (20. und 28. Mai).

<sup>3</sup> KdS 398.

Als P. Vinzenz Finck, der Vorsteher der Wallfahrt in Mariastein, anfangs März 1637 in Solothurn vor dem Rat erschien, dürfte auch die Baufrage erörtert worden sein.<sup>4</sup> In den nächsten Jahren verhinderte aber die sich den Grenzen der Eidgenossenschaft nähernde Kriegsgefahr eine Ausführung der Baupläne.

Schon anfangs Februar 1636 war der benachbarte Grenzort Rodersdorf wegen der kaiserlichen Truppen in grosser Gefahr,<sup>5</sup> und Ende Monats überfielen etwa 15 Soldaten die damals noch zu Solothurn gehörende «Alp Rothburg».<sup>6</sup> Im folgenden Jahr wurde das nahegelegene Dorf Leimen «von streifenden Soldaten» geplündert.<sup>7</sup> Am 9. Juni 1637 ersuchte der Vogt zu Dorneck, der soeben in Mariastein die Ankunft eines kaiserlichen Heeres in der elsässischen Nachbarschaft erfahren hatte, die Obrigkeit um die Entsendung von Hilfstruppen.<sup>8</sup> Ende Juni 1638 forderte der Solothurner Rat den Kommandanten der nahen Festung Landskron auf, «die Insolenzen seiner untergebenen Soldaten» abzuschaffen und geraubte Pferde zu restituieren.<sup>9</sup> Um die folgende Jahreswende erreichte die Bedrohung Mariasteins durch kriegerische Ereignisse ihren Höhepunkt. Am 23. Dezember 1638 spannten wessenbergische Soldaten den Wirten von Grindel und Bärschwil auf dem «Chall» bei Metzerlen acht Pferde ihrer Weinfuhre aus.<sup>10</sup> Am letzten Tag des Jahres benachrichtigte der Vogt den Rat über einen drohenden Überfall 300 schwedischer Soldaten unter dem Kommando des Herzogs Bernhard von Weimar auf «das Closter Unser Frawen im Stein» und das Dörfchen Flüh; er konnte aber durch den Basler Stadt-hauptmann Rudolf Schweizer verhindert werden.<sup>11</sup> Da die Gefahr bestand, dass der Herzog die Landskron, die ihr kaiserlicher Kommandant bis zuletzt verteidigen wollte,<sup>12</sup> von solothurnischem Territorium aus beschiessen lassen könnte, beschloss der Rat eine Intervention beim Ambassador und die Verstärkung der in Mariastein liegenden

<sup>4</sup> STAAL 77 (2. März: «Ist R. P. Vincentius... wegen des Steins vor rath geschickt worden»).

<sup>5</sup> RM 1636, 68 (4. Febr.).

<sup>6</sup> SDo 6, 222 (2. März 1636).

<sup>7</sup> RM 1637, 39 (30. Jan.). Ende Juni 1637 wurde Leimen von den Truppen in Brand gesteckt (RM 252; 28. Juni).

<sup>8</sup> SDo 7, 160 (9. Juni 1637).

<sup>9</sup> RM 1638, 296 (28. Juni).

<sup>10</sup> STh 4, 233 (28. Dez. 1638); Miss 72, 2 f. (1. Jan. 1639): Solothurn an Kommandanten auf Schloss Burg.

<sup>11</sup> SDo 7 (31. Dez. 1638).

<sup>12</sup> Miss 71, 237 (23. Dez. 1638). Die Landskron hätte mit der Stadt Breisach dem Feind übergeben werden sollen. Solothurn gelangte in der Angelegenheit auch an Zürich und Luzern. Vgl. Miss 72, 1 f. (1. Jan. 1639).

Truppen<sup>13</sup> durch die Entsendung zusätzlicher Soldaten und eines Kommandanten «in dz Gottshus im Stein» in der Person des Junkers Hans Wilhelm von Steinbrugg des Jüngeren.<sup>14</sup> Der französische Gesandte erliess deshalb ein Schreiben sowohl an Herzog Bernhard von Weimar als auch an den Kommandanten der Landskron.<sup>15</sup> Am 9. Januar traf Kommandant von Steinbrugg, von P. Vinzenz Finck begleitet, in der Nähe von Flüh mit dem Herzog von Weimar zusammen, der sich hierauf persönlich auf die Landskron begab, um der dortigen Besatzung sicheren Abzug anzubieten.<sup>16</sup> Nachdem das Schloss andernags geräumt worden war, wurde der Kommandant in Mariastein wieder zurückberufen.<sup>17</sup> Doch schon im April 1639 nahte die Kriegsgefahr erneut. Am 5. April wurde Rodersdorf bei Nacht von kaiserlichen Truppen überfallen und geplündert.<sup>18</sup> Mitte September überfiel das zu Therwil einquartierte «Schmidtbergische Regiment» zu nächtlicher Stunde das Klosterlehen Rotburg, plünderte das Haus ganz aus und entführte zehn Stück Vieh und etliche Pferde, so dass sich Solothurn veranlasst sah, bei Oberst Schmidtberger zu protestieren<sup>19</sup> und neuerdings Truppen ins Leimental zu entsenden.<sup>20</sup> Diese konnten aber wegen des Abzuges der Schweden bald wieder entlassen werden.<sup>21</sup>

Da sich in der Folge der Kriegsschauplatz entfernte und die Gefahr für das Leimental gebannt schien, entschloss sich Abt Fintan, mit dem Bau des neuen Klosters zu beginnen. Es bedeutete zweifellos ein nicht geringes Wagnis, in dieser unsicheren und teuren Zeit eines schon viele Jahre dauernden Krieges ein so grosses Werk in Angriff zu nehmen. Aber es durfte nun nicht mehr länger zugewartet werden, hatte doch seit der Übernahme der Wallfahrt durch die Mönche und besonders nachdem Papst Urban VIII. am 14. Juni 1636 zugunsten der Gnadenkapelle einen Ablassbrief erlassen hatte,<sup>22</sup> der Pilgerstrom derart zugenommen, dass die beiden Patres allein die Seelsorge nicht mehr be-

<sup>13</sup> STAAL 85 (2. Jan. 1639): «Sindt 20 soldaten von den 80, so die gräntzen verwacht, von Junker Leutenambt (Hans Jakob) Wallier in Stein deputiert worden...».

<sup>14</sup> RM 1639, 1 (1. Jan.); STAAL 85 (3. Jan.).

<sup>15</sup> RM 1639, 3 (2. Jan.).

<sup>16</sup> STAAL 85 (9. Jan.).

<sup>17</sup> RM 1639, 21 (10. Jan.); STAAL 86 (13. Jan.): «Ist Jr. Steinbrugg sambt hiesiger wacht widerumb abgezogen.»

<sup>18</sup> RM 1639, 184, 193, 218 (7., 9., 21. April); Miss 72, 54 ff. (15. April): Solothurn an Jr. von Wessenberg und den Kommandanten von Thann.

<sup>19</sup> Miss 72, 154a f. (17. Sept. 1639): Solothurn an «Obrist Schmidtberger».

<sup>20</sup> RM 1639, 561 (17. Sept.). In der Folge lagen solothurnische Truppen in Hofstetten, Metzerlen, Rodersdorf, Bättwil, Witterswil usw. Vgl. RM 1639, 607 (9. Okt.).

<sup>21</sup> RM 1639, 635 (23. Okt.).

<sup>22</sup> BAUMANN 12. Die Ablassbulle überbrachte Generalvikar Thomas Henrici am 18. April 1637 (STAAL 78).

wältigen und die beiden Kapellen die Gläubigen nicht mehr fassen konnten. Auch verlangte der Zustand der Gnadenkapelle dringend nach einer Renovation.

### *1. Die Umgestaltung der Gnadenkapelle*

Nachdem Abt Fintan die Bautätigkeit in Mariastein schon 1637 mit der Errichtung einer neuen Scheune im Rotberg eingeleitet hatte,<sup>23</sup> sollten nun auch die Vorahnungen des letzten Pfarrers, des frommen Melchior von Heidegg, in Erfüllung gehen, der bei seinen nächtlichen Betrachtungen und Gebetsübungen in der Gnadenkapelle öfters ein Schlagen mit Hämtern und Äxten vernommen haben soll, «wie wenn der heilige Ort überbaut würde».<sup>24</sup> Am 26. Juli 1641 legte der Abt den Kapitularen zum ersten Mal die Baufrage vor. Das Kapitel beschloss, einen «Conventstockh» zu bauen, «darin man kommlich könne wohnen und religionis exercitia haben», hierauf sollte das Fundament einer Kirche gelegt und zuletzt ein Wirtshaus errichtet werden, «wens uns zuem besten gelegen».<sup>25</sup> Nach einem Monat wurde der gefasste Beschluss vom Kapitel etwas modifiziert. Zuerst sollte die unterirdische Kapelle, um die Andacht der Pilger zu fördern, gründlich erneuert und verschönert werden; erst dann wollte man das Konventhaus und, sofern noch Mittel vorhanden wären, die Kirche erbauen; schliesslich sollte zum Nutzen der Pilger eine Herberge erstellt werden. Diesem Beschluss folgten ernste Beratungen über die finanziellen Mittel, die notwendigen Baumaterialien und die Handwerker.<sup>26</sup> Am 4. November 1641 trug Abt Fintan dem Ordentlichen Rat das Anliegen seines Konventes vor. Er erhielt die Bewilligung, für den Bau des neuen Gotteshauses und die Renovation der Gnadenkapelle «allernechst die materialia zu risten und eine ziegelhütten machen zu lassen».<sup>27</sup> Auf den St. Andreastag 1641 kam Hans Jakob Götschin nach Mariastein, um gegen den Flührain zu die geplante Ziegelscheuer zu erstellen.<sup>28</sup> Im

<sup>23</sup> Am 9. März 1637 wurde der Verding mit «M(eister). Peter und Hans, den welt-schen zimmerleuten von Metzerlin» um 125 Pfund, 7 Vrz. Dinkel, 50 Pfund Butter und 100 Pfund Käse abgeschlossen. Die Maurerarbeiten besorgte Urs Malzach von Erschwil um rund 137 Pfund. Vgl. BMA 339.

<sup>24</sup> ESCHLE 39. Melchior von Heidegg hatte auch mehrere Visionen, die er aufzeichnete. Am 24. Dez. 1628 und 3. Nov. 1630 soll er die Muttergottes und das Jesuskind gesehen haben («Mane post tertiam horam visio mulieris cum infante, unico filio suo, mihi praesentato»). Vgl. BMA 38 A und E. BAUMANN, Wallfahrt 109–139; 122.

<sup>25</sup> STAAL 114.

<sup>26</sup> AC 26. Aug. 1641.

<sup>27</sup> RM 1641, 567 (4. Nov.).

<sup>28</sup> Die Gesamtkosten betragen rund 211 Pfund, 14 Vrz. Dinkel, 4 Vrz. Hafer, 5 Sester Erbsen und 2 Sester Gerste. BMA 29 (1641/42).

folgenden Mai konnte er mit dem Brennen der Ziegel und Backsteine beginnen. Er blieb viele Jahre als Ziegler im Dienste des Klosters.<sup>29</sup>

Unterdessen hatte sich der Abt nach Bauplänen umgesehen. Altrat vom Staal hatte ihn auf hölzerne Modelle des Gotteshauses St. Johann im Thurtale<sup>30</sup> hingewiesen. Ende April 1642 sandte Beinwil einen Boten an den Statthalter von St. Johann,<sup>31</sup> um die Modelle zu holen.<sup>32</sup> Doch steht nicht fest, ob diese wirklich ausgehändigt und für die Maria-steiner Baupläne, welche anfangs September fertiggestellt waren,<sup>33</sup> verwendet wurden.

Nachdem die Pläne vorlagen, kam die Baufrage am 10. September 1642 erneut vor das Klosterkapitel. Dieses beschloss, im kommenden Winter das nötige Baumaterial auf den Platz zu führen und die Renovation der Gnadenkapelle zu beginnen. Im August 1643 sollte der Konventbau und, wenn möglich, auch jener der Kirche mit der Grundsteinlegung eröffnet werden. Zur Beförderung der Arbeiten wollte man das nötige Geld aufnehmen.<sup>34</sup> Eine Woche später legte der Statthalter von Mariastein, P. Vinzenz Finck, dem Solothurner Rat «etliche Abriss» der Kapelle, der Kirche und der Konventwohnung vor und ersuchte um deren Genehmigung.<sup>35</sup> Der Beschluss wurde vertagt. Eine erste summarische Gutheissung des Begehrens erfolgte am 20. September.<sup>36</sup> Anfangs Oktober kam die Obrigkeit darauf zurück und erlaubte den Mönchen die Renovation der untern Kapelle und die Bereitstellung des Materials für die übrigen Bauten. Diese sollten aber erst in Angriff genommen werden, wenn das notwendige Geld vorhanden war. Der Rat selbst stellte einen Beitrag an die Kosten in Aussicht und ernannte die Ehrengesandten, die den Augenschein an Ort und Stelle vorzunehmen hatten.<sup>37</sup> Am 6. und 7. Oktober ritten als Vertreter der Obrigkeit Venner Johann Schwaller, Seckelmeister Mauritz Wagner und die Vögte von Bechburg und Falkenstein über Beinwil, wo sich ihnen Abt Fintan anschloss, nach Mariastein. Dahn war auch «die Bauernsame

<sup>29</sup> BMA 281, 1 f. Er erhielt für jeden «Brandt» 25 Pfund an Geld, 3 Vrz. Dinkel, 8 Sester Hafer, 1 Sester Erbsen, 1 Ballen Butter und 1 Sauerkäse (ebd. 2).

<sup>30</sup> Es ist nicht festzustellen, ob es sich um Modelle des alten (in Alt-St. Johann) oder des neuen (in Neu-St. Johann) 1626–1629 erbauten Klosters handelte. Vgl. HBLS VI 71 f.

<sup>31</sup> Nach MBH I 295 war P. Bonaventura Schenk von Kastell 1639–1647 Prior und Statthalter in Neu-St. Johann.

<sup>32</sup> BMA 14 A: Abt Fintan an Statthalter zu St. Johann im Thurtal (26. April 1642).

<sup>33</sup> Ende August wollte sie Abt Fintan dem Venner übersenden, der «Meister» hatte sie aber noch nicht fertiggestellt. BMA 14 A (29. Aug. 1642).

<sup>34</sup> STAAL 118.

<sup>35</sup> RM 1642, 414 (17. Sept.). Vgl. STAAL 119.

<sup>36</sup> RM 1642, 422 (20. Sept.).

<sup>37</sup> RM 1642, 435 (3. Okt.) und Miss 76, 218 ff. (7. Okt.).

des ganzen solothurnischen Leimentales», die ihren Teil zu dem Werke beitragen sollte, aufgeboten worden. Der Venner, «des Gotteshauses sonderbarer Freund und Patron», erklärte namens der Obrigkeit, dass mit dem Bau des Klosters nächstens begonnen werde und die Gnädigen Herren eine jährliche Beisteuer daran geben wollten.<sup>38</sup> Im Kapitel vom 10. Oktober 1642 setzten die Mönche von Beinwil den Baubeginn für die Gnadenkapelle endgültig aufs folgende Jahr an.<sup>39</sup> Zwei Tage später dankte der Abt der solothurnischen Obrigkeit für die versprochene Unterstützung des Baues und versprach ihr das unablässige Gebet seiner Mitbrüder.<sup>40</sup> Am 21. und 22. Oktober schlossen Abt und Prior mit dem Maurer und Zimmermann den Verding über die Umgestaltung der Kapelle.<sup>41</sup> Maurermeister Georg verpflichtete sich um 230 Pfund an Geld, 10 Vierzel Korn, 100 Pfund Butter, 50 Pfund Käse, 2 Sester Gersten und 2 Sester «mues», «U. L. Frau Capell in der Felsen zu gewelben, sambt den Fensteren und Stegen in eine bessere grede zu bringen».<sup>42</sup> Ein Vierteljahr später, am 25. Januar 1643, übergab der Statthalter im Stein dem Zimmermeister Bartlin «alles Holzwerk von Dachstühle, Stegen, Lettner und Lauben in der unteren Capell per 100 Pfund Gelts, 8 Viernzel Korn, 2 Viernzel Haber, 50 Pfund Anken, 100 Pfund Käs, 4 Sester Erbs, 2 Sester Gersten».<sup>43</sup> Wie die Rechnungsbücher zeigen, wurde die Arbeit wohl unverzüglich aufgenommen und im Verlaufe des folgenden Sommers zu Ende geführt.<sup>44</sup>

Die für den Umbau aufgewendeten beträchtlichen Mittel lassen auf eine weitgehende Umgestaltung der Kapelle und ihres Zuganges schliessen. Das älteste Heiligtum von Mariastein, die natürliche Felsenhöhle, die ursprünglich nur auf einem «durch den felsen von natur gemachten weeg und loch» betreten werden konnte,<sup>45</sup> hatte schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch die Errichtung einer überdachten Treppe, einen bequemeren Zugang erhalten.<sup>46</sup> Diese Treppe

<sup>38</sup> ACKLIN VI 320. Vgl. BAUMANN 12.

<sup>39</sup> STAAL 120.

<sup>40</sup> SB II (12. Okt. 1642) Abt an Rat.

<sup>41</sup> STAAL 121. Es dürfte sich dabei um einen provisorischen Vertrag gehandelt haben, da der eigentliche Verding nach ACKLIN (vgl. BAUMANN 13) vom 25. Okt. 1642 und 25. Jan. 1643 datiert.

<sup>42</sup> ACKLIN VI 323.

<sup>43</sup> a. a. O. 342.

<sup>44</sup> BMA 339: 24. April 1643 wurden dem Glaser die Fenster in der Kapelle verdingt, am 30. Juli erhielt der Schlosser, Hieronymus Wendisen von Basel, für die Fensterrahmen daselbst 103 Pfund Butter.

<sup>45</sup> STAAL 73 f. Dieser Abstieg, der hinter der jetzigen Sakristei in die Gnadenkapelle mündete, ist heute zugeschüttet und vermauert, war also zur Zeit der Klosterverlegung noch gangbar. Vgl. dazu BEERLI 59 ff.

<sup>46</sup> KdS 405.

bekam nun einen geradlinigeren Verlauf und ein Gewölbe, wohl das heute noch bestehende «grätige und unregelmässig fallende Kreuzgewölbe».<sup>47</sup>

Die Gnadenkapelle selber wurde ebenfalls gründlich umgestaltet. Ihre Erneuerung drängte sich auf, denn der Abt hatte 1640 feststellen müssen, dass die Mauern überall von Rissen durchsetzt waren und zusammenzustürzen drohten.<sup>48</sup> Er sah sich deshalb, wenn auch ungern, veranlasst, sein früheres Anerbieten an die Franziskaner in Werthenstein, die Vorhalle ihrer erst kürzlich errichteten Kirche<sup>49</sup> durch einen Luzerner Maler ausschmücken zu lassen, zurückzuziehen, um nicht den Vorwurf hören zu müssen: «Arzt, heile dich selbst!»<sup>50</sup> «Die mehr als 12 m unterhalb der Reichenstein-Kapelle» liegende Gnadenkapelle wurde, wie die Treppe, mit aus den Felsen steigenden «ungleichen, verputzten Backsteingewölben»<sup>51</sup> überdeckt. Ob die die Grotte abschliessende Mauer mit den zwei Rundbogenfenstern gegen die Talseite neu errichtet oder nur erneuert wurde,<sup>52</sup> lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Im Heiligtum standen zu dieser Zeit drei Altäre. Der mittlere, als letzter erstellte, war 1610 von Hans Wilhelm von Steinbrugg, Vogt zu Dorneck, gestiftet<sup>53</sup> und am 28. Oktober 1616 vom Basler Weihbischof zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Karl Borromäus konsekriert worden.<sup>54</sup> Er musste nun mit einem anderen der Renovation weichen. Zurück blieb nur der Muttergottesaltar, den «ein altes, aber formschönes, aus Stein gehauenes Marienbild» zierte.<sup>55</sup> Damit muss das Sandstein-Relief gemeint sein, das der Wallfahrtspriester Jakob Augsburger 1549 durch Hans Jakob David, genannt Schmid, hatte erstellen lassen.<sup>56</sup>

<sup>47</sup> a. a. O.

<sup>48</sup> «muros in sacello inferiori rimas undique agentes et ruinam minitantes». Vgl. Anm. 50.

<sup>49</sup> Das Kloster und der Kreuzgang wurden 1631–1636 erbaut. Vgl. KdS Luzern (Basel 1946) I 178 ff. und HBLS VII 498.

<sup>50</sup> BMA 14 A. Abt Fintan an P. Guardian in Solothurn (21. Mai 1640): «... ne mihi diceretur illud: Medice, cura te ipsum, et potius vanae gloriae deputetur non mercedi, ut Regula nostra loquitur...»

<sup>51</sup> KdS 405.

<sup>52</sup> «Zwo formen zuem fenster in der nideren Capellen» wurden jedenfalls aus dem Wiesental herbeigeführt. BMA 29 (1642/43).

<sup>53</sup> BMA 38 A. Es dürfte dabei das Kreuzigungsrelief von 1549 als Altartafel Verwendung gefunden haben und die Jahrzahl zu beiden Seiten der Kreuzesinschrift aus diesem Jahre (1610) stammen. Vgl. KdS 410 f. und Abbildung 435.

<sup>54</sup> ABBa 39 f.

<sup>55</sup> «uno Deiparae sacro, cui antiqui sed elegantis operis e lapide sculpta imago Virginis inerat, relicto» (ACKLIN VI 207 f.).

<sup>56</sup> BAUMANN 13 und KdS 410 (Abb. 436).

Von einem «wundertätigen» Bild ist in den Quellen bis zu dieser Zeit nicht ausdrücklich die Rede.<sup>57</sup> Dennoch muss angenommen werden, dass ein solches schon seit langem in der Grotte verehrt wurde und im «Mittelpunkt der Wallfahrt» stand.<sup>58</sup> Der Ursprung des heutigen Gnadenbildes, das aus Stein ist, liegt zwar im Dunkel. Die Statue – eine sitzende Madonna, die auf dem rechten Arm das Jesuskind trägt – bildete ohne Zweifel schon eine Zierde der Felsenkapelle, als die Benediktiner von Beinwil die Gnadenstätte erneuerten. Der älteste um 1655 datierte Stich<sup>59</sup> zeigt das Gnadenbild in einer Nische des Felsens, rechts neben der in die Kapelle führenden Stiege. Wie heute war die Statue auch damals bekleidet. 1641 schenkte Frau Schenk von Castel der Gottesmutter im Stein ein damastenes Ehrenkleid zum Dank für die Heilung ihres Sohnes Humbert Christoph.<sup>60</sup> Im folgenden Jahr brachten der Kommandant und der Fähnrich der Landskron, obwohl beide Lutheraner waren, für das Bildnis der Gnadenmutter und des Kindes je eine silberne Krone.<sup>61</sup>

Die Erneuerungsarbeiten in der Kapelle waren noch nicht beendet, als sich die Kriegsgefahr plötzlich dem Heiligtum von neuem näherte. Anfangs März 1643 wurden die äussern Vögte angewiesen, etwa 100 Mann zum Schutze an die Grenzen des Dornecks zu stellen.<sup>62</sup> Am 2. Dezember dieses Jahres sah sich das Kloster veranlasst, wegen des Einfalls schwedischer Truppen ins Laufental, das Vieh aus dem exponierten Mariastein nach Beinwil zu flüchten.<sup>63</sup> Diese Massnahme war gerechtfertigt; denn die in der Herrschaft Pfirt liegenden Truppen führten aus Metzerlen und Rodersdorf mehrere Stück Vieh weg, plünderten ein Haus in Metzerlen völlig aus und entwaffneten zwei solothurnische Wachtsoldaten.<sup>64</sup> Zum Schutze des Gotteshauses erbat sich Prior Finck, den der Kommandant auf Landskron persönlich auf die

<sup>57</sup> KdS 407. Nach BEERLI 65 hätten allerdings die Bilderstürmer aus Bättwil und Witterswil 1530 dem Gnadenbild das Kleid abgerissen. Doch lässt sich das aus den dort zitierten Quellen (RM 1530, 88: «... so unnsrer frowen im Stein zerbrochen»; ebd. 91 f.: «... so die billder und gezierden zuo unser frowen im Stein verbrönt») nicht strikte folgern.

<sup>58</sup> BAUMANN, Wallfahrt 116.

<sup>59</sup> KdS Abb. 431.

<sup>60</sup> BAUMANN a. a. O. 117.

<sup>61</sup> ACKLIN VI 308 (4. April). Als «Capitain und Commandant auf Landscron» wird 1641 «Cristian Hetzfeldt» genannt (RM 1641, 168). Die beiden Kronen sind heute noch in Gebrauch. Vgl. BEERLI 66 f. (Bild 72/73).

<sup>62</sup> RM 1643, 108 (7. März). Miss 76, 348 (20. März 1643) verlangte eine Generalmusterung im Leimental.

<sup>63</sup> STAAL 126. Das Vieh (13 Stück) konnte Ende Januar 1644 wieder nach Mariastein zurückgeführt werden (ACKLIN VI 372).

<sup>64</sup> SDo 9, 124 ff., 135 ff., 111 f. (7., 9., 13. Dez. 1643).

grosse, drohende Gefahr aufmerksam gemacht hatte, vom Vogt zu Dorneck bzw. vom Rat «eine wacht nit von bauern, die der sachen unerfahren, sondern villmehr erfharne wächter».⁶⁵ Der Vogt entsandte hierauf zwei Soldaten nach Mariastein.⁶⁶ Der Rat ordnete am 9. Dezember 1643 eine «*Salvaguardi*» von 5 Mann unter Anführung von «Meister Victor Schmidt, Husswirth zu Zimmerlütten» dorthin ab.⁶⁷ Nach acht Wochen war die Gefahr soweit gebannt, dass der Wachtmüster, dem der Prior 3 Dublonen bezahlte,⁶⁸ entlassen werden konnte. Die Bedrohungen und Belästigungen der feindlichen Truppen dauerten aber noch länger als ein Jahr. So musste Solothurn am 10. März 1645 gegen «fräfenliche insolentzen und muothwill» einiger Soldaten in der Wirtschaft zu Flüh und gegen deren gewalttätige Räuberei Verwahrung einlegen.<sup>⁶⁹</sup>

Trotzdem lag die Bautätigkeit in Mariastein in dieser gefahrsvollen Zeit nicht völlig still. Am 29. April 1644 erhielt das Kloster von der Regierung die Erlaubnis, gegen einen jährlichen Bodenzins von 2 Pfund Stebler im Rotberg eine Mühle zu errichten, die allerdings nur dem Eigenbedarf dienen durfte.<sup>⁷⁰</sup> Sie wurde aber so schlecht gebaut, dass sie wenige Tage nach der Aufrichtung, am 25. November 1644, einstürzte. Da die Fahrlässigkeit des Maurermeisters Georg Weysgen durch Fachleute festgestellt werden konnte, sollte dieser sie auf eigene Kosten wieder aufbauen.<sup>⁷¹</sup> Da er dieser Verpflichtung nicht nachkam, musste er dem Kloster 100 Gulden bezahlen.<sup>⁷²</sup> Die Mühle wurde dann von Meister Bartli Brunner erstellt.<sup>⁷³</sup>

Die eben erst erneuerte Gnadenkapelle, zu deren Ausschmückung im Frühjahr 1644 die Solothurner Ratsherren von Roll, Wallier, Schwaller und Wagner je eine Wappenscheibe stifteten,<sup>⁷⁴</sup> sollte nochmals eine tiefgreifende Veränderung erfahren. P. Prior brachte Ende April, als er wegen der Mühle in Solothurn vorgesprochen hatte, mit den genannten Glasgemälden auch die Nachricht nach Beinwil, dass

<sup>⁶⁵</sup> SDo 9, 137 (6. Dez. 1643) Prior Finck an Vogt zu Dorneck.

<sup>⁶⁶</sup> SDo 9, 124 ff. (9. Dez.).

<sup>⁶⁷</sup> RM 1643, 582 (9. Dez.). Laut Miss 76, 488, vom gleichen Tag, sollte Schmidt 6 Soldaten mit sich nehmen.

<sup>⁶⁸</sup> BMA 339 (13. Febr. 1644). Vgl. SB II (13. Febr. 1644) Abt Fintan dankt dem Rat für «so getrew vättleriche protection».

<sup>⁶⁹</sup> Miss 77, 1609 (10. März 1645) Rat an Major Heinrich Hammer in Allschwil.

<sup>⁷⁰</sup> RM 1644, 264. STAAL 130 f. (30. März und 26. April 1644).

<sup>⁷¹</sup> STAAL 135\*.

<sup>⁷²</sup> BMA 14 B (11. Jan. 1645). Vergleich der beiden Parteien im Beisein des Obervogtes Hans Jakob Ruchti auf Dorneck. Vgl. ACKLIN VI 426 (11. Febr.).

<sup>⁷³</sup> ACKLIN VI 427 (Verding); BMA 14 B (ohne Datum).

<sup>⁷⁴</sup> ACKLIN VI 377.

Venner Schwaller «zu sonderbaren ehren Gottes und seiner lieben Muoter im Stein» einen neuen Altar in die untere Kapelle stiften wolle. Abt Fintan berief deshalb den «mit dergleichen visierungen wohl erfahrenen» Br. Probus<sup>75</sup> aus dem Kapuzinerkloster in Delsberg nach Mariastein und liess sich von ihm einen Entwurf zu einem Sakramentsaltar anfertigen. Am 27. Mai 1644 zeigte der Abt Venner Schwaller den bevorstehenden Besuch des genannten Bruders in Solothurn an, der sich mit ihm weitläufiger über den zu schaffenden Altar unterhalten werde.<sup>76</sup> Der Venner betraute mit der Ausführung des nach seinen Wünschen bereinigten Entwurfes Meister Hans Heinrich Scharpf, der aus Rheinfelden stammte und im Schwedenkrieg nach Solothurn geflüchtet war, wo er sein Können schon wiederholt im Dienste der Stadt bewiesen hatte.<sup>77</sup> Mit dem Dank für die Neujahrsgabe des Konventes konnte der inzwischen zum höchsten Amt seiner Vaterstadt aufgestiegene Schultheiss Schwaller die frohe Nachricht verbinden, dass der geeignete Stein für den Altar, der «ein werk von lauter Marfel» (Marmor) sein werde, gefunden und der Verding um 350 Kronen abgeschlossen worden sei.<sup>78</sup> Ende September 1645 war das Werk soweit gediehen, dass es an seinen Bestimmungsort überführt werden konnte. Schultheiss und Rat stellten den Geleitschein dafür aus, damit es «in sonderbaren kästen, als kirchenguoth aller ohrten ohngehindert, auch zolles frey, passieren» durfte.<sup>79</sup> Am 30. September brachten der Bildhauer und seine vier Gesellen den Altar «mit drei starken zügen» von Solothurn über die Wasserfälle und Liestal nach Mariastein.<sup>80</sup>

Nachdem sich die Maurer, die beim Klosterbau beschäftigt waren, etliche Wochen vergeblich bemüht hatten, einen Teil des harten Felsens, der dem neuen Altar im Wege stand, zu beseitigen, liess P. Prior das Stück durch Meister Abraham Sossi von Moutier-Grandval um 35 Pfund Geld, freie Verpflegung, täglich 1 Mass Wein und 1 Hut als

<sup>75</sup> Br. Probus (Georg Haine von Pfullendorf, Baden) trat am 9. Dez. 1631 in den Orden ein. Noviziat in Überlingen. 1635 in Appenzell, 1637 in Rottenburg, 1641 in Ensisheim, 1644/45 in Delsberg. Er war Bauleiter der Kapuzinerprovinz in mehreren Klöstern, u. a. in Schüpfheim und Pruntrut, entwarf den Bauriss zum neuen Turm der St. Johanneskirche in Laufenburg und wurde als Sachverständiger im Festungsbau vom Rat nach Rapperswil berufen. Später meistens in süddeutschen und elsässischen Klöstern. Er starb am 30. Okt. 1677 in Freiburg Br. Vgl. Protoc. majus, t. 150, p. 28. (Frdl. Mitteilung des HH. P. Archivars in Luzern durch Vermittlung von HH. P. Florentin Koller OFMCap.).

<sup>76</sup> BMA 14 B (27. Mai 1644). Abt an Venner Schwaller.

<sup>77</sup> Vgl. NIEDERBERGER 57. Scharpf (Schnorf) erhielt u. a. 1634 und 1642 Aufträge am Rathaus.

<sup>78</sup> ACKLIN VI 421: Brief vom 2. Jan. 1645 (Kopie).

<sup>79</sup> Miss 77, 241 a (25. Sept. 1645).

<sup>80</sup> ACKLIN VI 452; BMA 42, 59 ff. (Verzeichnis, was mit und wegen des neuen Altares... daruff gangen).

Trinkgeld, wegsprengen.<sup>81</sup> An der Vigil von Mariä Empfängnis konnte das Hauptstück des Altares, das Marienbild, aufgerichtet werden. Meister Schärfpf arbeitete aber mit seinen vier Gesellen noch bis zum 4. Januar 1646 an der Vollendung seines Werkes.<sup>82</sup>

Der Altar, der im Laufe der Jahrhunderte einige Veränderungen erfuhr, bildet heute noch einen Schmuck der Gnadenkapelle.<sup>83</sup> «Gewundene, mit Weinlaub belegte Säulen rahmen das Relief der auf einer Wolke schwebenden, von Engelchen umgebenen Muttergottes mit Kind, die mit aufgelöstem Haar und flatternden Gewändern, fliessend und doch straff, allerschönsten Hochbarock verkörpert. Das in der Mitte aufgebogene Gebälk trägt einen Aufsatz mit der Wappenpyramide des Stifters. Auf dem seitlichen Knorpelwerk sitzen Putten. Im hufeisenförmigen Giebelfeld die Reliefbüste Gottvaters, darüber die Taube».<sup>84</sup> Die Muttergottes, die Patronin der zweiten Gemahlin des Stifters, Maria Gbelin, ist flankiert von Johannes dem Täufer, dem Schutzherrn des Schultheissen, und der Landgräfin von Thüringen, die früher ein Krönchen auf dem Haupt trug, der Schutzheiligen seiner ersten Frau, Elisabeth von Arx. Diese beiden kneienden Figuren befanden sich ursprünglich unmittelbar neben der Gottesmutter. Ihren heutigen Standort, ausserhalb der Säulen, nahmen damals St. Josef, Schutzherr der Kirche, der heute auf einer Konsole am Felsen zwischen den beiden Altären steht, und St. Urs, Patron der Aarestadt, ein. Bei St. Urs, der auf dem ältesten Stich mit Helm und Kreuzfahne deutlich zu erkennen ist, bisher aber keine Beachtung fand, dürfte es sich um jenen «Thebäer» handeln, der anfangs des 19. Jahrhunderts als Brunnenfigur nach Basel verkauft wurde.<sup>85</sup> Zu beiden Seiten des Wappenschildes, auf den Verkröpfungen des Gebälkes, finden sich die Statuen des Mönchsvaters Benediktus und des Klosterpatrons, des hl. Vinzenz von Saragossa.

Eine einheitliche Idee scheint den Auftraggeber und Schöpfer des Kunstwerkes geleitet zu haben, das Motiv des Schutzes, was auch die fünf Putten zum Ausdruck bringen dürfen, die sich gleichsam in den Mantelfalten der Madonna geborgen fühlen:<sup>86</sup> der Stifter unterstellt

<sup>81</sup> BMA 42 a. a. O. Verding vom 26. Okt. 1645. Der Meister, der 11 Tage lang arbeitete, hatte offenbar einen guten Schluck, denn er trank «über sein ordinarii mas wein» noch deren 12 hinzu (ebd.), also täglich ca. 3 Liter!

<sup>82</sup> Er bekam einen Tageslohn von 5 Batzen pro Arbeiter, im ganzen für etwas mehr als 3 Monate ungefähr 194 Pfd. (das Pfund à 12 Batzen gerechnet); die Maurerarbeiten kosteten rund 118 Pfd., dazu kamen weitere Auslagen von rund 120 Pfd.

<sup>83</sup> Vgl. KdS: Abb. 433 und 434.

<sup>84</sup> KdS 405.

<sup>85</sup> Vgl. Notiz im KAM.

<sup>86</sup> NIEDERBERGER 57.

sich selber mit seiner ganzen Familie, aber auch seine Vaterstadt, das Kloster, den Mönchsorden und die Mutter Kirche, dem Schutz und Schirm der Gottesmutter und der übrigen himmlischen Beschützer, die sich ihrerseits in der Huld des dreieinigen Gottes behütet wissen.

Da für den neuen Sakramentsaltar ein würdiger Speisekelch fehlte, schenkte der grossmütige Donator gleich auch einen solchen aus Silber. Er trägt die Jahrzahl 1646 und die Wappen des Stifters und seiner beiden Gattinnen<sup>87</sup> und wird heute noch in der Gnadenkapelle verwendet. Im vorausgehenden Jahr hatte die Grotte noch einen anderen Schmuck erhalten, der von praktischem Wert und deshalb besonders willkommen war: der Solothurner Stadtschreiber Franz Haffner vermachte dem Gotteshaus eine kleine Orgel, die auf «dem unteren lättner» der Kapelle einen Platz fand.<sup>88</sup> Am Feste Mariä Himmelfahrt 1645 wurde in Mariastein die Bruderschaft vom Hl. Rosenkranz eingeführt.<sup>89</sup> Die Errichtungsbulle, ausgestellt vom General des Predigerordens am 4. März 1645,<sup>90</sup> war wie jene für den benachbarten Wallfahrtsort Meltingen vor vier Jahren<sup>91</sup> durch den Basler Generalvikar Thomas Henrici in Rom erwirkt und persönlich nach Mariastein gebracht worden.<sup>92</sup> Als Vorsteher der Bruderschaft, die vor allem die Einheit der Christgläubigen untereinander und mit Christus durch das Mittel des Rosenkranzgebetes anstrehte, wurde Prior Finck eingesetzt. Die beiden zur Pfarrei Mariastein gehörigen Gemeinden Hofstetten und Metzerlen erklärten in der Folge freiwillig und einhellig, zur grösseren Ehre Gottes und seiner gebenedeiten Mutter, an den «sieben Frauentagen» und am ersten Monatssonntag in Mariastein am Gottesdienst und an der Prozession teilnehmen zu wollen.<sup>93</sup>

Die Errichtung dieser Bruderschaft trug mit der Erneuerung der Gnadenkapelle dazu bei, die Wallfahrt zu beleben. So konnte Abt Fintan im Februar und Juli 1646 Schultheiss Schwaller berichten, wie der neue Altar die Bewunderung seiner Mitbrüder gefunden habe und «wie dan Gott lob albereit ein mehrer zuelauff zue verspüren» sei.<sup>94</sup> Dieser Zustrom der Pilger war es auch, der den weitern Ausbau der Gnadenstätte dringend forderte.

<sup>87</sup> Vgl. KdS 383; BMA 14 B (29. Juli 1646) Abt Fintan verdankt das «stattliche Ciborium».

<sup>88</sup> ACKLIN VI 432.

<sup>89</sup> BMA 736; ACKLIN VI 439.

<sup>90</sup> Original im StAS (UA): Ah 350.

<sup>91</sup> Bei der Errichtung am 8. Dez. 1641 waren von Beinwil Abt Fintan und 5 Mitbrüder zugegen: STAAL 115.

<sup>92</sup> Er bekam dafür 8 Pfd. Vgl. BMA 29 (1645/46).

<sup>93</sup> BMA 736: Parochiae in Lapide administrationem concernentia.

<sup>94</sup> BMA 14 B (15. Febr. und 29. Juli 1646).

## 2. Bau des Konventhauses und Planung der Kirche

Da die Renovation der Gnadenkapelle ihrer Vollendung entging, konnte das zweite Vorhaben des Kapitelsbeschlusses vom 26. August 1641,<sup>95</sup> der Bau des eigentlichen Klosters, in Angriff genommen werden. Ende November 1644 wurde mit dem Fällen des nötigen Holzes begonnen. Die beiden zur Pfarrei gehörenden Gemeinden Metzerlen und Hofstetten vergaben je 60 Bäume.<sup>96</sup> Am 5. Dezember 1644 verdingte der Abt den Meistern Peter Burger von Laufen und Bartholomäus Brunner von Bärschwil die Maurerarbeiten am Konventbau, der eine Länge von 105 Fuss erhalten sollte, um 31 Pfund Geld und 1 Vierzel Korn für je 12 Klafter Mauern. Am gleichen Tag wurden Meister Bartlin Seyfried von Säckingen<sup>97</sup> sämtliche Zimmerarbeiten um 500 Pfund Geld und 20 Vierzel Korn zugesprochen. Auch erhielt er Auftrag, an die Mahlmühle des Klosters eine «Sagmühle» zu setzen.<sup>98</sup> Im Januar 1645 wurde das gefällte Bauholz fronweise auf den Platz geführt und eine Grube zum Brechen der Steine geöffnet.<sup>99</sup> Mit den beiden Maurermeistern schloss der Abt Ende Februar einen neuen, für sie etwas günstigeren Vertrag.<sup>100</sup> Während sich die Vorarbeiten dem Abschluss näherten, ritt Abt Fintan in Begleitung des Priors und Subpriors nach St. Urban, um vom dortigen Kloster einen Augenschein zu nehmen und allfällige Anregungen für den Neubau in Mariastein zu bekommen. Schon zwei Wochen nach dieser Reise, am 26. Juni 1645, konnte mit dem Ausheben der Fundamente zu Konventstock und Keller die eigentliche Bautätigkeit begonnen werden. Der Abt unterliess nicht, «das ausserordentliche Werk» dem Gebete seiner Mitbrüder angelegentlich zu empfehlen.<sup>101</sup>

Am 22. August 1645 wurde mit den Baumeistern der endgültige Verding geschlossen. Die Länge des Konventgebäudes wurde dabei auf 130 Schuh festgesetzt. Das Mauerwerk wurde um 1100 Pfund in Geld, 50 Vierzel Korn, 150 Pfund Anken und 50 Pfund Käse verdingt.<sup>102</sup>

Nachdem die Fundamente für das Gebäude gelegt waren, nahm Abt Fintan am 9. Oktober 1645 die feierliche Einsetzung des Grundsteines

<sup>95</sup> Vgl. Anm. 26.

<sup>96</sup> ACKLIN VI 412. 20 Holzhauer waren am 23. und 24. Nov. mit dem Fällen der Bäume beschäftigt.

<sup>97</sup> Vgl. KdS 352; ACKLIN VI 453 nennt ihn «Civis Rhenofeldanus».

<sup>98</sup> ACKLIN VI 413. Fenster, Türen etc. wurden extra berechnet; STAAL 136\*.

<sup>99</sup> ACKLIN VI 423

<sup>100</sup> Sie sollten statt der 31 Pf. Geld deren 40 und dazu als Trinkgeld 1 Zentner Butter erhalten (ACKLIN VI 431).

<sup>101</sup> STAAL 142\* (11. und 26. Juni 1645).

<sup>102</sup> STAAL 144. Vgl. KdS 352; BAUMANN 15.

vor. Die Bauarbeiten gingen mit Hilfe der 20 bis 30 Handwerker, die einen Taglohn von zwei Batzen erhielten, rasch voran. Viele Gemeinden aus der solothurnischen Nachbarschaft und selbst aus dem Gebiet des Basler Fürstbischofs wetteiferten gleichsam in der Herbeischaffung des notwendigen Baumaterials.<sup>103</sup> Der Baurodel<sup>104</sup> gibt Aufschluss über die Bautätigkeit in den folgenden Monaten, über die öftere durch den Bau bedingte Anwesenheit des Prälaten, über die verschiedenen Fronleistungen,<sup>105</sup> so dass das Emporwachsen des Gebäudes leicht verfolgt werden kann. Mitte März 1646 wurde mit dem Ausgraben des Küchenkellers begonnen. Da die verfügbaren finanziellen Mittel vorzeitig erschöpft waren, sah sich das Kapitel Mitte Mai 1646 vor die Frage gestellt, ob zur Fortführung der Bauarbeiten Geld aufzunehmen sei. Die Kapitularen beschlossen davon abzusehen und die ausstehenden Schulden für eine Mess-Stiftung und den verkauften «Kratten»-Hof in Beinwil einzufordern.<sup>106</sup> Als der Abt im August ausserstande war, eine vorgestreckte Geldsumme zurückzuzahlen, bat er Junker Hans Theobald von Ostein, dessen Vater dem Gotteshaus seit 1630 einen ansehnlichen Betrag schuldete, mit dem Gläubiger abzurechnen. Auf die finanzielle Bedrängnis des Gotteshauses weist deutlich seine Klage: «Ich muess nunmehr mit dem gedultigen Job klagen: Parce mihi, Domine, nihil enim sunt dies mei». <sup>107</sup> Ende Monats wurden P. Prior und P. Eberhard nach Solothurn geschickt, um vom Rat eine Beisteuer an den Neubau zu erbitten.<sup>108</sup>

Die Arbeiten schritten indessen weiter voran. Am 3. Juli und 7. September 1646 konnten die Handwerker die «Träm» (Balken) des ersten und zweiten Bodens legen. Am Neujahrstag 1647 verdingte P. Prior

<sup>103</sup> ACKLIN VI 453: Promovit autem... constructionem studiosa vicinorum accoliarum Solodorensis et episcopalis territorii cooperatio ac... indefessa solertia et invicem iuvandi unio et praeveniendi exemplaris cohortatio.

<sup>104</sup> BMA 42, 1 ff. (Rodel oder Verzeichnuss... für den Baw... ab 8. oct. 1645).

<sup>105</sup> BMA 42, 33 ff. 17. Okt. und 7. Nov. 1645 Kleinlützel führt «weisse Stein;» 11. Dez. 1645 Hofstetten bringt 33 «Sagbeüm»; 13. und 14. Dez. 1645 lässt P. Prior durch 9 «Züg» von Metzerlen 8 Wagen mit weissen Steinen herbeiführen; im Jan. 1646 schaffen Hofstetten und Metzerlen Bauholz auf den Platz; im Mai, Juli, Sept. und Nov. 1646 führen Kleinlützel, Metzerlen, Rodersdorf, Biedertal weisse Steine aus dem «Crützboden», ebenfalls im Nov. die 5 thiersteinischen Gemeinden «Tilenbeüm» herbei. Auch die Gemeinden Bättwil, Witterswil und Ettingen unterstützten das Werk durch freiwillige Fuhren von Sand und Bauholz. Was bei diesen Fronungen an Speise und Trank verbraucht wurde, illustriert etwa die Notiz vom 14. April 1646: «Hofstetten führte durch 8 Züg 16 Sagbeüm zur Sege. Es waren 16 (Männer). Verbrucht: Brott 3 Leib, Rindtfleisch 15 pdo (Pfund), Brotfleisch 3 Pfund, Wein 25 Mass (= 37½ Liter)».

<sup>106</sup> STAAL 149 (14. Mai 1646).

<sup>107</sup> BMA 14 B (20. Aug. 1646) Abt an Jr. Hans Theobald von Ostein.

<sup>108</sup> STAAL 150 (28. Aug. 1646).

den grossen Weinkeller an Meister Peter Brunner und seine drei Söhne.<sup>109</sup> Die Ziegelscheuer hatte inzwischen Hochbetrieb. Sie lieferte nicht nur die 20 500 Dachziegel für den Konventbau, sondern auch die notwendigen Backsteine.<sup>110</sup>

Ende November 1646 war der Rohbau unter Dach. Abt Fintan, der den Schultheissen Schwaller um 200 Gulden Vorschuss bat, um mit den Handwerkern abrechnen zu können, konnte bei dieser Gelegenheit melden, dass «die uffrichtung bei unser lieben Frawen im Stein vor 14 tagen glücklich und woll abgangen» sei.<sup>111</sup> Im folgenden April schickte Schwaller «zue förderlicher fortsetzung des einbauws im Conventhaus» weitere 337 Pfund.<sup>112</sup> Das zeigt, dass der innere Ausbau des Gebäudes schon vor einiger Zeit in Angriff genommen worden war. Vom 4. Juli 1647 datiert ein Verding über den «Einbau im Conventhaus». Daraus geht hervor, dass Meister Peter Burger den ganzen Innenausbau, Kreuzgang, Keller und Giebel ausgenommen, um 412 Pfund in Geld und 1 halbfetten Käse übernahm. Er hatte im besonderen für die Erstellung der Riegel in den drei Stockwerken, der sechs Kamme (von denen drei über das Dach hinausführen sollten) und der Scheidemauern, sowie für den Verputz von Kapitelhaus und Speisekeller, «stegen, leublin, alle und jede geng», der drei Estriche und der «Cellen und Stuben» zu sorgen. Auch sollte er den Altar im Kapitelhaus «aufmauern und aufsetzen helfen».<sup>113</sup>

Im September 1647 bezahlte Abt Fintan dem Glaser Niklaus Kieffer von Solothurn die 68 bisher gelieferten zweiflügeligen Fenster des Konventhauses. Ein anderer Stadtsolothurner, Viktor Schmid, wurde mit der Ausführung der Schreinerarbeiten betraut.<sup>114</sup> Der Basler Stadtschlosser Hieronymus Wendisen, der schon bei der Erneuerung der Gnadenkapelle in Mariastein tätig gewesen war, bezog seinen Arbeitslohn mit Vorliebe in Natura; so bekam er neben kleineren Geldsummen unter vier Malen nicht weniger als 403 Pfund Anken.<sup>115</sup>

Der innere Ausbau schritt nun rasch voran. Ende September 1648 konnte der Abt mit dem genannten Glaser die Schlussabrechnung vornehmen. Sie lautete auf 420 Pfund für 117 Fenster im Konventbau, 6 grössere im Kreuzgang und 4 im Kapitelhaus.<sup>116</sup>

<sup>109</sup> BMA 42, 31 f.

<sup>110</sup> BMA 42, 37 f.

<sup>111</sup> BMA 14 B (8. Dez. 1646). Vgl. dazu BMA 42, 35 f.: «Den 19. Nov. 1646 fingen wihr an auffzurichten den neuen conventbau und werte bis auf den 24.».

<sup>112</sup> BAUMANN 15.

<sup>113</sup> BMA 14 B (4. Juli 1647).

<sup>114</sup> BMA 339 (22. Sept. 1647). Ein Fenster kam auf 3 Pfd. 2 sh. 6 Pf. zu stehen.

<sup>115</sup> a. a. O. (30. Juli 1643, 10. Juni und 20. Juli 1646, 2. Aug. 1647).

<sup>116</sup> BMA 339 (27. Sept. 1648).

Während der Neubau des Konventstockes der Vollendung entging, wurde nun auch der Bau der Klosterkirche energisch an die Hand genommen. Schon am 30. August 1646 dürften Prior Finck und P. Eberhard Tscharandi dem Geheimen Rat, den sie um eine Beisteuer an den Neubau in Mariastein angingen, das Anliegen vorgetragen haben.<sup>117</sup> Als im Oktober P. Subprior Sebastian Keller und P. Eberhard zur jährlichen Rechnungsablage nach Solothurn geschickt wurden, nahmen sie auch den Auftrag mit, dem Kloster die Erlaubnis für den Eintritt in die Schweizerische Benediktinerkongregation und für den Bau einer Klosterkirche zu erwirken.<sup>118</sup> Am 24. Oktober 1646 beschloss der Ordentliche Rat im Hinblick auf den guten Fortgang des Klosterbaues und in der Erkenntnis, dass dem Konvent die Mittel fehlten, «aus anligender armuot zuo guotem der menge undt dahin kommenden bilgern» die notwendige Kirche zu erbauen und «aus väterlicher frygäbikheit undt marianischer liberalität den bauw gesagter kirchen aus ihren midtlen vorzuonemmen». Sobald ein «model und abriss» des Gotteshauses vorliege, würden die Gnädigen Herren «midt einer anäschenlichen steüwr das ihrig dabey zethuon nit ermanglen».<sup>119</sup> Ausserdem wurde der Vogt zu Thierstein beauftragt, seine Untertanen sofort nach der Aussaat zu den erforderlichen Fronarbeiten in Mariastein aufzubieten.<sup>120</sup>

Die beiden Beschlüsse des Rates bedeuteten ohne Zweifel eine sehr grosse Erleichterung für Abt und Konvent, die schon beim Bau des Konventgebäudes mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Sie konnten mit Zuversicht in die Zukunft schreiten.

Ende Januar 1647 schickte der Abt dem Schultheissen das vom P. Prior «schlecht uffgesetzte modell wegen khünftiger kirchen», um sein Urteil darüber zu vernehmen. Wegen des «unverhofften unwesens» im Thurgau<sup>121</sup> verzichtete er aber darauf, in diesem Zeitpunkt an den Rat zu gelangen.<sup>122</sup>

Doch schon im Frühling drängte der Prälat in Solothurn erneut auf Beförderung des «hochnottürftigen» Werkes. Er wies auf die beinahe täglichen Wallfahrten der Pilger hin, die wegen Platzmangel in den beiden Kapellen ihre Andacht oft nicht verrichten könnten, und bat

<sup>117</sup> STAAL 150 (28. bzw. 30. Aug. 1646). Nach BAUMANN 15 wäre das Vorhaben schon am 21. Mai 1646 dem Rate vorgebracht worden.

<sup>118</sup> STAAL 151 (21. Okt. 1646).

<sup>119</sup> RM 1646, 567 ff. (24. Okt.).

<sup>120</sup> a. a. O. 569.

<sup>121</sup> Der schwedische General Wrangel hatte die Stadt Bregenz erstürmt und bedrohte das Rheintal. Vgl. Geschichte der Schweiz (Zürich 1938) II 57 und Schweizer Kriegsgeschichte VI (Bern 1916) 94.

<sup>122</sup> BMA 14 B (27. Jan. 1647) Abt an Schultheiss Schwaller.

deshalb um die baldige Entsendung einer Delegation.<sup>123</sup> Um dem Gesuch mehr Nachdruck zu verleihen, schrieb er gleichzeitig an Schultheiss Schwaller, dass man bald in den neuen Konventbau übersiedeln und den Gottesdienst dort halten wolle, weil die beiden Patres am vergangenen Frauentag (Mariä Verkündigung), an dem über 500 Kommunikanten Mariastein aufgesucht hatten, «schier um dz leben kommen» seien und einfach nicht mehr genügten.<sup>124</sup>

Der Zustrom der Pilger war ohne Zweifel der Anlass für die unverzüglich in Angriff genommene Umgestaltung der oberen Kapelle. Der bisher an der Ostwand stehende Altar wurde auf die Südseite verlegt und der «Eingang inmitten des gibels gegen den gang in die under Capell gesetzt». Sechs Beichtstühle standen künftig den Pilgern in der obern Kapelle zur Verfügung.<sup>125</sup> Aber auch das war nur eine Notlösung. Allein eine geräumige Kirche konnte den Wallfahrern den nötigen Platz bieten.

Von dieser Einsicht beseelt, willfahrte der Rat am 12. April 1647 der Bitte des Abtes und betraute einen fünfköpfigen Ausschuss, dem Altenschultheiss Mauritz Wagner, Venner Hans Jakob Glutz, Seckelmeister Hans Ulrich Suri, Altrat Hans Jakob vom Staal und Gemeinmann Urs Gugger angehörten, mit dem Studium der Baufrage, insbesondere der finanziellen Seite.<sup>126</sup> Der Rat zeigte dem Abt die Ankunft der Herren in Beinwil auf den Abend des Ostermontags an.<sup>127</sup> Am 23. April trafen diese unter Führung des Abtes in Mariastein ein. Sie legten den Bauplatz fest und liessen sich durch Maurermeister Peter Burger einen eingehenden Kostenvoranschlag aufstellen. Die Kosten für die Maurerarbeiten erreichten eine Höhe von 8000 Pfund.<sup>128</sup>

Eine Woche später sprach Abt Fintan Schultheiss Schwaller gegenüber die Hoffnung aus, es möchte die Sache vor dem Rat ebenso glücklich verlaufen wie der Augenschein der Abgesandten in Mariastein, hatte doch bei dieser Gelegenheit Gemeinmann Gugger dem Kloster für eine ewige tägliche Messe 1500 Kronen und einen Altar in die neue Kirche angeboten.<sup>129</sup> Am 5. Juni 1647 beschloss der Rat «umb vermehrung göttlichen diensts und befürderung gemeinen cristcatholischen eyffers» an den Bau der Klosterkirche 6000 Basler Pfund beizusteuern und die Untertanen zu «erspriesslichen frondiensten» aufzu-

---

<sup>123</sup> SB II (7. April 1647).

<sup>124</sup> BMA 14 B (7. April 1647) Abt an Schultheiss Schwaller.

<sup>125</sup> ACKLIN VI 535 (10. April 1647).

<sup>126</sup> RM 1647, 331 (12. April).

<sup>127</sup> Miss 78, 141 a (15. April 1647).

<sup>128</sup> ACKLIN VI 538. Vgl. auch JR 1647.

<sup>129</sup> BMA 14 B (28. April 1647). Abt an Schultheiss Schwaller.

bieten. Wer Wappenscheiben («schilt und pfenster») dahin zu stiften wünsche, habe für die Maurer-, Glaser- und Schlosserarbeiten selber aufzukommen.<sup>130</sup> Die 6000 Pfund, die in sechs jährlichen Beiträgen aus den Mitteln der drei unteren Vogteien bezahlt werden sollten, wurden auf diese verteilt und die Vögte zu Dorneck, Thierstein und Gilgenberg angewiesen, auf künftigen Verenentag (1. September) ihren ersten Anteil von 500, 300 bzw. 200 Pfund dem Prälaten zu entrichten.<sup>131</sup>

Es war wohl nicht reiner Glaubenseifer, der Schultheiss und Rat bewog, diese bedeutende Summe zur Verfügung zu stellen, sondern auch politische Berechnung. Schon seit mehreren Jahren hatte sich nämlich Solothurn vergeblich bemüht, von Abt und Konvent einen förmlichen ewigen Verzicht auf ehemalige Rechte und Güter in mehreren Dorfschaften, die das verarmte Kloster 1519 der St. Ursenstadt verpfändet hatte,<sup>132</sup> zu erwirken. Der Abt hatte dieses Ansuchen stets abgelehnt.<sup>133</sup> Man glaubte nun auf diesem Wege eher ans Ziel zu gelangen. Wirklich wurde ins Ratsprotokoll die Bedingung aufgenommen, die Beisteuer an den Kirchenbau nur gegen diese Verzichtserklärung zu gewähren. Im Schreiben an den Abt blieb aber diese Klausel aus unersichtlichem Grunde weg.<sup>134</sup> Der Konflikt erfuhr in der Folge eine beträchtliche Verschärfung und erreichte mit der Veröffentlichung umfangreicher Druckschriften, in denen beide Parteien ihren Standpunkt darlegten, den Höhepunkt.<sup>135</sup> Er konnte erst 1662 durch Vermittlung des aposto-

<sup>130</sup> RM 1647, 429 (5. Juni); Miss 78, 153a.

<sup>131</sup> RM 1647, 485 (7. Juni).

<sup>132</sup> Vgl. EGGENSCHWILER 124–129.

<sup>133</sup> Vgl. etwa BMA 14 B (14. Jan. 1646): «... berichte ich hiermit, wir denselben (= Revers) wegen bis dato viel erzeugten guethaten und vättlicher fürsorg mehr als gern – wofern mein und etwan anderer gewüssen dardurch unbeschwerdt verplibe – zu cedieren und zu willfahren so willig als anerpitetig. Ich getröste mich aber, es werden wohl gemelt m. G. H. noch unvergessen sein, warauff in deroselben wohlwürdigen stift be St. Ursen an fürgangener meiner benediction uff fürgelegte heylige Evangelien ich mein trew und ayd gegeben, in solchen und dergleichen sachen ohne vorwüssen der geistlichen obrigkeit nichts zu underfangen...» (Abt an Schultheiss Schwaller).

<sup>134</sup> RM 1647, 429 (5. Juni) enthält den Zusatz: «Mit der condition, dass er (Abt) den versprochenen revers m.G.H. zustellen solle». Von späterer Hand wurde beigefügt: «St(eht) nit im schryben».

<sup>135</sup> Von Seite des Klosters erschien die wahrscheinlich von P. Anton Kieffer verfasste Schrift «Jura Beinwilensia oder Gründlicher Bericht von des Gottshauses Beinwyl Freiheit, eigenthumlichen Rechten und Herrlichkeiten» (o. O. 1660) 117 S.; von Seiten Solothurns: Franz HAFFNER, Trophaeum veritatis, Das Siegzeichen und Ehren Kräntzlein der Warheit. Solothurn 1661. «Der Druck dieser 202 Seiten zählenden Streitschrift kostete bei einer Auflage von mehr als 1000 Stück 422 Pfds.» (Vgl. L. ALTERMATT, Die Buchdruckerei Gassmann AG.; Solothurn 1939, S. 21 f.). G. E. VON HALLER (Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Bern 1787, V nr. 1213) nannte sie «ziemlich beissend» und wünschte anstatt dessen ... mehrere Gründlichkeit».

lischen Nuntius und der Schweizerischen Benediktinerkongregation beigelegt werden.<sup>136</sup>

Abt Fintan dankte am 15. Juni 1647 der Obrigkeit für die «will-fährige steür» und versprach «diese wie auch die hiebevor vielfältig erzeugten guethaten mit unserem geringfüegigen gebett vorderist in den ämteren der hl. Mess zue gedenken». Er erwähnte aber mit keinem Wort die bestehenden Differenzen.<sup>137</sup>

Nachdem so der Konvent einer grossen Sorge ledig geworden war und der äussere Ausbau des verlegten Gotteshauses gesichert erschien, wurden einen Monat später auch die jahrelangen Bemühungen des Abtes um dessen innere Festigung von Erfolg gekrönt. Am 17. Juli 1647 wurde die Abtei in die Schweizerische Benediktinerkongregation aufgenommen, die ihr den nötigen Rückhalt nicht nur in monastischer Hinsicht, sondern auch gegenüber den Ansprüchen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bieten konnte.<sup>138</sup>

Im September 1647 erlebte das Kloster wieder einen Freudentag. Das Kapitel von Moutier-Grandval hatte dem Kloster zwei ansehnliche Partikeln seiner Heiligen, German und Randoald, geschenkt. Generalvikar Thomas Henrici brachte sie am 7. September persönlich nach Mariastein. Am nächsten Tag, dem Feste Mariä Geburt, wurden die Reliquien, im Beisein des ganzen Konventes, einer zahlreichen Geistlichkeit und einer grossen Volksmenge, in feierlicher Prozession von der alten St. Anna-Kapelle in die Gnadenkapelle übertragen, wo die Feier in einem zu Ehren der beiden Heiligen gesungenen Pontifikalamt ihren Höhepunkt erreichte.<sup>139</sup>

Die Arbeiten am Konventbau machten unterdessen weitere Fortschritte. Schon am 17. September 1647 konnten daher die wichtigsten Aufträge für die neue Kirche vergeben werden. Im Namen des Rates verdingten Schultheiss Schwaller, Venner Glutz und Gemeinmann Gugger, im Namen des Gotteshauses Abt Fintan Kieffer, in Gegenwart des Priors von Grosslützel, des Junkers Humbrecht von Wessenberg und des Pfarrers Markus Aeschi von Rodersdorf als Zeugen, dem Maurermeister Urs Altermatt von Solothurn das Stein- und Mauerwerk, dem Zimmermeister Urs Reinhart, der ebenfalls Bürger der St. Ursenstadt war, die Dächer und Türme.<sup>140</sup>

Zeitig wurde für eine würdige Ausschmückung der neuen Kirche

<sup>136</sup> Vergleich v. 27. Juli 1662 im StAS (UA): A 1 468.

<sup>137</sup> SB II (15. Juni 1647). Vgl. RM 1647 (19. Juni).

<sup>138</sup> Vgl. das folgende Kapitel.

<sup>139</sup> ACKLIN VI 553 f.; dazu E. BAUMANN, Geschichte der St. Anna-Kapelle, S. 5 (S. A. «Glocken von Mariastein», Laufen 1952).

<sup>140</sup> BAUMANN 16. KdS 352 (mit Quellenangaben). Kopie: ACKLIN VI 557 ff.

und des Kreuzganges gesorgt. Am 20. Oktober 1647 begaben sich P. Prior und P. Eberhard Tscharandi, der Grosskellner des Klosters, nach Solothurn, um im Hinblick auf den erfolgten Eintritt in die Benediktinerkongregation den Verzicht der weltlichen Obrigkeit auf die jährliche Rechnungsablage des Konventes zu erwirken und unter den vornehmen Familien Wohltäter für Ehrenwappen und Glasgemälde in das neue Kloster zu suchen.<sup>141</sup> Während ihr erster Auftrag erfolglos blieb, da der Rat die Bitte rundweg abschlug, hatten sie mit dem zweiten Geschäft umso mehr Glück. Schon nach wenigen Tagen waren 54 Gönner gefunden, die eine Wappenscheibe nach Mariastein stifteten wollten. Am 30. Oktober verdingten Schultheiss Schwaller und die beiden Konventualen die 54 Wappen dem Meister David, Glasmaler von Sursee.<sup>142</sup>

Im Verlaufe des nächsten Jahres konnte der Konventbau zu Ende geführt und der Kirchenbau in Angriff genommen werden. Am 10. September 1648 lud Abt Fintan die «Hochehrenden Patronen, Schutz- und Schirmherren» ein, sich durch eine angemessene Ehrengesandtschaft an der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Klosterkirche vertreten zu lassen.<sup>143</sup> Am 30. September steckte Meister Urs Altermatt in Anwesenheit des Abtes und des Priors den Bauplatz aus. Am nächsten Tag kamen die Konventualen von Beinwil zur Vorbereitung der Feierlichkeiten nach Mariastein. Am 4. Oktober, dem Feste des hl. Rosenkranzes, segnete der Abt selber den ersten Stein zum Neubau, in Gegenwart von Schultheiss Schwaller, Venner Glutz, Seckelmeister Suri, Gemeinmann Gugger, Altrat vom Staal, den Vögten von Thierstein und Bechburg, zahlreichen anderen Gästen und viel Volk. Chorherr Johann Eichmüller, der nachmalige Propst am St. Ursenstift, hielt bei dem Anlass die Festpredigt. Ein Festmahl vereinigte nach der kirchlichen Feier die 40 geladenen Gäste im neuen Klostergebäude, das nun soweit fertiggestellt war, dass die Mönche an die baldige Übersiedlung denken konnten. Sie blieben denn auch noch einige Tage in Mariastein, um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Am 15. Oktober kehrten sie ein letztes Mal für kurze Zeit in ihr abgelegenes Tal zurück.<sup>144</sup>

<sup>141</sup> Diese Wappenscheiben waren offenbar nicht nur für die neue Kirche, sondern auch für das Kloster, besonders den Kreuzgang (Parterre des Konventgebäudes), bestimmt. ACKLIN VI 566: «... pro pictis fenestris et armis familiarum nobilium in aedibus conventionalibus applicandis».

<sup>142</sup> ACKLIN VI 566; vgl. KdS 353.

<sup>143</sup> SB II (10. Sept. 1648) Abt an Rat. RM 1648, 750 (16. Sept.). ACKLIN VI 596 Kopie des Schreibens v. Rat an Abt v. 18. Sept.

<sup>144</sup> STAAL 166; ACKLIN VI 597 ff. Über die Baugeschichte vgl. BAUMANN 12–23 und A. WYSS, Gedanken zur Klosteranlage von Mariastein: JURABLÄTTER 19 (1957) 173–180.

## 4. KAPITEL

### Die Aufnahme Beinwils in die Schweizerische Benediktinerkongregation

Gleichzeitig mit den Bemühungen Abt Fintan Kieffers, seinem Gotteshaus durch die Verlegung eine bessere Entfaltung zu ermöglichen, setzten seine Bestrebungen ein, ihm durch die Aufnahme in die Schweizerische Benediktinerkongregation einen festen Bestand und Rückhalt zu schaffen. Wie in der Translationsfrage waren auch hier der Bischof von Basel als Ordinarius und Solothurn als Kastvogt der Abtei mit interessiert, denn ein Anschluss an die Kongregation berührte notwendigerweise die Beziehungen zur geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

#### *1. Das Verhältnis Beinwils zum Ordinarius und zum Kastvogt*

Wie wir in der Einleitung sahen, war das Verhältnis Beinwils zum Diözesanbischof 1338 endgültig geregelt worden. Bis zum Untergang des Klosters blieben denn auch die gegenseitigen Beziehungen im grossen und ganzen ungetrübt. Als aber die Einsiedler Mönche, die das Verhältnis Beinwils zum Ordinarius nicht kannten und das ganz anders geartete ihrer exemten Abtei vor Augen hatten, die Administration des Juraklösterchens übernahmen, konnte es leicht zu Anständen mit dem Bischof kommen. Wirklich hören wir schon unter dem ersten Administrator aus Einsiedeln von gewissen Differenzen bezüglich der Exemption.

Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein hatte im Juli 1613 im Kloster Beinwil ungehindert die Visitation durchführen lassen, wobei Solothurn durch seinen Stadtschreiber vertreten war.<sup>1</sup> Als im Oktober die Visitationsdekrete dem Konvent vorgelesen werden sollten, bat Solothurn den Bischof um Aufschub. Da aber Kanzler Johann Georg Biegeisen, der Beauftragte des Bischofs, von der Einsprache des Kastvogts nicht mehr rechtzeitig unterrichtet werden konnte und den Rezess in Beinwil bereits verkündet hatte, übersandte der Basler Bischof den Solothurnern zur Beruhigung eine Abschrift der Dekrete und schrieb, dass diese nur «die pur und lautere spiritualitet» angingen und zum Nachteil «der temporalitet nichts attentiert worden» sei. Er bat

---

<sup>1</sup> RM 1613, 273. Anlass der Visitation war offenbar die Appellation der Konventionalen P. Adam Schneider und P. Lorenz Kräutlein an den Bischof. Vgl. MBH IV 193.

um die Mithilfe des weltlichen Armes bei ihrer Durchführung.<sup>2</sup> Solothurn scheint sich damit abgefunden zu haben. Ob seine Intervention wirklich aus Furcht vor der Antastung seiner weltlichen Rechte in Beinwil oder auf Ersuchen des Administrators Wolfgang Spiess erfolgte, ist ohnehin nicht ersichtlich.

Schon 1614 wurde aber die Exemptionsfrage wieder aufgegriffen. Solothurn gab dem neuen Administrator P. Gregor Zehnder aus Einsiedeln bei Antritt seiner Verwaltung die Weisung, sich beim Bischof von Basel nicht vorzustellen, da das Kloster Beinwil direkt Rom unterstehe.<sup>3</sup> Als 1616 in Beinwil eine Visitation, allerdings ohne ausdrücklichen Befehl des Bischofs, stattfand, protestierte der Administrator dagegen.<sup>4</sup> Auch in Solothurn war man darüber ungehalten, besonders weil die Mönche dem Bischof bei dieser Gelegenheit den Treueid abgelegt hätten.<sup>5</sup> Zwei von ihnen, P. Adam Schneider und Lorenz Kräutlein, die der Rat zum Gehorsam gegen den Administrator gemahnt hatte, riefen hierauf den Bischof an, «damit nicht ihr Kloster von der weltlichen Obrigkeit der Visitation durch die Schweizeräbte unterworfen werde, wie es ja niemand erlaubt sei, die Sichel an eine fremde Ernte zu legen».<sup>6</sup> Der Pfarrer von Laufen, Michael Kaufmann, der die Beschwerde nach Pruntrut sandte, konnte berichten, dass der Administrator vor einigen Tagen in seinem Professkloster war, um Beinwil aus der Gewalt des Bischofs «zu erlädigen und dem H. Abt zue Einsideln zue subiugieren».<sup>7</sup>

Der Bischof wollte auf das hin vermutlich eine ausserordentliche Visitation im Kloster vornehmen. Der Rat von Solothurn sah sich nämlich am 11. Januar 1617 veranlasst, ein solches Begehren abzulehnen. Er berief sich dabei auf die Bulle Sixtus IV. und auf die Exemption des Benediktinerordens von der Visitation des Ordinarius und erklärte, dass die Visitation Beinwils dem Fürstabt von Einsiedeln übergeben worden sei.<sup>8</sup>

Der Basler Fürst bedauerte Solothurns Haltung und regte eine gemeinsame Konferenz an.<sup>9</sup> Diese vereinigte die Gesandten beider Par-

<sup>2</sup> SBBa 7, 741 und 743 (6. und 23. Okt. 1613).

<sup>3</sup> ACKLIN V 682: «weil wir verständiget seind, dass unser Gottshaus Beinwyl also privilegiert, dass es keiner geistlichen Jurisdiction underworfen, sondern immediate von dem römischen Stuel thue dependieren».

<sup>4</sup> MBH IV 151.

<sup>5</sup> BBaA: A 15/5 b, Nr. 7: Auszug des Soloth. Schreibens an die Beinwiler Mönche (14. Dez. 1616).

<sup>6</sup> ebd.: Beschwerde der Mönche an den Bischof.

<sup>7</sup> ebd. Nr. 8 (16. Dez. 1616).

<sup>8</sup> RM 1617, 10.

<sup>9</sup> SBBa 7, 806 (3. März 1617).

teien am 6. Juni 1617 in der St. Ursenstadt und führte zum Austausch der Urkunden, auf die man sich beiderseits stützte. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, sondern auf eine spätere Zusammenkunft verschoben.<sup>10</sup> Diese sollte am 28. Juli zu Solothurn stattfinden. Sie wurde aber am 19. Juli vom Solothurner Rat, gegen den Widerstand mehrerer Ratssherren, als unnütz abgesagt.<sup>11</sup> Der Rat berief sich gegenüber dem Bischof wieder auf die Bulle von 1484, die bedeutend jünger sei als die von jenem angerufene Transaction von 1338, und schrieb, dass er «us kraft habender castvogtey» das Kloster dem Orden zur Visitation übergeben habe und deshalb nicht zulassen könne, dass es von Pruntrut «visitiert, noch sonstens uff andere wys molestiert» werde.<sup>12</sup>

Daher mochte es dem Bischof ganz gelegen kommen, als im Januar 1618 wieder zwei Konventualen, diesmal neben P. Adam Schneider noch P. Heinrich Böschung, gegen ihren Vorgesetzten an den Ordinarius appellierten. Dieser betraute den Pfarrer von Laufen, der schon das letzte Mal die Hand im Spiele hatte, mit der näheren Untersuchung der Angelegenheit.<sup>13</sup> Er traf die beiden unzufriedenen Mönche, die den P. Administrator nicht als ihren kanonisch vorgesetzten Obern und den Abt von Einsiedeln nicht als ihren Visitator anerkennen wollten, am 10. Februar 1618 im benachbarten Erschwil. Der Rat von Solothurn beschwerte sich hierauf beim Bischof über das Vorgehen Pfarrer Kaufmanns und ersuchte ihn, diesem jede Aufwiegelung der Religiosen gegen den Administrator zu verbieten.<sup>14</sup> Bischof Wilhelm ordnete einige Tage später seinen Kanzler nach Solothurn ab, um sich besser informieren zu lassen,<sup>15</sup> und entbot zu diesem Zwecke auch den Pfarrer von Laufen nach Pruntrut.<sup>16</sup> Am 16. März berichtete der Abgesandte des Bischofs dem Geheimen Rat über die dem Bischof schriftlich und mündlich<sup>17</sup> vorgebrachten Klagen der beiden Beinwiler Mönche, die «das tyrannische Joch» des Administrators nicht mehr ertragen wollten. Der Bischof und der Pfarrer von Laufen hätten sie daraufhin zum Gehorsam gegen den Administrator ermahnt. Der Bischof, der von einem Treueid der Beinwiler Religiosen ihm gegenüber nichts wisse, schlage vor, von beiden Ständen zwei Mann nach Beinwil zu entsenden,

<sup>10</sup> BBaA fol. 40 ff.

<sup>11</sup> RM 1617, 402.

<sup>12</sup> Miss 59, 97 ff. (19. Juli 1617).

<sup>13</sup> BBaA: A 15/3 Bischof an Pfarrer Kaufmann (19. Jan. 1618).

<sup>14</sup> Miss 59, 210 f. (14. Febr. 1618).

<sup>15</sup> BBaA: A 15/3 (18. Febr. 1618). Der Rat bestellt am 21. Febr. eine Delegation zur Unterredung mit dem Kanzler. Vgl. RM 1618, 104.

<sup>16</sup> BBaA: A 15/3 (29. Febr. 1618).

<sup>17</sup> Die beiden Patres waren am 9. März 1618 in Pruntrut. Vgl. BBaA: A 15/5 b, Nr. 10.

um die Parteien zu vergleichen. Er beanspruchte keine Botmässigkeit über den Administrator und begehrte Beinwil ohne den Orden weder zu visitieren noch zu reformieren. Der Rat fasste keinen Beschluss, sondern wollte die Rückkehr des nach Beinwil entsandten Mitrates abwarten.<sup>18</sup> Dieser konnte inzwischen die Ruhe im Kloster wieder herstellen und brachte den an den Bischof gerichteten Widerruf der beiden Mönche mit sich. Darin erklärten sie, die Klagen gegen ihren Superior nur aus Leidenschaft, Zorn und mehr aus fremdem als eigenem Antrieb erhoben zu haben und fortan als gute und gehorsame Religiosen leben zu wollen.<sup>19</sup> Damit waren die Differenzen zwischen dem Administrator und seinen Untergebenen beigelegt, das Verhältnis zum Bischof aber sollte noch geregelt werden.

Deshalb gelangte der Basler Fürstbischof an die für die Auslegung der Trierter Konzilsbeschlüsse zuständige Kongregation nach Rom, wo im vergangenen Jahr sein Stellvertreter anlässlich des Liminabesuches den üblichen Bericht über den Stand des Bistums eingereicht hatte. Dessen 10. Punkt betraf «die attentierte Exemption des Klosters Beinwil» und besagte – allerdings zu Unrecht – dass das Kloster seit jeher der ordentlichen Jurisdiktion der Bischöfe unterworfen gewesen sei.<sup>20</sup> Erst Administrator Gregor Zehnder habe sich, mit Berufung auf die Bulle Sixtus' IV. und die Exemption seines Professklosters Einsiedeln, die Befreiung von der Jurisdiktion des Ordinarius angemassst und die Solothurner dazu gebracht, dass sie «durch Felsen und Feuer» die Exemption Beinwils verteidigten.<sup>21</sup> Der Bischof fand in Rom Verständnis für seine Lage. Kardinal Lancelot schrieb am 25. Oktober 1618 dem apostolischen Nuntius in der Schweiz, dass Gregor Zehnder der Jurisdiktion des Basler Ordinarius unterstehe, solange er in Beinwil als Verwalter weile, obwohl er in seinem Professkloster die volle Exemption geniesse. Der Nuntius solle ihn im Namen des Papstes ernstlich ermahnen, sich der bischöflichen Jurisdiktion nicht zu entziehen. Ebenso musste er die Solothurner ersuchen, dem Bischof in einer so gerechten Sache zu helfen, wie es sich für katholische Männer gezieme. Er solle bei ihnen, die in ihrem Gebiet die Pfarrer nach Belieben ein- und absetzen und die Geistlichen zwingen, sich dem weltlichen Richter zu stellen, auch klug und geschickt auf die Abstellung dieses Übels hinarbeiten, da der Hl. Vater «den militärischen Ruhm jener kriegerischen

<sup>18</sup> ACB Nr. 35.

<sup>19</sup> ebd. Nr. 36 (17. März 1618).

<sup>20</sup> «ab omni aevo ordinariae Episcoporum Jurisdictioni subditum».

<sup>21</sup> BAB: AV. Miscellanea. Arm. VII, vol. 7, nr. 1; fol. 19c ff.: Pro visitatione liminum BB. Apostolorum etc.

Nation nicht durch diese Verletzung der kirchlichen Freiheit befleckt oder verdunkelt» sehen möchte. Endlich wurde der Legat angewiesen, dem Basler Oberhirten in allem seine Hilfe zu leihen.<sup>22</sup>

Welchen Einfluss die Intervention Roms auf das Verhältnis zwischen Kloster und Bischof hatte, ist nicht ersichtlich. Doch kam es in den nächsten Jahren zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten. Im Frühjahr 1621 vereinbarten der Bischof und Solothurn eine Konferenz, die alle strittigen Jurisdiktionsfragen endgültig bereinigen sollte.<sup>23</sup> Am 4. Mai hielten die führenden Männer Solothurns, Schultheiss J. G. Wagner, Venner Johann von Roll, Seckelmeister Glutz, Oberst Greder, Gemeinmann Gibelin und Hans Jakob vom Staal eine Vorbesprechung über die Traktandenliste. Betreffend Beinwil wurde bestimmt:

1. Solothurn kann nicht zulassen, dass der Bischof Beinwil reformiere oder visitiere.
2. Das Ius patronatus steht Solothurn, nicht dem Bischof zu.
3. Solothurn will den Administratoren gestatten, ihre Bestätigung beim Bischof einzuholen und diesem dafür etwas zu geben.<sup>24</sup>

Am 21. Mai 1621 trat die Konferenz in der Aarestadt zusammen. Es erschienen als Abgesandte des Bischofs Weihbischof Johannes Bernhard Angeloch, Kanzler J. G. Biegeisen und Sekretär Wolgemuet, von Seiten Solothurns Schultheiss Johann Georg Wagner, Venner Johann von Roll, Seckelmeister Benedikt Glutz, Gemeinmann Gibelin und Werner Saler. Gleich das erste Traktandum betraf das Kloster Beinwil. Mehrere Meinungsverschiedenheiten kamen zur Sprache. In drei Punkten herrschte Übereinstimmung, dass nämlich Beinwil unter dem Schutz und Schirm der Stadt Solothurn stehe, im Bistum Basel liege und dem Orden zugehöre. Die bischöflichen Abgeordneten sprachen Solothurn das dominium temporale zu, beanspruchten dagegen für ihren Herrn die ordinaria iurisdictio. Die Solothurner Delegierten meinten, es habe mit Beinwil eine besondere Beschaffenheit, weil es unmittelbar vom Römischen Stuhl abhänge und Solothurn es beim Glaubensabfall mit dem Schwert erhalten habe. Würde das Gotteshaus in ein anderes Bistum verlegt, sollte der Basler Bischof keinen weitern Anspruch mehr darauf haben.<sup>25</sup> Die Visitation der dem Kloster zuständigen Pfarreien werde man ihm aber lassen. Im Namen der bischöflichen Delegation beharrte der Kanzler auf dem geäusserten Standpunkt. Bezüglich der Annaten wolle der Bischof, dem es mehr um die

<sup>22</sup> BBaA: A 15/3 (25. Okt. 1618). Lancelot=Horatius Lancellotti. Vgl. HC IV, 12

<sup>23</sup> Miss 61, 479 f. (21. April 1621).

<sup>24</sup> JBBa 41 f.

<sup>25</sup> Über die Verhandlungen betr. Verlegung des Klosters vgl. S. 128.

Geistlichkeit als um das Geld zu tun sei, mit weniger als den üblichen 20 Silbermark zufrieden sein. Solothurn schlug dafür in Anbetracht der Armut des Klosters ebensoviele Gulden vor.<sup>26</sup> Der Kanzler hoffte, der Bischof werde sich damit zufrieden geben.<sup>27</sup>

Man einigte sich schliesslich gemäss Abschied auf die folgenden Punkte:

1. Weil Beinwil als Benediktinerkloster gestiftet wurde, sollen die dortigen Religiosen bei ihren Gelübden und dem ihren Obern schuldigen Gehorsam gelassen und deshalb von diesen visitiert werden.
2. Weil Beinwil im Bistum Basel liegt, kommt das ordentliche Recht und die Rechtsprechung (*ius et iurisdictio ordinarii*) dem Bischof zu, im besonderen das Recht der Bestätigung und Weihe der gewählten Äbte.
3. An Abgaben (*primi fructus, annatae und biennia*) hat das Kloster dem Bischof nicht mehr als 20 Gulden, zu je 25 Basler Schilling gerechnet, zu entrichten.
4. Der Bischof behält sich das Recht der Visitation und Aufsicht für den Fall vor, dass der Orden säumig ist oder das Kloster nicht in besondere Vereinigungen (*Congregationes*) eintritt.
5. Die Seelsorge in den Klosterpfarreien und anderswo darf von den Religiosen nur mit bischöflicher Erlaubnis ausgeübt werden.
6. Rat und Schultheiss zu Solothurn sollen dagegen die Rechte besitzen, die sich aus der Kastvogtei ergeben.

Ausser dem Traktandum Beinwil wurden noch 13 andere Fragen verabschiedet, die alle die geistliche Jurisdiktion betrafen. Der Vertrag, der noch zu ratifizieren war, sollte versuchsweise für sechs Jahre gelten.<sup>28</sup>

Die Beinwil berührenden Artikel der Vereinbarung waren lückenhaft und unklar formuliert; sie boten bald wieder Anlass zu neuen Reibereien. Vor allem war darin keine Rede von einer Verlegung des Klosters, was bald zu ernsthaften Schwierigkeiten führte.<sup>29</sup> Auch war die Stellung des Administrators gegenüber dem Bischof nicht festgelegt worden. Dafür war die noch nicht aktuelle Frage der Abtswahl aufs genaueste geregelt. Solothurn selber erkannte die Mangelhaftigkeit des Konkordates und ersuchte am 14. Juli 1621 den Bischof um eine Erklärung zum Abschied im allgemeinen und zur Frage Beinwil im besonderen.<sup>30</sup> Der Bischof wich, was Beinwil betraf, etwas aus. Er

<sup>26</sup> Bemerkung am Rande: 1 Mark = 8 Gulden.

<sup>27</sup> JBBa 43 f.

<sup>28</sup> ebd. 57–60.

<sup>29</sup> Vgl. S. 128 ff.

<sup>30</sup> RM 1621, 411; Miss 61, 527 ff.

wollte für sich nur beanspruchen, was den «gemeinen geistlichen Rechten» und dem Herkommen gemäss sei, verzichtete aber bewusst auf eine Spezifikation seiner Ansprüche, weil das «nit allein bemühe-lich, sonder auch bei gemeiner und offenbarer rechtlicher disposition und massgebung» ihm und den Solothurnern verdriesslich sein müsste.<sup>31</sup> Das Konkordat wurde nie ratifiziert, wohl weil es von beiden Vertragspartnern als ungenügend oder unbefriedigend erkannt worden war.

Als Administrator Gregor Zehnder von seinem Abte als Dekan nach Einsiedeln zurückbeordert wurde und am 24. November 1621 in seinem Mitbruder P. Maurus Hofmann einen Nachfolger erhielt,<sup>32</sup> zeigten sich bald die Mängel des Abkommens. Der neue Administrator bemühte sich vergeblich, ohne persönliche Vorstellung und Examinierung die Bewilligung zur Seelsorge zu erhalten. Auch die wiederholte Intervention des Solothurner Rates hatte keinen Erfolg. Der Bischof verbot dem Administrator das Beichthören und Predigen in und ausserhalb des Klosters,<sup>33</sup> ja er liess ihn und P. Adam Schneider, der als Pfarrer von Erschwil im Auftrag des Dekans von Laufen eine Ehe ohne nötige Dispens eingesegnet hatte, kurzerhand vom Beichthören und Predigen suspendieren.<sup>34</sup> Solothurn ersuchte hierauf den Administrator, sich in Pruntrut nicht als Mönch, sondern als Pfarrer einzustellen und um die Jurisdiktion anzuhalten.<sup>35</sup> Da zwei Konventualen schwer erkrankten, konnte P. Maurus dieser Aufforderung nicht nachkommen.<sup>36</sup> Trotzdem beharrte der Bischof auf seiner Forderung.<sup>37</sup> Erst als der eine von ihnen, P. Rudolf Bernet, am 30. April der Krankheit erlag und auch P. Maurus selbst erkrankte,<sup>38</sup> erteilte ihm der Bischof für zwei Monate die nötige Vollmacht.<sup>39</sup> Das Bemühen des Rates, die Jurisdiktion für den Administrator beim Nuntius zu erlangen,<sup>40</sup> wurde gegenstandslos, weil P. Maurus schon im Juli nach Einsiedeln zurückkehrte. Auch seinem Nachfolger aus der Abtei Rheinau blieben ähnliche Schwierigkeiten nicht erspart, wie an anderer Stelle gezeigt wurde.<sup>41</sup>

<sup>31</sup> SBBa 7, 844 (16. Juli 1621).

<sup>32</sup> MBH IV 152.

<sup>33</sup> BBaA: A 15/3 (10. Febr. und 16. März 1622).

<sup>34</sup> ebd.: Bischof an Dekan Müelich in Balsthal (7. April 1622).

<sup>35</sup> RM 1622, 256 (15. April); Miss 61, 774.

<sup>36</sup> Miss 61, 780 f. (22. April 1622).

<sup>37</sup> SBBa 7, 876 (25. April 1622).

<sup>38</sup> Miss 61, 789 f. (1. Mai 1622).

<sup>39</sup> SBBa 7, 880 (3. Mai 1622).

<sup>40</sup> Miss 61, 805 f. (6. Juni 1622).

<sup>41</sup> Vgl. S. 27 ff.

Diese und andere Differenzen zwischen dem Bischof einerseits, Solothurn und seinem anvertrauten Gotteshaus anderseits, führten zum beidseitigen Wunsch nach neuen Verhandlungen. Die ersten Bemühungen in dieser Richtung erfolgten schon im September 1623. Doch kriegerische Ereignisse in der Nachbarschaft, Unwetter und Unvorhergesehenes verhinderten immer wieder die Ausführung des Planes.<sup>42</sup>

Vom 16. bis 18. Oktober 1628 trafen sich die beiden Delegationen endlich in Solothurn, im Anschluss an die Visitationsreise im Kapitel Buchsgau.<sup>43</sup> Von Pruntrut waren anwesend Weihbischof Johannes Bernhard Angeloch, Generalvikar Johann Faller und Sekretär Johann Wolgemuet,<sup>44</sup> von Solothurn Schultheiss von Roll, Altschultheiss Wagner, Venner Brunner, Seckelmeister Dägenscher und Stadtschreiber Haffner. Zuerst wurde der Vertrag von 1621 verlesen. Betreffend Beinwil wurde keine Änderung notwendig, hatten sich doch inzwischen die gestörten Beziehungen normalisiert.<sup>45</sup> Der bezügliche Artikel konnte deshalb wortwörtlich in den neuen Vertrag aufgenommen werden.<sup>46</sup> Gegen Administrator Buri wurden bei dieser Gelegenheit zwei Klagen laut, die näher abgeklärt werden sollten, nämlich die Entfernung des Opferstockes aus den Kirchen Rohr und Lützel und die in den Klosterpfarreien ohne Vorwissen der betreffenden Pfarrer erteilte Erlaubnis, an Feiertagen zu arbeiten.<sup>47</sup> Da der schon mehrere Jahre kränkliche Fürstbischof von Basel einige Tage nach der Solothurner Konferenz starb, unterblieb auch diesmal die Ratifikation des Vertrages.

Weil unter seinem Nachfolger, Johann Heinrich von Ostein,<sup>48</sup> wieder Kompetenzstreitigkeiten bezüglich der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion auftraten, wurde eine neue Besprechung ins Auge gefasst. Die Anwesenheit des Basler Fürsten und seines Gefolges bei Anlass

<sup>42</sup> Die erstmals auf den 1. Okt. 1624 angesetzte Konferenz musste auf den 22. Okt. 1624, dann auf den März und April 1625, Juni (die Gesandten Solothurns waren schon abgereist!) und August 1626 verlegt werden. Vgl. Miss 63: 133, 139, 144, 191, 234, 404 und SBBa 8: 743, 948, 961, 963, 964. Diese Verzögerungen bilden auch eine Illustration «diser gantz trübselligen zeit» (Miss 63, 234).

<sup>43</sup> Solothurn delegierte Hans Jakob vom Staal zur Visitation. Er sollte nicht zulassen, dass der Visitator «die ordenshüt visitieren, noch den kilchengütern zu vill nachfragen und sich in die weltlichen sachen inmischen solle». RM 1628, 632 und 636 (6. und 7. Okt.).

<sup>44</sup> Der Rat wies ihnen das Quartier im «Roten Turm» an und unterhielt sie mittags und abends durch vier Spielleute mit Zinken, Geigen, Trompeten, Posaunen und Flöten: BBaA: A 59/2.

<sup>45</sup> Vgl. S. 36 f.

<sup>46</sup> BBaG 299 ff. Protokoll von Stadtschreiber Viktor Haffner.

<sup>47</sup> ebd. 308.

<sup>48</sup> Erwählt 27. Nov. 1628, bestätigt 20. Aug. 1629, † 26. Nov. 1646. Vgl. H ICV 111.

der Weihe von Abt Fintan Kieffer in der St. Ursenstadt bot dazu eine günstige Gelegenheit. Die Verhandlungen der Delegierten beider Stände fanden am 18. August 1633 statt und führten «zue gänzlicher vergleichung».<sup>49</sup> Die darüber ausgestellte Urkunde trägt als Datum den 1. September 1633.<sup>50</sup> Der erste Beinwil betreffende Artikel blieb abermals unbestritten und wurde fast wörtlich ins neue Konkordat übernommen mit der einzigen Änderung, dass bei den bischöflichen Abgaben des Klosters der Gulden zu 25 Plappart statt Schilling gerechnet werden sollte.<sup>51</sup>

Die im Konkordat enthaltenen Bestimmungen über den Abt des Klosters waren nun aktuell geworden. Auch die andern, die sich auf die Visitation bezogen, konnten bei den kommenden Bemühungen um die Aufnahme des Gotteshauses in die Schweizerische Benediktinerkongregation nicht unberücksichtigt bleiben.

Im Gegensatz zum Ordinarius, der für den Fortbestand Beinwils nichts unternahm, suchte der Solothurner Rat als Schirmherr das ihm anvertraute Gotteshaus seinem Stiftungszweck zu erhalten. Er traf schon nach dem Tode des letzten Abtes und dann wieder nach dem Heimgang des letzten Konventualen die nötigen Anordnungen. Die Verwaltung Beinwils liess er durch Administratoren und seine Vögte auf Thierstein besorgen. Auch vergab er selber die Pfründen, deren Kollatur dem Kloster zustand.<sup>52</sup> Als im Gefolge der Trienter Reform in Beinwil ein Versuch zur Wiederbelebung des Gotteshauses erfolgte, übertrug Solothurn 1589 Administrator Wolfgang Spiess die Verwaltung und gab ihm das Kollaturrecht über die Klosterpfarreien zurück.<sup>53</sup> Solothurn behielt sich auch fernerhin die zeitliche Jurisdiktion über das Kloster vor. Dass dieses Verhältnis zum Kastvogt unter Administrator Spiess sogar Eingang in die Professformel gefunden hat,<sup>54</sup> mag ein Unikum sein. Es zeigt aber auch, wie sehr Beinwil in der Zeit seiner Verwaisung in Abhängigkeit von seinem Kastvogt geraten war. Das bestätigt übrigens das selbstherrliche Vorgehen Solothurns in der Verlegungsfrage<sup>55</sup> und die Pflicht zur jährlichen Rechnungsablage, die

<sup>49</sup> JBBa 81 ff. Protokoll der Verhandlungen unterzeichnet von Generalvikar J. Faller und Sekretär Wolgemuet, Schultheiss von Roll, Stadtschreiber Haffner, Joh. Dägenscher, Hieronymus Wallier und Benedikt Hugi.

<sup>50</sup> StAS (UA): K III (Original in Pergament).

<sup>51</sup> Statt Pfarren (= Pfarreien) steht Pfarrherren, was aber dem Kontext nicht entspricht.

<sup>52</sup> EGGENSCHWILER 135.

<sup>53</sup> ebd. 150; MBH IV 150.

<sup>54</sup> «Sub iurisdictione temporali Dominorum Salodorensium». Vgl. die Professurkunden in KAM.

<sup>55</sup> Siehe S. 138.

nicht nur den Administratoren, sondern später auch den Äbten oblag. Als der päpstliche Nuntius Alexander Scappi 1626 den Äbten der Schweizerischen Benediktinerkongregation unter Strafe der Suspension verbot, der weltlichen Obrigkeit Rechenschaft über ihre Klöster abzulegen<sup>56</sup> und die Tagsatzung der Fünf Orte zu Luzern von diesem Verbot in Kenntnis setzte,<sup>57</sup> da fühlte sich Solothurn ebenfalls betroffen. Die dortige Regierung liess dem Nuntius durch den französischen Gesandten Myron, der jenen am 7. November im Kloster St. Urban traf, sagen, er solle sich mit der Ausführung seiner Verordnung nicht beeilen, da man sich auf einer Tagsatzung «der geistlichen Immunitet halber» wohl werde vergleichen können.<sup>58</sup> Solothurn stand der Aufnahme Beinwils in die Schweizerische Benediktinerkongregation sonst nicht im Wege, hoffte es doch, mit deren Hilfe nicht nur das Gotteshaus besser und schneller restaurieren, sondern auch dessen Position gegenüber dem Bischof von Basel stärken zu können. Da Solothurn jedoch an der Rechnungsablage festhielt, verzögerte sich die Aufnahme Beinwils in die Kongregation.

## *2. Vergebliche Bemühungen der Administratoren, Beinwil der Schweizerischen Benediktinerkongregation anzugliedern*

Das Trienter Konzil war nicht bloss Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, es leistete auch einen bedeutungsvollen Beitrag zur Erneuerung des Ordenslebens. Befasste sich das Konzil auch nicht im besonderen mit dem Benediktinerorden, so wurden doch seine Dekrete für ihn wegweisend. Neben den Bestimmungen, die verschiedene Missbräuche (Privateigentum und Oblatenunwesen) bekämpften und die Beobachtung der Regel und das gemeinsame Leben einschärften, war die Forderung nach Provinzkapiteln von besonderer Wichtigkeit. Gemäss dieser Bestimmung hatten sich alle Klöster, die nicht einem Generalkapitel oder Bischof unterstanden, innert Jahresfrist zu Kapiteln zusammenzuschliessen und künftig alle drei Jahre ihre Versammlungen abzuhalten. Die von den Generalkapiteln gewählten Präsides und Visitatoren sollten die Klöster der Kongregation visitieren, reformieren und für die Ausführung der Konzilsbeschlüsse sorgen. «Die Verfassungslosigkeit des Benediktinertums» war damit aufgehoben und die Bildung von Kongregationen vorgeschrieben. Freilich bestrafen diese Bestimmungen nur die exemten Klöster. Doch bemühten

<sup>56</sup> AVR: NzLu 70: Congregatio Benedictina (10. Juli 1626).

<sup>57</sup> EA V 2 a (1618–48) 478 f.

<sup>58</sup> RM 1626, 663 (5. Nov.). Eine fünfköpfige Delegation wurde bestimmt, mit Myron in Verbindung zu treten.

sich in der Folge auch die nichtexemten um den Anschluss an die Kongregationen.<sup>59</sup>

Dem Konzilsdekret entsprechend bildeten sich nun überall benediktinische Kongregationen, die aber nicht immer vom Geiste wahrer Reform beseelt waren. Zu jenen, die eine wirkliche Erneuerung anstrebten, gehörte ohne Zweifel die Schweizerische Kongregation. In verschiedenen Benediktinerklöstern der Schweiz waren bereits erfreuliche Ansätze zu einer Reform festzustellen, aber nicht immer hatte das begonnene Werk Bestand. Ein Zusammenschluss zur Sicherung der Disziplin drängte sich deshalb auf.<sup>60</sup> Der in Einsiedeln weilende Priester und frühere Rector magnificus von Trier, Elias Heimann, legte 1593 den Schweizeräbten einen entsprechenden Entwurf vor.<sup>61</sup> Der schweizerische Verband sollte 14 Klöster unter dem Vorsitz der Äbte von St. Gallen und Einsiedeln umfassen, alle drei Jahre Generalkapitel halten und in Rorschach eine gemeinsame Studienanstalt eröffnen. Beinwil, das auch unter den 14 Klöstern genannt wird,<sup>62</sup> stand um diese Zeit in Verbindung mit der Kongregation der hl. Justina in Padua, die im 15. Jahrhundert entstanden war und nach der Eingliederung von Monte Cassino (1504) die cassinensische hiess. Die sieben Beinwiler Mönche, die unter Administrator Spiess in den Jahren 1592–1609 ihre Gelübde ablegten, nahmen deshalb in ihre Professformel die Worte auf: «sub congregazione S. Justinæ».<sup>63</sup> Die Annahme liegt nahe, dass es sich um diese Kongregation handelte, als Bischof Jakob Christoph von Blarer 1594 den Offizial zu Altkirch ersuchte, die Bestätigung der Kongregation, «welche die von Solothurn angestellt haben» und um die der Administrator des Gotteshauses Beinwil schon etliche Male an-

<sup>59</sup> Vgl. HILPISCH 322 f.

<sup>60</sup> ebd. 341. Über die Gründung der Schweizer Benediktinerkongregation vgl. auch W. KELLER, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der kath. Reform. Freiburg 1946; ZSKG Beiheft 3.

<sup>61</sup> MOLITOR I 329.

<sup>62</sup> KIEM II 54.

<sup>63</sup> KIEM (a. a. O.) lehnt zwar die Ansicht ab, die schweizerischen Abteien seien im 16. Jh. mit der cassinensis-christianischen Kongregation in Verbindung gestanden. P. E. OMLIN («Quellennachweis zum Entwurf des Rituale monasticum secundum traditionem Helveticæ Congregationis Benedictinae»; Msgr. 2. Lieferung, S. 46\* f.) schreibt: «Merkwürdiger Weise drang diese fremdländische Formel zu Beginn des 17. Jh. auch in einige Schweizerklöster ein, so in Einsiedeln von 1604–1618. In Muri und Pfäfers hat man die Formel eine zeitlang so gedankenlos wörtlich kopiert, dass sogar der Ausdruck „Sub congregazione sanctae Justinæ“ stehen blieb.» Es ist m. E. aber nicht sehr glaubhaft, dass das Eindringen dieser Professformel ein merkwürdiger Zufall und die damaligen Benediktiner so gedankenlos waren. Eher ist eine zeitweilige, wenn auch nur lose Verbindung mit der genannten Kongregation anzunehmen. Über die seit 1592 erfolgten Bemühungen der schwäbischen Äbte zur Errichtung einer Kongregation und ihre Beziehungen zur genannten italienischen Kongregation vgl. SCHMITZ IV 106–109.

gehalten habe, möglichst zu befördern.<sup>64</sup> Solothurn bemühte sich demnach schon früh um den Anschluss Beinwils an einen benediktinischen Verband und wurde dabei vom reformeifrigen Basler Bischof unterstützt.

Als sich dann 1602 die Abteien St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Fischingen und Pfäfers unter tatkräftiger Mitwirkung von Nuntius della Torre zur Schweizerischen Benediktinerkongregation zusammenschlossen und die übrigen Klöster Rheinau (1603), Engelberg (1604) und Disentis (1617) ihnen folgten, war es gegeben, dass auch Beinwil sich um den Anschluss bemühte. Sein Eintritt in den Verband sollte sich allerdings noch volle 30 Jahre verzögern.

Administrator Gregor Zehnder, der Nachfolger von P. Wolfgang Spiess, war gleich diesem um die Erneuerung Beinwils besorgt. Er tat es im Geiste der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Das zeigen die «Statuten für die Reform des Klosters Beinwil» von 1616, die aus Kongregationskreisen, wahrscheinlich aus Einsiedeln, dem Professkloster P. Gregors, stammen dürften und ausdrücklich auf die Kongregation Bezug nehmen. Im 3. Kapitel wird der vom Administrator ernannte Konventbeichtvater ermahnt, sich an die den Äbten der Kongregation vorbehaltenen Reservatfälle zu halten.<sup>65</sup>

In den nächsten Jahren verstärkte sich der Widerstand des Administrators und des Kastvogts gegen die bischöfliche Visitation. Sie waren der Meinung, die Visitation Beinwils stehe dem Abt von Einsiedeln zu, während sich einige Konventionalen, wohl nur aus Opposition gegen ihren Vorgesetzten, einer Einmischung der Kongregationsäbte widersetzen.<sup>66</sup>

Als Papst Gregor XV. am 20. Mai 1622 auf Bitten der Äbte<sup>67</sup> der Kongregation die schon von Nuntius Ladislaus d'Aquino<sup>68</sup> gewährte Exemption von der bischöflichen Visitation bestätigte,<sup>69</sup> war dies für

<sup>64</sup> BBaA: A 15/5 b Nr. 1 (5. Mai 1594).

<sup>65</sup> «congregationis nostrae». BBaA: a. a. O. Nr. 6 (9. April 1616).

<sup>66</sup> Siehe S. 172 f.

<sup>67</sup> Vgl. StAE: IF 6 (*Copia litterarum ad pontificem scriptarum per abbates congregationis nostrae*; 1622).

<sup>68</sup> Am 13. Dez. 1609. Vgl. KELLER a. a. O. 110 (MOLITOR I 330 f. schreibt: 1608). Kopie des Schreibens von Nuntius de Aquino in IF 10: «Ladislaus de Aquino confirmat congregationem Benedictinam in Helvetia eiusque statuta generalia et particularia, ita ut praeter apostolicae Sedis legatos haec nullus Ordinarius immutare aut monasteria Congregationis visitare ac corrigere praesumat. Extendendum hoc decretum ad utriusque sexus monasteria subiecta aut in posterum subiicienda, sive exempta sint, sive non» (= Regest).

<sup>69</sup> StAE: IF 10: «Gregorius XV. congregationem praetactam eiusque monasteria, loca regularia, abbates, monachos et bona quaecumque eximit ab omni iurisdictione, visitatione, correctione et superioritate quorumque Ordinariorum, salvo tamen iure quod

den neuen Administrator Urs Buri eine Aufmunterung, sich für die Aufnahme seines Gotteshauses einzusetzen. Schon kurz nach seiner Ankunft in Beinwil gab er Solothurn den Willen bekannt, seine in der Seelsorge stehenden Religiosen nicht an das Ruralkapitel zu senden, weil dies im Benediktinerorden und besonders in «der helvetischen benedictinischen Congregation», in die sie «in kurzem verhoffen uffgenommen zu wärden», nie Brauch gewesen sei.<sup>70</sup> Dass sich die Solothurner diesem Plane anschlossen, war vor allem das Verdienst des Nuntius. Anlässlich seines Besuches in der St. Ursenstadt konnte Scappi, wie er am 26. Dezember 1622 Kardinal Ludovisi berichtet, sie vom Vorteil eines Anschlusses Beinwils an die helvetische Kongregation voll überzeugen. Der Nuntius selber begann bei den Äbten der Kongregation die Aufnahme ernsthaft zu betreiben.<sup>71</sup> Der Bischof von Basel aber, der sah, wie die nichtexemten Klöster des Bistums Konstanz, die der Kongregation beigetreten waren, teilweise der Jurisdiktionsgewalt ihres Ordinarius entzogen wurden, ohne dass sich dieser dazu äussern konnte, gelangte in dieser und in anderen Fragen durch Vermittlung des Nuntius nach Rom. Scappi konnte ihm am 22. Februar 1623 mitteilen, dass der Papst die Bitte des Basler Oberhirten, wonach die Klöster seiner Diözese nicht ohne die bischöfliche Einwilligung andern Klöstern uniert werden dürften, gutgeheissen habe.<sup>72</sup> Als der Bischof, durch diese Erklärung Roms in seiner Haltung bestärkt, darauf durch den Dekan erneut die Teilnahme der in der Seelsorge tätigen Mönche am Ruralkapitel forderte, beschwerte sich der Administrator bei den Schirmherren gegen «dies ganz ungerimpt begären», weil die Religiosen ihren Obern Gehorsam gelobten. Es sei dies in der schweizerischen Kongregation nirgends üblich. Der Abt von Rheinau habe ihm geraten, auf ein solch ungewöhnliches Begehren nicht einzugehen, da dies auch für andere Klöster nachteilige Folgen haben könnte und das Gotteshaus Beinwil «mitt einer solchen Burde» kaum in ihre Kongregation aufgenommen würde.<sup>73</sup> Der Solothurner Rat schrieb deshalb nach Pruntrut, der Dekan solle die Religiosen unbehelligt lassen, weil dies neu und der Helvetischen Kongregation «gar entgegen» sei.<sup>74</sup>

dictis Ordinariis in regulares exemptos, vigore Concilii Tridentini, tamquam Apostolicae Sedis delegatis competit». Papst Urban VIII. bestätigte diese Privilegien am 30. März 1624. Vgl. IF 5.

<sup>70</sup> SB I (10. Okt. 1622).

<sup>71</sup> BAB: BV Barb. lat. 7108, nr. 71.

<sup>72</sup> Dieser Hinweis sollte wohl zur Beruhigung des Basler Bischofs dienen, der in der Translationsfrage (siehe S. 130 ff.) ungehört übergegangen worden war. Vgl. BBAa: A 59/11 (*Responsiones Card. Ludovisii ad varia puncta*).

<sup>73</sup> SB I (27. April 1623).

<sup>74</sup> Miss 63, 97 (28. April 1623).

Im Oktober 1623 begab sich Administrator Buri mit dem Abt von Rheinau zum ersten Visitator und Vorsitzenden der Kongregation, Abt Bernhard von St. Gallen, um den Beitritt Beinwils in die Kongregation zu besprechen. Er erhoffte davon nicht bloss eine Förderung der monastischen Disziplin, sondern auch eine Befreiung von den Nachstellungen der Bischöfe und anderer, sowie die Vermehrung und Erhaltung des zeitlichen Besitzes.<sup>75</sup> Der St. Galler Prälat riet ihm, an die nächstjährige Versammlung der Äbte ein Aufnahmegeruch zu richten, das ohne Zweifel deren Billigung finden werde.<sup>76</sup> Als sich die Äbte der Kongregation am 19. bis 21. Juni 1624 in St. Gallen, im Beisein des Nuntius, versammelten, lag ihnen das Gesuch wirklich vor. Sie beschlossen aber, die Angelegenheit bis zur Erledigung der Exemptionsfrage zu verschieben.<sup>77</sup>

Mit dem Glückwunsch zum Neujahr 1625 an den St. Galler Abt erneuerte der Administrator sein Gesuch. Abt Bernhard versprach, der nächsten Konferenz die Frage wieder vorzulegen und dem Wunsche so bald als möglich zu entsprechen.<sup>78</sup>

1626 gelangte Administrator Buri nochmals an die versammelten Äbte um Aufnahme seines Gotteshauses in die Helvetische Kongregation. Doch wurde auch jetzt die Entscheidung hinausgeschoben.<sup>79</sup> Der Administrator, dem die Mithilfe der Kongregation bei der Erneuerung Beinwils sehr erwünscht gewesen wäre, liess sich trotzdem nicht abhalten, die begonnene Reform aus eigenen Kräften und mit Unterstützung seines Professklosters Rheinau durchzuführen, was ihm weitgehend gelang. Wie es ihm aber versagt blieb, die Verlegung des Klosters verwirklicht zu sehen, konnte er auch seine Aufnahme in die Geborgenheit der Kongregation nicht mehr erleben. Was er gesät hatte, sollte ein anderer ernten. Abt Fintan Kieffer, sein Nachfolger, sollte beides zum glücklichen Ziele führen: die Aufnahme Beinwils in die Kongregation und seine Verlegung nach Mariastein.

<sup>75</sup> «sive quo ad augendam et retinendam disciplinam monasticam et pro amoliendis insultibus episcoporum et aliorum, tum ad temporalium rerum augmentum et conservationem» (ACKLIN V 956).

<sup>76</sup> ACKLIN V 912.

<sup>77</sup> BMA 107 A, 88. Mit dem «negotium exemptionis» dürfte hier die Exemption Beinwils vom Bischof von Basel gemeint sein, nicht die Differenzen der im Bistum Konstanz gelegenen nichtexemten Abteien Muri, Rheinau, Fischingen und Engelberg mit ihrem Ordinarius, die erst am 27. Juli 1647 beigelegt werden konnten. Vgl. dazu StAE: IF 21.

<sup>78</sup> ACKLIN V 958 (2. Jan. 1625). Vgl. auch BMA 519 A, 66–68.

<sup>79</sup> StAE: R 205.

*3. Die Aufnahme Beinwils  
in die Schweizerische Benediktinerkongregation  
unter Abt Fintan Kieffer*

Die Frage des An schlusses Beinwils an die Schweizerische Benediktinerkongregation wurde wieder aktuell, als es darum ging, dem verstorbenen Administrator Urs Buri einen Nachfolger zu geben. Die beiden vom Konvent nach Solothurn entsandten Delegierten, die mit dem Rat die Nachfolge besprachen,<sup>80</sup> äusserten dabei den Wunsch, ihr Gotteshaus der «Benedictinischen Congregation» einzuverleiben, damit «die angestelte geistliche disciplin in flore erhalten werden möchte». <sup>81</sup> Der Rat gewährte ihnen dies unter dem Vorbehalt der Wahrung seiner Privilegien, Freiheiten und Rechte.<sup>82</sup> Der Bischof war mit diesem Schritt nicht so schnell einverstanden. Er hatte sich in Beinwil eben beklagt, dass man ihm als dem «unzweifelichen Ordinario und Visitatori» den Tod des Administrators nicht angezeigt habe.<sup>83</sup> Der wegen des Wahlgeschäftes nach Solothurn abgesandte Generalvikar berichtete ihm Ende April 1633, der Rat habe dem Kloster die freie Abtswahl nur unter der Bedingung des unverzüglichen Eintrittes in die Kongregation zugestanden. Er glaubte aber, dass der Bischof gerade durch die Wahl und Bestätigung des neuen Abtes seine Jurisdiktion über das Kloster erneuern und festigen könne.<sup>84</sup> Einige Tage später konnte der Generalvikar nach Pruntrut berichten, von Seiten Solothurns seien keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten. Dieses könnte den Religiösen Bedingungen und Zumutungen über den Eintritt in die Kongregation stellen, soviel es wollte,<sup>85</sup> man werde dabei versuchen, die bischöflichen Rechte möglichst zu schützen und zu bewahren. Im Verlaufe der Zeit und beim Stand der Dinge werde es den Religiösen und besonders ihrem Abte freistehen, was hinsichtlich jener insinuierten Kongregation zu tun sei.<sup>86</sup> Da die zwei von Beinwil nach Pruntrut abgeordneten Konventualen inzwischen dem Bischof «alle subjection» in bezug auf sein Jurisdiktions- und Visitationsrecht anerboten<sup>87</sup> und ihn nach der Abtswahl um deren Bestätigung ersucht hat-

<sup>80</sup> Vgl. S. 113.

<sup>81</sup> RM 1633, 238 (27. April).

<sup>82</sup> ebd. 243 (29. April).

<sup>83</sup> BBaA: A 15/2 Nr. 5 (23. April 1633) Konzept.

<sup>84</sup> ebd. Nr. 4 (30. April 1633) Original.

<sup>85</sup> «ponent Religiosis de acceptanda congregacione conditiones et impertinentias quantum velint...».

<sup>86</sup> BBaA: A 15/5 Nr. 2 (6. Mai 1633).

<sup>87</sup> ebd. A 15/2 Nr. 6 (1. Mai 1633) Bischof an Generalvikar.

ten,<sup>88</sup> brauchte er vorläufig eine Beeinträchtigung seiner Rechte nicht zu befürchten. Er horchte aber auf, als ihm der Bischof von Konstanz 1635 vertraulich mitteilte, dass die Benediktiner in Rom die gänzliche Exemption «unter dem Vorwand der Aggregation» betrieben. Trotzdem zu seinem Sprengel nur die beiden kleinen und nach seiner Meinung «zimblich schlecht bestellten Klöster» Beinwil und St. Gregor im Elsass<sup>89</sup> gehörten, sollte doch sein Römer Agent mit jenem von Konstanz gemeinsam die Exemption zu verhindern suchen.<sup>90</sup>

Abt Fintan Kieffer, der Realist genug war, um die Eingliederung in die Kongregation nicht durch Überstürzung zu gefährden, wartete noch einige Jahre zu. Als sich die Kongregation am 5. und 6. Mai 1638 zu Pfäfers versammelte, liess er ihr durch Abt Eberhard von Rheinau, mit dem das Jurakloster seit der Administration Buris enge Beziehungen hatte, das Anliegen vorbringen. Die Äbte wollten dem Ersuchen nur stattgeben, wenn Bischof und Kastvogt der Kongregation das Recht einräumten, Beinwil unter den gleichen Bedingungen wie die andern Klöster aufzunehmen, das heisst der Bischof sollte auf sein Visitationsrecht verzichten und dem Kloster die Privilegien der Kongregation zugestehen. Ohne diese Zusicherungen, glaubten die Äbte, könnte der Beitritt Beinwils der Kongregation zu grossem Nachteil gereichen.<sup>91</sup> Der Abt von Rheinau fand erst am 17. Januar 1639 Gelegenheit, diesen Beschluss nach Beinwil zu melden. Er glaubte, dass nach der Erfüllung der genannten Bedingungen dem Eintritt kein Hindernis mehr im Wege stände, und wollte dem Abt, dessen «wahren benediktinischen Eifer» er lobte, in dieser Angelegenheit alle Hilfe leisten.<sup>92</sup>

Abt Fintan schien von der Begründung der Verschiebung nicht sehr überzeugt zu sein. Seine und der Mitbrüder grosse Enttäuschung sprach deutlich aus seiner Antwort an den Rheinauer Prälaten: «Da wir nicht in die Benediktinische Kongregation aufgenommen zu werden verdienen, empfehlen wir unsere Verlassenheit Gott dem Herrn». Er sah seitens des Klosters keine Schwierigkeiten gegen die Aufnahme, da die Solothurner als Kastvögte und Schirmherren eine solche eher zu fördern als zu hindern suchten. Nach seiner Meinung bereitete die einzige Schwierigkeit der Bischof, der sich seine Jurisdiktion ungeschmälert

<sup>88</sup> «tamquam indubitatus noster Ordinarius et Visitator»: ebd. Nr. 10 (11. Mai 1633)

<sup>89</sup> Münster im Gregoriental wurde 632 als Benediktinerabtei gegründet, 1638 der Schwäbischen Benediktinerkongregation angeschlossen und 1790 aufgehoben. Vgl. COTTINEAU I 1339.

<sup>90</sup> BBaA: A 59/15 (30. Okt. 1635) Bischof von Basel an den von Konstanz.

<sup>91</sup> BMA 107 A 149.

<sup>92</sup> BMA 9 (17. Jan. 1639).

vorbehalte, aber nicht auf der Visitation beharre, wenn sie ein anderer vornehme. Da der Abt nicht wusste, welche Rechte die Eingliederung in die Kongregation in sich schloss, bat er um Aufklärung.<sup>93</sup> Der Rheinauer Prälat, der diese Rechte auch nicht genügend kannte und sich beim Abt von St. Gallen erkundigte, schrieb am 7. Februar 1641 nach Beinwil: «Die hauptsächlichsten Hindernisse, die einer Aufnahme entgegenstehen, sind der Bischof von Basel und die Herren von Solothurn. Sind diese wesentlichen einmal beseitigt, werden auch die nebен-sächlichen leicht weggeräumt sein.» Er versuchte den Abt mit dem Hinweis zu trösten, dass die Äbte ihm sehr gewogen seien und seinem Wunsche gerne entsprechen möchten.<sup>94</sup>

Auf der Äbteversammlung vom 17. und 18. April 1641 in Einsiedeln erneuerte Abt Fintan das Gesuch. Der Abt von Rheinau, der wieder als Fürsprecher Beinwils auftrat, wurde mit der Antwort beauftragt, die nichts Neues enthielt. Die Aufnahme Beinwils sollte erfolgen, sobald Solothurn auf die jährliche Rechnungsablage des Klosters und der Ordinarius auf die Visitation verzichteten und den Visitatoren der Kongregation in Beinwil die gleiche Gewalt wie in den übrigen Klöstern eingeräumt würde.<sup>95</sup>

In den folgenden Jahren trat die Kongregationsfrage etwas in den Hintergrund. In Mariastein war nämlich mit der Renovation der Gnadenkapelle und mit der Errichtung des neuen Klosters begonnen worden. Diese Bautätigkeit nahm alle Kräfte des Abtes in Anspruch. Sobald aber die Arbeit in gutem Gange war, wurde wieder an die Eingliederung in die Kongregation gedacht. Neben anderen Anliegen brachten die Vertreter des Abtes am 24. Oktober 1646 in Solothurn auch dieses zur Sprache. Sie teilten dem Rat den Kapitelsbeschluss mit, sich «zur Erhaltung guter klösterlicher Disziplin» den übrigen Abteien ihres Ordens anzuschliessen, und baten um seine Bewilligung. Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wahrung der alten Freiheiten und Privilegien, die sich aus der Kastvogtei ergeben, wurde dem Gesuche entsprochen.<sup>96</sup> Von einem Verzicht auf die jährliche Rechnungsablage war dabei nicht die Rede, was später nochmals zu Verwicklungen führte. Ein solcher wäre von Solothurn mit Sicherheit abgelehnt worden. Hatte doch der Rat, als sich 1643 das Kapitel Buchsgau weigerte, ihm die Jahresrechnung vorzulegen, auf die Stifte Solothurn und Schönenwerd sowie auf das Kloster Beinwil hingewiesen, die sich nicht scheutenvor «ihren rechtmessigen, hochprivilegierten Kastvögten,

<sup>93</sup> BMA 14 B (ohne Datum) Konzept.

<sup>94</sup> ACKLIN VI 290.

<sup>95</sup> BMA 107 B, 14.

<sup>96</sup> RM 1646, 567 f.

Schutz- und Schirmherren von unvordenklichen Jahren hero ihre ordenliche rechnungen abzulegen ».<sup>97</sup>

Am 4. Februar 1647 dankte Abt Fintan einem Schweizerabt<sup>98</sup> für die Bemühungen um die Aufnahme seines Klosters in die Kongregation und bestätigte ihm die Geneigtheit der Solothurner zu diesem Schritte, der nach seiner Meinung die Rechte der Kastvogtei nicht verletze. Er hoffte, der neue Bischof von Basel werde, wenn dem Diözesanrecht kein Nachteil erwachse, nichts gegen den Anschluss einwenden, da seine Wahl in Beinwil erfolgte, besonders aber, weil das Kloster ursprünglich exempt gewesen sei.<sup>99</sup>

Am 13. Juli 1647 ritt der Abt von Beinwil mit seinem Prior nach Muri und von da in Begleitung des dortigen Abtes nach Einsiedeln, um selber vor der Äbtekonferenz die Aufnahme seines Gotteshauses zu erwirken.<sup>100</sup> Am 17. Juli wurde die Versammlung, an der sämtliche Äbte der Kongregation teilnahmen, eröffnet. Nach erfolgter Wahl eines neuen Sekretärs erhielt der Abt von Pfäfers Sitz und Stimme in der Versammlung. Dann wurde Abt Fintan vor die Äbte gerufen. «Mit inständigsten und zugleich demütigen Bitten» ersuchte er sie um die schon längst angestrebte Aufnahme Beinwils in den schweizerischen Verband. Er versprach, alle Vorschriften der Kongregation mit den Seinen aufs eifrigste zu befolgen. Nachdem er die Versammlung verlassen hatte, hiessen die Äbte nach reiflicher Überlegung die Aufnahme Beinwils einstimmig gut, doch sollte der Basler Bischof als Ordinarius des Klosters noch ausdrücklich seinen Verzicht auf die Visitation, gemäss dem Vertrag vom 1. September 1633 mit Solothurn, erklären.<sup>101</sup> Unter diesem Vorbehalt wurde das Jurakloster der Schweizerischen Benediktinerkongregation angegliedert, wie das vom neuen Sekretär ausgestellte und mit dem Kongregationssiegel versehene Dekret ausführt.<sup>102</sup> Nachdem der Abt von Beinwil das Dokument empfangen und sich bei den einzelnen Äbten bedankt hatte, wurde ihm der Platz nach dem Abt von Engelberg zugewiesen, den er aber erst in der nächsten Äbteversammlung<sup>103</sup> einnehmen durfte.<sup>104</sup>

<sup>97</sup> Miss 76, 464 ff. (30. Okt. 1643) an Bischof von Basel: «Welches nit der meinung beschicht, als ob ihnen dessenhalben etwas benommen, sondern allein gesehen werde, wie man mit dem einkommen gehauset habe; wir tragen auch nichts anders darvon, als allein unsere müehe und die frucht mit entladung der conscientzen...».

<sup>98</sup> Wahrscheinlich dem Abt von Muri.

<sup>99</sup> BMA 14 B (Konzept).

<sup>100</sup> STAAL 156.

<sup>101</sup> BMA 107 B 37.

<sup>102</sup> Kopie im BBaA: A 15/5 a Nr. 3.

<sup>103</sup> Diese fand am 11. Mai 1650 in Rheinau statt. Vgl. BMA 107 V 44.

<sup>104</sup> ebd. 37 f.

Der Beschluss mochte den Prälaten nicht gerade leicht gefallen sein, bedeutete er doch einen Einbruch in die Exemption, die Nuntius d'Aquino am 13. Dezember 1609 allen, selbst den später der Kongregation beitretenden Klöstern verliehen und der Papst bestätigt hatte.<sup>105</sup> Zwar hatten vor zwei Jahren auch die vier im Bistum Konstanz gelegenen Abteien Muri, Rheinau, Fischingen und Engelberg dem Bischof nach langem Kampf einige Zugeständnisse (bischöfliche Bestätigung der Abtswahl, Bezahlung der Annaten) machen müssen.<sup>106</sup> Aber keine stand so sehr unter bischöflicher Gewalt wie Beinwil. Was war geschehen, dass die Äbte ihre bisherige ablehnende Haltung aufgaben, ohne dass sich das Verhältnis Beinwils zu Kastvogt und Ordinarius wesentlich verändert hatte?<sup>107</sup> Offenbar hatte man erkannt, dass die Exemption nicht nur Vorteile bot, sondern auch Nachteile haben konnte. Thomas Henrici, der Basler Generalvikar, meinte sogar, die vier Klöster im Konstanzer Sprengel hätten sich zur Zeit, da sie unmittelbar dem Römischen Stuhl unterstanden, mehr beschwert gefühlt als früher unter dem Bischof und deshalb freiwillig, ohne Wissen des Nuntius, ihre teilweise Rückkehr unter die bischöfliche Jurisdiktion in Rom betrieben.<sup>108</sup> In Wirklichkeit scheint das Verhalten der päpstlichen Nuntien zur Gesinnungsänderung der Äbte gegenüber Beinwil geführt zu haben. Die Nuntien waren nicht immer so wohlwollend gegen die Schweizer im allgemeinen<sup>109</sup> und die Benediktiner im besondern wie etwa d'Aquino<sup>110</sup> und Scappi, sondern begannen immer mehr, die frühere Stellung der Ordinarien einzunehmen. Sie beanspruchten den Vorsitz nicht nur bei den Abtswahlen, sie führten auch Visitationen in den

<sup>105</sup> Vgl. S. 181, Anm. 68.

<sup>106</sup> Vgl. MOLITOR II 138–159.

<sup>107</sup> Der Bischof hatte schon mehrmals seinen Verzicht auf die Visitation zu Gunsten der Kongregation angetragen. Die Ansicht W. KELLERS a. a. O. 110 (vgl. Anm. 60), die Aufnahme sei verzögert worden, weil der Bischof auf das Visitationsrecht nicht verzichtet habe, ist deshalb unrichtig.

<sup>108</sup> BBaA: A 15/5 a Nr. 13 (20. Nov. 1659) Thomas Henrici an Abt Fintan.

<sup>109</sup> Vgl. etwa Farneses Auslassungen über die Schweizer (vom 21. Nov. 1642 an Kard. Barberini): «Tutti i prelati di questa nuntiatura sono di costumi rozzi, incapaci del negozio e appresso i Svizzeri di poca o niuna autorità. Il vescovo di Basilea è un ritratto di quello di Costanza nella bontà e freddezza... Del resto la moneta è potentissimo mezzo con questa nazione, per essere incredibilmente avida e quasi idolatra del danaro, in modo che ancora fra di loro nei propri interessi civili fratello con fratello, e zio con nipote, si comprano i voti senza alcun affetto di sangue o rispetto, così nelle materie sacre, come nelle profane, essendo quasi tutti gli ecclesiastici promossi con simonia» (!)... (BAB: NzSv 1636–1643, vol. 33, nr. 81).

<sup>110</sup> Nuntius d'Aquino stellte 1612 den Benediktinern das Zeugnis aus, dass es leichter sei, hundert Abteien zu reformieren als einen einzigen Franziskanerkonvent. Vgl. HIL-PISCH 342.

Klöstern durch.<sup>111</sup> Das alles scheint zur Wandlung in der Exemtionsfrage beigetragen und damit die Aufnahme Beinwils erleichtert zu haben.

Abt Fintan konnte jedenfalls über seinen Erfolg zufrieden sein. In sein Kloster zurückgekehrt, erstattete er am 23. Juli 1647 den Kapitularen Bericht über seine Reise und legte ihnen das Aufnahmedekret vor.<sup>112</sup> Zwei Tage darauf setzte er Schultheiss Wagner von dem Ergebnis der Einsiedler Konferenz in Kenntnis und erbat sich eine Kopie des Vertrages zwischen Solothurn und dem Bischof von Basel von 1633 über die geistliche Jurisdiktion, um bald die nötigen Verhandlungen mit Pruntrut aufzunehmen zu können.<sup>113</sup> Am 6. August begab er sich persönlich zum Ordinarius nach Delsberg. Dieser beglückwünschte den Abt zu seinem Erfolg, bestätigte den Verzicht auf die Visitation zugunsten der Kongregation, behielt sich aber im übrigen seine Rechte, besonders den Vorsitz bei der Wahl des Abtes sowie dessen Bestätigung und Weihe, vor. Damit sein Verzicht auf die Visitation kein Vorwand für andere Exemtionsbestrebungen wäre, verlangte er von der Kongregation eine ausdrückliche Erklärung (Revers).<sup>114</sup> Als Vorbild konnte dabei die Regelung dienen, die das Kloster Münster im St. Gregoriental bei seinem Eintritt in die Schwäbische Kongregation mit dem Ordinarius getroffen hatte. Auch dieses Kloster war nicht exempt, und seine Aufnahme in die Kongregation, die der Basler Bischof 1640 bestätigte, hatte dessen Rechten keinen Abbruch getan. Abt Fintan erbat sich daher vom Generalvikar eine Abschrift jener Erklärung (die der Präses der Schwäbischen Kongregation, der Abt von Weingarten, ausgestellt hatte), um sie den Äbten der Kongregation zur Einsichtnahme zuzustellen. Am 17. Oktober 1647 schrieb er dem Generalvikar, die Antwort der Kongregation werde ohne Zweifel nichts dem Bischof Abträgliches enthalten. Zugleich trat er entschieden dem Gerücht, das auch nach Pruntrut gedrungen war, entgegen, wonach sich Beinwil seinem Ordinarius gänzlich entziehen wolle.<sup>115</sup> Er beteuerte, dass man nie daran gedacht habe, weil man «daraus keinen geistlichen und noch weniger einen zeitlichen Nutzen erhoffen» könnte, sondern sich vielmehr den Unwillen des Bischofs zuziehen würde.<sup>116</sup>

<sup>111</sup> 1643 erhielt der Nuntius durch päpstliches Breve sogar die Vollmacht, alle, auch die exempten Klöster im Bereiche der Nuntiatur zu visitieren. MOLITOR II 156 Anm. 46.

<sup>112</sup> STAAL 157.

<sup>113</sup> BMA 14 B (25. Juli 1647) Konzept.

<sup>114</sup> ACKLIN VI 555.

<sup>115</sup> P. Vinzenz Finck soll sich einmal geäussert haben, er und die Seinen würden sich, einmal in der Kongregation, nur noch wenig um den Bischof kümmern. BBaA: A 15/5 a Nr. 13.

<sup>116</sup> ebd. Nr. 4 (Original).

Am 3. November 1647 schickte Abt Fintan die vom Bischof und Solothurner Rat zuhanden der Kongregationsäbte erbetenen Abschriften dem Abt von Muri, Dominik Tschudi. Der Beinwiler Abt hielt es für klüger, dem Revers nicht die Erklärung der Schwäbischen Kongregation, sondern den Text des Konkordates zwischen Bischof und Solothurn von 1633 zugrunde zu legen. Er wies dann den befreundeten Abt auf unerwartete Schwierigkeiten hin, die der Kastvogt dem Kloster bereite, indem er die vor einem Jahr gemachten Zugeständnisse nun zu widerrufen scheine. Doch hoffte Abt Fintan mit Hilfe der Äbte auf baldige Beseitigung dieser Hindernisse.<sup>117</sup>

Abt Dominik sandte die erhaltenen Kopien gleich an den Einsiedler Fürstabt, der sie nach St. Gallen weiterleiten sollte. Er glaubte, man dürfe den Revers für den Basler Bischof ohne Gefahr ausstellen, wollte aber das Urteil der beiden Mitvisitatoren abwarten.<sup>118</sup> Den Abt von Beinwil ersuchte er um näheren Bescheid wegen der nur angedeuteten Schwierigkeiten mit Solothurn. Dieser antwortete ihm am 17. November, die Solothurner Herren hätten zwar ohne jeden Vorbehalt, mit der einzigen Ausnahme ihrer Kastvogteirechte, ihre Zustimmung zum Eintritt in die Kongregation gegeben, nun aber wieder in gewohnter Weise die Ablegung der Jahresrechnung verlangt. Sie seien der Ansicht, ihre Kastvogtei würde durch den Verzicht darauf nicht wenig an Bedeutung verlieren. Abt Fintan zweifelte aber nicht, dass diese Bedenken wenigstens allmählich durch die Vermittlung der Visitatoren zerstreut werden könnten. Die neue Verzögerung war für ihn nicht ein Anlass zum Verzagen, sondern zur Freude, «weil das leicht und schnell Erreichte meist keinen Bestand hat».<sup>119</sup> Über die Bedenken der Solothurner unterrichtet uns eingehender ein Brief des Priors von Beinwil, P. Vinzenz Finck, an seinen Bruder, den Abt von Pfäfers.<sup>120</sup> Da der Prior wegen der Jahresrechnung in der St. Ursenstadt weilte, kannte er die Stimmung der dortigen Politiker aus eigener Erfahrung. Er schrieb, die meisten Ratsherren hätten den Anschluss seines Klosters an die Kongregation begrüsst. Doch habe es einige gegeben, «die wegen der Eingliederung anfänglich weiss nicht was von Unglück gefaselt haben, als ob wir uns ihrem Recht der Kastvogtei entziehen, Grosses suchen und hoch hinaus wollten, um sie unterdrücken zu können. Haec quidem inter pocula et vina, in quibus etiam subinde veritas». Sie seien zwar nach reiflicher Überlegung von ihrer Meinung abgekommen. Doch habe die Diskussion gezeigt, dass man sich der Rechnungsablage kaum

<sup>117</sup> StAE: YF (4) Nr. 2.

<sup>118</sup> ebd. Nr. 3 (6. Nov. 1647).

<sup>119</sup> ebd. Nr. 4.

<sup>120</sup> Abt Beda Finck (1637–1645). Vgl. MBH II 85 f. und 123.

werde entziehen können, weil die Solothurner befürchteten, durch einen Verzicht darauf die ganze Kastvogtei zu verlieren. Auch der Prior hoffte, die Haltung der Solothurner werde sich mit der Zeit ändern, wenn sie einmal die Bedeutung der Kongregation erkannt haben würden. Übrigens hätten die Herren öfters erklärt, sie würden sich mit einer ganz summarischen Abrechnung zufrieden geben, die mehr den Charakter einer Zeremonie als den der Unterwerfung haben sollte. Er glaubte deshalb, dass die Bedenken der Solothurner das für Beinwil so nützliche Werk nicht verhindern könnten.<sup>121</sup>

Abt Plazidus von Einsiedeln teilte bezüglich der Ansprüche des Ordinarius die Meinung des Murensen Prälaten, doch wollte er dem Bischof den Vorsitz bei der Abtwahl nicht zugestehen, weil er dieses Recht, seiner Ansicht nach, nicht beweisen könne. Er glaubte, der neue Basler Bischof werde sich dazu bewegen lassen, auf das Präsidium bei der Wahl entweder ganz zu verzichten oder es einem Abt der Kongregation abzutreten, sooft er nicht persönlich erscheinen könne oder wolle. Sein Vorschlag ging deshalb dahin, die bischöflichen Rechte, nach dem Beispiel der Schwäbischen Kongregation, im Revers nur allgemein und nicht im einzelnen anzuerkennen.<sup>122</sup>

Der Abt von St. Gallen, der inzwischen auch von den Vorbehalten Solothurns Kenntnis erhalten hatte, ging mit dem Einsiedler Prälaten weitgehend einig. Er war der Meinung, die Ansprüche des Ordinarius und des Kastvogtes könnten wenigstens so weit herabgesetzt werden, dass der Kongregation daraus kein Nachteil erwachsen würde. Er glaubte, eine starre Haltung der Kongregation würde die Solothurner nur stutzig machen. Da er vermutete, der Rat werde von den Jesuiten, die sich vor einem Jahr in der Stadt niedergelassen hatten, die jährliche Abrechnung nicht verlangen, sah er darin die mögliche Lösung des Problems.<sup>123</sup>

Die Antwort der Äbte traf am 10. Januar 1648 in Beinwil ein. Sie wurde drei Tage später von Abt Fintan dem Bischof in Delsberg persönlich überreicht. Dieser war etwas enttäuscht, dass der Revers der Kongregation noch nicht vorlag. Abt Fintan entschuldigte die Verzögerung mit der Härte des Winters.<sup>124</sup> Er bat am 21. Januar den Abt von Muri um möglichste Beförderung des gewünschten Dokumentes, «weil alles der Veränderung unterworfen sei, besonders an den Fürstenhöfen».<sup>125</sup>

<sup>121</sup> StAE: YF (4) Nr. 5 (15. Nov. 1647).

<sup>122</sup> StAA: Muriarchiv 6121 (9. Nov. 1647) Abt von Einsiedeln an Abt von St. Gallen.

<sup>123</sup> ebd. (9. Dez. 1647) Abt von St. Gallen an Abt von Muri.

<sup>124</sup> STAAL 161.

<sup>125</sup> StAE: YF (5) Nr. 3.

Am 10. Februar 1648 endlich besiegelte und unterschrieb der Abt von Muri im Namen der Kongregation den vom Bischof verlangten Revers. Die Äbte erklärten darin feierlich, dass die im vergangenen Jahr erfolgte Aufnahme des Klosters Beinwil in die Kongregation die Rechte des gegenwärtigen Ordinarius und seiner Nachfolger nicht beeinträchtigen solle, sondern damit einzig die Erneuerung und Erhaltung der monastischen Disziplin des genannten Konventes angestrebt werde. Deshalb hofften die Äbte, dass sich die Basler Bischöfe, gemäss dem Konkordat von 1633, in die Visitation und Disziplin des Gotteshauses nicht einmischen würden, solange die Kongregation ihre Pflicht erfülle.<sup>126</sup>

Nachdem das Dokument in Beinwil eingetroffen war, liess es Abt Fintan durch den befreundeten Generalvikar Thomas Henrici dem Ordinarius überreichen.<sup>127</sup> Da die Erklärung der Äbte auf Wunsch des Einsiedler Fürsten nur sehr allgemein formuliert worden war, der Bischof aber zu seinem und des Klosters Wohl eine mehr ins einzelne gehende Erklärung wünschte, versprach der Beinwiler Prälat, eine solche möglichst schnell zu erwirken.<sup>128</sup> Thomas Henrici entwarf selber den Text dazu. Anlässlich der Bischofsweihe, die der Nuntius dem inzwischen zum Weihbischof ernannten Generalvikar unter Assistenz der Äbte von Muri und Beinwil, am 11. Oktober 1648 in der Klosterkirche Muri erteilte, wurde der Entwurf dem Abt von Muri übergeben. Bischof Beat Albert fand Ende September 1649, im Anschluss an die erste durch die Kongregation in Mariastein durchgeföhrte Visitation, Gelegenheit, mit den Visitatoren zu sprechen und mit ihnen den Text des Konkordates zu bereinigen. Er unterschrieb das in zwei Exemplaren ausgestellte Dokument an der Vigil von Epiphanie 1651 und sandte es zur Ratifikation an die Kongregation. Er selber kam aber nicht mehr dazu, die Urkunde zu besiegeln, da er schon am 25. August des gleichen Jahres starb.<sup>129</sup> Sein Nachfolger, Johann Franziskus von Schönau, bei dessen Wahl der Abt von Beinwil den Vorsitz führte, bestätigte am 24. Juni 1653 die von seinem Vorgänger getroffene Abmachung.<sup>130</sup>

Das Konkordat, das mit dem Siegel des Basler Bischofs und der Kongregation versehen ist und die Unterschrift der Äbte von Einsiedeln und Rheinau trägt, enthält den wörtlichen Text des Vertrages von 1651 und hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

<sup>126</sup> BBaA : A 15/5a Nr. 5 (Original).

<sup>127</sup> ebd. Nr. 6 (23. Febr. 1648).

<sup>128</sup> ebd. Nr. 7 (28. Febr. 1648) Abt Fintan an Thomas Henrici, dem er zugleich für das Werk «*Dicta ac gesta B. Francisci de Sales*» dankt.

<sup>129</sup> Ein Expl. der Originalurkunde vom 5. Jan. 1651 a. a. O. Nr. 9.

<sup>130</sup> ebd. Nr. 13 (20. Nov. 1659) Thomas Henrici an Abt Fintan.

1. Das Kloster Beinwil/Mariastein bleibt der ordentlichen Jurisdiktion des Basler Bischofs unterstellt.
2. Die von diesem gewährte Eingliederung in die Schweizerische Benediktinerkongregation soll diesem Recht laut Revers der Äbte keinen Eintrag tun.
3. Der Bischof erlaubt ausdrücklich den Visitatoren der Kongregation, Beinwil ohne bischöfliche Mitwirkung zu visitieren und für die dortige Disziplin zu sorgen.
4. Der Bischof behält sich das Visitationsrecht aber vor, wenn die Kongregation ihre Pflicht nicht erfüllt oder einen bedeutenden Missstand trotz bischöflicher Mahnung nicht korrigiert.
5. Mit Ausnahme dieser Visitation bleiben das Kloster und die ihm inkorporierten Kirchen in allem der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen gleich wie die übrigen Glieder der Diözese, das heisst hinsichtlich der Teilnahme an der Diözesansynode und der Befol- gung liturgischer Erlasse.
6. Die Seelsorge darf ein Konventuale weder im Kloster selbst (aus- genommen gegenüber Personen, die zur Ordensfamilie gehören) noch ausserhalb desselben ohne bischöfliche Prüfung und Zu- lassung ausüben.
7. Die inkorporierten Pfarreien dürfen nicht durch Vikare, die nach Wunsch abberufen werden können (ausser es seien Ordensgeist- lichen), sondern nur durch ständige Seelsorger versehen werden.
8. Die Seelsorger auf den Klosterpfarreien, ob Ordens- oder Welt- geistliche, unterstehen wie die übrigen Pfarrer der bischöflichen Jurisdiktion und haben an den Kapitelsversammlungen teilzu- nehmen.
9. Nicht nur die Weltgeistlichen, sondern auch die Religiosen, die Klosterpfarreien versehen und ausserhalb des Klosters wohnen, unterstehen bezüglich Lebenswandel der Visitation und Korrek- tion des Bischofs.
10. Über Differenzen bezüglich der angemessenen Besoldung der Seel- sorger auf den Klosterpfarreien entscheidet der Ordinarius.
11. Der Bischof behält sich auch die zur bischöflichen Weihegewalt gehörenden Handlungen (zum Beispiel Pontifikalfunktionen) im Kloster und auf den Klosterpfarreien vor, die keiner ohne aus- drückliche bischöfliche Erlaubnis vornehmen darf.
12. Dem Bischof steht der Vorsitz bei der Abtwahl zu.
13. Will er selber daran nicht teilnehmen, delegiert er dazu einen Abt der Kongregation, dem er einen eigenen Abgeordneten als Stim-

menzähler beigibt. Wenn der delegierte Abt nicht erscheinen will oder kann, ernennt der Bischof zum Wahlpräses seinen Weihbischof oder den Generalvikar.

14. Dem Bischof steht die Prüfung des Wahlprozesses und der Person des Neugewählten zu.
15. Er hat auch Anrecht auf die *primi fructus*.<sup>131</sup>
16. Die Weihe des Abtes nimmt er selber vor oder delegiert dazu seinen Weihbischof.<sup>132</sup>

Ausser der Visitation, auf die der Basler Fürst schon 1621 zu Gunsten des Ordens verzichtet hatte, enthält das Konkordat nur *ein* Zugeständnis an die Kongregation: die Möglichkeit, dass bei der Wahl eines neuen Abtes ein Visitator mit dem Vorsitz betraut werden konnte, was in der Folge auch meistens geschah. In allen übrigen Punkten behielt sich der Ordinarius seine Rechte ausdrücklich vor. Das mochte mit der Zeit dem Kloster als Härte vorkommen und es auf den wohl von aussen insinuierten Gedanken bringen, es sei von Thomas Henrici, dem Verfasser des Konkordates, hintergangen worden. Am 20. August 1659 beklagte sich dieser edle Freund des Gotteshauses über die Verleumdungen, die beim Bischof und bei den Äbten gegen ihn erhoben worden seien, und verteidigte ausdrücklich sein Verhalten, überzeugt, dass er den Vertrag, «mit wenig Ausnahmen, nicht anders hätte abfassen können, selbst wenn das Kloster ganz exempt von der bischöflichen Jurisdiktion gewesen wäre».<sup>133</sup>

Trotz der starken Abhängigkeit vom Ordinarius wurde die Zugehörigkeit zur Kongregation für das Kloster Beinwil/Mariastein eine Quelle grossen Segens. Vor allem durch das Mittel der Visitation trug der Orden zur Hebung und Festigung der regulären Observanz bei. Das zeigte schon die erste Visitation von 1649, deren Dekrete besonders in dieser Beziehung richtungweisend waren.<sup>134</sup> Aber auch sonst konnte das Kloster die Unterstützung der Kongregation erfahren, nicht nur während der nächsten Jahre und Jahrzehnte in den wachsenden Bedrängnissen durch den Kastvogt, sondern auch wiederholt in innern und äussern Schwierigkeiten. Neben der Verlegung des Klosters nach

<sup>131</sup> Laut Konkordat von 1633 sind es 20 Gulden. Der Konstanzer Bischof hatte (1648) Anspruch auf 450 Gulden von Muri, 150 von Fischingen, 400 von Rheinau und 50 von Engelberg. MOLITOR II 159 Anm. 59.

<sup>132</sup> Original im StAB (UA); Kopie BBaA: A 15/5 a Nr. 10b.

<sup>133</sup> ebd. Nr. 13 (20. Nov. 1659). Vgl. dazu MOLITOR II 162 f. Er irrt aber, wenn er schreibt, dass Beinwil 1640 nahe daran war, in die schwäbische Kongregation aufgenommen zu werden. Es handelt sich dabei um die Abtei Münster im St. Gregoriental.

<sup>134</sup> Vgl. ACKLIN VI 658 ff.

Mariastein war es ohne Zweifel die Zugehörigkeit zur Kongregation, was der erneuerten Abtei ein solides Fundament zu einer erfreulichen Entwicklung schuf. Beides aber war nicht zuletzt das Werk des vorausschauenden ersten Abtes von Mariastein.

## 5. KAPITEL

### Die wirtschaftliche Sicherstellung des Klosters

Wie sein Vorgänger Administrator Buri war auch Abt Fintan Kieffer eifrig bestrebt, dem Kloster Beinwil eine solide wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Wie jener setzte er sich für die Wahrung der alten, im Laufe der Zeit zum Teil in Vergessenheit geratenen Rechte seines Gotteshauses ein und suchte den Besitz nach Möglichkeit zu mehren. Die finanziellen Mittel für die besonders in Mariastein einsetzende bedeutende Bautätigkeit brachten vor allem die Aussteuern der neueintretenden Konventualen, ansehnliche Stiftungen und die Beinwil seit alters zustehenden Abgaben ein, soweit sie nicht für den Haushalt benötigt wurden.

#### 1. *Wahrung der alten Rechte*

Wer sich auf sein Recht berufen will, muss es kennen und beweisen können. Darum bemühte sich Abt Fintan bald nach seiner Erwählung um die Herausgabe der beim Kastvogt liegenden Urkunden.<sup>1</sup> Die vom Rat im Juni 1633 zur Abklärung der Frage eingesetzte Kommission trat vermutlich nie zusammen, denn es verging fast ein Jahr, ohne dass etwas geschah. Als der Abt Ende Mai 1634 mit P. Josef nach Solothurn ritt, um die Dokumente zu fordern,<sup>2</sup> erklärte Seckelschreiber Wagner dem Rat, er habe die «Beinwyischen Sachen» durchsucht und nichts gefunden, das nicht zurückgegeben werden könnte, da es sich ohnehin meist um päpstliche Bullen handle.<sup>3</sup> Die Überprüfung der Urkunden war aber offenbar doch etwas zu flüchtig geschehen. Mit ihnen kam nämlich auch der Pfandbrief vom 20. März 1519<sup>4</sup> nach Beinwil, was bald zu einer gereizten Stimmung der Gnädigen Herren gegen das Kloster führte.<sup>5</sup> Der Abt sah sich schliesslich auf Drohen und Drängen

<sup>1</sup> RM 1633, 328 ff. (17. Juni). Vgl. S. 117.

<sup>2</sup> BMA 519 A, 182 (28. Mai 1634).

<sup>3</sup> RM 1634, 264 (29. Mai).

<sup>4</sup> Vgl. S. 167, Anm. 132.

der Solothurner hin gezwungen, am 28. Januar 1646 den Pfandbrief herauszugeben, «damit nit vielleicht ein grösseres unglückh daraus entstehen möchte».<sup>6</sup> Wie an anderer Stelle gezeigt wurde,<sup>7</sup> war damit allerdings die Angelegenheit nicht erledigt.

Gleich zu Beginn seines Wirkens liess der Abt auch die klösterlichen Rechte aufzeichnen. Das 1633 angefangene «Prottocoll betreffend der Cammeren zue Beinweill Rechtsame und Gefähl» führt viele «Freyheiten, alte Bräuch und Gewohnheiten» des Klosters an.<sup>8</sup> Im wesentlichen waren diese Rechte durch das neue Urbar von 1628 von der Regierung bestätigt worden.<sup>9</sup> Abt Fintan ging es wohl nicht darum, alte Rechte, deren das Kloster zum Teil verlustig gegangen war, wieder aufleben zu lassen. Er wollte vielmehr die dem Kloster noch erhaltene Gerechtsame ohne jeden Abstrich diesem auch für die Zukunft sichern. Zu diesem Zwecke führte er nicht nur eigenhändig das von Administrator Buri übernommene Rechnungsbuch des Klosters weiter,<sup>10</sup> sondern stellte schon im ersten Regierungsjahr auch die Pflichten des Hofmeiers neu zusammen. Dessen Aufgaben finden sich in folgenden Bestimmungen umschrieben:

1. Der Hofmeier soll, wie von alters her, vom solothurnischen Amtmann zu Thierstein beeidigt werden.
2. Er hat die Pflicht, die klösterlichen Rechte zu schützen und zu schirmen und «ze walten, wie es einem Amtmann des Gottshaus gebührt».
3. Er soll im Namen des Klosters bei Handänderungen die Gelöbnisse aufnehmen.
4. Ihm bekannt gewordene Ehrschätze, Fälle und Bussen wie auch andere Nutzungen zugunsten Beinwils und jede Veränderung der Klosterlehen hat er anzugeben. Anderseits hat er Gewalt, im Namen des Gotteshauses die Lehen sowie liegende und fahrende Güter innerhalb der Kammer «in Gebot und verbott zu legen, zue pfänden und zue arrestieren». Von Fehlbaren hat er eine Busse von 3 Pfund und 1 Pfennig Stebler einzuziehen.
5. Er ist auch Bannwart über die Klosterwälder und hat Anzeige zu erstatten, wenn unerlaubt Holz gefällt oder verkauft wird (beson-

<sup>5</sup> Der Abt wandte sich am 2. Nov. 1634 gegen Anklagen, die gegen ihn und P. Josef vorgebracht wurden: SB II (Abt an Rat); im folgenden Jahr beschloss der Rat: «H. Abbt zuo Beinwyl soll anderer titul nit geben werden als: Unserem ehrenden Herrn und mag man Ir Gnaden im schryben wohl gebruchen» (RM 1635, 340; 13. Juli).

<sup>6</sup> BMA 14 B (28. Jan. 1646) Abt an Schultheiss Schwaller.

<sup>7</sup> Vgl. S. 167 f.

<sup>8</sup> BMA 519 A, 153 ff.

<sup>9</sup> Siehe S. 88 ff.

<sup>10</sup> BMA 75.

ders wenn es sich um «verbaante Höltzer» wie Eichen, Eschen und Ahorn handelt), Sturmschäden entstehen oder das Jungholz durch Haustiere geschädigt wird.

6. Wer unbefugt in Bächen und Weihern fischt, hat ihm 3 Pfund Busse, wenn es bei Tag geschieht, und 6 Pfund bei Nacht zu entrichten.
7. Der Hofmeier hat an Sonn- und Feiertagen die obrigkeitlichen Mandate zu verkünden, zu Frondiensten (besonders zur Ausbesserung von «Weg und Steg») aufzubieten und nötigenfalls auch andere Bekanntmachungen zu besorgen.
8. Wenn Hochwild vorhanden ist, soll er es melden. Ebenso hat er fremde Jäger anzuseigen.<sup>11</sup>

Der Hofmeier des Klosters, Wolfgang Meyer, erfüllte seine Aufgabe zur Zufriedenheit von Abt und Konvent. Zum Vinzenztag 1635 erhielt er einen neuen mit dem Wappen des Gotteshauses geschmückten Amtsmantel.<sup>12</sup>

Auch in den Klosterpfarreien wirkten vom Abte angestellte Meier oder Schaffner, denen das Einsammeln der Zehnten und Abgaben, die Aufsicht über Klosterwaldungen und andere Aufgaben oblagen.<sup>13</sup>

Wie Administrator Buri hatte auch sein Nachfolger mit den Bauern in der Abtskammer einen langwierigen Kampf um die Wahrung der klösterlichen Rechte auszufechten. Schon im Sommer 1636 musste sich Abt Fintan über den Ungehorsam einiger Bauern beklagen. Als sich die Kriegsgefahr dem solothurnischen Gebiet näherte und der Grenzschutz aufgeboten werden musste, forderte der Rat den Abt auf, die Kammer Beinwil, die «mit ringer wacht» erhalten werden könne, mit eigenen Leuten auf Kosten des Klosters zu bewachen.<sup>14</sup> Auf Grund dieses Ansuchens liess der Abt durch den Hofmeier die Männer der Kammer zum Wachdienst aufbieten. Die Aufgebotenen hatten auf dem Trogberg an der westlichen Grenze gegen das von den Franzosen besetzte fürstbischofliche Gebiet jede achte Nacht eine Stunde lang Dienst zu leisten. Während sich die andern dem Aufgebot fügten, verweigerten dies Hans, Roni und Benedikt Saner bei der Buochen in Oberbeinwil, das zwar zur Abtskammer, aber nicht zur Vogtei Thierstein gehörte. Sie erklärten, man habe «sy nichts zu heissen in der vogtey Thierstein» und der Abt «suoch hiemit ursach, sye in die leib-

<sup>11</sup> ACKLIN VI 47. Vgl. EGGENSCHWILER 175 f.

<sup>12</sup> BMA 519 A, 189.

<sup>13</sup> 1634 ernannte Abt Fintan den Meier von Nuglar zum «Holzforster» daselbst, 1635 Hans Heinrich Hofmeier von Nuglar zum Kirchmeier in St. Pantaleon (BMA 519 A, 183 und 191). In Büsserach war Durs Uecker längere Zeit Meier des Gotteshauses (STh 4, 293; 23. März 1640).

<sup>14</sup> RM 1636, 232 (16. Mai) Rat an Vogt zu Thierstein.

eigenschaft zu bringen». Abt Fintan wehrte sich gegen diesen Vorwurf vor dem Rate mit dem Hinweis auf das von Solothurn genehmigte Urbar von 1628, wonach die Einwohner der Kammer Beinwil der «Gnädigen Herren als des Gottshus Castvögt leibeigne seyend». Er bat die Obrigkeit, die vom Vogt zu Thierstein über die Ungehorsamen verhängte Busse zu ratifizieren und ihm zu helfen, diese «halstarrige zum gehorsam zu halten und andern zum exempl abzustrafen».<sup>15</sup> Der Rat liess es zwar «beim buchstäblichen Inhalt des Bereins verbleiben», dispensierte aber die Genannten, die er nach Solothurn zitierte,<sup>16</sup> vom Wachdienst, weil «sy schon in dem Ufflag und Zollgelt der Vogtey Falckenstein begriffen» seien.<sup>17</sup> Abt Fintan bedauerte diesen Entscheid zu Gunsten der betreffenden Bauern sehr, da sie auch sonst «als leüwe Catholische wider geist- und weltliche obrigkeit murren». Er schrieb dem Stadtschreiber, man hätte in Solothurn anders entschieden, wenn man die Bauern so kennen würde wie er, man werde bald die Folgen verspüren, indem «ietz die bauren triumphieren und vill halstarriger sind als vor nit, auch die gehorsam gsin, pfaffenknecht nambsen».<sup>18</sup> Die nächsten Jahre bewiesen, dass der Abt die Entwicklung richtig vorausgesehen hatte und die Bauern besser kannte als der Rat und die Politiker in der Aarestadt.

Das Beispiel der Unbotmässigkeit machte bald Schule. Schon im Sommer 1639 musste ein Weber, der auf Bilstein in Oberbeinwil diente, zur Rechenschaft gezogen werden, weil er dem Aufgebot des Hofmeiers nicht Folge geleistet hatte.<sup>19</sup> Zwei Jahre darauf wurde Georg Koler im Nasenboden wegen Verweigerung des Frondienstes bestraft.<sup>20</sup> 1642 machten sich innert einem Vierteljahr nicht weniger als sieben Bauern in der Obern Kammer des Holzfrevels und anderer Übertretungen des Urbars schuldig.<sup>21</sup> Unter ihnen befand sich auch der schon bekannte Hans Saner bei der Buochen, der in seinem vom Kloster entlehnten Gut mindestens 1½ Juchart abgeholzt hatte. Da er die Busse nicht bezahlen wollte, wandte sich der Abt an den Rat.<sup>22</sup> Dieser

<sup>15</sup> SB II (12. Juni 1636) Abt an Rat.

<sup>16</sup> RM 1636, 276 (9. Juni).

<sup>17</sup> a. a. O. 287 (13. Juni).

<sup>18</sup> BMA 14 A (21. Juni 1636) Abt an Stadtschreiber.

<sup>19</sup> BMA 371, 32 f. (22. Juli 1639).

<sup>20</sup> a. a. O. (21. April 1641).

<sup>21</sup> BMA 371, 70 (15. Sept. bis 6. Dez. 1642): Hans Saner, genannt Schattenhans, auf Bilstein; Hans Eggenschwiler (Sonnenhans?); Wolfgang Saner auf Rotmatt; Claus Saner, der Wirt; Mauritz Grolimund; Hans Saner auf dem obern Löffelkratten und Andreas Grolimund, der allein 150 Stämme gehauen hatte (STAAL 118).

<sup>22</sup> SB II (2. Dez. 1642) Abt an Rat.

beauftragte den Vogt zu Falkenstein, den Schuldigen zum Gehorsam anzuhalten. Als auch dessen Intervention nichts nützte, bat Abt Fintan um eine Audienz bei der Obrigkeit,<sup>23</sup> die ihm am 28. Januar 1643 gewährt wurde. Der Rat ersuchte dabei den Abt, seine Klagen schriftlich einzugeben und den Berein dem Venner zur Überprüfung auszuhändigen.<sup>24</sup>

Das Klosterkapitel beschloss deshalb am 23. Februar 1643 das Gutachten eines Rechtsgelehrten, das sich auf die alten Urkunden stützen sollte, einzuholen. Ein «Notar»<sup>25</sup> führte am 14. März diesen Auftrag aus.<sup>26</sup> Die nächsten Monate verliefen ruhig. Doch Mitte Dezember 1643 kam es anlässlich der Jahresrechnung mit den Bauern wieder zu einem kleineren Konflikt. Sie wollten dem Kloster den jungen Zehnten für die Kälber, der 6 Pfennig betrug, verweigern, anerkannten aber schliesslich ihre Verpflichtung.<sup>27</sup> Anfangs Februar 1644 musste sich das Kloster erneut über schädliches Holzen einiger Bauern beklagen. Im Namen von Abt und Konvent ersuchte P. Subprior die Gnädigen Herren, sie «bei ihren alten gerechtigkeiten und bei dem gemachten berein zu schützen und zu schirmen als castenvögt». Der Rat wiederholte sein Begehrum um die Aushändigung des Urbars und versprach, nach dessen Einsichtnahme zwei Abgesandte nach Beinwil zu senden, die «alles in das werck richten» würden.<sup>28</sup>

Welche Bedeutung der Konvent der Anerkennung seiner alten Rechte durch die Obrigkeit beimass, zeigt die Tatsache, dass er in Beinwil am 18. Februar 1644, an welchem Tage das Urbar dem Rate vorgelegt wurde, eine feierliche Votivmesse sang für einen glücklichen Ausgang «des Streitfalles mit den Bauern der Kammer, die das Joch der althergebrachten Rechte abzuschütteln streben».<sup>29</sup> Kriegerische Ereignisse, die die latente Spannung zwischen den evangelischen und katholischen Kantonen verschärften und zum offenen Konflikt zu führen drohten,<sup>30</sup> verhinderten jedoch die vorgesehene Ratssitzung.<sup>31</sup>

<sup>23</sup> a. a. O. (18. Jan. 1643).

<sup>24</sup> RM 1643, 41 (28. Jan.).

<sup>25</sup> Bartholomäus Gasser, Sekretär, erhielt für die Ausstellung des Instruments 15 Pfd. (BMA 339).

<sup>26</sup> STAAL 122.

<sup>27</sup> a. a. O. 126 (15. Dez. 1643).

<sup>28</sup> RM 1644, 67, 71 f. (3., 4. Febr.).

<sup>29</sup> STAAL 128 f.

<sup>30</sup> Vgl. EA V 2 a (1618–1648) 1308 f. Konferenz der evangelischen Orte in Aarau v. 16.–18. Febr. 1644 wegen Überfall von Tuttlingen und Einnahme von Rottweil durch kaiserliche Truppen.

<sup>31</sup> STAAL 129 (19. Febr. 1644): «... ob tumultus bellicos in Tuttlingen et conspirationem nostrorum Cantorum acatholicorum».

Nachdem die Gefahr beseitigt war, kam die Angelegenheit am 15. März 1644 zur Sprache. Das schon öfters bestätigte Urbar wurde «widerumb in allen seinen clausulis ratificirt» und mit dem grossen Stadtsiegel versehen. Da die Zugehörigkeit Oberbeinwils zur Vogtei Falkenstein mehrfach Anlass zu Schwierigkeiten geboten hatte, beschloss der Rat, die sieben dortigen Höfe von dieser Vogtei abzutrennen und sie, wie die übrige Kammer, Thierstein anzugliedern.<sup>32</sup> Am 30. Mai erschienen die Alträte Johann Jakob vom Staal und Johann Jakob von Arx in Beinwil und teilten den versammelten Untertanen vor dem ganzen Konvent die Beschlüsse der Regierung mit. Sie forderten von ihnen den Schwur, den Berein fest zu halten und den Herren von Solothurn als Kastvögten wie auch dem Abt «treuw und hold zu sein und zu gehorsamen». Allein auf Veranlassung von Beat Hans Saner bei der Buochen, Georg Jecker im Birtis, Ulin Eggenschwiler auf dem Erzberg und Felix und Viktor Mistelin aus der Untern Kammer verweigerten die Bauern den Eid. Sie behaupteten, ihre Güter nicht als Lehen, sondern als Eigen zu besitzen, und massten sich neben anderm das Recht an, ohne Wissen des Abtes Geld aufnehmen zu dürfen. Nachdem die Auseinandersetzungen von 9 bis 13 Uhr gedauert hatten, trennten sich die Parteien unverrichteter Dinge.<sup>33</sup> Abt Fintan teilte einige Tage darauf seine Besorgnisse Venner Schwaller mit und bat ihn um Unterstützung gegen die Bauern, die im Begriffe seien, ihre Abgeordneten nach Solothurn zu senden.<sup>34</sup>

Wirklich kamen am 5. Juni 1644 die Einwohner der Kammer zusammen und bestimmten ihre Vertreter, die aber von der Regierung zurückgewiesen wurden.<sup>35</sup> In einem Glückwunschkreiben an Johann Schwaller, der eben zum Schultheissenamt aufgestiegen war, kam der Abt wieder auf die «dück und falschheit» der Beinwiler zu sprechen, die aus Furcht vor Strafe nun «dz bletlin umbwenden» und dem Gotteshaus bisher unbestrittene Rechte streitig machen möchten.<sup>36</sup> Am

<sup>32</sup> RM 1644, 187 (15. März); Miss 70, 159 (Confirmation des Bereins des Gottshaus Beinweiler). Vgl. auch für das folgende EGGENSCHWILER 183 ff.

<sup>33</sup> STAAL 132.

<sup>34</sup> «Es ist nit zu erzellen, mit wass freffnen und ungehobleton worten die bauren heruss gefaren... Er (Schwaller) wölle uns und unserem klösterlin zu unseren rechten und vill mehr zu unserer ruo, damit wir unserem stand nach Gott dem Herrn embsiger dienen mögen, helffen. Wofer aber man den bauren in ihren unrechtmessigen begehren stat geben würd, ist nit nur zu förchten, sonder würd eigentlich geschehen, dass wir umb alle anderen rechten, so ietz richtig, kommen würden, welches mir nit zu verantworten were, wie auch U. Gn. H. ein schwere rechenschafft hierumb uff sich laden würden...» (BMA 14 B; 3. Juni 1644).

<sup>35</sup> STAAL 134.

<sup>36</sup> BMA 14 B (28. Juni 1644).

9. August erstatteten die Alträte vom Staal und von Arx dem Rat Bericht über ihre erfolglose Mission. In der Folge wurde der Vogt zu Thierstein angewiesen, die Anführer der Bauern und alle, die sich dem Berein widersetzen, nach Solothurn aufzubieten.<sup>37</sup> Die Bauern versammelten sich darauf am 20. August beim Wirtshaus «Zum Dürren Ast», um über ihre Forderungen zu diskutieren und die Ausschüsse zu wählen.<sup>38</sup> Diese erschienen am 22. August vor dem Rat und erklärten, sie hätten ihre Güter von den Eltern ererbt oder durch Kauf erworben, das Urbar aber mache diese Güter zu Erblehen des Klosters, so dass sie diese nicht mehr frei veräussern dürften. Die Gnädigen Herren möchten «geruhē, sy für ihre underthanen zue erkennen» und in ihren Rechten zu schützen. Sollte aber der Prälat ihre Güter beanspruchen, möge er ihnen dafür den entsprechenden Preis bezahlen, damit sie alsdann ihr Glück anderswo suchen könnten. Der Rat bestätigte zwar abermals das umstrittene Dokument, verlangte aber vom Abt, «um fernern molestien» zu entgehen, durch einen Eilboten «einen versigletten revers», wonach er und seine Nachfolger «khein ander jus, anlag, noch gravamina gegen denen lechenleüthen und einwohnern beyder cammern in ewigkeit nit suochen wollen».<sup>39</sup>

Abt Fintan berief deshalb am 25. und 26. August das Klosterkapitel ein, das die gewünschte Erklärung unter Vorbehalt der Bestätigung des Bereins durch den Grossen und Kleinen Rat abzugeben beschloss.<sup>40</sup> Am 29. August 1644 empfing der Rat die Abgesandten des Kapitels, P. Prior und P. Subprior. Sie widerlegten die Klagen der Bauern, besonders den Vorwurf, das Kloster wolle andere Schirmherren suchen und spreche seine Lehensleute als Leibeigene an, und baten, «das berein, welches nit ein neüwes inventum oder under dem banckh fürenzogen seye», nochmals zu ratifizieren.<sup>41</sup> Die Regierung liess sich am folgenden Tag die betreffenden Urkunden vorlesen und bestellte die Gegenpartei zu einer Audienz.<sup>42</sup> Am 31. August wurden die beiden Kapitularen nochmals vor die Gnädigen Herren geladen, um zu einzelnen noch umstrittenen Punkten Stellung zu nehmen. Hierauf brachten die Vertreter der Bauernschaft ihre Klagen vor, die darin gipfelten, lieber ihre Heimat verlassen als das neue Urbar, das sie mit Neuerungen beschwere, annehmen zu wollen. Trotzdem beschloss der Rat, dass es bei dem schon mehrmals, zuletzt noch am 22. August d. J. bestätigten

<sup>37</sup> RM 1644, 491 (9. Aug.).

<sup>38</sup> STAAL 138.

<sup>39</sup> RM 1644, 509 f.; Miss 77, 86 (22. Aug.).

<sup>40</sup> STAAL 136 f.

<sup>41</sup> RM 1644, 524 ff. (29. Aug.).

<sup>42</sup> a. a. O. 527 (30. Aug.).

Berein «sein endliches Verbleiben» haben solle. Schultheiss Schwaller selber erläuterte den Abgesandten der Bauern, Viktor Mistelin, Urs Borer, Uli Eggenschwiler, Hans Saner von Oberbeinwil und Hans Saner von Unterbeinwil den Entscheid des Rates und ermahnte sie, ihm in allem nachzukommen. In Gegenwart der «Ausschützen» sanktionierte der Rat nochmals einstimmig sein Urteil.<sup>43</sup>

Am 4. September 1644 stellten Abt Fintan und der Konvent die verlangte Erklärung aus. Es wurde darin festgehalten, dass «nach inhalt des bereins all und jede in unser cammer Beinwil liegende güeter des Gottshaus eigenthumb und von den einwohneren als von uns getragene und erkannte lehengüeter heissen und seyen» und dass die Bewohner der Obern Kammer dem Kloster dieselbe Schuldigkeit wie die übrigen Gotteshausleute abzustatten hätten. Bezüglich der Bestimmungen des Bereins versprach das Kloster, diese jederzeit getreulich einzuhalten.<sup>44</sup> Sobald der mit dem Siegel von Abt und Konvent versehene Revers in Solothurn eingetroffen war, wurden die Alträte vom Staal und von Arx beauftragt, die Beinwiler auf das Urbar zu vereidigen.<sup>45</sup>

Am folgenden Sonntag, dem 11. September, gaben die beiden Vertreter der Regierung nach dem Gottesdienst den Einwohnern der Kammer den Beschluss der Obrigkeit bekannt. Die Unterbeinwiler erklärten dazu ihre Zustimmung, die Falkensteiner und einige Thiersteiner hingegen verweigerten diese gänzlich.<sup>46</sup> Drei Tage später, am Fest Kreuzerhöhung, leisteten die Lehenträger der Untern Kammer<sup>47</sup> «ein leiblichen eidt mit aufgehobenen händen, dem Gottshaus hold zu sein vermög alten härkommens und neuwen bereins». Das Kloster dankte ihnen mit einem Imbiss für den Gehorsam.<sup>48</sup> Die übrigen Bauern verharrten in ihrem Trotz und wollten an Rat und Bürger appellieren und «ein anderen richter und rhat suochen».<sup>49</sup>

Die Regierung, die sofort über die Vorgänge unterrichtet worden war, entschloss sich zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Widerspenstigen. Am 17. September erschien im Lüsseltal ein Läuferbote

<sup>43</sup> RM 1644, 531 ff. (31. Aug.).

<sup>44</sup> ACKLIN VI 393 f.

<sup>45</sup> RM 1644, 559 (9. Sept.). Das neue Urbar, eine Kopie des am 15. Nov. 1626 den Beinwilern vorgelesenen, trägt das Datum v. 9. Sept. 1644. BMA 215.

<sup>46</sup> STAAL 139; ACKLIN VI 397.

<sup>47</sup> Jakob Roth; Hans Saner, Langhans genannt; Jakob Saner, Schattenhansen Sohn; Lorenz und Felix Mistelin; Georg Wagner, der Schmied; Roni Meyer; der Hofmeier Wolfgang Meyer; Georg Gubelmann; Hans und Viktor Thurni; Kaspar Fringelin im Girland; Urs Borer auf dem Bös; Mathis Borer aus dem Schlössli; Andres Hentzi ab dem Kasten; Mathis Thurni.

<sup>48</sup> STAAL 139 (14. Sept. 1644).

<sup>49</sup> RM 1644, 570 (16. Sept.).

mit dem Befehl an den Vogt, die Ungehorsamen, wenn nötig «mit dem Strick», nach Solothurn zu führen.<sup>50</sup> Am 19. September wurden sie einzeln in die Ratsstube gerufen, wo ihnen der Schultheiss «ihr hohes verbrechen» vorhielt. Sie erklärten sich schliesslich alle bereit, den Eid zu leisten, den der Schultheiss hierauf im Namen der Obrigkeit und des Abtes entgegennahm. Trotzdem wurden alle «andern underthanen zu einer wahrnung» ins Gefängnis verbracht und nach dem Grade ihrer Schuld mit einer empfindlichen Busse belegt.<sup>51</sup> Nachdem die Inhaftierten am 23. September aus der Haft entlassen worden waren, leisteten sie am folgenden Sonntag dem Abt den Treueid.<sup>52</sup>

Hans Saner Beats, der dem Befehl der Obrigkeit getrotzt hatte, wurde auf Veranlassung des Vogtes von Thierstein gebunden nach Solothurn gebracht,<sup>53</sup> hier eingekerkert und von den sogenannten «Thurnherren»<sup>54</sup> examiniert.<sup>55</sup> Es stellte sich heraus, dass Saner der Urheber des Aufstandes gewesen war und sich als Abgesandter der Bauern beim Zürcher Bürgermeister, beim Schultheissen von Luzern und Landammann von Schwyz über das Vorgehen der Solothurner beklagt hatte. Er wurde für sein Vergehen des Hochverrates, auf dem die Todesstrafe stand, aus Gnade für zwei Jahre aus Stadt und Land verbannt und sollte nach Ablauf dieser Frist den verlangten Eid schwören.<sup>56</sup>

Die verhängte hohe Busse veranlasste die Bauern, die wie das Kloster im Sommer durch eine Viehseuche grossen Schaden erlitten hatten,<sup>57</sup> den Abt um Verzeihung und Fürbitte anzuflehen. Abt Fintan ersuchte hierauf die Regierung, ihnen die Strafe ganz zu erlassen oder doch zu mildern, «dass sye sich zue rüemen, barmhertzigkeit erlangt zue haben, auch mit ihren underthänigen diensten sich gehorsam inzuestellen,

<sup>50</sup> STAAL 140 (17. Sept.).

<sup>51</sup> RM 1644, 578 f. (19. Sept.): Mit 50 Gulden wurden gebüsst: Hans Saner; Joggi Saner, Ronis Sohn; Andres Grolimund; Adam Gasser; Adam Wytolff und Josef Thurni, der Taglöhner; mit 100 Gulden alle, die an der letzten Versammlung beim «Dürren Ast» teilgenommen hatten, nämlich: Wolff Saner; Werli Saner; Hans Saner, Simons; Mauritz Grolimund; Claus Saner, der Wirt; Schattenhans Saner auf Bilstein; Benedikt und Joggi Saner, Benedikts; Uli Eggenschwiler. Vgl. Miss 77, 98 f. (1. Okt. 1644) an Vogt zu Thierstein.

<sup>52</sup> STAAL 141.

<sup>53</sup> RM 1644, 574 (19. Sept.) Befehl an Vogt zu Thierstein. Vgl. auch Miss 77, 96 f. an Abt.

<sup>54</sup> Thurnherr = Beamter, dem ursprünglich die Aufsicht über die «Türme» (Gefängnis) oblag. Vgl. SI 2, 1547: Turnherr.

<sup>55</sup> RM 1644, 582 (27. Sept.).

<sup>56</sup> RM 1644, 585 (1. Okt.).

<sup>57</sup> Am 23. Juli fand deshalb eine allg. Prozession aus der Kammer nach Mariastein statt. STAAL 135.

mehr ursach haben».<sup>58</sup> Der Rat liess ihnen auf die Fürsprache des Abtes und wegen ihrer grossen Reue<sup>59</sup> die Bussen bis auf den vierten Teil nach.<sup>60</sup> Aber selbst diese Summe konnten die armen Bauern nicht aufbringen. Auf Ersuchen des Vogtes<sup>61</sup> reduzierten die Gnädigen Herren die Busse auf insgesamt 200 Pfund.<sup>62</sup> Dem Rädelshörer Hans Saner wurde die Strafe der Verbannung im Februar 1645 in eine Busse von 100 Pfund umgewandelt.<sup>63</sup> Auf die Fürbitten von Abt und Vogt<sup>64</sup> wurde ihm, der auch selber zerknirschte Schreiben nach Solothurn sandte,<sup>65</sup> um seiner Armut und der zahlreichen Kinder willen die Hälfte der Busse erlassen.<sup>66</sup>

Durch das entschiedene Handeln der Obrigkeit war der Aufstand der Beinwiler Bauern in kurzer Zeit zusammengebrochen. Schnell kehrte der Friede ins abgelegene Tal zurück. Ein sprechendes Zeichen dafür war das Schützenfest, das die Beinwiler und Thiersteiner Ende Oktober 1644 beim «Dürren Ast» veranstalteten, wozu ihnen die Regierung und der Abt je ein Paar Hosen (die obrigkeitlichen in den Solothurnerfarben) als traditionellen Schützenpreis spendeten.<sup>67</sup>

Die Beinwiler hielten sich im allgemeinen ihrem Versprechen nach ruhig und gaben längere Zeit keinen Anlass mehr zu Klagen.<sup>68</sup> Die Mönche sangen am 3. November 1644 eine Votivmesse zu Allen Heiligen zum Dank für den glücklichen Ausgang des Konfliktes.<sup>69</sup> Die Anerkennung des Urbars war ja für das Kloster von grösster Bedeutung, besonders bezüglich der zahlreichen Abgaben, die es von den Lehenträgern beziehen durfte. Ein Ausfall dieser Einnahmen hätte sich

<sup>58</sup> SB II (20. Okt. 1644) Abt an Rat.

<sup>59</sup> Dem Vogt gestanden die Bauern, sie hätten «sovil verstandts nit gehabt, wie dan einer den andern ufgewisen, also dass keiner gewissst, was sye zu sagen gethan»: STh 5, 152 (20. Okt. 1644).

<sup>60</sup> RM 1644, 612 (21. Okt.).

<sup>61</sup> STh 5, 154 (31. Juli 1645).

<sup>62</sup> RM 1645, 389 (16. Aug.). Vgl. ebd. 494 (16. Okt.): «Es soll bei der Busse verbleiben».

<sup>63</sup> RM 1645, 67 (13. Febr.).

<sup>64</sup> ACB Nr. 60 (18. Febr. 1645) Abt an Rat; STh 5, 156 und 175 (18. Febr. und 2. Sept.).

<sup>65</sup> Vgl. die 2 Originalbriefe in STh 5, 177 und 179 (ohne Datum): «die wyll ich gägen öüber genaden gesündet hab, bitten ich gantz underthänig, ir weltet öuch über mich erbarmen, wie sich ein vater über sine kinder erbarmet etc.».

<sup>66</sup> RM 1644, 431 (4. Sept.).

<sup>67</sup> ACKLIN VI 410; EGGENSCHWILER 185.

<sup>68</sup> Als aber 1653 der Aufstand der Luzerner und Berner Bauern zum Krieg führte, zogen auch einige Beinwiler nach Mellingen, Luzern und Aarberg. Vgl. STh 6, (9. Aug. 1653).

<sup>69</sup> STAAL 135\* (3. Nov. 1644).

gerade in dieser Zeit, da in Mariastein das neue Kloster erstand, verhängnisvoll auswirken müssen. Deshalb war Abt Fintan bestrebt, die Rechte des Klosters auch ausserhalb des Klosterbezirkes durch rechtskräftige Akten sicherzustellen.

So liess er am 3. Dezember 1647 das alte vom 14. Mai 1576 datierte Verzeichnis über «zins und gült» der Kirche St. Peter zu Büsserach in Gegenwart des Landvogts zu Thierstein, des Landschreibers, des Pfarrers und der dazu beeidigten Gemeinde erneuern. Die abgabepflichtigen Güter, Besitzer und deren Anstösser wurden darin namentlich aufgeführt.<sup>70</sup> In gleicher Weise liess er zwei Tage darauf das Urbar der Kirche St. Margarethen zu Rohr in Gegenwart der angeführten Amtspersonen, der Meier, Geschworenen und Lehenträger der Gemeinden Brislach und Breitenbach «midt vorgehaltenem eydtschwur» neu aufrichten. Da Brislach zur fürstbischöflichen Herrschaft gehörte, war auch der Obervogt zu Zwingen, Johann Jakob von Ostein, zugegen.<sup>71</sup>

Grösser waren die Schwierigkeiten bei dem Versuch, eine Bereinigung der Klostergüter in Seltisberg durchzuführen. Schon Administrator Urs Buri hatte sich vergeblich darum bemüht.<sup>72</sup> 1638 wurden die infolge seines Todes unterbrochenen Verhandlungen mit Liestal und Basel wieder aufgenommen. Am 4. Oktober legte Abt Fintan die Angelegenheit den Kapitularen vor. Diese beschlossen, die Appellation fortzuführen, eine Neubereinigung aber der Kosten wegen zu unterlassen, sofern die Abgaben entrichtet würden.<sup>73</sup> Als im Frühjahr 1639 die Seltisberger Lehenleute den jährlichen Zins verweigerten, ersuchte der Abt den Solothurner Rat um Fürsprache in Basel. Da vor kurzem ein «Gefälle» des dortigen Spitals auf solothurnischem Gebiet neu bereinigt worden war, hoffte der Abt auf einen Erfolg der Appellation.<sup>74</sup> Solothurn gelangte denn auch an die Basler Regierung, welche einen gütlichen Vergleich vorschlug.<sup>75</sup> Abt Fintan war damit einverstanden, bat aber um möglichste Beförderung der Angelegenheit.<sup>76</sup> Es wurde in der Folge eine Konferenz der Abgeordneten der beiden Orte angesetzt, zu der je zwei Vertreter erscheinen sollten. Solothurn bestimmte am 17. März 1639 Seckelmeister Johann Schwaller und Altrat Mauritz Wagner.<sup>77</sup> Da der eine von ihnen an der Tagsatzung in Baden

<sup>70</sup> STAAL 160 (3. Dez. 1647). Vgl. das Berein in BMA 661.

<sup>71</sup> STAAL 160 (4. und 5. Dez.). Berein in BMA 141.

<sup>72</sup> Vgl. S. 99.

<sup>73</sup> AC (4. Okt. 1638).

<sup>74</sup> SB II (20. Febr. 1639).

<sup>75</sup> Miss 72, 31 f. (21. Febr. 1639); RP 30, 136 r (20. Febr. 1639 a. St.).

<sup>76</sup> RP 30, 165 v (25. März 1639 a. St.).

<sup>77</sup> RM 1639, 135 (17. März 1639).

teilzunehmen hatte, bat die Regierung um eine Verschiebung der Konferenz.<sup>78</sup>

Basel beauftragte seinen Syndicus, ein Gutachten auszuarbeiten und deshalb mit Hans Jakob Keller in Liestal, dem dortigen Stadtschreiber, der sich nicht nur in der Materie gut auskannte, sondern auch «ein sonders gueter freund» des Abtes war,<sup>79</sup> in Verbindung zu treten. Da weiter nichts geschah, drängte Abt Fintan durch einen Basler Freund beim Kleinen Rat auf Erledigung des Geschäftes.<sup>80</sup> Aus unbekannten Gründen blieb aber alles liegen.

Im Herbst 1642 ergriff der Abt von neuem die Initiative. Das Klosterkapitel beschloss am 30. September, die Angelegenheit weiterzuführen, da eine Zusammenkunft von Basler und Solothurner Delegierten in Liestal Gelegenheit bot, das Gespräch wieder aufzunehmen.<sup>81</sup> Am 4. Oktober teilten aber Burgermeister und Rat der Stadt Basel dem Beinwiler Abt, ihrem «ehrwürdigen lieben Herr und Freündt», mit, sie hätten die Akten wegen Mangel an Zeit noch nicht durchgehen und ihre Abgeordneten deshalb nicht instruieren können, versprachen aber, es möglichst bald zu tun.<sup>82</sup> Da auch jetzt alles ruhig blieb, wurde P. Subprior Sebastian Keller nach Basel geschickt. Er bat am 10. Dezember den Kleinen Rat im Namen des Konventes, einige Herren zur Vergleichung der beiden Parteien zu bestimmen. Basel schützte die Unpässlichkeit seiner Deputierten vor und versprach, «dem geschäft ohne fernes verweilen abhelfen» zu wollen.<sup>83</sup> Auf nochmaliges Drängen des Abtes entschloss sich der Basler Rat am 27. Dezember 1642, den Altstadtschreiber Keller von Liestal oder, wenn dieser immer noch krank wäre, einen andern beizuziehen.<sup>84</sup> Im August 1643 wurde erneut eine Konferenz zwischen einer Delegation der beiden Orte zur Beilegung der Differenzen in Aussicht genommen.<sup>85</sup> Sie scheint aber nicht stattgefunden zu haben. Trotz diesen vergeblichen Bemühungen gab das Kapitel nochmals seine Zustimmung zur Fortsetzung der Appellation. Es lehnte den Auskauf der Seltisberger «Fälle» wegen der üblen Folgen auf andere Lehenträger, besonders in der Kammer Beinwil, die dann ebenfalls den Auskauf fordern könnten, ab und wollte «steif» auf seinen alten Rechten beharren, umso mehr als es glaubte,

<sup>78</sup> Miss 72, 41 f. (17. März 1639).

<sup>79</sup> BMA 14 A (25. Febr. 1637?) Abt an Stadtschreiber Keller.

<sup>80</sup> RP 30, 180 r (20. April 1639 a. St.).

<sup>81</sup> STAAL 119 (30. Sept. 1642).

<sup>82</sup> BMA 690 (24. Sept. 1642 a. St.) Basler Regierung an Abt.

<sup>83</sup> RP 33, 306 v (30. Nov. 1642 a. St.).

<sup>84</sup> a. a. O. 316 v (17. Dez. 1642 a. St.).

<sup>85</sup> RM 1643, 337 (12. Aug.) Solothurn delegierte wieder Schwaller und Wagner.

die Veränderung nicht ohne apostolische Bewilligung vornehmen zu können.<sup>86</sup>

Auf die Fürsprache des Landvogts zu Kleinhüningen, Bernhard Brand, setzte der Basler Rat auf den 26. November 1643 eine Konferenz nach Liestal an.<sup>87</sup> Daran nahmen von Seiten des Klosters P. Subprior, von Basel Ratsherr Nikolaus Bischof und der genannte Brand teil. Am 2. Dezember konnte mit den Seltisberger Bauern ein Vergleich geschlossen werden.<sup>88</sup> Die Lehenträger boten anstelle des bisherigen Falles und Ehrschatzes einen jährlichen Bodenzins von 8 Sester Korn an und versprachen die ausstehenden Zinse nachzuzahlen. Der Konvent erklärte sich damit einverstanden.<sup>89</sup> Somit stand der Bereinigung des alten Urbars nichts mehr im Wege. Sie fand unter dem Vorsitz des Schultheissen von Liestal, Heinrich Gysin, am 24. Februar 1644 in Seltisberg statt. Die Interessen Beinwils vertrat wieder P. Subprior.<sup>90</sup> Damit war ein langwieriger Prozess, der das Kloster schon viel Geld gekostet hatte, zu einem glücklichen Abschluss gelangt.

Um ähnliche Konflikte, zu denen die früheren Administratoren, teils durch ihre Unkenntnis der klösterlichen Rechte, teils durch ungenaue Buchführung selber Anlass gegeben hatten, inskünftig zu verhüten, hatte Abt Fintan schon 1634 ein neues «Gültenrodel» anlegen lassen. Es verzeichnete die Abgaben, die dem Gotteshaus in Beinwil, Erschwil, Büsserach, Breitenbach, St. Pantaleon mit Orismühle, Wittnau, Nunningen, Bärschwil, Zullwil, Seltisberg, Lupsingen, Laupersdorf, Hundersdorf, Härringen, Wisen, Stüsslingen, Röschenz und Angenstein zufielen.<sup>91</sup> Dem gleichen Zwecke diente ein «Heuschrodel ablösiger Geltzinsen», das 1635 angefangen wurde.<sup>92</sup> Über die Bemühungen des Abtes und Konvents zum Schutze der klösterlichen Rechte im einzelnen berichtet überdies an vielen Orten das 1633 begonnene Protocolum Beinwilense.<sup>93</sup> Wir ersehen daraus, dass das Gotteshaus nicht immer starr auf dem Buchstaben der Urkunden beharrte, sondern in vielen Fällen Gnade vor Recht ergehen liess.<sup>94</sup> Kriegerische Ereignisse und

<sup>86</sup> AC (30. Sept. 1642, 29. Nov. und 1. Dez. 1643).

<sup>87</sup> Vgl. Schreiben des Rates v. Basel vom 7. Nov. 1643 a. St. an Abt Fintan: ACKLIN VI 356.

<sup>88</sup> STAAL 125 (30. Nov. 1643).

<sup>89</sup> STAAL 126 (19. Dez. 1643).

<sup>90</sup> Kopie des Bereins: ACKLIN VI 401 ff., datiert v. 29. Sept. 1644 a. St. und ausgestellt durch Stadtschreiber Paul Spörlin zu Liestal.

<sup>91</sup> BMA 421.

<sup>92</sup> BMA 467, 1.

<sup>93</sup> BMA 519 A.

<sup>94</sup> Z. B. war 1634 die Sägerei in Beinwil wegen ausständigen 10jährigen Bodenzinsen der Kammer bzw. dem Kloster zuerkannt worden. «Us sonderbahren gnaden» überliess

Fehljahre bewogen oft den Abt, den Lehenleuten einen wenigstens teilweisen Nachlass der Abgaben zu gewähren.<sup>95</sup> Immer aber stand ihm das Ziel vor Augen, den Grund zu einer geordneten klösterlichen Haushaltung zu legen und dadurch das Wohl des ihm anvertrauten Gotteshauses zu fördern.

## *2. Neuerwerbungen*

Beinwil hatte nie zu den reichen Klöstern gehört. Seine Einkünfte, die noch im 17. Jahrhundert zum grössten Teil in Naturalien bestanden, mussten für den Unterhalt des kleinen Konventes, der Dienstleute und Klosterschüler genügen. Wenn die Mitbrüder zahlreicher wurden, musste auch das Einkommen vermehrt werden. Abt Fintan Kieffer führte deshalb das von seinem Vorgänger begonnene Aufbauwerk auf der wirtschaftlichen Ebene fort. Er suchte die Einnahmequellen durch Vermehrung des Klosterbesitzes zu äufnen.

Administrator Buri hatte kurz vor seinem Tode das Gut Landpfad beim Unteren Löffelkratten und die Rainmatte gekauft. Der neu gewählte Abt vollzog den Erwerb dieser Grundstücke durch die Bezahlung des Kaufpreises.<sup>96</sup> 1635 erwarb der Abt von Uli Üeker von Büsserach um 1337 Pfund das Gut «Schlegelgraben» in Unterbeinwil und von einem Schuldner des Klosters in Lupsingen eine Wiese im Bürener Bann.<sup>97</sup> Im Juni 1637 wurde der Heuzehnte zu Seewen, den Abt Nikolaus Ziegler verpfändet hatte, zurückgekauft, schliesslich aber der Gemeinde auf ihr Ansuchen hin um einen jährlichen Zins von 60 Pfund bis auf Widerruf überlassen.<sup>98</sup> Im September 1640 erwarb das Kloster den bedeutenden Birtishof, um ihn «aus beysorg künftiger ungelegenheit und rechtens schmälerung» nicht in die Hände Solothurns fallen zu lassen.<sup>99</sup> Bald darauf veräusserte es aber den Hof um die Kaufsumme

---

aber der Abt das Gut dem Besitzer auch weiterhin. BMA 519 A, 180. 1634 und 1636 wäre ein Gut, das ohne Erlaubnis des Abtes verkauft worden war, dem Kloster zugefallen. Die Besitzer durften auch hier gegen eine geringe Geldstrafe das Gut behalten (a. a. O. 181 und 193). 1636 erlaubte der Abt dem «Baten Hans... auf den kauf brot zu bachen» (ebd. 194).

<sup>95</sup> 1638 und 1639 wurden die Zehnten, weil der Hagel überall grossen Schaden angerichtet hatte, teilweise erlassen. Jene in Wittnau wurden «im feld ligen lassen, weilen die Schwedischen in dem Frickthal alles rauben, und nirgends sicher war». STAAL 92; BMA 14 A (18. Okt. 1638).

<sup>96</sup> BMA 519 A, 169 und 172. Kaufpreis: 100 Pfund; 840 Basler Gulden.

<sup>97</sup> BMA 519 A, 191 und 192. Vgl. auch ACB Nr. 14.

<sup>98</sup> BMA 519 A, 197.

<sup>99</sup> STAAL 108 ff. Vgl. dazu RM 1640, 634, 703 (9. Nov., 17. Dez.) und 1643, 19 (19. Jan.); SB II (18. Nov. 1640).

von 11 050 Basler Gulden dem Landvogt auf Falkenstein, Peter Müntschi, von dem er 1642 an Adam Wittolf von Laupersdorf überging.<sup>100</sup> Ende August 1641 kaufte Beinwil die an die St. Katharinenskapelle zu Laufen versetzten Fälle und Bodenzinsen zurück.<sup>101</sup>

Die einsetzende Bautätigkeit in Mariastein verlangte indessen immer grössere finanzielle Mittel, was den Konvent veranlasste, zum Verkauf von Gütern zu schreiten. Im Mai 1640 gab das Gotteshaus den halben Rattishof, den es vor zwei Jahren um 1800 Gulden an sich gezogen hatte, um den gleichen Preis Joggi Roth als Erblehen.<sup>102</sup> Im gleichen Monat trat Abt Fintan ein ihm gehörendes, am Stadtbach in Solothurn gelegenes Stück Land um 1000 Solothurner Pfund an Seckelmeister Johann Schwaller ab mit der Auflage, dass der Käufer und seine Erben oder Nachfolger, «so offt der Herr Abt oder die Conventscherren alhar gegen Solothurn geschäffte halber kommen, innen die herberg, fueter und mahl so wol für ire personnen als bey sich habende pferdt vergabens zuegestatten» sollen.<sup>103</sup> Am 13. Oktober 1640 beschlossen die Kapitularen, auch den vor Jahren gekauften Unteren Löffelkratten wieder zu veräussern, damit sie «desto ehender ein kloster in Unser Lieben Frauwen Stein bauwen möchten» und aus dem Überschuss im Leimental gelegene Güter erwerben könnten.<sup>104</sup> Die bevorstehende Verlegung des Klosters legte es dem Konvent nahe, auch in diesem Gebiet Güter zu erwerben, ohne die Besitzungen im Lüsseltal ganz aufzugeben.

Bald nach der Übernahme von Mariastein hatte das Kloster in der nahen Gemeinde Leimen von Dr. Harscher um 3500 Gulden das sogenannte Reuttigut mit 6 Jucharten Rebberg gekauft und den Kauf durch die Regierung bestätigen lassen.<sup>105</sup> In den folgenden Jahren erworb das Gotteshaus «etliche Matten» im Leimental.<sup>106</sup> 1640 bot die Gemeinde Leimen das an den genannten Rebberg stossende sogenannte Pfaffenholz um 2200 Gulden feil. Das Kapitel einigte sich auf

<sup>100</sup> BMA 519 A, 200 und 204. StAS (UA): A v 722 (4. Juli 1642): Tauschurkunde.

<sup>101</sup> a. a. O. 201

<sup>102</sup> BMA 519 A, 199; STAAL 105.

<sup>103</sup> RM 1640, 302 f. (19. Mai).

<sup>104</sup> AC (13. Okt. 1640). Auch ein anderer Grund, der für den Verkauf angeführt wurde, ist erwähnenswert: Dieses Gut könne künftig nicht mehr durch eigene Knechte besorgt werden, sondern es seien dafür Fremde notwendig, wobei «solchen güeteren allzeit mehr ab als uff» gehe (ebd.). Vgl. STAAL 112 f.

<sup>105</sup> RM 1636, 490 (19. Nov.); STAAL 107 (7. Sept. 1640). Dr. med. Mathias Harscher (1596–1651) war Stadtarzt zu Basel und Professor an der dortigen Universität. Vgl. HBLS IV 77, ferner Andreas STAEHELIN, Gesch. der Universität Basel 1632–1818 (Basel 1957) bes. 400–403.

<sup>106</sup> Vgl. RB 183 (1637/38 und 1639/40) und 184 (1641/42).

den Kauf, trat aber davon zurück, als es erfuhr, dass der Wald nicht der Gemeinde, sondern der Kirche gehöre.<sup>107</sup> Im gleichen Jahr wurden dem Kloster von den Herren von Pfirt die Zehnten von Ammerschweier angetragen. Da sich die Sache aber nicht so verhielt, wie vorgegeben wurde, verzichtete Beinwil auch hier.<sup>108</sup>

Im Mai 1643 kaufte das Gotteshaus von der Gemeinde Wolschweiler um 900 Pfund das dortige Reuttigut.<sup>109</sup> Vier Jahre später veräusserte Jakob Salatin, der Müller zu Seewen, dem Kloster einen Bodenzins zu Hagenthal.<sup>110</sup> Im gleichen Jahr boten die Junker von Hagenbach einen «Bodenzins sambt dem Berein», ebenfalls zu Hagenthal gehörig, dem Abte zum Kaufe an. Das Kapitel trat auf das Angebot ein unter den Bedingungen, dass der Bodenzins «gängig» sei, das Gotteshaus dazu nicht fremdes Geld aufnehmen müsse und das Urbar vorher neu bereinigt werde. Offensichtlich wegen schlechten Erfahrungen wollte man sich in künftigen ähnlichen Fällen besser vorsehen als bisher, «weil das Gottshaus schier allzeit angeführt ist worden, von anfang goldin berg offeriert, welche darnach beym liecht nur pleyig gewesen».<sup>111</sup>

Näher bei Mariastein und deshalb günstiger gelegen als die genannten meist elsässischen Güter war der Dinghof der Herren von Wessenberg zu Metzerlen.<sup>112</sup> Diese wollten den Hof 1639 veräussern und boten ihn Solothurn und dem Abt von Beinwil an. Im Auftrag der Regierung verhandelte Hieronymus Wallier, der Landvogt auf Dorneck, mit Junker Trudpert von Wessenberg. Der Voranschlag für den Verkauf belief sich auf 4113 Basler Pfund.<sup>113</sup> Man einigte sich auf 3450 Pfund, was «beederseits mit mundt und handt angenommen» wurde. Da das Kloster auf den Hof wegen der günstigen Lage und des schönen Ertrages nicht gerne verzichtete, bot der Prior P. Vinzenz Finck dem Besitzer 5000 Pfund an, worauf dieser vom Verkauf an Solothurn zurück-

<sup>107</sup> AC (30. Jan. 1640).

<sup>108</sup> STAAL 107 f. (5. u. 22. Sept. 1640); vgl. RM 1640, 493 (29. Aug.).

<sup>109</sup> STAAL 123 (6. Mai 1643); RB 184 (1642/43).

<sup>110</sup> STAAL 154 f. (26. März, 7., 28. April und 2. Mai 1647).

<sup>111</sup> AC (20. Nov. 1647).

<sup>112</sup> Vgl. E. BAUMANN, Der Dinghof: Dr Schwarzbueb, 1930, Breitenbach; 42–46. – Über die Herren von Wessenberg, die das benachbarte Burg als Lehen des Bischofs von Basel besassen, vgl. HBLS VII 498 f.

113 Jährliche Zinsen an Dinkel .....	Kapital ca. 2463 Pfund
Jährliche Zinsen an Haber .....	Kapital ca. 895 Pfund
11 Hühner à 10 Schilling .....	Kapital ca. 110 Pfund
Geld .....	44 Pfund
Fall pro Jahr zu 20 Pfd. berechnet .....	400 Pfund
Kauf- bzw. Tauschgeld .....	200 Pfund
Total ca. 4112 Pfund	

trat. Der Vogt berichtete am 26. Mai 1639 dem Rat ausführlich über diese für die Stadt ungünstige Entwicklung und schrieb die Schuld daran dem P. Prior im Stein zu: «Kombt aber alles uss P. Prioris – so gestern bei ime (von Wessenberg) zue Basel gewesen – ohnzweifeliches starckhes nachlauffen». Er unterliess es nicht, der Obrigkeit die Vorzüge des Hofes in lebhaften Farben zu schildern.<sup>114</sup> Im Auftrage des Rates drohte der Vogt Ende Mai dem P. Prior mit einer Busse von 100 Gulden, «wo er nicht bei zeiten den kauf vor stab und recht fertigen lasse».<sup>115</sup>

Wohl um einen Konflikt mit dem Hause Österreich, von dem sie den Dinghof als Lehen empfangen hatten, zu vermeiden, hatten die Herren von Wessenberg inzwischen die Abänderung des Kaufes in eine Pfandschaft vorgeschlagen. Diese sollte ebenfalls um 5000 Pfund Beinwil zufallen und etwa 15 Jahre dauern.<sup>116</sup> Das Kapitel war damit einverstanden und kam überein, das fehlende Geld bei Apotheker Samuel Eglinger in Basel zu entlehnen.<sup>117</sup> Schon am 6. Juni 1639 war das Kloster im Besitze des Bereins.<sup>118</sup> Aber es sollte sich dessen nicht lange erfreuen. Solothurn setzte alle Hebel in Bewegung, um die Verpfändung rückgängig zu machen und den Hof an sich zu ziehen. Ende Juni kündigte der Vogt, der noch nichts von der Umwandlung des Kaufes in eine Pfandschaft wusste, im Auftrag des Rates dem Prior den «Kauf» und zeigte ihm an, dass der Rat diesen vornehmen werde. Er konnte aber in Erfahrung bringen, wie sich die Sache wirklich verhielt und teilte es der Obrigkeit mit, die er nochmals auf «das schöne Gut von hübschem Einkommen» und die «niedere Gericht- und Herrlichkeiten» aufmerksam machte, «die alhiesigem haus wol anstehen» würden.<sup>119</sup> Der Kleine Rat beschloss schon am folgenden Tag, von seiner «gefassten opinion des zuges zue dem beschechnen kauf gantz und gar nit weichen» zu wollen, besonders weil der Hof auf dem Territorium und unter der Jurisdiktion Solothurns gelegen sei.<sup>120</sup>

P. Prior Vinzenz Finck bestätigte hierauf am 6. Juli 1639 persönlich dem Rat, dass es sich nicht um einen Kauf, sondern um eine Pfandschaft handle. Man habe «niemals in sinn genommen, M. G. H. in dem kauf

<sup>114</sup> SD 8, 25 ff. (26. Mai 1639): «Sonst ist solcher dinckhof ein schönes guet, ist fellig, hat einen eigenen meyer und ein eigen gericht, ist gleichsamb eine kleine herrlichkeit...».

<sup>115</sup> STAAL 89 (30. Mai 1639).

<sup>116</sup> 1200 Pfund sollten bar, 1400 auf St. Michael, der Rest in Raten zu 800 Pfund bezahlt werden.

<sup>117</sup> STAAL 90 (3. Juni 1639).

<sup>118</sup> STAAL 91.

<sup>119</sup> SD 8, 81 f. (29. Juni 1639).

<sup>120</sup> RM 1639, 371 (30. Juni).

vorzustehen». Der Konvent sei bereit, auch von der Pfandschaft zurückzutreten, wenn es der Rat verlange und ihm sein ausgegebenes Geld restituire. Doch hoffe er, «weilen man mehr auf die früchten, welche zue dem neuwen Closter wol vonnöthen, gesechen als, wie man vermeinen möchte, auf die nidere gerichtsherligkeit», die Gnädigen Herren würden nichts gegen den Erwerb des Hofes haben. Diese vertragten das Geschäft, um den Bericht des Vogtes einzuholen.<sup>121</sup> Nachdem er anfangs August eingetroffen war, gab die Obrigkeit dem Vogt Befehl, den Dinghof durch Kauf oder Pfandschaft für die Regierung zu erwerben.<sup>122</sup> Ende Monats wurde der Vogt angewiesen, dem Abt die für den Hof gemachten Zahlungen zurückzuerstatten.<sup>123</sup>

Junker von Wessenberg, der begreiflicherweise auf dem Vertrag mit Beinwil beharren wollte, «vorgebend, man solle halten, so wolle er auch halten», verlangte anfangs Oktober 1639 vom Kloster die vertraglich festgelegte zweite Zahlung und den versiegelten Vertragsbrief. Doch das Kapitel liess ihn wissen, dass es sich Solothurn nicht widersetzen könne,<sup>124</sup> und gab dem Vogt seinen Rücktritt von der Pfandschaft bekannt «zue verhüetung unwillens».<sup>125</sup>

Von Wessenberg verlangte von Solothurn die vom Kloster angebotenen 5000 Pfund und drängte auf die Bezahlung der auf den St. Michaelstag (29. September) verfallenen Rate.<sup>126</sup> Er forderte ferner einen Teil der Bezahlung in Korn, wie ihm das Kloster versprochen hatte, und besonders das Geld für eine im Zusammenhang mit der Pfandschaft in Mariastein gestiftete Jahrzeit.<sup>127</sup> Der Rat, der das Gut um jeden Preis an sich ziehen wollte, war mit allem einverstanden. Er wies den Vogt an, dem Kloster für die Jahrzeit 400 Pfund auszuhändigen, verlangte aber seinerseits von den Herren von Wessenberg die rechtskräftige Bewilligung des Hauses Österreich.<sup>128</sup> Der Dinghof von Metzerlen war damit für Beinwil-Mariastein endgültig verloren. Der Schwächere hatte sich dem Stärkeren beugen müssen.

<sup>121</sup> RM. 1639, 381 (6. Juli).

<sup>122</sup> a. a. O. 459 (8. Aug.). Der Landschreiber von Dorneck überbrachte den Beschluss am 26. Aug. nach Mariastein (STAAL 93).

<sup>123</sup> RM 1639, 498 (29. Aug.). Lt. JR 1639 betrugten die bisherigen Auslagen des Klosters 2207 Pfd.

<sup>124</sup> STAAL 96 (9. Okt. 1639).

<sup>125</sup> BMA 14 B (14. Okt. 1639).

<sup>126</sup> Vgl. SD 8, 21 und 29 (28. Okt. und 5. Nov. 1639).

<sup>127</sup> SD 8, 37 v (1. Dez. 1639); Miss 72, 229 a (2. Dez. 1639) Rat an Vogt Wallier.

<sup>128</sup> Miss 72, 232 a (12. Dez. 1639), 73, 10 f. (23. Jan. 1640) Rat an Vogt Wallier. – Im Verlaufe des Jahres 1640 verpflichtete der Rat den Vogt, die alten, aber nicht mehr ausgeübten Rechte im Dinghof, im besondern das Hofgericht, das alle 14 Tage stattfinden sollte, wieder einzuführen. Vgl. Miss 73, 138 a und 158; RM 1640, 704.

### *3. Vergabungen an das Kloster*

Die ordentlichen Einkünfte des Gotteshauses hätten nie genügt, den neuen Klosterbau in Mariastein zu finanzieren. Das grosse Werk konnte nur mit Hilfe edler Wohltäter zustande kommen. Abt und Konvent fanden sie vor allem unter den befreundeten Familien und Prominenten der St. Ursenstadt.

Der im September 1634 verstorbene Pfarrer von Mariastein, Melchior von Heidegg, hatte vor seinem Tod eine Jahrzeit mit drei hl. Messen in der dortigen Kirche errichten lassen und dafür 100 Basler Pfund gegeben. Auf Wunsch seiner Schwester, die 200 Gulden dazulegte, wurde die Stiftung einige Jahre später abgeändert. Anstelle des jährlichen Gedächtnisses sollten für das Seelenheil der beiden Geschwister 600 Messen gelesen werden.<sup>129</sup> Um die gleiche Zeit vergabte der frühere Wirt in Flüh, Matthias Gschwind, der Kirche im Stein 50 Pfund für eine ewige Jahrzeit.<sup>130</sup>

Den Anfang grösserer Zuwendungen machte Johann Viktor Wallier, Gardehauptmann in Frankreich,<sup>131</sup> der 1637 für eine tägliche ewige Messe 5000 Pfund stiftete.<sup>132</sup> Beat Aebi von Metzerlen schenkte im April 1638 dem Gotteshaus, wohl auf Anregung des Priors in Mariastein, 100 Pfund und 20 Gulden.<sup>133</sup> Sicher hatte Prior Finck die Hand im Spiel bei einer Vergabung des Ehepaars Jakob Hägeli und Katharina Doppler in Hofstetten. Hägeli hatte vor seiner Abreise in französische Kriegsdienste bei P. Prior gebeichtet und anderntags, am 7. März 1639, durch ihn sein Testament schreiben lassen. Darin vermachte er sein Haus nebst einem Acker und einem Mannwerk<sup>134</sup> Wiesland der Pfarrkirche von Hofstetten und dem Gotteshaus im Stein, damit eine ewige Jahrzeit mit drei Messen für die Stifter und ihre frühverstorbene einzige Tochter gehalten werde.<sup>135</sup> Nachdem Hägeli schon bald dem Krieg zum Opfer gefallen war, wurde das Testament von einem entfernten Verwandten angefochten. Da es rechtsgültig abgefasst war und von der Witwe anerkannt wurde, bestätigte es der Solothurner Rat am 28. Februar 1642. Gleichzeitig ermahnte er aber den

<sup>129</sup> STAAL 60 f.

<sup>130</sup> ebd. 61.

<sup>131</sup> Vgl. HBLS VII 190. Sein Bruder Hieronymus stiftete am 14. Nov. 1670 eine monatliche ewige Messe.

<sup>132</sup> StAS (UA): As 744; Original in Pergament v. 1. Jan. 1637. Vgl. Kapitelsbeschluss v. 13. März 1637: STAAL 60 und 78.

<sup>133</sup> STAAL 84 (29. April 1638).

<sup>134</sup> Mannwerk od. Mannmad = ca. 29 Ar. Vgl. KLÄUI 122.

<sup>135</sup> SDo 8, 272 f. (9. Dez. 1641) mit Kopie der Donation. Der Pfarrkirche vermachte er ausserdem 50 Pfd. an eine neue Glocke; SB II (7. Dez. 1641) Prior Finck an den Rat.

Prior ernstlich, die Abfassung solcher Akten den «geschworenen Schreibern», denen das allein zustehe, zu überlassen.<sup>136</sup>

Am 10. September 1643 erhielt Jungfrau Anna Maria von Wessenberg,<sup>137</sup> eine besondere Verehrerin der Gottesmutter von Mariastein, in der Gnadenkapelle ihre letzte Ruhestätte. Sie hatte in ihrem Testament dem Kloster 620 Basler Pfund vermachts mit der Auflage, dass ein Teil des jährlichen Zinses bei ihrem Jahresgedächtnis unter die Armen verteilt werde.<sup>138</sup> Nach ihrem Tod kamen eine goldene Kette und zwei kostbare Armbänder,<sup>139</sup> die sie nach Einsiedeln vergabt hatte, auf Verwendung ihrer Brüder nach Mariastein. Die Erwägung, dass die Verstorbene «ihr Ruhebettlein in der berühmten Kirchen U. L. Frauwen im Stein» erhalten habe und das Gotteshaus noch sehr arm an Ornamenten sei, erleichterte dem Einsiedler Konvent den grossherzigen Verzicht auf den Schmuck.<sup>140</sup> Obwohl Beinwil gemäss Testament keine eigentliche Verpflichtung für eine Jahrzeit übernommen hatte, beschloss das Kapitel im Hinblick auf die bedeutende Schenkung, «einen Jahrtag mit zwei gesungenen Ämtern und zwei Seelmessen und üblichen Exequiis» zu halten.<sup>141</sup>

Im Herbst 1644 beschäftigte eine Jahrzeit-Stiftung Schultheiss Schwallers mehrmals das Klosterkapitel. Da die angebotene Summe von 500 Gulden vom Erbteil seines Sohnes Benedikt, der 1639 ins Kloster eingetreten war, abgezogen werden sollte, war die Meinung des Konvents zuerst geteilt.<sup>142</sup> Mit Rücksicht auf den Wohltäter wurde die Stiftung schliesslich gutgeheissen<sup>143</sup> und am 6. Mai 1645 besiegt.<sup>144</sup> Schon am 9. und 10. Mai wurde das erste Jahresgedächtnis in Gegenwart Hauptmann Schwallers, des Sohnes des Schultheissen, feierlich begangen.<sup>145</sup>

<sup>136</sup> RM 1642, 111 (28. Febr.); dazu a. a. O. 83 (15. Febr.).

<sup>137</sup> Sie war eine Tochter Christophs v. Wessenberg und eine Schwester Hemprechts und Trudberts, die das nahegelegene Burg als Lehen des Basler Bischofs innehatten. Vgl. HBLS VII 499.

<sup>138</sup> STAAL 63 und 123 (10. und 30. Sept. 1643).

<sup>139</sup> Deren Wert wurde auf 600 Gulden (STAAL 63) bzw. 225 Goldgulden (BAUMANN 14) geschätzt.

<sup>140</sup> BAUMANN 14, STAAL 63. Brief des Abtes v. Einsiedeln in BMA 658.

<sup>141</sup> BMA 14 B (7. Dez. 1644) Abt an Hemprecht und Trudbert v. Wessenberg.

<sup>142</sup> STAAL 142 (Kapitel v. 18. Okt. 1644): «ob diversas opinionum rationes nil conclusum».

<sup>143</sup> STAAL 143 (Kapitel v. 30. Okt. 1644).

<sup>144</sup> StAS (UA): Av 742; Pergamenturkunde.

<sup>145</sup> Am Vorabend wurde das Totenoffizium (Vesper, Mette und Laudes mit Libera) verrichtet, am andern Morgen folgten zwei «musizierte» Ämter (Requiem und Muttergottesmesse). STAAL 141\* (9. Mai 1645). Vgl. auch die Anzeige an Schultheiss Schwaller und seinen Sohn: BMA 14 A.

Im Jahre 1647 konnte das Gotteshaus gleich zwei ansehnliche Schenkungen entgegennehmen. Am 21. April stifteten Hans Jakob Scherer aus Solothurn, Landvogt auf Gilgenberg, und Anna Hugin, seine Gemahlin, dem Kloster 400 Basler Pfund für eine wöchentliche ewige Messe.<sup>146</sup> Der Konvent hatte sich dabei ausbedungen, dass die Messe auch auf einer Klosterpfarrei gelesen werden durfte.<sup>147</sup> Die Bedingung zeigt, dass dem kleinen Konvent ob des Anwachsens der schweren Verpflichtungen Bedenken aufstiegen. Diese wurden auch ausdrücklich geäussert, als Gemeinmann Urs Gugger sich anerbot, 1200 Solothurner Kronen und einen Altar in die neue Kirche zu stiften, wofür täglich auf ewige Zeiten eine Messe für ihn und seine Angehörigen gefeiert werden sollte.<sup>148</sup> Das Kapitel zeigte sich am 27. April 1647 «in bedenckung derjenige grossen obligation, welche sie nit allein der gegenwertige, sondern auch der liebe posteritet aufbürdten würden», dem Vorhaben gegenüber sehr reserviert, gab dann aber doch einstimmig die Zustimmung, weil die Geldmittel für den Bau «höchst nöthig» waren.<sup>149</sup> Als im März 1648 der Solothurner Stadtbürger Martin Besenval, Landvogt zu Lugano, 100 Pfund und eine silberne Ampel zu 200 Pfund für das «Ewige Licht» in der Gnadenkapelle gegen sieben jährliche Messen an den grössern Marienfesten anbot, lehnten die Kapitularen dies ab, weil die Taxe zu gering sei, das Gotteshaus schon zu viele Verpflichtungen übernommen habe, noch «täglich andere Jahrzeiten» gestiftet würden und die Votivmessen merklich zunähmen. Hingegen waren sie bereit, Besenval gegen 300 Pfund in bar und eine Glocke für die Kapelle ein besonderes Memento in den Messen der bezeichneten Tage zuzuwenden.<sup>150</sup> Schliesslich kam eine Übereinkunft zustande: der Vogt stiftete die silberne Ampel und gab ausserdem 300 Basler Pfund; dafür gedachten die Mönche seiner an den Muttergottesfesten und Quatembertagen im Messopfer.<sup>151</sup> Im August 1648 ver-

<sup>146</sup> StAS (UA): Ar 734 (Original); STAAL 65 und 157 (31. Aug. 1647). Das Stipendium scheint allerdings etwas gering im Verhältnis zur Schwere der Verpflichtung! Scherer schenkte dem Kloster später noch eine silberne Madonna (heute als «Gilgenberger Madonna» im Landesmuseum in Zürich), die an den 7 grössern Marienfesten in öffentlicher Prozession herumgetragen werden musste; 1663 gab er 1650 Kronen für eine tägliche ewige Messe (STAAL 66).

<sup>147</sup> AC (8. April 1647).

<sup>148</sup> Vgl. Originalurkunde v. 24. Juni 1647 in StAS (UA): Ar 735. Offenbar reichten die vorgesehenen 300 Pfd. für den Altar nicht aus, denn die Witwe Guggers gab 1672 noch 150 Kronen dazu (ebd.).

<sup>149</sup> AC (27. April 1648); STAAL 154. Vgl. Abrechnung in BMA 339: 600 Kronen wurden in bar, 600 in Gültbriefen gegeben.

<sup>150</sup> AC (4. März 1648).

<sup>151</sup> STAAL 62 f. und 163 (12. Mai 1648).

ehrte Urs von Arx, Obervogt zu Thierstein, dessen Sohn in Beinwil studierte, an die neue Kirche 300 Pfund und ein Fenster.<sup>152</sup>

Den beiden Opferstöcken in Mariastein konnten von 1636 bis 1643 rund 790 Pfund entnommen werden.<sup>153</sup> Das Geld wurde vermutlich besonders für die Anschaffung von Kirchengeräten und Ornamenten verwendet, die dem Kloster noch sehr mangelten. Im Februar 1641 gab der Abt dem Schulmeister von Isenheim 36 Pfund «umb ein klein credenz für die kirchen».<sup>154</sup> 1644 besserte der Goldschmied Anton Byss in Solothurn zwei Kelche für das Kloster aus.<sup>155</sup> Ende Mai 1644 händigte der Abt dem Solothurner Stadtboten und «Überreuter» Erhard König vier italienische Dublonen aus, damit er in Mailand «etliche Messgewänder» kaufe.<sup>156</sup> Zur Primiz von P. Heinrich Keyser schenkte Hauptmann Schwaller dem Gotteshaus schöne Paramente.<sup>157</sup> Einen Messornat versprach auch Gemeinmann Urs Gugger. Abt Fintan wünschte einen roten.<sup>158</sup> Im Juni 1637 wollte der Rat die 12 Becher, die durch Abt Nikolaus Ziegler (1503–1513)<sup>159</sup> an die Stadt gekommen waren, zu einer Monstranz für Mariastein umarbeiten lassen.<sup>160</sup> Doch ist nicht ersichtlich, ob der Plan ausgeführt wurde. Auf Mariä Geburt 1640 schenkte Peter Suri, Vogt auf Dorneck, zum Dank für seine Rettung aus Feindeshand, dem Gnadenort einen kostbaren Kelch samt einem mit Perlen verzierten «Kelchtüchlein» (Palla?).<sup>161</sup> Einen «überaus schönen» Speisekelch erhielt Mariastein, wie schon erwähnt,<sup>162</sup> im Juli 1646 von Schultheiss Schwaller, der zugleich zwei vergoldete Kronen für das Jesuskind und die Gottesmutter auf dem neuen Altar stiftete.<sup>163</sup>

Ein wertvoller Schatz, der aber dem Gotteshaus nicht eitel Freude brachte, war ein goldenes Kreuz mit einer Kreuzpartikel,<sup>164</sup> das die

<sup>152</sup> BMA 339 (17. Aug. 1648).

<sup>153</sup> ebd. (16. März 1643).

<sup>154</sup> BMA 259, 65 (26. Febr. 1641). Das silberne «Credenz» (Lavaboplatte mit Kanne, oder Messkännchen?) wog 40 Lot (= ca. 600 g).

<sup>155</sup> BMA a. a. O. (23. Aug. 1644). Über Anton Byss vgl. BRUN I 248.

<sup>156</sup> BMA 339 (31. Mai 1644).

<sup>157</sup> STAAL 137\* (22. Jan. 1645).

<sup>158</sup> BMA 14 A (10. Juni 1647).

<sup>159</sup> MBH IV 145 f.

<sup>160</sup> RM 1637, 246 (25. Juni).

<sup>161</sup> STAAL 108 (8. Sept. 1640).

<sup>162</sup> Vgl. S. 161; dazu STAAL 150 und ACKLIN VI 494.

<sup>163</sup> «neben einer silbernen, vergulden, auch einer möschinen (Messing) im Feuer vergulden Cron»: ACKLIN a. a. O.

<sup>164</sup> Auf die Kreuzpartikel muss sich die etwas ehrfurchtslose Notiz STAALS (117) beziehen: «Man halt darvon, der Vogel seye ausgeflogen, jedoch noch etwas wenigs vorhanden». Wirklich bezeugte auch Abt Fintan, dass die Partikel fehlte: BMA 14 B (31. März 1645) Abt an Georg Friedrich v. Andlau.

Frau Dr. Harschers in Basel, eine geborene von Andlau, nach Beinwil verehrte. Die kostbare Reliquie wurde dort am 25. Mai 1642 (Sonntag vor der Auffahrt) mit einer Prozession nach der St. Johanneskapelle, mit Predigt und Votivamt zu Ehren des hl. Kreuzes feierlich empfangen.<sup>165</sup> Das Kreuz, das früher angeblich der Johanniterkommende Villingen (Schwarzwald) gehört hatte, war beim Tode des Gross-Bailli von Andlau «testamentweis» an seine Schwester gekommen, die es, dem letzten Wunsche ihres Bruders gemäss, «an einen geistlichen ortt», eben nach Beinwil, schenkte.<sup>166</sup> Der Komtur zu Villingen, Franz von Sonnenberg,<sup>167</sup> forderte es am 12. Februar 1645 von Abt Fintan unverzüglich zurück, in der Meinung, es sei «allein per interim» ins Jurakloster gekommen.<sup>168</sup> Da der Abt nicht glaubte, dass der Gross-Bailli das Kreuz seiner Schwester unrechtmässig vermacht habe, und es daher nicht herausgeben, sondern ihm in Mariastein einen neuen Altar errichten wollte,<sup>169</sup> gelangte von Sonnenberg an Nuntius Gavotti in Luzern,<sup>170</sup> der das nochmalige Begehren des Komturs beim Abt unterstützte.<sup>171</sup> Der nach Beinwil entsandte Bote, der die beiden Briefe auf dem Weg verloren hatte, entledigte sich seines Auftrags mündlich, wurde aber von Abt Fintan an Dr. Harscher gewiesen. Dieser bestätigte ihm lediglich, dass das Kreuz «dem Gotteshaus im Stein geliffert und von den Herren mit grosser solemnitet nacher Beinwyl begleitet worden» sei. Von Sonnenberg, der statt des erwarteten Kleinods nur diesen Bescheid erhielt, sandte umgehend eine Kopie der verlorenen Schriftstücke nach Beinwil und forderte das «von den Andlausischen unbefüegterweys entnommene» Kreuz energisch zurück. Im Falle einer Verweigerung wollte er den Abt «an höheren orten» an-

<sup>165</sup> STAAL 117 (23. und 25. Mai 1642).

<sup>166</sup> BMA 14 B (17. Febr. 1645) Abt Fintan an Franz v. Sonnenberg.

<sup>167</sup> Franz v. Sonnenberg von Luzern, 1608–1685, trat 1630 in den Johanniterorden, wurde 1636 Ritter, 1639 Kommandant v. Borken (nicht Borkum! HBLS) und Wesel (Westfalen), vor 1645 (vgl. Anm. 168) Komtur zu Villingen (nicht Villmergen! HBLS), Hohenrain LU und Heitersheim (Baden), 1650 Gross-Bailli von Deutschland, 1655 Gross-Prior von Ungarn, 1682 Oberster Meister in deutschen Landen und Fürst des röm. Reiches. HBLS VI 477 f.

<sup>168</sup> KAM: Brief v. Sonnenbergs an Abt Fintan (12. Febr. 1645).

<sup>169</sup> Vgl. Anm. 166.

<sup>170</sup> KAM: Brief (Kopie) v. Sonnenbergs an Nuntius (10. März 1645). Er meinte, das Kreuz, das sich in der Johanneskirche in Villingen auf dem Tabernakel befunden habe, würde dort die grössere Verehrung finden als in der nahe bei Aarau (!) gelegenen Abtei Beinwil. Auch fürchtete er, es könnte wieder in die Hände des protestantischen Dr. Harscher kommen.

<sup>171</sup> KAM: Brief des Nuntius vom 11. März 1645 (Kopie) an Abt Fintan. Da ihm der Anspruch des Komturs gerecht erschien, hoffte er auf sofortige Restitution des Kreuzes.

klagen.<sup>172</sup> Abt Fintan protestierte gegen die «übeln Verdächtigungen» von Sonnenbergs und schickte ihm die Erklärung Dr. Harschers zu. Zu gleicher Zeit ersuchte er Georg Friedrich von Andlau um einen Bericht und seine Unterstützung.<sup>173</sup> Der Komtur enthüllte an Ostern seinem Freund, P. Martin Brunner im Kloster Muri,<sup>174</sup> seinen Unwillen über den Beinwiler Abt, dem er die päpstliche Exkommunikation androhte. P. Martin suchte ihn zu besänftigen und gleichzeitig den befreundeten Abt zum Nachgeben zu bewegen. Er wies dabei auf das Ansehen hin, das der Komtur «bei allen Fürsten, vornehmlich aber beim Nunnius und sogar beim Papst» geniesse, und äusserte die Befürchtung, die Sache könnte dem ganzen Benediktiner-Orden zum Schaden gereichen.<sup>175</sup> Vermutlich befolgte Abt Fintan den Rat seines Freundes, denn er hätte gegen die Johanniter wohl nicht mehr Erfolg gehabt als später gegen die Deutschritter zu Beuggen (bei Rheinfelden), mit denen er um einen Zehnten zu Wittnau vor den kirchlichen Richtern jahrelang vergeblich prozessierte.<sup>176</sup> Der Stärkere trug auch hier den Sieg davon!

Trotzdem die finanziellen Mittel im Kloster Beinwil infolge der grossen Bautätigkeit oft sehr knapp waren, hatte Abt Fintan doch eine offene Hand für jene, die mit ähnlichen Sorgen beladen waren. So schickte er im Oktober 1638 dem Kloster Nominis Jesu in Solothurn das versprochene Wappen für ein Fenster, für dessen Kosten er aufkommen wollte.<sup>177</sup> 1641/42 stiftete er in die neue St. Magdalena-Kapelle zu Dornachbrugg und in die Kirchen Kleinlützel und Witterswil je ein Fenster<sup>178</sup> mit Wappenscheibe.<sup>179</sup> In die neuerbaute Kirche in Metzerlen und das renovierte Gotteshaus in Grindel verehrte der Abt 1646 je eine Wappenscheibe.<sup>180</sup> Leider gingen diese Glasgemälde im Verlaufe der Zeit unter. Aus etwas späterer Zeit hingegen haben sich die von Abt Fintan gestiftete Wappenscheibe in der Wallfahrtskirche Hergiswald.<sup>181</sup>

<sup>172</sup> KAM: Brief von Sonnenbergs an Abt Fintan (24. März 1645).

<sup>173</sup> BMA 14 B (31. März 1645) Abt an Franz v. Sonnenberg und Georg Friedrich v. Andlau.

<sup>174</sup> P. Martin Brunner von Solothurn, Profess 1625, † 9. Dez. 1668. Vgl. KIEM II 494.

<sup>175</sup> KAM: Brief v. P. Martin an Abt Fintan (17. April 1645).

<sup>176</sup> Vgl. ACB Nr. 18 und 27 ff.; ferner GLAK: Abtlg. 229/116 und Abtlg. 19/67.

<sup>177</sup> BMA 14 A (8. Okt. 1638) Abt Fintan an Fraumutter Caecilia Grimm.

<sup>178</sup> BMA 339 (27. Okt., 17. Dez. 1641; 6. April 1642). Die Fenster kosteten je 15 Pfd.

<sup>179</sup> ebd. (11. Mai 1642). Der Glasmaler in Solothurn erhielt für die Wappenscheiben je 6½ Pfd.

<sup>180</sup> BMA 339 (15. Juli 1646). Der Glasmaler in Solothurn bekam dafür 15 Pfd.

<sup>181</sup> Die Scheibe stammt aus dem Jahre 1654 und stellt die Beschneidung Jesu dar (vgl. KdS LU I 397). Sie befand sich mit dem ganzen, 20 Scheiben zählenden Zyklus von 1820 an in St. Leodegar in Luzern; seit 1954 wieder in Hergiswald.

und die sogenannte Fintanscheibe<sup>182</sup>, jetzt im Museum Blumenstein in Solothurn, erhalten. Sie geben heute noch Zeugnis von der Freigebigkeit, aber auch vom Kunstsinn des ersten Mariasteiner Abtes.

## 6. KAPITEL

### Die Abtei Beinwil 1633–1648

#### 1. Das Kloster und die Kriegsereignisse

Das abgelegene Lüsseltal war zwar dem direkten Kriegsgeschehen bedeutend weniger ausgesetzt als die solothurnische Exklave Mariastein, die mitten in dem von Kriegsheeren durchzogenen Grenzgebiet, zwischen dem Fürstbistum und dem Sundgau, lag. Trotzdem bekam es, und mit ihm das Kloster Beinwil, seine Folgen zu spüren.

Als beim Herannahen der schwedischen Truppen im Oktober 1633 die Kriegsgefahr wuchs, bat Abt Fintan den befreundeten Landvogt auf Falkenstein, Johann Viktor vom Staal, das «armütlis» seines Gotteshauses in sein Schloss aufzunehmen.<sup>1</sup> Da der Rat damit einverstanden war,<sup>2</sup> brachte P. Vinzenz «die Kirchenzierden und die besten Sachen» an den genannten Zufluchtsort.<sup>3</sup> Im Februar 1634 suchte der Basler Fürstbischof, der sich vor den Schweden nach Delsberg zurückgezogen hatte, in Beinwil um einen «Unterschlupf» nach für den bei ihm im Exil lebenden Abt Kaspar von Alpirsbach,<sup>4</sup> der «mit dem gewöhnlichen Unterhalt gern vorlieb nehmen» wolle.<sup>5</sup> Das Kloster gewährte dem vertriebenen Prälaten Unterkunft. Da er aber durch Verleumdungen verdächtigt war, am bischöflichen Hof «nicht standesgemäß, sondern freier, als einer Ordensperson wohl ansteht», gelebt zu haben, stellte ihm der Bischof, wohl zur Beruhigung des Beinwiler Abtes, ein sehr gutes Zeugnis für die 13 oder 14 Monate seines Aufenthaltes bei ihm aus.<sup>6</sup>

<sup>182</sup> Die Fintanscheibe schuf Wolfgang Spengler 1664. Spengler arbeitete von 1656 bis 1669 wiederholt mehrere Monate lang in Mariastein (vgl. BMA 75). Der Abt wirkte 1662 bei der Taufe dessen Sohnes Johann Fintan als Pate (BMA 859; 11. April 1662).

<sup>1</sup> BMA 14 A (5. Okt. 1633) Abt an Landvogt zu Falkenstein.

<sup>2</sup> RM 1633, 551 (6. Okt.).

<sup>3</sup> BMA 519 A, 174.

<sup>4</sup> Die im Schwarzwald gelegene Benediktinerabtei Alpirsbach wurde 1095 gegründet und von St. Blasien besiedelt, 1648 aufgehoben. COTTINEAU I 64.

<sup>5</sup> BMA 62 (19. Febr. 1634) Bischof Heinrich an Abt.

<sup>6</sup> BBaA: A 15/3 (22. April 1634) Bischof Heinrich an Prälaten von Albersbach (Konzept).

Unterdessen hatte sich der Krieg den solothurnischen Grenzen genähert. Gegen Ende März 1634 beorderte der Rat Truppen in die Klosterpfarrei Büsserach, weil die Schweden den Untertanen das Vieh raubten und das aus dem bischöflichen Gebiet geflüchtete Gut «wider aller Völkeren Recht» herausverlangten unter der Drohung, im Weigerungsfall die Dörfer zu verbrennen.<sup>7</sup> Infolge der Gewalttaten der Krieger wurde die Zahl der Flüchtlinge immer grösser. Weil auch das Kloster mit fremden Geistlichen und Weltleuten «überladen» war und die Zehnten in Wittnau nicht eingebracht werden konnten, da die Schweden den Bauern «stark nachsetzten», erbat sich der Abt Ende Juli bei Schultheiss Johann von Roll Hilfe und Rat.<sup>8</sup> Der in Kienberg stationierte Wachtmeister Barthlime wurde hierauf angewiesen, die Wittnauer beschützen zu helfen.<sup>9</sup>

Im Frühling 1635 kamen auf Empfehlung des Basler Bischofs zwei adelige Novizen aus der Abtei Münster im Gregoriental,<sup>10</sup> wo sich «der ganze Kriegsschwall» befand, nach Beinwil, um gegen Entschädigung der Auslagen «in guten Sitten und klösterlicher Zucht» erzogen zu werden.<sup>11</sup> Die beiden wurden am 3. Mai eingekleidet<sup>12</sup> und verlebten das ganze Noviziatsjahr im Jurakloster, wo sich im Mai 1636 auch ihr Abt, Gregor Blarer von Wartensee,<sup>13</sup> einfand, um ihre Gelübde entgegenzunehmen. Fr. Placidus (Udalrich) Schenk feierte am Dreifaltigkeitsfest seine Profess. Fr. Bernhard (Martin) von Waldkirch hingegen, der vom Kloster Münster überhaupt nichts mehr hören wollte,<sup>14</sup> bat um Aufnahme in Beinwil. Abt Fintan suchte ihn mit Rücksicht auf seinen Prälaten, der den Verlust sehr ungern sah, umzustimmen. Da der Novize aber auf seinem Beschluss beharrte, liess er ihn zur Profess

<sup>7</sup> Miss 69, 46 (24. März 1634) Rat an die Vögte von Bechburg, Gösgen, Falkenstein, die je 66 Mann zu stellen hatten. RM 1634, 156 (25. März): Der Schultheiss zu Olten hatte 33 Mann nach Büsserach aufzubieten.

<sup>8</sup> SB II (30. Juli 1634).

<sup>9</sup> RM 1634, 366 (6. Aug.).

<sup>10</sup> Gregoriemünster in den Vogesen (damals Diözese Basel) wurde 632 gegründet, 1790 aufgehoben. COTTINEAU I 1339.

<sup>11</sup> BBaA: A 15/3 (22. März 1635) Bischof an Abt (Konzept).

<sup>12</sup> Abt Fintan schaffte für sie die nötigen Ordenskleider (Kutte, Skapulier, grosser Rock, Spazierrock, wollige Strümpfe, Schuhe und Pantoffel) an. Von Waldkirchs Vater kam für seinen Sohn auf. Joh. Jakob vom Staal übernahm einen Teil der Auslagen für Schenk: BMA 309.

<sup>13</sup> Gregor Blarer, der aus der Abtei Ochsenhausen als Ökonom nach Münster gekommen war, wurde hier 1631 Abt. Durch die Schweden vertrieben, ging er nach Kolmar, Breisach und Wien. † 14. Mai 1649. GALLIA CHRISTIANA XV 558 f.

<sup>14</sup> «nec audire vult de monasterio Münster»: BMA 14 A (nach dem 10. Mai 1636) Abt Fintan an Thomas Henrici.

zu.<sup>15</sup> Beinwil zeigte sich in der Folge dem Kloster Münster dadurch erkenntlich, dass es ein Depositum von «vil Silbergeschirr»,<sup>16</sup> das Abt Gregor 1636 in Basel verpfändet hatte,<sup>17</sup> zwei Jahre später auslöste und 1645 dem Vogesenkloster wieder zurückgab.<sup>18</sup> Ausserdem gewährte es 1640 dem Prälaten mit seinem Prior und den Dienern acht Wochen lang Unterkunft und nahm 1644 auch P. Placidus wieder für einige Zeit auf.<sup>19</sup>

Inzwischen hatte sich die Lage im Fürstbistum noch verschlechtert. Da das Delsbergertal von den Kaiserlichen besetzt wurde, flüchtete der Bischof, der sich im Sommer 1634 aus dem verseuchten Delsberg nach Bellelay<sup>20</sup> und später nach Birseck zurückgezogen hatte, nach Beinwil.<sup>21</sup> Solothurn bot ihm Ende Mai 1635 die Bechburg oder ein anderes Schloss als Asyl an.<sup>22</sup> Er wählte die Bechburg.<sup>23</sup> Der Generalvikar, Thomas Henrici, hatte sich «einen Winkel» im Kloster Beinwil als Zufluchtsort aussersehen, musste aber den Bischof begleiten, der im Dezember 1635 die Bechburg mit dem Schloss Birseck vertauschte.<sup>24</sup>

Die Zahl der Flüchtlinge nahm in der Folge weiterhin zu. Sie belief sich Ende März 1636 in der Herrschaft Dorneck auf nicht weniger als 1550 Personen.<sup>25</sup> Zur selben Zeit mehrten sich die Gewalttaten der fremden Truppen. Am ersten Märzsonntag 1636 erschoss ein Reiter, der mit einem andern in der Wirtschaft zu Breitenbach gezecht hatte,

<sup>15</sup> BMA 14 A (20. Juni 1636) Abt Fintan an Rheinauer Abt.

<sup>16</sup> Darunter befanden sich auch Kirchengeräte. Beinwil, das das Pfand für sich erwerben wollte (BMA 14 A; 25. Febr. 1643; Abt Fintan an Abt v. Münster), aber wegen des Baues in Mariastein davon abstehen musste (BMA 14 B; 8. Nov. 1644; Abt Gregor an Abt Fintan), verkaufte 1644 dem Pfarrer v. Seewen aus dem Depositum einen silbernen Kelch: STAAL 134 (17. Juni 1644).

<sup>17</sup> BMA 14 A (9. Jan. 1637) Abt Fintan erkundigte sich beim Besitzer der Pfandschaft, Hans Arnold genannt Mültenburger in Basel, nach den Bedingungen des Loskaufs.

<sup>18</sup> Beinwil musste zur Auslösung des Pfandes selber Geld aufnehmen: STAAL 87 ff.; BMA 51 (15. Dez. 1639) Thomas Henrici an Abt Fintan. Am 1. Mai 1645 wurde das Depositum von der Abtei Münster um 977 Basler Pfund zurückgekauft: STAAL 140\*.

<sup>19</sup> STAAL 103 (10. April 1640); BMA 14 B (8. Nov. 1644) Abt v. Münster an Abt Fintan.

<sup>20</sup> MÜLLER, Remontstein 75 f.

<sup>21</sup> C. SCHMIDLIN, Geschichts-Blätter (Laufen 1904 ff.) V 71.

<sup>22</sup> RM 1635, 240 f. (31. Mai).

<sup>23</sup> ebd. 246 (6. Juni). Der Rat ernannte eine Ehrengesandtschaft zu seiner Begrüssung.

<sup>24</sup> BMA 10 A (20. Dez. 1635) Thomas Henrici an Abt Fintan. Vgl. MÜLLER, Remontstein 75 f.

<sup>25</sup> SDo 6, 185 (1. April 1636) «Verzeichnis der diesmahls in der Herrschaft Dorneck sich befindenden frömbden Leüthen»: Gesunde Bettler 589, kranke Bettler 267, sonstige Flüchtlinge 694. In Hofstetten, Metzerlen und Rodersdorf allein wurden 1146 Flüchtlinge gezählt.

den Wirt ohne jede Ursache, «mit lachendem mundt».<sup>26</sup> Einen Monat später wurde ein zwölfjähriger Knabe verhaftet, der dem Schmied von Beinwil 8 und einem Flüchtling 30 Kronen gestohlen hatte.<sup>27</sup> Zur selben Zeit spannten fremde Soldaten im Huggerwald zwei und in Kleinlützel drei Pferde aus. Auf dem Trogberg wurden nächtlicherweise zwei Kühe geraubt und einem Mann ob Erschwil am hellen Tag  $\frac{1}{2}$  Zentner Butter abgenommen. Der Vogt auf Thierstein meinte, es werde immer ärger werden, wenn der Rat nicht befiehle, jeden fremden Soldaten auf solothurnischem Gebiet «niederzumachen».<sup>28</sup> Mitte Mai 1636 sah sich der Landvogt «auf Begehren der ganzen Kammer Beinwil» veranlasst, zu deren Schutz zwei Wächter anzustellen.<sup>29</sup> Als im Oktober 1637 Herzog Bernhard von Weimar in das Laufental einfiel, brachten die Beinwiler Mönche ihre noch nicht geflüchteten Wertsachen und Dokumente in einem «Drömlin» zum Vogt von Falkenstein in Sicherheit.<sup>30</sup> Um für alle Fälle gerüstet zu sein, kaufte das Kloster in Solothurn 12 Feuereimer.<sup>31</sup>

Immer wieder wurde die Gastfreundschaft des Gotteshauses in Anspruch genommen. Bei St. Johann wurde im August 1637 ein Grabstein für Dr. Faller<sup>32</sup> errichtet, der wahrscheinlich vor dem Einfall der Kriegsheere ins Elsass nach Beinwil geflohen und hier an der Pest gestorben war.<sup>33</sup> Am 31. Oktober 1637 folgte P. Peter, Benediktiner zu Schuttern,<sup>34</sup> seinem Mitbruder P. Benedikt, der schon vor drei Wochen im Jurakloster Zuflucht gesucht hatte.<sup>35</sup>

Am 27. November 1637 wurde im Wirtshaus zum «Dürren Ast» ein Junge aus Ingolstadt festgenommen, der einem kaiserlichen Obersten gedient hatte und mit silbernen Bechern und Löffeln auf einem gestohlenen Pferd entwichen war. Der Thiersteiner Vogt liess ihn nach Büsserach führen. Abt Fintan hatte mit dem Knaben, der den Soldaten ausgeliefert werden sollte, ein «besonderes Mitleiden» und wollte ihn

<sup>26</sup> STh 4, 167 (4. März 1636).

<sup>27</sup> ebd. 178 (4. April 1636).

<sup>28</sup> ebd. 180 (3. April 1636).

<sup>29</sup> ebd. 197 (15. Mai 1636).

<sup>30</sup> BMA 14 A (30. Okt. 1637) Abt an Vogt Viktor vom Staal.

<sup>31</sup> BMA 339 (15. Nov. 1641).

<sup>32</sup> Vermutlich handelt es sich um den früheren Pfarrer von Maasmünster (Elsass), der sich 1634 für die dortigen Klosterfrauen an den Solothurner Rat wandte. Vgl. STh 4, 125 (23. März).

<sup>33</sup> STAAL 81 (22. Aug. 1637). Erst 1641 holte sein Vetter die Verlassenschaft in Beinwil ab. STAAL 113 (10. April).

<sup>34</sup> Die Abtei Schuttern (Baden) wurde 734 durch den hl. Pirmin gegründet, gehörte später der Bursfelder-Kongregation an und wurde 1805 aufgehoben. COTTINEAU II 2984 f.

<sup>35</sup> STAAL 81 f. (10. und 31. Okt. 1637).

vor dem sicheren Tode bewahren. Auf seine Intervention liess ihn der Vogt, der ihn ausserhalb seiner Verwaltung, auf Klostergebiet, hatte verhaften lassen, wieder nach dem «Dürren Ast» führen. Der Abt bat den Vogt auf Falkenstein, dem Jungen zur Freiheit und Rückkehr ins Vaterland zu verhelfen.<sup>36</sup>

Anfangs März 1639 kam Thomas Henrici nach Beinwil, um hier die ganze Fastenzeit mit dem Konvent zuzubringen.<sup>37</sup> Im Herbst des gleichen Jahres wünschte auch Hans Schmidlin von Röschenz<sup>38</sup> dem Kriegslärm zu entfliehen und seine letzten Lebensjahre in Beinwil zu verbringen. Er versprach für seine Pension dem Gotteshaus all sein Hab und Gut, das 800 Pfund wert war. Das Klosterkapitel entsprach seinem Wunsch; er kam Ende November 1639 ins Klösterchen, wo er am Karfreitag 1644 starb.<sup>39</sup>

Aber nicht nur die Menschen flohen vor dem Krieg. Auch wilde Tiere, vor allem Wölfe, nisteten sich in den Wäldern der Abtskammer ein. Der Solothurner Rat bestätigte im September 1640 das Recht des Hofmeiers, von den Bewohnern der Kammer für die Erlegung dieser «Untiere» die übliche Steuer zu beziehen.<sup>40</sup> Im April 1643 brachte der Hofmeier sogar einen grossen Bären zur Strecke.<sup>41</sup> In den folgenden Jahren machten wiederholt Wölfe die Gegend unsicher und wurden von den Jägern des Gotteshauses abgeschossen.<sup>42</sup> Willkommener aber war das übrige Wild, das dem Kloster, dem Urbar gemäss, zugebracht wurde.<sup>43</sup> Das Fleisch bildete in dieser Zeit eine willkommene Bereicherung des frugalen Tisches.

Mit dem Wegzug der Schweden aus dem Laufental, Ende Januar 1638, wurde es im Lüsseltal etwas ruhiger.<sup>44</sup> In Beinwil konnte deshalb 1640–1642 ein philosophisch-theologischer Kurs<sup>45</sup> ohne nennenswerte

<sup>36</sup> BMA 14 A (1. Dez. 1637) Abt an Vogt vom Staal.

<sup>37</sup> STAAL 86 (9. März 1639).

<sup>38</sup> Schon unter Administrator Buri hatte sich ein Hansli Schmidlin von Dittingen durch seinen Vormund und Onkel, Hans Karrer von Röschenz, ins Kloster verfründen lassen (um 400 Basler Pfund, 1 Bett mit Inhalt, und etwas Hausrat). Das Kloster kam für Wohnung, Nahrung und Kleidung bis zu seinem Tode auf. BMA 5 (Urkunde mit Konventsiegel; 16. Juli 1631).

<sup>39</sup> STAAL 98 f. (15. und 30. Nov. 1639).

<sup>40</sup> RM 1640, 507 (3. Sept.). Vgl. dazu F. VON ARX, Bilder aus der Soloth. Gesch. (Solothurn 1939) I 124.

<sup>41</sup> STAAL 123 (26. April 1643).

<sup>42</sup> BMA 14 B (17. Jan. 1645, 20. Okt. 1646, 23. Mai 1648).

<sup>43</sup> Besonders handelte es sich um Wildschweine, Rehe und Hirsche. Vgl. STAAL 100, 103 f., 111, 137\*, 161. 1645 liess der Abt dem Basler Bischof durch den Hofmeier einen Auerhahn zukommen (ebd. 139\*).

<sup>44</sup> MÜLLER, Remontstein 76.

<sup>45</sup> Siehe S. 238 ff.

Störung durchgeführt werden. Mit dem Einmarsch neuer Truppen ins Birstal, kehrte Ende November 1643 die Unruhe wieder zurück. In der Neujahrsnacht 1644 ereignete sich in Büsserach ein Zwischenfall, der für Wochen das Tagesgespräch im Tal bildete. In einer Nacht sassen neben einheimischen Gästen alt- und neugläubige Krieger im dortigen Wirtshaus bei einem Trunk, der die Zungen löste. Als die katholischen Soldaten in einem Weihnachtslied die jungfräuliche Gottesmutter erwähnten, lästerte Salomon Werder aus Sachsen, der schon vorher «alzeit vom glauben dispuert» hatte, mit groben Worten Maria. Trotzdem sich die Katholiken dagegen verwahrten, wiederholte er die Lästerung, worauf ihm ein erzürnter Kamerad einen Kerzenstock ins Gesicht warf.<sup>46</sup> Werder wurde festgenommen und nach Solothurn überführt. Da durch Zeugenaussagen seine Schuld eindeutig feststand, machte man kurzen Prozess und verurteilte ihn am 16. Januar, nach damaligem Recht, als «Ketzer» zum Tode: er sollte enthauptet, seine Zunge mit glühendem Eisen durchbohrt und sein Leib dem Feuer übergeben werden. Anderntags wurde die Busse, wohl weil er unbussfertig blieb, verschärft: zur Richtstätte geschleift, sollte er dort auf eine Leiter gebunden und lebendig verbrannt werden. Das hatte den gewünschten Erfolg: der Verurteilte wurde katholisch und deshalb zur Enthauptung und nachheriger Verbrennung «begnadigt». Von seiner Barschaft,<sup>47</sup> die der Rat konfiszierte, ward ein Teil für 30 Messen zu seinem Seelenheil verwendet.<sup>48</sup> Seinem militärischen Vorgesetzten,

<sup>46</sup> STh 5, 114 f. (4. Jan. 1644). Urs Üecker von Büsserach stellte als Zeuge den Zwischenfall wie folgt dar: Als aber die Worte «von einer Junckfrauwen ist er geboren» gesungen wurden, habe der Gotlose gesagt, was Maria sei, sie sei «ein huer», da habe manchmal er, züg, gantz erschrocken gesagt, er yermeine villicht sein magt, die sich Maria zum tauffnamen nemme, habe darüber gelacht und weiters gefragt, was die Apostelbilder in der Kirchen seyen, man bete nur die götzen an. Nach langem, lieblichem abmahnen aber, der Gotlose nachmahl reputierte, Maria, die Mueter Gotes, seye eben ein huer s:h: wie andere hueren und ein frauw wie andere frauwen, als er solches geredt, habe uff einem anderen tisch ein catholischer soldat gesagt, wan er der catholisch glaub also vernichte und verachte, so verachte er inne selbs, und nemme hiemit ein kertzenstock, werffe dem Gotlose in das gesicht, darüber er, züg, hinweg gangen... Peter Hans Schmidlin von Wahlen wusste noch über das weitere Benehmen des «gotlosen möntschen» zu berichten: «das der Gotlose morgens frue gegen tag von einer zur anderen stubentheuren geloffen und geschruwen, der teüfell seye vor der stubentheür, habe einen langen grauen bart und wölle inne hinführen, und als es tag worden, hab imme der würth wegen two mas weins seinen rock nit wöllen volgen lassen, habe er sein wamisch und hembd darzue usgezogen, in der stuben und gassen herumbgeloffen und ganz wie ein unsinniger gethan»: STh 5, 112 ff. (8. Jan. 1644) Zeugeneinvernahme durch Vogt Urs von Arx.

<sup>47</sup> 62 Kronen, 18 Batzen. Das Stipendium für die 30 «Seelmessen» betrug 13 Kronen, 2 Batzen. JR 1644.

<sup>48</sup> RM 1644, 27 und 30 (18. Jan.).

Oberst Graf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein, teilte der Rat mit, dass er «als ein cristenliche Obrigkeitt schuldig sei, die ehr Gottes und seiner Übergebenedeysten Muotter zu schützen und den Lästerer nach ausweysung der rechten abzustrafen».<sup>49</sup> Am 19. Januar bestätigte die Regierung dem Bruder Friedrichs, Graf Wilhelm, den Vollzug der Strafe.<sup>50</sup>

Auch in Breitenbach war es am Neujahrstage 1644 zu einem Zwischenfall gekommen. Als weimarsche Soldaten nach einem Trinkgelage auf die dortigen Schildwächter schossen, wurden sie von den Bewohnern angegriffen. Ein Krieger starb an der dabei erlittenen Verletzung. Der Rat lobte die tapfern Breitenbacher, dass «sie gar woll und recht gethan».<sup>51</sup> Da es in der Gegend immer wieder zu Ausschreitungen fremder Soldaten kam, erhielten die Dorfschaften den Befehl, «die Schweden abzuthreiben und darauff zu schiessen». Zudem wurde den Wirten verboten, den Kriegern Wein zu geben.<sup>52</sup>

Nicht immer aber waren es Kriegsleute, die das Volk beunruhigten. Im April 1636 hatte beim «Dürren Ast» eine Schlägerei zwischen Angehörigen der Vogtei Falkenstein stattgefunden.<sup>53</sup> Wohl im Zusammenhang damit liess der Rat nachforschen, ob der Wirt «die heyden und zigginer inzüche und allen underschlupff gebe».<sup>54</sup> Am 27. Juli 1644 in der Nacht brachen «böse buoben» in die Kirchen von Meltingen, Oberkirch, Rohr (Breitenbach) und Seewen ein und raubten silberne Kelche und andere Kultgegenstände. Die Diebe wurden in Liestal verhaftet und in Basel zum Tode verurteilt. Der Solothurner Rat ersuchte die Basler Regierung, die Rückerstattung der geraubten Kelche zu veranlassen.<sup>55</sup> Da der Berner Goldschmied Hans Philipp Grobety auf dem Zurzachermarkt die Beute der Diebe zum Teil erworben hatte, wurde auch die Berner Regierung angerufen und Grobety zur Restitution der Kelche aufgefordert.<sup>56</sup> Die Gegend wurde noch oft von Dieben, zu meist von fremden Soldaten, heimgesucht, die es besonders auf das

<sup>49</sup> Miss 77, 6 f. (16. Jan. 1644) Rat an Graf Friedrich.

<sup>50</sup> ebd. 7a (19. Jan. 1644) Rat an Graf Wilhelm. Vgl. dazu E. BAUMANN, Breitenbach, 127.

<sup>51</sup> RM 1644, 20 und Miss 77, 6 f. (16. Jan.) Rat an Vogt. Vgl. dazu E. BAUMANN, a. a. O. 125 ff.

<sup>52</sup> RM 1644, 394 u. Miss 77, 67a (22. Juni) Rat an Vogt zu Thierstein. Als es im Nov. 1644 wieder zu einem blutigen Zwischenfall in Breitenbach kam, wurde der dortige Wirt mit 6 Pfds. Stebler gebüsst, weil er das Verbot missachtet hatte. Miss 77, 128 f. (25. Nov.) Rat an Vogt zu Thierstein.

<sup>53</sup> BMA 371 (13. April 1636).

<sup>54</sup> RM 1636, 191 (14. April).

<sup>55</sup> Miss 77, 78 ff. (1., 5. u. 13. Aug. 1644) Rat an Basler Regierung.

<sup>56</sup> ebd. 88 ff. (2. Sept. u. 1. Okt. 1644) Solothurn an Bern u. Grobety.

Vieh abgesehen hatten.<sup>57</sup> Erst 1646 kehrte allmählich der Friede ins Birs- und Lüsseltal zurück. Am 16. Juli dieses Jahres konnte Bischof Johann Heinrich seinen Sitz wieder nach Delsberg verlegen.<sup>58</sup> Für Beinwil, das die Kriegsfolgen vor allem durch die Flüchtlinge hatte spüren müssen, bedeutete das Ende der langjährigen Unsicherheit und Kriegsdrohung eine grosse Erleichterung.

## *2. Das Leben im Konvent*

Wohl hatte Beinwil seit Mitte August 1633 wieder einen infulierten Abt, aber die Mönchsgemeinschaft war so klein, dass er von den Pontifikalien nur selten Gebrauch machen konnte. Als Abt Fintan im Frühjahr 1634 daran ging, die ganz baufällige Fridolinskapelle bei Breitenbach,<sup>59</sup> die Administrator Buri 1626 hatte restaurieren wollen,<sup>60</sup> durch eine neue und grössere zu ersetzen,<sup>61</sup> bat er den Diözesanbischof um die Erlaubnis, den Grundstein dazu selber legen zu dürfen.<sup>62</sup> Bischof Johann Heinrich gab seine Zustimmung, um dem Kloster unnötige Auslagen zu ersparen.<sup>63</sup> Am 8. Juni 1634 nahm der Abt die liturgische Handlung unter Assistenz von vier Mitbrüdern vor.<sup>64</sup> Es war seine erste Pontifikalfunktion. Eine Woche darauf, am Fronleichnamsfest, feierte er in der Klosterkirche das erste Pontifikalamt.<sup>65</sup>

Im März 1635 wurden zwei Novizen, die beide Georg hießen und von Delsberg stammten, eingekleidet. Der eine war am 13. Februar 1612 dem Ratsherrn Reinhard Briat und der Margaretha Marré, der andere 1615 als Sohn des Hans Graf (Comte) und der Jeanne Delphi (Witwe des Roman Bernet) geboren worden.<sup>66</sup> Beide schlossen sich am

<sup>57</sup> Dem Wirt von Büsserach wurden 2 Pferde, den Hirten zu Breitenbach 12 Stiere, Roni Meyer aus der Kammer 1 Kuh geraubt. RM 1644, 394; STh 5, 167; BMA 14 B (6. März 1646) usw.

<sup>58</sup> MÜLLER, Remontstein 77. Der Solothurner Rat gratulierte dem Bischof am 17. Juli zur Rückkehr (Miss 78, 59 f.).

<sup>59</sup> Vgl. E. BAUMANN, Die St. Fridolinskapelle bei Breitenbach: Für die Heimat (Laufen 1948) 55–60; ferner BAUMANN, Breitenbach, 95–103.

<sup>60</sup> SB I (11. Jan. 1626) Adm. Buri an Rat: «... weilen aber der Patron so arm, so ist allein überig, dass es durch gutter frommer Christen vergabung geschehe.» RM 1626, 67 (13. Febr.) Der Administrator soll die Kapelle renovieren lassen.

<sup>61</sup> BMA 519 A, 181 (25. Febr. 1634) Abt Fintan verdingt den Bau der Kapelle an Maurermeister Benedikt Borer in Erschwil um 60 Basler Pfd., 2 Vrz. Korn und 1 Vrz. Haber. Der Rat gewährt 50 Pfd. und 1 Fenster: RM 1634, 264 (29. Mai).

<sup>62</sup> BBaA: A 15/3 (5. Juni 1634) Abt Fintan an Bischof.

<sup>63</sup> ebd. (5. Juni 1634) Erlaubnis des Bischofs: «wz sonsten uns von rechts wegen dissorths allein gepürt».

<sup>64</sup> BMA 519 A, 182. Der Abt musste dazu ein Pontifikale entlehnen: BMA 14 A (25. Mai 1634).

<sup>65</sup> BMA 519 A, 183 (15. Juni 1634).

<sup>66</sup> Frdl. Mitteilung v. Dr. A. Rais, Archivar, Delémont.

25. März 1636 durch ihre Profess endgültig dem kleinen Konvent an.<sup>67</sup> Fr. Maurus Briat, der schon Theologie studiert hatte, empfing noch im gleichen Jahr die drei höheren Weihen. Er half dann mehrere Jahre dem P. Prior in Mariastein aus. Im Mai 1644 kehrte er nach Beinwil zurück, wo er vom Dezember 1645 an als Sonntagsprediger amtete.<sup>68</sup> Fr. Urs Graf kam im Oktober 1637 zum Studium der Philosophie nach Solothurn. Nach seiner Priesterweihe, am 9. April 1639, setzte er seine Studien in Beinwil fort; dann dozierte er dort die Philosophie und Theologie und wurde nach der Übersiedlung Lehrer an der Klosterschule in Mariastein.<sup>69</sup> Sein Studienkollege in der St. Ursenstadt und in Beinwil war Fr. Bernhard von Waldkirch, der 1635 als Flüchtling von Münster im St. Gregoriental ins Jurakloster gekommen war und hier am 29. Juni 1636 seine Profess abgelegt hatte.<sup>70</sup> Als Sohn des Oberamtmanns von St. Blasien in Schaffhausen, Johann Kaspar von Waldkirch, und der Anna Reichlin von Meldegg war er im November 1617 geboren worden. Am 12. September 1642 wurde er in St. Ursanne zum Priester geweiht. Anfangs Mai 1644 ersetzte er P. Maurus in Mariastein.<sup>71</sup> Der Abt ernannte ihn am 16. November 1647,<sup>72</sup> weil ihn ein Leiden an den Händen für andere Aufgaben ungeeignet machte, zum Fraterinstruktor.<sup>73</sup>

Im Oktober 1636 kam Philipp Hauser als neuer Koch nach Beinwil.<sup>74</sup> Er ersuchte im folgenden Mai um Aufnahme ins Brüdernoviziat, was ihm gewährt wurde. Am 6. August 1637 empfing er mit dem Klosterschüler Hans Keyser das Ordensgewand.<sup>75</sup> Hauser, der von der Reichenau stammte, feierte am 8. August 1638 seine Profess als Br. Franz.<sup>76</sup> Er fiel im Februar 1640 von der Winde, drei Stockwerke tief, doch kam er mit dem Schrecken davon, weil er im Schnee landete.<sup>77</sup> Nach der

<sup>67</sup> KAM: PU. MBH IV 197 nennt für Briat irrg den 5. März. Erbschaftsvertrag v. 26. März 1636 in BMA 4.

<sup>68</sup> STAAL 132 (18. Mai 1644) und 147 (5. Dez. 1645). Über sein weiteres Leben vgl. MBH IV 197.

<sup>69</sup> Über ihn vgl. a. a. O. 197 f.

<sup>70</sup> KAM: PU.

<sup>71</sup> STAAL 131 (6. Mai 1644).

<sup>72</sup> MBH IV 198 schreibt irrg 1642. .

<sup>73</sup> STAAL 159: «... ob manuum contractionem nullo commodius fungi officio poterat.» Ob es sich um einen angeborenen Defekt oder eine Erkrankung handelte, ist nicht ersichtlich. Schon am 4. Jan. 1654 starb er an diesem Übel (ob membrorum contractionem) STAAL 39. Weiteres über ihn in MBH IV 198.

<sup>74</sup> BMA 75. Hauser wurde am 9. Okt. um 20 Pfds., 4 Paar Schuhe und 2 Hemden für 1 Jahr angestellt.

<sup>75</sup> STAAL 79 f. (18. Mai und 6. Aug. 1637).

<sup>76</sup> KAM: PU.

<sup>77</sup> STAAL 102 (22. Febr. 1640).

Übersiedlung des Konventes kam auch er nach Mariastein, wo er schon am 8. Oktober 1651 beim Richten der Uhr ob dem Chor zu Tode stürzte.<sup>78</sup> Sein Mitnovize, der Sohn des Wirtes Hans Keyser zu Seewen, war 1620 geboren worden und mit elf Jahren an die Klosterschule gekommen. Nach seiner Profess am Laurentiusfest (10. August) 1638 widmete sich Fr. Heinrich den philosophischen und theologischen Studien im Kloster. Die Priesterweihe erteilte ihm der Basler Weihbischof am 17. Dezember 1644 in St. Ursanne. Die Primiz feierte er am Patronatsfest (22. Januar) 1645 unter grosser Anteilnahme des Volkes.<sup>79</sup> Schon im Jahre zuvor war er Lehrer an der Klosterschule geworden.<sup>80</sup> Am 5. Dezember 1645 ernannte Abt Fintan ihn und P. Urs Graf zu Festtagspredigern. Kurz vor der Verlegung des Klosters wurde er dem neuen Pfarrer zu Büsserach, P. Sebastian Keller, als Helfer beigegeben.<sup>81</sup>

Am 20. Oktober 1637 brachte der Vater des Abtes Fintan seinen Enkel Hans Ruedi Kieffer nach Beinwil in die Schule.<sup>82</sup> Auf dem Rückweg nahm er Fr. Urs und Fr. Bernhard von Beinwil sowie Fr. Placidus Schenk von Münster nach Solothurn mit, wo sie bei den Franziskanern Philosophie studierten. Unterkunft und Kost erhielten sie bei Viktor Finck, dem Vater des Priors.<sup>83</sup>

In Beinwil wurde an Allerheiligen 1637 P. Eberhard Tscharandi zum Kellermeister bestellt.<sup>84</sup> Am 18. Dezember gestattete das Kapitel Hansjörg Eggs von Ensisheim, den es schon am 19. September ins Noviziat aufgenommen, aber nach Monatsfrist wegen eines Gehördefektes entlassen hatte, «auf dessen tägliche Bitten» einen zweiten Versuch.<sup>85</sup> Nur sein Gebrechen und die Platznot im Kloster führten schliesslich zu seiner definitiven Entlassung.<sup>86</sup>

Am 13. November 1638 erhielt Benedikt Schwaller, der im März 1637 in die Klosterschule gekommen war, durch P. Prior Finck das Ordenskleid.<sup>87</sup> Er war als Sohn des nachmaligen Schultheissen Johann Schwaller und der Elisabeth von Arx am 28. Januar 1623 getauft wor-

<sup>78</sup> MBH IV 198 f.

<sup>79</sup> BMA 14 B (22. Jan. 1645).

<sup>80</sup> BMA 904.

<sup>81</sup> SCHMID 214 (7. Nov. 1648). Weiteres über P. Heinrich in MBH IV 198.

<sup>82</sup> STAAL 82.

<sup>83</sup> BMA 309 (20. Okt. 1637). Das Kostgeld für die beiden Beinwiler Fratres betrug 200 Soloth. Kronen, 100 Pfd. Butter und 1 Dukaten für die Kostfrau.

<sup>84</sup> STAAL 82 (1. Nov. 1637).

<sup>85</sup> STAAL 81 ff. (19. Sept., 16. Okt. und 18. Dez. 1637).

<sup>86</sup> BMA 606 (16. Nov. 1638) Sittenzeugnis, ausgestellt von Abt Fintan.

<sup>87</sup> STAAL 84.

den.<sup>88</sup> Das Halbjahreskapitel beschloss einstimmig, den Novizen auf die Besserung der ihm «angeborenen Fehler» hin weiter zu prüfen.<sup>89</sup> Im Oktober 1639 bat er die Kapitularen, in Gegenwart seines Schwagers Martin Besenval, um Aufnahme in ihre Gemeinschaft. Sie wurde ihm «auf sein Wohlverhalten hin» gewährt.<sup>90</sup> Am 13. November 1639 feierte er die Profess, zu der viele Gäste erschienen. Auf die Bitte seines Vaters durfte er ausnahmsweise seinen Taufnamen im Orden beibehalten. Am 15. November nahm Abt Fintan im Kapitel die Lösung der Kapuze vor und gab dem Neuprofessen die Rechte eines Kapitularen.<sup>91</sup> Fr. Benedikt, der erst 17 Jahre zählte, besuchte weiterhin die Klosterschule. Auf das Anerbieten seines Vaters, für die Studienkosten aufzukommen,<sup>92</sup> wurde er im Oktober 1642 an die Universität Lyon geschickt. Hier schloss er 1645 die philosophischen Thesen ab, die er dem Solothurner Rat präsentierte. Dieser liess ihm dafür die «gewohnte Verehrung» zukommen.<sup>93</sup> Im Herbst des gleichen Jahres kam Fr. Benedikt zum Studium der Theologie nach Paris.<sup>94</sup> Auf ausdrücklichen Wunsch seines Abtes<sup>95</sup> schloss er es mit dem Doktorat an der Sorbonne ab. Als Diakon kehrte er erst nach der Verlegung des Klosters in die Heimat zurück.<sup>96</sup>

<sup>88</sup> Tb. Als Geburtstag wird der 15. Nov. 1622 genannt: MBH IV 199.

<sup>89</sup> STAAL 91 (22. Juni 1639): «probandum pro emendatione naevorum».

<sup>90</sup> AC (12. Okt. 1639). STAAL 96 nennt den 11. Okt.

<sup>91</sup> STAAL 98. Lt. Testament sollten die ihm zukommenden liegenden Güter auf Wunsch seines Vaters den andern Erben zufallen, d. h. mit Geld abgelöst werden: ebd. 105 (20. Mai 1640).

<sup>92</sup> BMA 339: Der Vater kam für Kost und Kleidung auf, das Kloster für das Schulgeld. Am 1. Juli und 23. Aug. 1644 sandte Abt Fintan je 4 Dublonen (30 Pf.) als Schulgeld. Die Auslagen des Vaters für Fr. Benedikt sollten am Erbgut nicht abgezogen werden, was den Abt zur Bemerkung veranlasste: «... welches ein gross gutthat, darumb sollen wir auch nach vermögen danckbar sein».

<sup>93</sup> RM 1645, 454 (13. Sept.). Die «Verehrung» betrug 20 Kronen: ebd. 21. Sept.

<sup>94</sup> Am 27. April 1645 wurde auf der Bechburg, in Gegenwart des Generalvikars und von 3 Ratsherren aus Solothurn, ein Vertrag zwischen Abt Fintan und Schultheiss Schwaller unterzeichnet, wonach dieser seinen Sohn bis zum Abschluss der Studien (in Paris oder anderswo) erhalten wollte: STAAL 139\*. Vgl. dazu BMA 14 B (6. Juni 1645) Abt an Hauptmann Schwaller (Konzept): Fr. Benedikt sollte in Paris in einem Benediktinerkloster logieren.

<sup>95</sup> BMA 14 B (1648?) Abt mahnte Fr. Benedikt zur Sparsamkeit, da sich sein Vater über zu grosse Kosten beklagt habe, und zur Demut.

<sup>96</sup> Vgl. MBH IV 199. Der Tuchhändler Franz Glutz hätte ihn im Sept. 1648 in Paris abholen sollen: Miss 70, 307 (12. Sept. 1648) Pass für Glutz. Der Abt wünschte dringend seine Rückkehr auf den Herbst 1648: BMA 14 B (6. Aug. 1648). Die These sollte er seinem Vater oder dem Solothurner Rat als Dank für die Beisteuer zum Kirchenbau oder dem Bischof widmen, damit er dem Kloster den Eintritt in die Schweiz. Benediktinerkongregation gewähre: a. a. O. Sept. oder Okt. 1647.

Da der im November 1639 eröffnete Philosophiekurs verschiedene Studenten nach Beinwil gezogen hatte, wurde 1641 das Fest des Klosterpatrons mit einem Pontifikalamt ausgezeichnet. Der Abt hatte zu diesem Anlass die wegen des Krieges zu Falkenstein aufbewahrten Reliquien und anderen Kostbarkeiten zurückholen lassen.<sup>97</sup> Am 23. Juni 1642 erhielt Beinwil in P. Sebastian Keller wieder einen Subprior, den ersten seit dem Aussterben des Konventes.<sup>98</sup> Im September empfahl Thomas Henrici seinen Diener als Klosterkandidaten. Er wollte ihn selber dem Konvent vorstellen und sprach die Hoffnung aus, er werde ein guter Ordensmann werden.<sup>99</sup> Wahrscheinlich brachte er den Kandidaten am ersten Oktobersonntag nach Beinwil mit, zur Primiz P. Bernhards von Waldkirch; dabei predigte der Generalvikar, und P. Bernhard von Freyburg, der spätere Abt von Rheinau, assistierte.<sup>100</sup> Am 21. Dezember 1642 bat der Klosterschüler Hans Ruedi Kieffer, der Neffe des Abtes, um das Ordenskleid.<sup>101</sup> Nach Ablauf des Probejahres feierte er am Fest des hl. Vinzenz (22. Januar) 1644 als Fr. Anton seine Profess.<sup>102</sup> Am gleichen Tag empfing er von seinem Abt, der zum ersten Mal diese Vollmacht ausübte, die vier niederen Weihen.<sup>103</sup> Seit dem August 1644 lernte er beim Organisten, Meister Hans Ulrich von Schönenwerd, das Orgelspiel.<sup>104</sup> Dieser konnte im Juli 1645 wieder entlassen werden und wurde vom Abt dem Dekan von Murbach empfohlen.<sup>105</sup> Fr. Anton kam am 21. Dezember 1645 zum Studium der Philosophie und Theologie ins Kloster Muri, wo er auch den Orgeldienst versehen sollte.<sup>106</sup> Im Juli 1648 kehrte er wieder nach Beinwil zurück.<sup>107</sup>

Hier war inzwischen der ehemalige Klosterschüler Balthasar von Herzberg, der Mitte November 1638 nach Württemberg verreist war,

<sup>97</sup> BMA 14 A (17. Jan. 1641). Abt an Vogt zu Falkenstein.

<sup>98</sup> STAAL 118.

<sup>99</sup> BMA 51 (20. Sept. 1642) Thomas Henrici an Abt.

<sup>100</sup> STAAL 119 (5. Okt. 1642). RM 1642, 431 (1. Okt.) Primizgabe.

<sup>101</sup> AC und STAAL 121 (21. Dez. 1642).

<sup>102</sup> KAM: PU; STAAL 127 f. (20. Dez. 1643 und 22. Jan. 1644).

<sup>103</sup> STAAL 128 (22. Jan.); vgl. auch Pontificale Romanum (Antwerpen 1627) v. Abt Fintan am 15. März 1640 gekauft: KAM (Bregenz).

<sup>104</sup> STAAL 136. Der Organist bekam «neben dem Convent- od. Herrentisch» als Lohn 8 Soloth. Kronen: BMA 339 (5. Aug. 1644).

<sup>105</sup> STAAL 143 (25. Juli 1645). Empfehlung des Abtes (Konzept): BMA 14 B (Juli 1645).

<sup>106</sup> BMA 339 (21. Dez. 1645): «wirt in gemeltem gotshaus auch die orglen versechen».

<sup>107</sup> Abt Fintan dankte dem Abt v. Muri für die Begleiter seines Neffen: P. Aegidius v. Waldkirch und P. Hieronymus Troger. Er hätte ihm gerne 200 Gulden geschickt, hatte aber wegen der Entlohnung der Handwerker kein Geld zur Verfügung: BMA 14 B (21. Juli 1648).

um «durch Mithilfe» seiner Brüder die Studien fortzusetzen,<sup>108</sup> eingetroffen. Als Sohn des Melchior Anton von Herzberg aus Sulz im Elsass hatte er sich 1639 im Alter von 22 Jahren an der Universität Dillingen immatrikulieren lassen.<sup>109</sup> Nach 11 Semestern begann er am 3. Mai 1645 in Beinwil das Noviziat unter dem neuen Novizenmeister P. Subprior Sebastian Keller.<sup>110</sup> Am 10. Juni 1646 fand die Profess statt, wobei er den Namen Gregor erhielt.<sup>111</sup> Der Generalvikar von Basel erteilte ihm Ende Februar 1648 die Erlaubnis, sich von jedem Bischof ordinieren zu lassen – der Basler Weihbischof war gestorben und der erwählte Fürstbischof noch nicht konsekriert – und dispensierte ihn «wegen des grossen Priestermangels in der Diözese» von der Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Interstitien.<sup>112</sup> Anfangs März reiste Fr. Gregor nach Luzern, um sich vom Nuntius zum Subdiakon weihen zu lassen, doch kehrte er unverrichteter Dinge ins Kloster zurück. Nuntius Boccaduli erteilte ihm dann doch am 28. März in der Luzerner Jesuitenkirche die erste höhere Weihe. Diakon und Priester wurde er in der Hofkapelle zu Konstanz durch die Handauflegung des Bischofs Franz Johann Voigt am 11. April und 19. September 1648.<sup>113</sup> Die Primiz feierte der Neupriester als erster Beinwiler Mönch in Mariastein, zwei Tage nach der Übersiedlung des Konventes, am 15. November 1648.<sup>114</sup>

Im Jahre 1647 baten gleich drei Klosterschüler um Aufnahme ins Noviziat: Hieronymus Bröchin von Rheinfelden und die beiden Solothurner Franz Karli vom Staal und Josef Kieffer. Bröchin verliess aber, nachdem das Kapitel ihn angenommen hatte, Beinwil und setzte seine Studien in Freiburg i. Ue. fort. Er kam erst 1650 wieder zurück, um ins Noviziat einzutreten. Die beiden andern wurden von P. Prior am 15. November 1647 eingekleidet und P. Bernhard von Waldkirch, der zum Novizenmeister bestimmt wurde, anvertraut.<sup>115</sup> Josef, Sohn des Kronenwirtes Johann Kieffer und im dritten Grad mit Abt Fintan verwandt, trat nach einem halben Jahr wieder aus und soll schliesslich, «weilen er ohne einige ursach» den Orden verliess, in einem Duell umgekommen sein.<sup>116</sup> Der dritte entstammte der Familie vom Staal, die

<sup>108</sup> STAAL 84 (14. Nov. 1638).

<sup>109</sup> SPECHT I 694: 1639, nr. 16. Das in MBH IV 200 genannte Geburtsjahr ist daher nicht richtig.

<sup>110</sup> AC (14. März 1645).

<sup>111</sup> STAAL 149. Der Kapuzinerguardian v. Delsberg, P. Nathanael, predigte bei d. Anlass.

<sup>112</sup> BMA 10 A (29. Febr. 1648).

<sup>113</sup> Vgl. STAAL 162 f. (3., 24. März u. 20. April) und BMA a. a. O.

<sup>114</sup> MBH IV 200.

<sup>115</sup> ACKLIN VI 566; STAAL 158 f.

<sup>116</sup> Nach ACKLIN VI 593 trat er am 17. Mai aus; nach STAAL 164 holte ihn der Vater am 2. Juni nach Hause zurück.

sich um das Kloster sehr verdient gemacht hatte. Er war am 5. Juni 1631 zu St. Ursen als Sohn des Urs und der Margaretha Surgant auf den Namen Franz Karl getauft worden<sup>117</sup> und im Alter von 12 Jahren an die Klosterschule gekommen. Er war der letzte Novize von Beinwil und empfing am 15. November 1648 als erster Professe von Mariastein die Mönchsweihe, wobei ihm der Name Johann Baptist gegeben wurde.<sup>118</sup>

Fr. Johannes war der letzte der neun Professen, die Abt Fintan in den ersten 15 Jahren seiner Regierung ins Kloster aufnehmen konnte. Drei von ihnen kamen aus der St. Ursenstadt, zwei aus dem nahen Fürstbistum; einer stammte aus der Klosterpfarrei Seewen, je einer aus Rheinau, von der Reichenau und aus dem Elsass. Mit den noch lebenden Professen aus der Zeit des letzten Administrators umfasste nun die Gemeinschaft ausser dem Abt zehn Kleriker- und einen Laienmönch. Davon waren nur noch fünf Solothurner Stadtbürger. Abt und Prior hatten im August 1648 das 42. Lebensjahr erfüllt. P. Subprior war 38 Jahre alt. Als P. Senior amtete der 35jährige P. Placidus. Der jüngste Professe des jungen Konventes zählte erst 17 Lenze! Die Weiterexistenz des Juraklosters war bei diesem Bestand gewährleistet.

Der Ruf des tatkräftigen Abtes war allmählich über die engen Grenzen hinausgedrungen. Immer öfter wurden seine Dienste in Anspruch genommen. Am 13. Juni 1638 assistierte er in St. Urban bei der Weihe des Zisterzienserabtes von Tennenbach.<sup>119</sup> Im Mai 1640 wurde er als Skrutator bei der Abtswahl ins gleiche Kloster berufen, wo er auch am 10. Juni bei der vom Nuntius erteilten Weihe des neu gewählten Abtes als Assistent fungierte.<sup>120</sup> Am 1. Oktober 1645 weihte er auf Ersuchen der Obrigkeit und mit Erlaubnis des Basler Bischofs, der die alten Privilegien des Abtes bestätigt hatte, die fünf neuen Glocken von Oberbuchsiten.<sup>121</sup> 1647 legte der Beinwiler Prälat den Grundstein für das Kapuzinerkloster in Olten (12. Mai) und konsekrierte in Witterswil zwei Glocken und drei Kelche (24. November).<sup>122</sup> Eine weitere Glocke für die Kapelle in Grindel segnete er im April 1648 im Kloster Beinwil.<sup>123</sup> Mit dem Abt von St. Urban nahm er am 4. Juni 1648 in Lützel

<sup>117</sup> Tb. Über seinen Vater, der 1635 auf dem Feldzug in Graubünden starb, und die Verwandtschaft vgl. MÜLLER, Remontstein 66 ff.

<sup>118</sup> MBH IV 200 f. Betr. Erbschaft vgl. AC (26. Okt. 1648) und BMA 5 (10. Aug. 1654).

<sup>119</sup> BMA 14 A (9. Juni 1638) Abt Fintan an Abt Bernhard v. Tennenbach (b. Freiburg i. Br., 1158 gegründet, aufgehoben 1806: COTTINEAU II 3132).

<sup>120</sup> BMA 62 (21. Mai 1640) Einladung zur Wahl, BMA 7 (6. Juni) Einladung zur Weihe v. Abt Edmund Schnider (Original).

<sup>121</sup> STAAL 145; ACKLIN VI 450 (25. Sept. 1645) Einladung durch Schultheiss Schwaller.

<sup>122</sup> STAAL 155 und 159.

<sup>123</sup> ebd. 163 (30. April 1648).

an der Abtswahl teil. Am nächsten Tag reisten die beiden Äbte mit dem Neugewählten, dem bisherigen Prior Norbert Ganbach, über Beinwil nach St. Urban, wo schon am 7. Juni dessen Benediktion stattfand.<sup>124</sup> Der Nuntius ersuchte den Beinwiler Abt anfangs Juli 1648, im Kloster Nominis Jesu in Solothurn zwei Professen entgegenzunehmen. Da bisher der Prälat von St. Urban dort Visitator gewesen war, kam Abt Fintan dem Auftrag nur ungern nach. Er wurde aber in der Folge ganz mit der Visitation dieses Frauenklosters betraut.<sup>125</sup> Am 9. Oktober ritt er nach Olten, um eine Glocke für das Kapuzinerkloster zu konsekrieren, von da nach Muri, wo Nuntius Boccapaduli dem neuernannten Weihbischof von Basel, Thomas Henrici, am 11. Oktober die bischöfliche Würde erteilte. Die Äbte von Muri und Beinwil wirkten dabei auf Grund eines speziellen römischen Privilegs als Mitkonsekratoren.<sup>126</sup>

Ausser zu diesen kirchlichen Anlässen wurde der Abt öfter in die Klosterpfarreien gerufen. Immer wieder mussten hier kleinere oder grössere Schäden an den Kirchen und Pfrundhäusern ausgebessert werden.<sup>127</sup> In Grindel und Metzerlen waren sogar die Kirchen zu erneuern oder von Grund auf neu zu bauen. Im November 1643 verdingte Abt Fintan die neue Kirche zu Metzerlen dem Steinmetzen Georg Weysgen.<sup>128</sup> Der Solothurner Rat steuerte an den Bau indirekt eine ansehnliche Summe bei, indem er den aus diesem Dorf stammenden Martin Müller, der in Frankreich einen Waffengefährten wegen eines Scheltwortes umgebracht hatte, unter anderem zu einer Busse von 50 Basler Pfund «an die neue Kirche» verurteilte.<sup>129</sup> 1648 wurde in Metzerlen auch ein neues Sigristenhaus errichtet. Der Rat wies den Vogt zu Dorneck an, dafür 200 Basler Pfund aus dem gut dotierten Pfrundeinkommen zu verwenden.<sup>130</sup> Die Erneuerung und Erweiterung der St. Stephanskirche in Grindel wurde im Mai 1645 an die auch in Mariastein angestellten Maurer und Zimmermeister vergeben.<sup>131</sup> Da der Abt wegen Einsturzgefahr des Daches den Auftrag ohne vorherige Anzeige an die Mitzehntherren gegeben hatte, weigerten sich diese,

<sup>124</sup> STAAL 164 f.

<sup>125</sup> Vgl. BMA 14 A (28. Juni 1648) Abt an Frau Mutter. STAAL 165 f. (2. und 5. Juli 1648).

<sup>126</sup> STAAL 167 (11. Okt. 1648); ACKLIN VI 601 ff. BBaA: A 46/2, S. 150.

<sup>127</sup> Vgl. BMA 339: Ausgaben an die Pfarrherren; ferner StAS: Rechnungen Beinwil Bd. 183 f.

<sup>128</sup> KdS 337; STAAL 125 (18. Nov. 1643). Georg Weysgen wurde im folgenden Jahr auch der Bau der Rotbergmühle übertragen; vgl. S. 158.

<sup>129</sup> RM 1644, 524 (29. Aug.). Der Getötete war Hans Wahl von Dulliken, der Müller vorgeworfen hatte, er sei kein Soldat.

<sup>130</sup> RM 1648, 320 (1. April).

<sup>131</sup> STAAL 142\* (19. Mai 1645). Vgl. dazu KdS 209 f.

ihren Anteil zu bezahlen. Der Rat zeigte sich ebenfalls ungehalten, weil er nicht um seine «kastenvögtliche» Zustimmung ersucht worden war.<sup>132</sup> Junker Christoph von Römerstal lenkte schliesslich ein. Das Stift St. Peter zu Basel hingegen weigerte sich noch 1650 hartnäckig, seinen Teil beizutragen.<sup>133</sup>

Mit der bischöflichen Kurie und den Seelsorgern auf den Pfarreien hatte Abt Fintan nicht so viel Anstände wie sein Vorgänger. Die Pfarrei Hofstetten-Metzerlen mit Mariastein wurde seit der Übernahme der Gnadenstätte durch Beinwil im Jahre 1636 von Konventualen versehen, ebenso konnte in Büsserach-Erschwil von 1645 an wieder ein Mönch die Seelsorge ausüben.<sup>134</sup> Die übrigen Pfarreien wurden weiterhin von Weltpriestern versehen, die der Abt dem Bischof zu präsentieren hatte. Wegen des Priestermangels in der Diözese war es nicht immer leicht, gute Seelsorger zu finden. Oft mussten auswärtige Priester zugezogen werden. So wirkten in Büsserach von 1637–1640 ein Prämonstratenser von Weissenau (Württemberg) und 1640–1645 ein Chorherr von Lautenbach (Oberelsass); in Rohr war 1638–1646 und in Wittnau 1646–1662 Matthias Keller von Säckingen, der Bruder P. Sebastian, als Seelsorger tätig.<sup>135</sup>

Nicht viel leichter war es für den Abt, geeignete Dienstleute zu finden, auf die das Kloster infolge seiner wirtschaftlichen Stellung und des Mangels an Laienbrüdern unbedingt angewiesen war. Das «Rechenbuch» des Gotteshauses führt eine ganze Reihe an: Koch, Bäcker, Küchenbursche, Konvent- und Hausdiener,<sup>136</sup> Hausknecht, Pförtner, Schneider, Senn, «Kalberbub», «Handtbub», Schafhirt, Karrer und Unterkarrer, Spetter, Bote, Hausmagd, Meistermagd und Untermagd. Der Abt hatte zu seiner Verfügung einen Sekretär,<sup>137</sup> einen Kammerdiener<sup>138</sup> und einen Reiter, der die Pferde zu besorgen und überall aus-

<sup>132</sup> Miss 78, 108a (9. Jan. 1647). Über die Auseinandersetzung mit den Zehntherren vgl. BMA 14 B und 663 *passim*; BBaG 335 f.; RM 1646, 700 u. 1647, 11. SB II (6. Dez. 1646).

<sup>133</sup> SB II (5. Mai 1650) Abt Fintan an den Rat.

<sup>134</sup> SCHMID 200 und 214.

<sup>135</sup> SCHMID 214, 206, 185.

<sup>136</sup> Hans Fluri von Aedermannsdorf bekleidete diesen Posten von 1624 an; er stand noch 1641 im Dienste des Klosters als Meier v. Erschwil. Als Lohn erhielt er: «kleider und auch hempter gnug» und zuerst 10, dann 14 und ab 1630 18 Pfd. in Geld: BMA 75.

<sup>137</sup> Kaspar Henzelmann von Rufach (Ober-Elsass) versah diese Stelle von 1637–1644 und später wieder. STAAL 80 (17. Aug. 1637) 125, 130, 135, 138. Seine Frau diente dem Kloster als Meistermagd: BMA 75.

<sup>138</sup> Den Kammerdiener Mathis Marzell schickte Abt Fintan durch Vermittlung seines Schwagers zum Erlernen der französischen Sprache für 1 Jahr zu Oberst v. Mollendingen, ebenfalls als Kammerdiener. Als man ihn ins Heer einreihen wollte, verlangte der Abt seine Rückkehr. Vgl. BMA 14 A (3. Juni 1643).

zuhelfen hatte.<sup>139</sup> Einzelne Ämter waren miteinander verbunden. So war der Schneider meist zugleich auch Pförtner. Der Lohn der Angestellten bestand in Kleidern, Schuhen und Bargeld.<sup>140</sup> Die Dienstleute stammten zum grössten Teil aus der näheren Umgebung und aus dem Luzerner Gebiet. Mehrere kamen aus dem Elsass und aus Süddeutschland. Meistens zogen sie nach 1 oder 2 Jahren, ja schon früher wieder weg, oft ohne Grund, nur um des Vagierens willen.<sup>141</sup> Es überrascht nicht, dass sich unter ihnen einzelne Faulenzer befanden.<sup>142</sup> Doch gab es auch viele arbeitsame Diener, die mehrere Jahre lang dem Gotteshaus die Treue hielten.

Abwechslung in den gleichförmigen Alltag brachte für den Konvent wie für die Klosterschüler und das Gesinde der jährlich sich wiederholende Kreislauf des Kirchenjahres mit seinen Festen und hl. Zeiten. Mit besonderer Feierlichkeit wurde das Fronleichnamsfest ausgezeichnet, bei dem die Prozession mit dem obligaten Schiessen nicht fehlen durfte.<sup>143</sup> Dazu kamen die Primiz- und Professfeiern der Klosterfamilie, aber auch andere ausserordentliche Anlässe. Im Juli 1636 schenkte Rheinau dem Konvent eine ansehnliche Reliquie seines Patrons, des hl. Fintan.<sup>144</sup> Zur Abwendung drohender Seuchen wurden Bittgottesdienste veranstaltet.<sup>145</sup> Als im Sommer 1644 auch in Beinwil zahlreiche Tiere plötzlich dahingerafft wurden, zog eine allgemeine Bittprozession aus der Kammer nach Mariastein.<sup>146</sup> 1641, 1645 und 1648 wurden die vom Papste gewährten Grossen Jubiläumsablässe verkündet. Im Juni 1648 kamen eigens zwei Kapuziner von Delsberg ins Gotteshaus, um die Beicht der Mönche entgegenzunehmen.<sup>147</sup> Auf Anweisung des Ordinarius hielt der Konvent am 7. September 1644

<sup>139</sup> Martin Suter, der 1644–1646 als Reiter und Diener des Abtes angestellt war, bekam als Jahreslohn 50 Pfd. in Geld, 1 Paar Schuhe und zu den Mahlzeiten, die er mit dem «Volk» einnahm, einen Becher Wein: BMA 75.

<sup>140</sup> Der Sekretär bezog ab 1637 jährlich 50 Pfd. in Geld und eine Bekleidung; der Senn 1633 46 Pfd. Geld, 3 P. Schuhe und 2 Hemden; die Meistermagd 1645 je 10 Ellen «grobes und ristiges Tuch», 2 P. Schuhe, 2 P. Sohlen, 1 P. Pantoffeln, 1 P. Strümpfe und 10 Pfd. in Geld. Vgl. BMA 75 passim.

<sup>141</sup> Vgl. z. B. a. a. O. (29. Sept. 1636): «Ist dieser David (Singenberger: Schneider und «Kämmerling» des Abtes) hinweg gezogen absque causa, nisi vagandi causa».

<sup>142</sup> So ist als Grund für eine Entlassung zu lesen: «pigrum animal»!

<sup>143</sup> 1639 bat der Abt den Vogt zu Thierstein um Pulver und lud ihn mit seiner Frau zur «mageren suppen» ein: BMA 14 A (22. Juni); 1645 wurde der Pfarrer v. Rufach um Pulver und Lunten angegangen: BMA 14 B

<sup>144</sup> BMA 794: Authentica v. 9. Juli 1636.

<sup>145</sup> STAAL 88 (23. Mai 1639).

<sup>146</sup> ebd. 135 (23. Juli 1644).

<sup>147</sup> STAAL 113 (29. Mai 1641); BMA 12 (1. Febr. 1645) Bischof an Abt; STAAL 164 f. (21. Mai und 7. Juni 1648).

die Exequien für den verstorbenen Papst Urban VIII. († 29. Juli 1644)<sup>147a</sup> und flehte am folgenden Muttergottestag in einer Prozession um eine gute Papstwahl.<sup>148</sup> Die vom Bischof im September 1645 angeordneten Busswerke zur Abwendung der Türkengefahr wurden auch in Beinwil durchgeführt.<sup>149</sup>

Einen nachhaltigeren Eindruck aber als diese Ereignisse hinterliessen im stillen Lüsseltal der philosophisch-theologische Kurs unter Mogenat und die Bischofswahl von 1646.

### *3. Die Klosterschule*

Im gleichen Geist wie der letzte Administrator führte Abt Fintan die Schule des Klosters weiter. Sie wies auch die gleiche Zahl an Schülern auf; denn wenn einer wegging, war schon ein anderer da, um aufgenommen zu werden.<sup>150</sup> Oft mussten Schüler abgewiesen werden, weil kein Platz vorhanden oder der Kandidat noch zu jung war. So wurde 1642 Franz Karl vom Staal zurückgewiesen, weil er erst 11 Jahre zählte und in Beinwil «wegen viele der jungen khein platz» war.<sup>151</sup> Aus dem selben Grunde erhielt Hauptmann Johann Jakob vom Staal eine Absage für seinen neunjährigen Sohn.<sup>152</sup> Der Abt hatte sogar Bedenken, seinen zwölfjährigen Neffen, Hans Ruedi Kieffer, in die Schule aufzunehmen, da er – wie er launig bemerkte – fürchte, «so besagtes knäblin tanquam in gradu diminutivo einer wärtterin betörffe, weylen alhie der gleichen nit, das ortt vielleicht ime für dissmal mehr schädlich als nutz sein würde».<sup>153</sup>

Die Schüler, die zur Hälfte aus der Stadt Solothurn stammten, blieben das Jahr hindurch in Beinwil. Als Schultheiss Wallier seinen Sohn über die Ostertage daheim haben wollte, gestattete es zwar der Abt, aber er musste ihn von Mariastein zurückrufen, wohin sich der Lehrer mit den Schülern zur Erholung begeben hatte.<sup>154</sup>

Die Einnahmen aus dem «Tischgeld», das die Schüler zu bezahlen hatten, stiegen unter Abt Fintan ziemlich an, besonders als der vier-

<sup>147a</sup> Vgl. PASTOR, Geschichte der Päpste, XIII, 879.

<sup>148</sup> BMA 12 (30. Aug. 1644) Bischof Joh. Heinrich an Abt.

<sup>149</sup> Der Bischof schrieb das Beten der Busspsalmen an allen Sonn- und Feiertagen und besondere Fastenübungen vor: a. a. O. (21. Sept. 1645).

<sup>150</sup> STAAL 95 (30. Sept. 1639): Anstelle von Niklaus Glutz, der nur noch «mit Unwillen» in Beinwil geblieben war (vgl. BMA 14 A; 8. Juni 1639; Abt an Altrat Joh. Jak. Glutz), wurde am 30. Sept. Hans Heinrich von Pfirdt in die Schule genommen.

<sup>151</sup> BMA 14 A (21. April 1642) Abt an Altrat vom Staal. Franz Karl wurde dann im Sept. 1643 doch aufgenommen. Vgl. Anhang II.

<sup>152</sup> BMA 14 A (24. April 1646).

<sup>153</sup> a. a. O. (27. Mai 1639).

<sup>154</sup> a. a. O. (19. April 1642).

jährige philosophisch-theologische Kurs im Kloster abgehalten wurde. Sie beliefen sich von 1636–1648 auf rund 3170 Pfund.<sup>155</sup> In der gleichen Zeit wurden laut Jahresrechnung für ungefähr 750 Pfund Bücher angeschafft, die zum grössten Teil der Schule und Bibliothek zugute gekommen sein dürften.<sup>156</sup> Der Bücherei des Gotteshauses wandte Abt Fintan sein besonderes Interesse zu. Im Mai 1636 schickte er den bisherigen Pförtner, den ins Kloster verpfändeten Hansli Schmidlin von Röschenz,<sup>157</sup> in die Buchbinderlehre zu Meister Peter Kienberger in Solothurn.<sup>158</sup> 1642 bat der Abt in der St. Ursenstadt um 150 Gulden Vorschuss, um die «notwendigen Bücher» bezahlen zu können, die Peter Augstaller kürzlich von Lyon mitgebracht hatte.<sup>159</sup> 1645 musste Buchbinder Ludwig für das Kloster mehrere Bücher einbinden und dem Abt eine Preisliste aller kirchenmusikalischen Werke besorgen.<sup>160</sup> Auch französische Werke waren gesucht. P. Eberhard wünschte sich 1635 solche «zur Übung der Sprache» von seinem Bruder, dem Stadtarzt zu Solothurn. Da Dr. Ludwig Tscharandi nur medizinische Werke zur Verfügung hatte, wollte er ihm von Lyon oder Paris das Gewünschte besorgen lassen.<sup>161</sup>

Noch mehr aber als eine gut ausgerüstete Bibliothek lag dem Abt die Ausbildung seiner Konventualen am Herzen. Die bisher von den Beinwiler Mönchen besuchten Studienorte, Pruntrut und Dillingen, wo auch Abt Fintan studiert hatte, kamen infolge des Krieges nicht mehr in Betracht. Deshalb hatten sich schon zwei Kleriker ihre philosophische Ausbildung bei den Franziskanern in Solothurn geholt. Ende Januar 1639 wollte der Abt zwei andere Fratres zum gleichen Zwecke nach St. Urban schicken.<sup>162</sup> Da seine Bitte nicht erfüllt werden konnte, musste er sich nach einer andern Möglichkeit umsehen. Die Bemühungen, die der päpstliche Legat Farnese bei der Schweizer Benediktinerkongregation und in Rom unternahm, um der Schule, die die Abtei St. Gallen in Rorschach gegründet hatte und die damals 43 Alum-

<sup>155</sup> Vgl. StAS: RB 183 f. Vom Staal zahlte 1643 für seinen Sohn 35 Kronen oder 116½ Pfd. Kostgeld: BMA 14 A (21. April 1643).

<sup>156</sup> RB 183 f. Im Besitze des Klosters befinden sich heute nur noch einige wenige Bücher meist theologischen Inhalts aus dieser Zeit.

<sup>157</sup> Vgl. oben Anm. 38.

<sup>158</sup> BMA 309. Das Lehrgeld betrug 80 Pfd. Der Lehrbrief wurde anfangs Dez. 1637 ausgestellt.

<sup>159</sup> BMA 14 A (27. März 1642) Abt an Venner; ebd. (23. Juli 1642) Abt an Martin Besenval. Die Bücher, die P. Prior Finck für Mariastein anschaffte, dürften in den 750 Pfd. nicht inbegriffen sein. Vgl. BMA 257.

<sup>160</sup> BMA 14 B (1645).

<sup>161</sup> BMA 48 (24. Dez. 1635) Dr. Tscharandi an P. Eberhard.

<sup>162</sup> BMA 606 (24. Jan. 1639) Abt Fintan an Abt von St. Urban.

nen zählte,<sup>163</sup> eine philosophisch-theologische Lehranstalt für die Kleriker der ganzen Kongregation anzugliedern,<sup>164</sup> setzten erst 1641 ein und führten nur teilweise zum Ziel. Was der St. Galler Fürstabt Pius Reher dann 1642 doch wagte, indem er in Rorschach theologische Vorlesungen einführte,<sup>165</sup> war dem jungen, mutigen Beinwiler Prälaten schon 1639 gelungen. Im Herbst dieses Jahres konnte ein vierjähriger philosophisch-theologischer Kurs in seinem Kloster beginnen. Wahrscheinlich hatte der Basler Generalvikar Thomas Henrici den Abt zu diesem Wagnis ermuntert. Er hatte in Jean Moingenat eine geeignete Lehrkraft zu finden gewusst. Moingenat, der aus Pruntrut stammte, hatte während fünf Jahren an der Akademie in Dillingen studiert, war 1627 Priester geworden<sup>166</sup> und versah damals die Stelle eines Hauskaplans beim Bürgermeister von Freiburg, Tobie Gottrau.<sup>167</sup> Da dieser ihn nicht ziehen lassen wollte, ersuchte Thomas Henrici den Freiburger Generalvikar Dr. Jakob Schueler<sup>168</sup> um seine Fürsprache beim befreundeten Bürgermeister, dem ein Ersatz für Moingenat versprochen wurde. Dem Hauskaplan selber legte er nochmals die Vorteile einer Berufung nach Beinwil dar.<sup>169</sup> Wirklich traf Moingenat am 18. Oktober 1639 dort ein. Mit einem feierlichen Hl. Geist-Amt wurde der philosophische Kurs am 3. November eröffnet.<sup>170</sup> Aus dem Konvent nahmen daran P. Eberhard Tscharandi, P. Urs Graf, Fr. Bernhard von Waldkirch und Fr. Heinrich Keyser teil. Von Pruntrut war Burkhard Loidlaut gekommen. Ende März 1640 brachte Junker Bernhardin von Reinach seinen Sohn Beat Wilhelm zum Studium der Philosophie nach

<sup>163</sup> BAB: NzSv 34, nr. 54 (12. Okt. 1640) Nuntius Farnese und Abt von St. Gallen baten die röm. Kongregation de Propaganda Fide um Subsidien für die Schule in Rorschach.

<sup>164</sup> a. a. O. nr. 107 (12. Juli 1641) Farnese an Kard. Barberini. Er weist auf die Nachteile hin, die das Studium an auswärtigen Hochschulen für die Mönche mit sich bringe: die grossen Auslagen und der Schaden für die monastische Disziplin. Die von ihm ins Auge gefasste Benediktinerfakultät sollte von der ganzen Kongregation auf gemeinsame Rechnung (*a spese communi*) geführt werden.

<sup>165</sup> E. STUDER, Ildefons von Arx – Leben und Forschung; Gedenkschrift für I. v. A. 1755–1832 (Olten, 1957) 113.

<sup>166</sup> Jean Moingenat, Sohn des Hugo, geb. 18. Febr. 1599 zu Pruntrut, 20. Okt. 1621 an der Universität Dillingen immatrikuliert, 2. Mai 1623 Baccalaureus, 2. Juli 1624 Magister der Philosophie, 20. März 1627 Priester, später Pfarrer und Dekan in Delsberg. SPECHT I 540, nr. 131; BBaA: A 46/2, 34, 36, 38; BMA 10 B.

<sup>167</sup> Gottrau, geb. 1610, 1637 Bürgermeister, 1658 Statthalter des Schultheissen. HBLS III 614, nr. 31.

<sup>168</sup> Schueler, geb. 1588, 1616 Chorherr zu St-Nicolas, 1618–1629 Pfarrer von Freiburg, 1634 Generalvikar des Bistums Lausanne, 1649 apostol. Administrator des Bistums, gest. 1658. HBLS VI 251.

<sup>169</sup> BMA 14 A (23. Sept. 1639) Henrici an Dr. Schueler und Moingenat (Kopie).

<sup>170</sup> STAAL 97 f.

Beinwil.<sup>171</sup> Ihm folgten im April auf Verwendung des Generalvikars<sup>172</sup> Johann Konrad von Roggenbach<sup>173</sup> und Jakob Wilhelm Rinck von Baldenstein.<sup>174</sup> Diese drei, denen bereits in jugendlichem Alter ein Kanonikat zugesprochen worden war, wurden auf Anordnung des Abtes von den übrigen Klosterschülern abgesondert und wie die Konventualen gehalten. Wie diese bekamen sie bei Tisch ihre Portion Wein.<sup>175</sup> Nach einer längeren Einführung begann Moingenat am 10. Januar 1640 die Vorlesungen über die Logik. Das erste Schuljahr schloss am 2. August mit den Examina, in denen die drei ersten Ränge den Beinwiler Konventualen zufielen.<sup>176</sup> Nach einem Monat Ferien wurde anfangs September 1640 in Gegenwart des Basler Dompropstes das zweite Studienjahr eröffnet; es war der Physik und Metaphysik gewidmet. Am 7. Dezember 1641 konnte der philosophische Kurs abgeschlossen werden.<sup>177</sup> Die Thesen waren unter dem Titel «Psalterium animasticum» in Freiburg i. Ue. gedruckt<sup>178</sup> und anfangs Dezember an andere Klöster und die Freunde des Gotteshauses verschickt worden.<sup>179</sup> Sie wurden am 16. Dezember während zweimal 2½ Stunden von den Studenten öffentlich verteidigt. Zwei Tage später verliessen die drei Kanoniker Beinwil.<sup>180</sup> Dass ihr Kostgeld, wovon Professor Moingenat als Jahreslohn 200 Pfund bezog,<sup>181</sup> nach 25 Jahren noch nicht ganz bezahlt war, ist ein sprechender Beweis für die Armut des Adels und der Geistlichkeit jener Zeit.<sup>182</sup>

<sup>171</sup> ebd. 103 (27. März 1640).

<sup>172</sup> BMA 51 (14. April 1640) Henrici an Abt. STAAL 104 (18. April).

<sup>173</sup> Von Roggenbach, geb. 6. Dez. 1618, 1640 Domherr, dann Propst, 1656 Bischof von Basel, gest. 13. Juli 1693. HBLS V 680; HENGGELE 29.

<sup>174</sup> Rinck v. Baldenstein, geb. 1624, 1690 Koadjutor von Joh. Konrad v. Roggenbach, 1693 Bischof, gest. 11. Juni 1705. HBLS V 641; HENGGELE 29.

<sup>175</sup> STAAL 104 (19. April 1640): «... tres Nobiles separatim tractentur more conventus et portione vini debita» (MÖSCH II 184 las irrig: portione nimis debita).

<sup>176</sup> STAAL 101 (10. Jan. 1640), 107 (2. Aug. 1640) Reihenfolge: P. Urs, Fr. Bernhard, Fr. Heinrich, Rinck v. Baldenstein, P. Eberhard, Loidlaut, von Reinach (von Roggenbach fehlt).

<sup>177</sup> STAAL 107 und 115 (3. Sept. und 7. Dez. 1641).

<sup>178</sup> Der Druck der 400 Expl. kostete 3 spanische Dublonen. STAAL 115 (2. Dez. 1641). Moingenat reiste im Nov. 1641 wegen des Drucks nach Freiburg. Vgl. BMA 339.

<sup>179</sup> Thesen wurden u. a. verschickt an den Bischof von Basel (BMA 14 B), nach Basel (Dr. Harscher), Solothurn, St. Urban und Lützel. Vgl. BMA 339 (5. Dez.) und 48 (3. und 13. Dez.).

<sup>180</sup> STAAL 116 (16. und 18. Dez. 1641).

<sup>181</sup> Vgl. Abrechnung in BMA 309. Moingenat verkaufte dem Kloster einen Teil seiner Bücher.

<sup>182</sup> Domdekan Jak. Wilh. Rinck v. Baldenstein hatte das auf 229 Pfd. berechnete Kostgeld 1668 noch nicht ganz bezahlt! Vgl. BBaA: A 15/3 (2. April 1667 u. 24. Sept. 1668) Subprior und Abt an Domdekan.

An Auflockerungen im strengen Studienbetrieb fehlte es nicht. Moingenat übte mit den Klosterschülern auf die Fastnacht 1640 ein Drama ein;<sup>183</sup> im Sommer 1641 liess er sie ein Lustspiel aufführen, wozu viel Volk erschien.<sup>184</sup>

Die theologischen Vorlesungen wurden am 27. Januar 1642 aufgenommen. Am 22. September 1643 wurde der Vierjahreskurs mit einer theologischen Disputation, mit Glockengeläut und feierlichem Te Deum erfolgreich abgeschlossen. Generalvikar Henrici und Professor Moingenat, denen das Hauptverdienst an seinem Gelingen zufiel, durften den Dank des Abtes und der Studenten entgegennehmen. Nach einigen Tagen verliess Moingenat Beinwil und kehrte in die Seelsorge zurück. Die Mönche aber, besonders P. Heinrich Keyser, der an seiner Stelle zum Vorsteher der Klosterschule ernannt wurde, blieben ihm, wie ein reger Briefwechsel zeigt,<sup>185</sup> stets dankbar verbunden. Die alte Tagesordnung, die vor vier Jahren der neuen Schulordnung hatte weichen müssen, wurde wieder eingeführt.<sup>186</sup> Mitte Januar 1644 suchte der vielseitig gebildete Domherr Wilhelm Boissard für einige Zeit Zuflucht in Beinwil. Er zeigte sich dafür dankbar, indem er den Patres Vorlesungen über die Mathematik hielt.<sup>187</sup> Dann aber kehrte die Klosterschule wieder in ihre alte Bahn zurück. Mit dem Gotteshaus wurde auch sie 1648 nach Mariastein verlegt, wo sie sich besser als im engen Beinwil entwickeln konnte und einer neuen Blüte entgegenging.

#### *4. Die Bischofswahl von 1646*

Um die vierte Nachmittagsstunde des 26. Novembers 1646 starb zu Delsberg, wo er – nach der Rückkehr aus dem Exil – seit Mitte Juli residiert hatte, der Basler Bischof Johann Heinrich von Ostein.<sup>188</sup> Das Domkapitel, das sein Verhalten im Falle der Vakanz schon seit langem festgelegt hatte,<sup>189</sup> verheimlichte dessen Tod, weil es fürchtete, irgend ein Fremder könnte die unglückliche Lage des Landes ausnützen und vom Fürstbistum Besitz ergreifen.<sup>190</sup> Deshalb wollte es die Wahl des

<sup>183</sup> BMA 794 (8. Febr. 1640) Thomas Henrici dankt für die Einladung «ad Drama proxime inter pueros instituendum».

<sup>184</sup> STAAL 114 (7. Juli 1641).

<sup>185</sup> Vgl. BMA 606.

<sup>186</sup> STAAL 124 (22. und 26. Sept. 1643).

<sup>187</sup> STAAL 128 (15. Jan. 1644).

<sup>188</sup> STAAL 152.

<sup>189</sup> Vgl. die Akten in GLAK 85/71 nr. 1 und 5; AVR: Archiv. Consist. Processus episcoporum 48, 265 ff.

<sup>190</sup> VAUTREY II 229 f. Die Befürchtungen waren offenbar nicht unbegründet, denn die Kongregation de Propaganda Fide sah sich 1645 veranlasst, den französischen Hof zu

Nachfolgers möglichst rasch vornehmen. Diese sollte im abgelegenen Beinwil stattfinden. Schon am 27. November trafen Generalvikar Henrici und Domherr Dietrich Nagel im Kloster ein, um den Wahlakt vorzubereiten. Nachdem am folgenden Tag auch die übrigen Domkapitularen sowie der Abt und der Prior von St. Urban dort angekommen waren,<sup>191</sup> konnte bereits am 29. November zur Neuwahl geschritten werden. Fünf Domherren waren dazu erschienen: Propst Wilhelm Blarer von Wartensee, Domdekan Thomas Henrici, Archidiakon Andreas Wendelstein, Kustos Beat Albert von Ramstein und Johann Dietrich Nagel von Altenschönenstein. Zwei liessen sich durch Prokuratoren vertreten.<sup>192</sup> Die drei übrigen Kanoniker, die ausserhalb der Diözese weilten, hatten schon 1642, um eine längere Vakanz zu verhüten, für diesmal auf ihr aktives Wahlrecht freiwillig verzichtet.<sup>193</sup>

Bevor der Wahlakt begann, hiessen die anwesenden Domherren eine Kapitulation gut, die 58 Punkte umfasste und den künftigen Bischof unter Eid verpflichten sollte. Sie schrieb ihm die Aufgaben seiner geistlichen und weltlichen Stellung vor und regelte unter anderem auch sein Verhältnis zum Domkapitel. Vor allem sollte der Bischof um die baldige Tilgung der grossen Schuldenlast des Bistums besorgt sein.<sup>194</sup>

Mit der Votivmesse zum Hl. Geist, die der Prior von St. Urban zelebrierte, und dem gesungenen *Veni Creator Spiritus* wurde das Wahlverfahren, das im wesentlichen dem von 1628 entsprach,<sup>195</sup> eingeleitet. Die Wähler zogen sich in die Wohnung des Abtes, die als Kapitelsaal diente, zurück. Im Namen des Domkapitels berief dessen Prosekretär, Dr. Andreas Schütz, Abt Fintan zum Vorsitzenden und ersten Skrutator. Als weitere Stimmenzähler beliebten Abt Edmund von St. Urban und sein Prior, Amandus Byss. Als Zeugen wurden die beiden Beinwiler Konventualen P. Sebastian Keller und P. Eberhard Tscharandi beigezogen. Das Amt des Notars versah Dr. Valentin Widerspach,

---

ersuchen, die Basler Kanoniker bei einer fälligen Neuwahl des Bischofs in keiner Weise zu behindern. Vgl. AVR: NzLu 179 (21. Nov. 1645) Kard. Capponius an Nuntius Gavotti in Luzern.

<sup>191</sup> STAAL 152 (27. und 28. Nov. 1646).

<sup>192</sup> Domscholastikus Johann Georg Weydenkeller und Burkhard Schenck von Castell.

<sup>193</sup> Der Kantor Wolfgang Wilhelm von Bernhausen, Johann Wilhelm von Bernhausen und Johann Karl Humpis von Waltrams. Vgl. GLAK 85/71 nr. 4 und 3 (5. Mai 1646).

<sup>194</sup> GLAK a. a. O. nr. 7–10. Das Original (nr. 10) zählt 32 Seiten. Wie vorgesehen, wurde die Kapitulation am 26. Jan. 1647 erneuert und vom Bischof besiegelt: nr. 12 und 13.

<sup>195</sup> «per viam scrutinii, admixtam (in casu paritatis votorum) via compromissi, secundum praedecessorum nostrorum immemorialem observationem etc.». Vgl. Modus procedendi in electione novi epi. Basil. 1646: BMA 128, 31–38 und GLAK 85/71 nr. 2. Wahlprotokoll a. a. O. 19/3 nr. 164.

Chorherr von Moutier-Grandval. Nachdem der Wahlpräses die Wähler eindringlich an ihre schwere Verpflichtung erinnert hatte und alle Beteiligten vereidigt worden waren, folgte der eigentliche Wahlakt. Der Reihe nach traten die Wähler ins Konklave und gaben den Skrutatoren ihre Wahl und deren Begründung bekannt. Die Stimmen, die der Aktuar aufzeichnete, wurden schliesslich zusammengezählt. Schon im ersten Wahlgang fiel die Mehrheit der Stimmen auf den 52jährigen Domkustos, Beat Albert von Ramstein, der infolge der Kriegswirren die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, sondern erst Subdiakon war.<sup>196</sup> Als das Ergebnis vom Wahlpräses bekanntgegeben worden war und Beat Albert Annahme der Wahl erklärt hatte, wurden die übrigen Mönche und andere Leute ins Konklave gerufen. Der Vorsitzende sprach in ihrer Gegenwart im Namen des Domkapitels und unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit die vorgeschriebene Erwählungsformel. Dann geleitete er den Erkorenen in die Klosterkirche und liess ihn auf dem Faldistorium vor dem Hochaltar Platz nehmen; der Chor stimmte das Te Deum an und die Glocken fielen in den Lobpreis ein. Nach dem Hymnus gelobten die Kanoniker dem neuen Bischof mit Handschlag Gehorsam, worauf dieser ins Konklave zurückgeführt und dort feierlich enthronisiert wurde.<sup>197</sup> Der Konvent und die Klosterschüler liessen sich diese einmalige Gelegenheit nicht entgehen. Sie erfreuten den neu gewählten Ordinarius mit musischen Darbietungen, einer lateinischen Gratulationsrede, mit verschiedenen Gedichten und zwei Anagrammen.<sup>198</sup> Das Domkapitel benachrichtigte noch am gleichen Tag von Beinwil aus den Rat von Solothurn vom Ableben des verstorbenen Oberhirten und von der glücklichen Wahl seines Nachfolgers.<sup>199</sup> Anderntags verliess der Bischof mit einem grossen Gefolge das Kloster und begab sich auf das Schloss Birseck.<sup>200</sup>

Diese Wahl im Jurakloster unter dem Vorsitze seines Abtes, der 1651 als Mitkonsekrator auch an der Bischofsweihe Beat Alberts in Delsberg

<sup>196</sup> Beat Albert von Ramstein, den 14. Juli 1594 auf Schloss Waltighofen bei Pfirt geb., hatte bei den Jesuiten in Pruntrut und am Germanikum in Rom studiert. Domherr von Worms und Basel. 1648 wurde er Priester (HENGGELE 28 f.). Die Wahl wurde am 27. Aug. 1648 von der Konsistorialkongregation ungültig erklärt. Am 22. Aug. 1650 ernannte ihn Innozenz X. im Geheimen Konsistorium zum Bischof von Basel. AVR: Archiv. Consist. Processus episcoporum 48 (fol. 260) und Acta Camerarii 19 (22. Aug. 1650). Am 1. Mai 1651 erteilte ihm Weihbischof Henrici die Bischofsweihe. Schon am folgenden 25. Aug. starb Beat Albert. Vgl. VAUTREY II 230 f.

<sup>197</sup> AVR: Archiv. Consist. Processus episc. 48, 265 ff.: «Instrumentum et decretum electionis novi episcopi Basileen. Ao. Dni. 1646».

<sup>198</sup> BMA 606 (Brief P. Heinrichs an Moingenat).

<sup>199</sup> SBBa 11, 1741 f. (29. Nov. 1646). Vgl. RM 1646, 698 (1. Dez.) und Miss 70, 237 f.

<sup>200</sup> STAAL 152 (30. Nov. 1646).

teilnehmen durfte,<sup>201</sup> zeigt deutlich, wie sich das Verhältnis Beinwils zu seinem Ordinarius seit einem Vierteljahrhundert zum besten gewendet hatte. Ohne Zweifel war dies nicht zuletzt das Verdienst des treuen Freundes des Gotteshauses, des Domdekans und Generalvikars Thomas Henrici.

## SCHLUSSKAPITEL

### Die Übersiedlung nach Mariastein

Die auf dem Felsen von Mariastein erbaute neue Klosteranlage war anfangs November 1648 soweit eingerichtet, dass der Konvent die längst ersehnte, durch den immer stärker einsetzenden Pilgerstrom dringend gewordene Übersiedlung vornehmen konnte.

Das Kloster hatte bis dahin das Getreide, das für den eigenen Haushalt notwendig war, aus der Kammer Beinwil bezogen. Weil der Transport aus dem Lüsseltal nach Mariastein zu umständlich war, strebte Abt Fintan einen Abtausch gewisser Zehnten mit Solothurn an. Auf die Empfehlung des Schultheissen Johann Schwaller gab der Rat, weil «an dem begehrten abtausch allerseits weder zu gewinnen noch zu verliehren, dem Gottshaus aber ein feine komblichkeit ist», am 22. Oktober 1648 die Zustimmung. Das Kloster trat künftig jedes Jahr – bis auf Widerruf von Seiten der Obrigkeit – 40 Vierzel Hafer und Korn von dem zu Büsserach bezogenen Zehnten dem Vogt zu Gilgenberg ab. Dieser hatte dafür die gleiche Menge an Getreide, die er bis jetzt aus dem «Speicher» zu Seewen erhalten hatte, dem Vogt zu Dorneck zu überlassen, der Mariastein ebensoviel aus dem Zehnten zu Metzerlen ausmessen musste.<sup>1</sup>

Im Hinblick auf die bevorstehende Abreise ernannte der Abt am 7. November den bisherigen Subprior, P. Sebastian Keller, zu seinem Statthalter in Beinwil. Ihm wurde als Helfer in der Seelsorge der Klosterpfarrei Erschwil-Büsserach P. Heinrich Keyser beigegeben, während der bisherige Seelsorger, P. Eberhard Tscharandi, nach Mariastein kam.<sup>2</sup> Damit stand der Übersiedlung nichts mehr im Wege.

<sup>201</sup> SCHMIDLIN V 130.

<sup>1</sup> RM 1648, 817 (22. Okt.); Miss 70, 322 f. (23. Okt.) an die Vögte zu Dorneck und Gilgenberg. Der Vogt zu Dorneck wird gleichzeitig beauftragt, die Bewohner von Metzerlen und Hofstetten anzuhalten, dem Kloster für den Kirchenbau das notwendige Holz «widerfahren zu lassen und zuzuführen».

<sup>2</sup> ACKLIN VI 616. Jurisdiktion v. 8. Dez. 1648 vgl. a. a. O. 624.

Am 12. November 1648, einem Donnerstag, wurde zum letzten Mal im alten Klösterchen das Chorgebet verrichtet und das Konventamt gesungen. Am frühen Nachmittag verliessen die Mönche mit ihren Klosterschülern und dem notwendigen Hausrat ihre bisherige Heimat. Zurück blieb allein Br. Franz Huser, der das Kloster bis zur Rückkehr des Statthalters und seines Gehilfen hüten musste.<sup>3</sup> Die Reisenden führten als kostbarsten Schatz die Reliquien der Heiligen, besonders den in Silber gefassten, altehrwürdigen Arm des Klosterpatrons, des heiligen Vinzenz, mit, unter dessen Schutz auch das neue Gotteshaus gestellt werden sollte. Auf dem gleichen Weg, der vor Jahrhunderten die ersten Benediktiner ins einsame Tal geführt hatte – der Lüssel entlang bis zur Birs –, verliessen ihre Nachfolger die bisherige Heimat. Über die Jurakette des Blauen erreichte die kleine Schar zwischen 5 und 6 Uhr abends glücklich die Stätte ihres künftigen Wirkens. Sie übertrugen die Reliquien gleich in die Gnadenkapelle, legten sie auf dem neuen Marmoraltar nieder und sangen voll Dankbarkeit gegen Gott ein freudiges Te Deum.<sup>4</sup> Am nächsten Morgen feierte der Abt im neuen Kapitelsaal,<sup>5</sup> den er zu Ehren der Muttergottes und aller heiligen Mönche, deren Fest auf diesen Tag fiel, zum Oratorium weihte, das heilige Opfer.<sup>6</sup> Bis zur Konsekration der neuen Kirche im Oktober 1655 wurde hier Gottesdienst gehalten und vermutlich auch das Chorgebet verrichtet.

Der folgende Sonntag, der Namenstag des Abtes, war für den Konvent ein doppelter Festtag. P. Gregor von Herzberg feierte in der Gnadenkapelle seine Primiz, und Franz Karl vom Staal legte als Fr. Johannes in Gegenwart seines Onkels Johann Jakob vom Staal und des Schwagers Hartmann von Hertenstein die feierlichen Gelübde ab. Als Prediger amtete der neue Statthalter von Beinwil.<sup>7</sup>

Im Kapitel vom 27. November 1648 gab der Abt die durch die Verlegung bedingte neue Ämterverteilung bekannt. P. Gregor wurde zum Ökonomen, P. Eberhard zum Kellermeister, Bibliothekar und Sonntagsprediger, P. Placidus zum Kantor ernannt. Nachfolger des Priors als Pfarrer von Hofstetten-Metzerlen wurde P. Urs, der zudem an der Klosterschule als Lehrer und Vorsteher zu wirken hatte. P. Bernhard

---

<sup>3</sup> STAAL 169.

<sup>4</sup> ACKLIN a. a. O.

<sup>5</sup> «in domo capitulari». Nach ACKLIN VI 616 hätte der Abt das neue Konventhaus (*novum domum conventualem*) zu Ehren aller hl. Mönche eingeweiht. Wir müssen hier aber vom Staal, der als Novize dabei war, glauben, umso mehr als ACKLIN VI 636 die feierliche Einsegnung des Konventhauses im April 1649 auch anführt.

<sup>6</sup> STAAL 169.

<sup>7</sup> STAAL 169; ACKLIN VI 617.

erhielt als Kustos die Obhut über die Sakristei, P. Maurus die Verwaltung der Kleiderkammer.<sup>8</sup> Da eine eigentliche Wohnung für den Abt erst für später geplant war, bezog Abt Fintan das alte Pfarrhaus, das bisher dem Prior als Wohnung gedient hatte. Das alte Pfrundhaus hingegen wurde Meister Urs Altermatt, der am 20. November mit den Seinigen nach Mariastein kam, eingeräumt.<sup>9</sup>

Während nun ernsthaft der Kirchenbau in Angriff genommen wurde, konnte auch das neue Konventhaus fertig eingerichtet werden. Am 8. April 1649 nahm der Abt die Einsegnung nach dem im Rituale vorgesehenen feierlichen Ritus vor und führte im Anschluss daran die Klausur im neuen Kloster ein.<sup>10</sup> Damit war die Verlegung des Klosters Beinwil nach Mariastein endgültig und rechtskräftig geworden. Das Gotteshaus, das sich im abgeschiedenen Lüsseltal nie recht hatte entfalten können, durfte nun am vielbesuchten Wallfahrtsort Mariastein einem erfreulichen Wachstum, ja einer eigentlichen Blüte entgegengehen. Dass die Aufhebung in der französischen Revolution und der Kulturkampf des 19. Jahrhunderts mit der Säkularisation von 1874 dieses Aufblühen nur hemmen, aber nicht aufhalten konnten, ist zum grossen Teil das Verdienst des klugen und tatkräftigen Erneuerers der Abtei, Abt Fintan Kieffers, der sein Haus nicht auf Sand, sondern auf den Felsen baute.<sup>11</sup> Der Fels aber war Christus.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> STAAL 170; ACKLIN VI 623.

<sup>9</sup> ACKLIN VI 625 (Prior P. Vinzenz zog ins neue Priorat ein). STAAL 170.

<sup>10</sup> AC I (8. April 1649) und STAAL 173. ACKLIN VI 636 nennt irrtümlich den 11. April.

<sup>11</sup> Vgl. Mt. 7, 24–27.

<sup>12</sup> Vgl. 1 Kor. 10, 4.